Peter Eggenberger
Monique Rast Cotting
Susi Ulrich-Bochsler

Wangen an der Aare

Reformierte Pfarrkirche
Ehemaliges Benediktinerpriorat

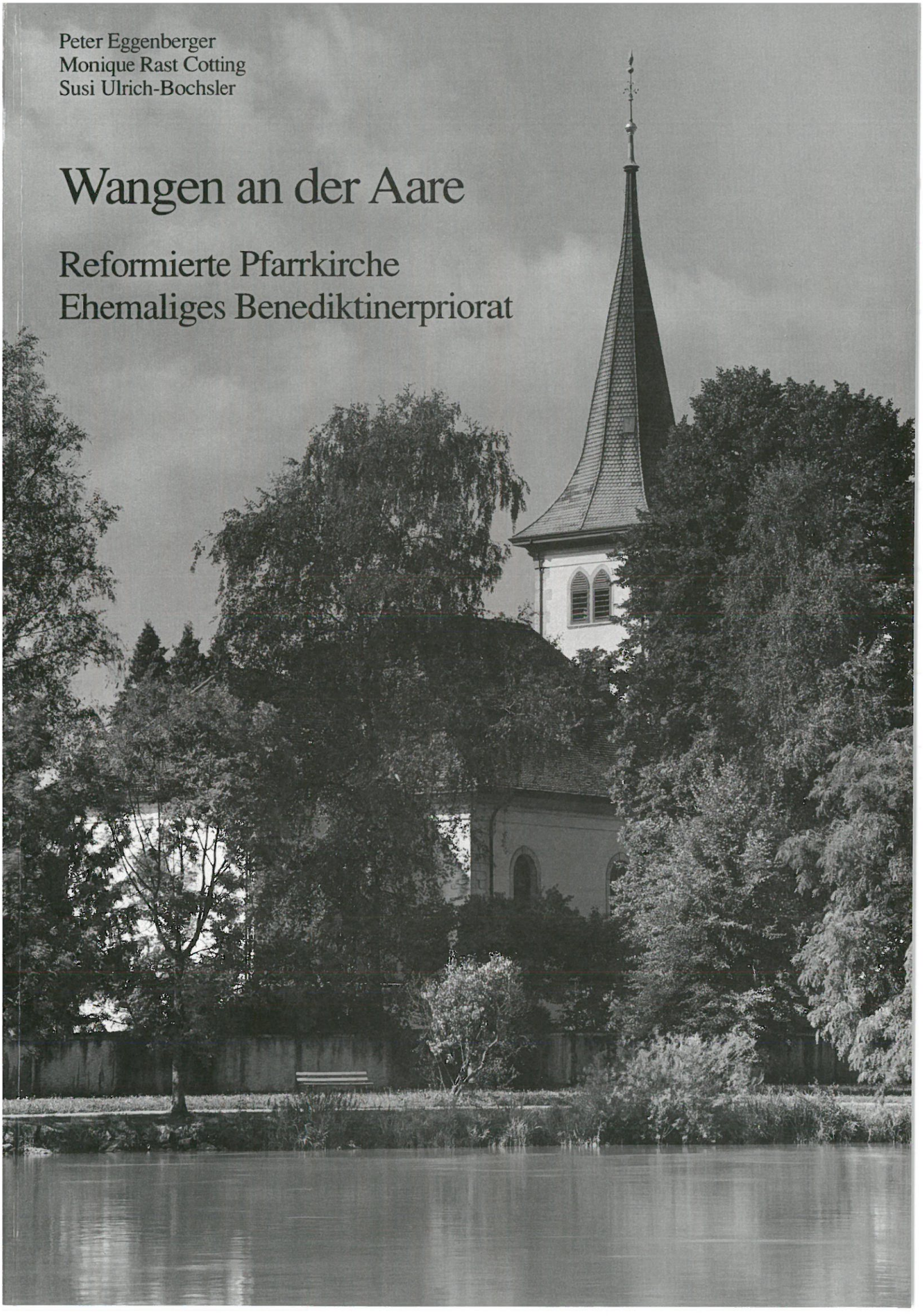

Wangen an der Aare

Reformierte Pfarrkirche

Peter Eggenberger
Monique Rast Cotting
Susi Ulrich-Bochsler

Wangen an der Aare

Reformierte Pfarrkirche
Ehemaliges Benediktinerpriorat

Ergebnisse der Bauforschungen von 1980/81

In Zusammenarbeit mit Franz E. Koenig, Hermann Specker und Werner Stöckli

Staatlicher Lehrmittelverlag Bern 1991

Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
herausgegeben vom
Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Titelbild:
Daniel und Suzanne Fibbi-Aeppli, Grandson

Bezugsort:
Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart
Falkenplatz 14, CH-3001 Bern
Telefon 031/23 24 25 – Telex 912 906 haup ch – Telefax 031/24 04 27

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wangen an der Aare, reformierte Pfarrkirche, ehemaliges Benediktinerpriorat : Ergebnisse der Bauforschungen von 1980/81 / [hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern (AD)]. Peter Eggenberger ; Monique Rast Cotting ; Susi Ulrich-Bochsler. In Zusammenarbeit mit Franz E. Koenig … – Bern : Staatlicher Lehrmittelverl. ; Bern ; Stuttgart : Haupt, 1991
ISBN 3-258-04503-8
NE: Eggenberger, Peter; Rast Cotting, Monique; Ulrich-Bochsler Susi; Archäologischer Dienst des Kantons Bern

© Staatlicher Lehrmittelverlag
CH-3008 Bern, 1991
Herstellung: Paul Haupt AG, Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Hans Grütter) 7

Teil A: Die archäologischen Forschungen
(Peter Eggenberger und Monique Rast Cotting)

Die Lage der Kirche 11

Historische Notizen 12

I. Die Priorats- und Pfarrkirche 12
II. Die Baugeschichte 14

Methode und Dokumentation 18

Die Ergebnisse der Bauforschung 19

I. Zusammenfassung 19
II. Römisches Material 22
III. Die spätromanische Kirche (Anlage I) und ihre ersten Änderungen (Anlage II) 22
1. Archäologischer Befund der Kirche 22
2. Archäologischer Befund der Mauern südlich der Kirche 30
3. Archäologischer Befund des Anbaus an die Südseite des Altarhauses 30
4. Rekonstruktion 31
5. Datierung, Interpretation und historische Einordnung 35

IV. Der spätmittelalterliche Umbau (Anlage III) 40
1. Definition des Planes 40
2. Archäologischer Befund 42
3. Rekonstruktion, Datierung und historische Einordnung 46

V. Weitere vorreformatorische Änderungen 48

VI. Die erste nachreformatorische Kirche (Anlage IV) 50
1. Archäologischer Befund 50
2. Rekonstruktion und Datierung 52

VII. Die zweite nachreformatorische Kirche von 1824–1826 (Anlage V) 54

VIII. Bestattungen 54
1. Aussenbestattungen 55
2. Innenbestattungen 56

Schlussbetrachtung 60

Fundverzeichnis 63

I. Kleinfunde (Werner Stöckli) 63
II. Münzen (Franz E. Koenig) 67

Teil B: Anthropologische Befunde
(Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin)

Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Bestattungen 73

I. Abriss zur Geschichte und Bevölkerung von Wangen a.A. 73

II. Beobachtungen zu den Gräbern und zur Bestattungsweise 73
1. Die Innenbestattungen im Schiff 73
2. Die Friedhofgräber 76

III. Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Skelettreste 79
1. Demographie 79
2. Morphologie 82
3. Paläopathologie 85
4. Die Gräber im ehemaligen Altarhaus: Vergleich der Quellen mit den anthropologischen Befunden 89
5. Bemerkungen zu den Haarresten 93

IV. Zusammenfassung 93

V. Anhang: Tabellen 95

Bibliographie 101

Résumé 105

Summary 107

Abbildungsnachweis 108

Tafeln 109

Vorwort

Mit den vorzulegenden Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen der Wangener Kirche in den Jahren 1980 und 1981 wird einmal mehr aufgezeigt, welchen Stellenwert in Bodenschichten überlieferte Belege, die wissenschaftlich dokumentiert, ausgewertet und nach momentan relevanten Fragestellungen gedeutet, zu kulturhistorischen Aussagen des Platzes und seiner Einbindung in die Stadtgeschichte gewinnen können. Dass gleichzeitig die systematisch-architekturhistorische Untersuchung des bestehenden Gotteshauses allein Übernommenes von Vorgängerbauten oder durch entstandene Bedürfnisse Verändertes aufzudecken vermag, wird ebenso manifest. Die aufgearbeiteten Befundergebnisse erlaubten denn auch hier der Kirchgemeinde wie dem bauleitenden Architekten, adäquate Verhaltensweisen bezüglich der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten zu entwickeln.

Mit der Kenntnis von Vorgängerbauten und der Belegung des Kirchenareals kann die Bedeutung des mittelalterlichen Städtchens in seiner Brückenkopffunktion zusätzlich gewichtet werden; aber auch die ab der Bronzezeit durch verschiedene Fundstellen praktisch lückenlos belegte Begehung oder Besiedelung der Terrassen beidseits des Wangener Aareknies machen die kulturhistorische Bedeutung des Raumes bereits in prähistorischer, antiker, früh- und hochmittelalterlicher Zeit offensichtlich.

Es ist mir ein Anliegen, der Kirchgemeinde und den bauverantwortlichen Organen für die Unterstützung der gesetzlich geforderten wissenschaftlichen Erhebungen und dem Bauleiter, Architekt Christian Indermühle, Bern, für die Adaption von Untersuchungsergebnissen verbindlichen Dank auszusprechen. In diesen Dank einschliessen möchten wir Pfarrer Fritz Tschanz, der unsere Untersuchungen kontinuierlich und mit verschiedenster Hilfestellung begleitete.

Für die Untersuchungen vor Ort und die Aufarbeitung der Befunde zeichnet Peter Eggenberger verantwortlich. Herrmann Specker besorgte die Aufarbeitung der überlieferten schriftlichen Quellen zu den Wangener Kirchenbauten. Werner Stöckli bearbeitete die geborgenen Kleinfunde, Franz Koenig bestimmte die Fundmünzen, und Susi Ulrich-Bochsler untersuchte die anthropologischen Befunde. Als Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege begleitete Hans Rudolf Sennhauser als erfahrener und überlegener Fachwissenschafter die Untersuchungen. Ihnen, wie auch der Grabungsequipe und allen im Hintergrund das Unternehmen stützende Spezialisten sei an dieser Stelle Einsatz und Engagement herzlich verdankt.

Das Gelingen der vorliegenden Publikation stellten als Redaktor der Leiter der Abteilung Mittelalter an unserer Dienststelle, Daniel Gutscher, und Jürg Rub vom Verlag Paul Haupt AG sicher.

Bern, Juli 1991

Archäologischer Dienst
des Kantons Bern
Hans Grütter, Kantonsarchäologe

Teil A:
Die archäologischen Forschungen

Peter Eggenberger und Monique Rast Cotting

Die Lage der Kirche

Abb. 1: Die Kirche von Nordosten gegen Südwesten gesehen.

Die Kirche von Wangen an der Aare steht östlich des mittelalterlichen Städtchens auf einer fast unmerklichen Erhöhung des Geländes am Ufer der Aare.[1] Obschon sie heute durch die neuere Überbauung ausserhalb des Stadtkerns in die Siedlung einbezogen ist, hat sie ihre Randlage bewahrt (Abb. 1 und 2). Das heutige Gotteshaus besitzt einen vorreformatorischen Grundriss, obschon das Schiff in den Jahren 1824–1826 vollständig neu errichtet worden ist. An den breiten rechteckigen Saal schliesst im Osten das eingezogene, aus dem Mittelalter stammende quadratische Chor an. Vor der Westfassade steht ein ebenfalls 1824–1826 erbauter Glockenturm. Der Friedhof befindet sich noch heute bei der Kirche, doch umgibt er diese nicht mehr, sondern wurde nach Osten, hinter das Chor verlegt. Im Innern kommt die mittelalterliche Unterteilung in Saal und Altarhaus nur noch wenig zur Geltung. So fehlt eine betonte Trennung, wie sie im Mittelalter üblicherweise in Form eines Triumphbogens bestand. Die Restaurierungen bis 1932 bewahrten den im 19. Jahrhundert geschaffenen Aspekt eines einfachen nüchternen, der Predigt dienenden Kirchenraumes.

[1] Koordinaten: 616 480/231 688/420 m.

Abb. 2: Die Kirche von Norden gegen Süden gesehen.

Historische Notizen

Die Geschichte des Städtchens Wangen an der Aare fand in zahlreichen Publikationen ihre Darstellung, denen wir im folgenden unseren Überblick entnehmen.[2] Es ist hier nicht der Platz, grundlegend neue Gesichtspunkte zu diesem Thema vorzulegen. Dagegen erlauben es die Dokumente des Staatsarchives des Kantons Bern, der Baugeschichte der Kirche genauer nachzugehen. Die Ausgaben lassen sich vor allem für die Neuzeit in grösserem Umfange durch dort aufbewahrte Papiere erschliessen, da die Kirche von der Reformation (1528) bis ins 19. Jahrhundert im Besitz des Standes und Kantons Berns war. Für diese Zeit besteht eine Sammlung der vorhandenen Dokumente, die von Hermann Specker erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt wurde. Wir sind ihm für seine Mitarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet. Wir schliessen darin auch Karl H. Flatt, Solothurn, und Fritz H. Tschanz, Pfarrer in Wangen, ein, deren publizierte Forschungen eine wertvolle Bereicherung der historischen Kenntnisse bilden.[3]

I. Die Priorats- und Pfarrkirche

In einer Vergabungsurkunde von 1194 soll der Ort oder das Gebiet Wangen unter dem Namen «Wangin» in Verbindung mit weiteren Gütern aus dem Oberaargau erstmals in einem Dokument Erwähnung gefunden haben.[4] Die Texte mittelalterlicher Dokumente präzisieren allerdings die Unterscheidung der verschiedenen Orte gleichen Namens nicht immer mit der wünschbaren Präzision. So erscheinen Wangen an der Aare, Wangen bei Olten und Wangen bei Bern (heute Ober- und Niederwangen) sowie Grosswangen im Luzerner Amt Sursee in den Quellensammlungen oft ohne genauere Bezeichnung. In unserem Fall resultieren daraus Komplikationen, weil das Kloster Trub BE, welches Güter um Wangen an der Aare besass, auch Inhaber des Kirchensatzes von Root LU war, das in der Nähe von Grosswangen LU liegt.[5]

Das Datum der Gründung des Städtchens Wangen an der Aare ist unbekannt. Während man früher eine Gründung durch die Zähringer annahm, wird heute die Auffassung vertreten, die Einfriedung sei erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Grafen von Kyburg erfolgt, die 1218 durch Erbschaft in den Besitz diverser oberaargauischer Ländereien gekommen waren.[6] Als «burg und stette» wird Wangen erstmals in der Urkunde von 1313 als befestigter Platz genannt, als die Grafen von Kyburg-Burgdorf die Stadt Herzog Leopold von Österreich übergeben, um es jedoch wieder als Lehen zurückzuerhalten.[7] Die Erwähnung eines Schultheissen Heinrich im Jahr 1267 dürfte jedoch den ältesten Hinweis auf die Existenz des Städtchens bilden.[8]

Nachdem sich die Stellung der Kyburger nach den Guglerkriegen und dem Burgdorferkrieg stark verschlechtert hatte und 1384 die Residenz Burgdorf an Bern verkauft werden musste, wählten die Grafen Wangen an der Aare als neuen Verwaltungssitz. Nach weiteren Einbussen im Anschluss an den Sempacherkrieg sahen sie sich schliesslich 1406 sogar gezwungen, das Städtchen und ihren übrigen, arg verschuldeten Besitz im Oberaargau, wie z.B. das Bipperamt, an Bern und Solothurn abzutreten.[9] Wangen fiel dabei an den Stand Bern und bildete den Sitz einer Landvogtei, der 1798 aufgehoben und mit der Neuordnung in ein Amt umgewandelt wurde.

Wie der am Gebäude erkennbare mittelalterliche Bestand zeigt, stand die Wangener Kirche mindestens vom 13./14. Jahrhundert an ausserhalb der Stadt. Bei Gründungsstädten ist dies oft ein Hinweis dafür, dass sich bereits vor der Einfriedung ein Gotteshaus an dieser Stelle befunden haben musste, denn man trachtete darnach, den geweihten Platz zu bewahren, auch wenn die bestehende Kirche aus strategischen oder anderweitigen Gründen nicht in den Bering einbezogen werden konnte. In unserem Fall geben jedoch die schriftlichen Quellen keinerlei Auskunft, ob schon vor der Stadtgründung ein Kirchenbau bestand.

Eng verbunden mit der Geschichte der Wangener Kirche ist das Priorat, welches von der «vor 1130» im Emmental gegründeten Benediktinerabtei Trub BE[10] unterhalten wurde, doch werden auch die Anfänge der Propstei und deren Verhältnisse bezüglich der städtischen Pfarrei von den Archivalien nur wenig erhellt.

Eine Verkaufsurkunde von 1257 nennt einen «Cherra prepositus de Wangen» als Zeugen. Durch den damit namentlich

[2] An Literatur sind zu erwähnen: Karl H. Flatt mit allen im Literaturverzeichnis zitierten Schriften; Helvetia Sacra 1986, S. 1631ff.; Kasser und Studer; Mäder-Schweizer 1976; Mojon 1955; von Mülinen/von Mülinen 1890, S. 225–238; Lohner (1868?), S. 652–655; Studer 1958; Keller 1981.

[3] Flatt 1982; Tschanz 1982.

[4] Fontes rerum Bernensium I, Nr. 98, S. 489. Es kann sich jedoch ebenso gut um Grosswangen LU handeln (Angabe von Karl H. Flatt).

[5] Die Lage gestaltet sich noch schwieriger, als auch das in der Nähe von Trub gelegene Dürrenroth BE oft als Roth bezeichnet wird. Dessen Kirchensatz gehörte aber den Deutschordensrittern von Sumiswald. Siehe z.B. die Verwechslung im Register der Fontes rerum Bernensium VII bezüglich der Urkunde Nr. 155, S. 153.

[6] Keller 1980 und Keller 1981; auch: Gutscher, Strübin, Ueltschi 1987, S. 253–256.

[7] Fontes rerum Bernensium IV, Nr. 531, S. 556; IV, Nr. 532, S. 557.

[8] Boss 1881, Nr. 93.

[9] Siehe u.a. die Dokumente im StAB (Staatsarchiv des Kantons Bern), Ämterbücher Wangen A, S. 1, 9, 19 und 250 sowie B, S. 179.

[10] Tremp 1986, S. 1564; zur Baugeschichte des Klosters Trub siehe Schweizer 1980.

erwähnten Prior Kerro von Kernenried wird die klösterliche Gemeinschaft in Wangen erstmals verbürgt.[11] In der Folge erscheinen häufig die Namen weiterer Vorsteher, bis das Priorat mit der Reformation von 1528 aufgehoben wird.[12] Zum ersten Mal findet die Propstei zu Wangen als Filiale von Trub in der Zehntenliste von 1275 Erwähnung.[13] Die zugehörigen Wohngebäude standen zur Zeit der Reformation innerhalb des Städtchens, in dessen nordwestlichen Ecke, und wurden zum Teil für das heutige Pfarrhaus übernommen.

Es war zu vermuten, dass die Einrichtung der Propstei wie bei vielen Landprioraten auf die Notwendigkeit zurückgegangen sein dürfte, dass ein Kloster abgelegene grössere Güter zu verwalten hatte, die durch Schenkungen und Kauf in seinen Besitz gekommen waren, wobei für diese Aufgabe zumeist nur wenige Mönche genügten und das Priorat daher kleiner als das Mutterkloster war. Die Verflechtung zwischen Stadt und Propstei, die sich in der Funktion der Klosterkirche auch als Pfarrkirche widerspiegelt, konnte bis anhin jedoch nicht klar erhellt werden. Auf diese Doppelstellung müssen wir genauer eingehen.

Auch eine kleine religiöse Gemeinschaft verlangte nach einer Kirche, welche den durch die Ordensregel vorgeschriebenen Gottesdienst ermöglichte. Für Wangen ist oft von einer Kapelle innerhalb des Wohnhauses im Städtchen die Rede, deren Spuren sich nur in den schriftlichen Quellen, jedoch nicht am sichtbaren Baubestand mit letzter Eindeutigkeit erkennen lassen. Aus den schriftlichen Quellen geht einzig hervor, dass das Kloster Trub über die an die Wangener Kirche gebundenen Güter verfügte und an dieser, über seine Filiale, den Leutpriester stellte.[14] Übertragen auf die mittelalterliche Rechtslage an Pfarrkirchen im allgemeinen heisst dies, dass Trub Patronatsherr der Kirche war und den Kirchensatz und die Kollatur besass.[15] Der Kirchensatz umfasste den an das Gotteshaus gebundenen Besitz und erlaubte dessen Nutzung, wobei allerdings viele Sonderbestimmungen vorkamen. Daraus musste der Unterhalt des Gebäudes bestritten und der Lebensunterhalt des Priesters gesichert werden. Dieses Recht war eigentlich ein Lehen des Bischofs, faktisch jedoch bildete es mindestens im alamannischen Gebiet der Schweiz von den frühmittelalterlichen Anfängen an («Eigenkirchen») einen integralen Besitz der zumeist aus adligem Geschlecht stammenden Inhaber. Auch nach Reformversuchen (ius patronatus) entwickelte sich daraus im Spätmittelalter eine eigentliche Kapitalanlage, die ganz oder zu Teilen vererbt, verkauft und verpfändet werden konnte, wobei die Anerkennung durch den Bischof nur noch formalen Charakter hatte. Zumeist lag die Kollatur, das Mitspracherecht bei der Priesterwahl, die dem Bischof zustand, in denselben Händen wie der Kirchensatz. Durch Schenkungen der adligen Grundherren, vor allem im Hinblick auf das Seelenheil, aber in der späteren Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs des Adels auch durch Kauf wurden viele Klöster und Stifte sowie wohltätige Institutionen wie Spitäler Inhaber dieser Rechte an einer grossen Zahl von Pfarrkirchen. Im Spätmittelalter bildeten sie zusammen mit dem Adel und den durch Kauf ebenfalls in den Besitz von Kirchensätzen gelangenden Bürgern und Städten, wie das Beispiel Bern ausgeprägt zeigt, die Schicht der kirchlichen Patronatsherren.

Obschon die Nutzung des Kirchenguts von Wangen durch das Kloster Trub in den schriftlichen Dokumenten eindeutig zum Ausdruck kommt, fehlt darin die klare Bestätigung der Doppelfunktion als Kloster- und Pfarrkirche. Immerhin darf aus den Angaben, dass Trub über sein Priorat den Leutpriester stellte und der Prior als «probst des gotzhuses von Wangen» bezeichnet wird, auf diese Aufgabe geschlossen werden.[16] Für die Baugeschichte ist die Funktion insofern von grosser Wichtigkeit, als die Einrichtung einer Klosterkirche bestimmten Kriterien unterlag und sich u.a. durch ein von der Laienzone durch Schranken oder Lettner abgeschirmtes, der Klausur zugehöriges Mönchschor von der Organisation einer Pfarrkirche unterschied. Aber auch an Pfarrkirchen konnte ein in das Schiff eingreifendes Vorchor existieren, das den Klerikern reserviert und oft durch Schranken, Gitter oder Stufen vom westlichen, den Laien zugänglichen Teil abgetrennt war. Es ist dabei oft festzustellen, dass diese Grenze zwischen Laienschiff und Chorzone an mittelalterlichen Kirchenbauten von unmittelbarer Auswirkung für das Baugeschehen war. Umfasste nämlich im Frühmittelalter der Einfluss des Verwalters in unserem Raum wahrscheinlich das gesamte Gebäude, so beschränkte er sich im späteren Mittelalter nur noch auf die Chorzone. Wie wir aus unseren Untersuchungen an Kirchen schliessen können, wurde die Grenze zwischen Laienschrift und Chor bei Um- und Neubauten weitgehend beibehalten; selten verlangten bei Vergrösserungen äussere Umstände, z.B. die Geländeverhältnisse, eine Verschiebung gegenüber dem Vorgängerbau.[17]

Während die Archivalien häufig über die Verwaltung des Chores durch den Patronatsherrn Auskunft geben, da die

[11] Fontes rerum Bernensium II, Nr. 436, S. 458.

[12] In den Dokumenten (Fontes rerum Bernensium) werden folgende weitere Pröpste genannt: 1258 «Antonius, prepositus de Wange» (II, Nr. 454, S. 476); 1342 «hern Johans, probst ze Wangen» (VI, Nr. 681, S. 664); 1348 «hern Heinrich von Symsheim, probst ze Wangen» (VII, Nr. 388, S. 367); 1350 «Heinrich von Messen» (VII, Nr. 516, S. 494); 1366 und 1367 «Bruder Burgkart, probst ze Wangen» (VIII, Nr. 1725, S. 681; IX, Nr. 93, S. 53, und IX, Nr. 127, S. 72); 1378 und 1389 «her Aymo von Möringen, probst ze Wangen» (IX, Nr. 1279, S. 625, und X, Nr. 1152, S. 540). Von Mülinen/von Mülinen 1890, S. 234, und Lohner (1868?), S. 653, nennen noch weitere Pröpste, wobei jedoch ein Teil nicht ohne Überprüfung akzeptiert werden kann. Siehe auch: Flatt 1959, S. 105. Die Aufhebung des Priorates geht aus der Zuweisung eines Leibgeding an den abgesetzten Propst und seine Gattin hervor (StAB, Ob. Deutsch-Spruchbuch DD, S. 777; A I, 333).

[13] Fontes rerum Bernensium III, Nr. 161, S. 154.

[14] Über die bei der Reformation vorhandenen Güter und Rechte gibt das Urbar von Trub/Wangen Auskunft. Siehe dazu: StAB, Urbarien-Verzeichnis, Bd. II, S. 381, Wangen. Veröffentlicht bei: Flatt 1959, S. 107ff., und Flatt 1969, S. 89–92.

[15] Zur Frage des Kirchensatzes sind folgende Werke zu nennen, die sich mit den Verhältnissen im bernischen/solothurnischen Raum befassen: Morgenthaler 1927 und 1928; Gmür 1954. Allgemein: Lindner 1950; Schöller 1989. Zum Problem der Eigenkirche siehe Borgolte 1985 und Borgolte 1986.

[16] 1324 wird ein «her Peter, lutpriester ze Wangen» genannt (Fontes rerum Bernensium V, Nr. 397, S. 438); 1367 erscheint Burkhart als «propst des gotzeshuses von Wangen» (Fontes rerum Bernensium IX, Nr. 127, S. 72).

[17] Wir konnten diesen Zusammenhang an der Mehrzahl der bisher von uns im Kanton Bern erforschten Kirchen erkennen, wobei in der vorliegenden Schriftenreihe bisher folgende Beispiele publiziert worden sind: Kirchlindach, Oberwil bei Büren an der Aare, Twann, Rohrbach (siehe unter Eggenberger et al.).

damit verbundene Nutzung des Kirchenguts zu vielfältigen schriftlichen Dokumenten Anlass bot, fehlt zumeist das Quellenmaterial für die den Laien zugewiesene Zone. Die wenigen Hinweise für die Zeit des Mittelalters ergänzen jedoch die glücklichere Quellenlage der Neuzeit eindrücklich. Kommt schon in den älteren Dokumenten zum Ausdruck, dass sich damit die Gemeinde zu befassen hatte, wird dies in unserer Gegend vor allem in den neuzeitlichen Rechnungsbüchern des Standes Bern deutlich, welcher mit der Reformation von 1528 als Nachfolger der aufgehobenen kirchlichen Institutionen Besitzer einer grossen Zahl von Patronatsrechten und damit, zusammen mit den schon in seiner Hand befindlichen Kirchensätzen, zum wichtigsten Inhaber derartiger Rechte wurde. Bern hatte einzig für das – zumeist auf das ehemalige Altarhaus reduzierte – «Chor» aufzukommen, während das Schiff, die «Kilche», der Gemeinde unterstand. Dabei legte man der Aufteilung der Kosten bei Neubauten allgemein einen Schlüssel von $^1/_3$ für das Chor und $^2/_3$ für das Schiff zugrunde, doch gab die komplizierte Rechtslage immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Verwaltungspartnern Anlass. Bei ärmeren Gemeinden zeigten sich jedoch die sparsamen Gnädigen Herren zu Bern oftmals grosszügig und trugen auch zu den Baukosten des Schiffes bei.

Erst die Aufhebung der auf mittelalterliche Feudalrechte zurückgehenden Verpflichtungen des Staates und Privater führte im 19. Jahrhundert zur allmählichen Liquidation des Anteils der öffentlichen Hand, und in der Folge der Trennung von Einwohner- und Kirchgemeinde im Jahr 1874 wurden die Chöre sukzessive an die Kirchgemeinden abgetreten. Dieser Vorgang konnte erst im 20. Jahrhundert abgeschlossen werden, da besonders die für die Pfarrgemeinden anwachsenden Kosten zu harten Verhandlungen führten, da der nunmehrige Kanton die Pfrundgüter nicht restituierte, sondern einzig eine Ablösungssumme zu offerieren pflegte.

Anders gestaltete sich die Lage an der Mehrheit der Bischofs-, Kloster- und Stiftskirchen, die auch im Spätmittelalter vollständig im Besitz und unter der Verwaltung der religiösen Gemeinschaften blieben. Diese Gebäude fielen mit der Säkularisation konsequenterweise auch als Ganzes an den Stand Bern und blieben vielfach bis heute in dessen Händen. Für Wangen an der Aare ist festzustellen, dass der Stand Bern, welcher schon 1515 als Landesherr in die Regelung der Rechtsverhältnisse der Propstei eingegriffen hatte[18], mit der Reformation Besitzer der gesamten Kirche wurde. Jedenfalls belegen alle Dokumente, welche vom 16. bis zum 19. Jahrhundert die Arbeiten am Gotteshaus festhalten, dass Bern für den Unterhalt des gesamten Gebäudes aufzukommen hatte.[19] 1857 wird der Gemeinde das Schiff, 1889/90 schliesslich auch das Chor abgetreten.[20] Bei diesem schrittweisen Vorgehen dürfte noch das Bewusstsein mitgespielt haben, dass die mit der Reformation eingezogenen Kirchengüter eben an das Chor gebunden waren und die damit verbundene Verpflichtung des Unterhalts nicht ohne weiteres auf die Gemeinde abgeschoben werden könne.

Aus der Übernahme des ganzen Kirchengebäudes durch den Stand Bern darf geschlossen werden, dass dieses im Mittelalter vollständig im Besitz des Klosters Trub war und damit gesamtheitlich dessen Verwaltung unterstand, während der Burgerschaft des Städtchens trotz der Nutzung als Pfarrkirche einerseits keine Unterhaltspflicht oblag, anderseits aber auch keine Einflussnahme darauf zukam. Wenn also die Archivalien die Doppelfunktion der Wangener Kirche nicht unmittelbar zeigen, geht dies daraus mittelbar um so klarer hervor: Das Gotteshaus war in erster Linie Prioratskirche mit allen sich daraus ergebenden Rechtsverhältnissen und erst in zweiter Linie Pfarrkirche. Die historische Entstehung dieser zweifachen Bestimmung bleibt aber unbekannt.

II. Die Baugeschichte

Das Patrozinium der im Bistum Konstanz gelegenen Kirche von Wangen war durch den Einfluss des Patronatsherrn, des Klosters Trub, bestimmt[21], wobei umstritten ist, ob das Hauptpatrozinium der hl. Maria oder dem hl. Kreuz, das in Trub und in der ebenfalls von diesem abhängigen Benediktinerinnen-Niederlassung Rüegsau bestanden haben soll, zuzuschreiben ist.[22] Schriftlich überlieferte Daten zur Baugeschichte stehen erst seit der Reformation zur Verfügung, als die Ausgaben für die Kirche im Haushalt des Standes Bern erscheinen.

Für die vorreformatorische Zeit konnten vor der Bauforschung von 1980 nur die im Chor sichtbaren, 1932 leider zum Teil entfernten Wandmalereien Hinweise geben. Sie liessen vermuten, die darunterliegenden Strukturen hätten bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden.[23] Das Altarhaus gehört demnach zum mittelalterlichen Bestand, während der Saal 1824–1826 unter der Leitung von Daniel Osterrieth vollständig erneuert worden ist.[24]

18 StAB, Unteres Deutsch-Spruchbuch E, S. 326ff. (A I, 375).

19 1573: StAB, Ratsmanual 385, S. 226 (A II, 256); 1698: StAB, Ratsmanual vom 20. April 1698, 261, S. 217 (A II, 573); 1757: StAB, Venner-Manual 142, S. 345 (B VII, 173); 1776: StAB, Deutsch-Seckelmeister-Protokoll vom 27. August 1776, 03 (B VII, 412); 1823: StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823, 6, S. 1f. (A II, 4006).

20 Verträge in: StAB, Fach Wangen 1857, August 12. und 1889, Juni 15; Bestätigungen: StAB, Manual des Regierungsraths vom 21. September 1857 und 16. Oktober 1857, 191, S. 194 und 378 (A II, 1325), und 29. Januar 1890, 300, S. 61 (A II, 1434); Protokoll des Grossen Raths vom 10. November 1857, 29, S. 11 (A II, 4029), und 16. April 1890, 37, S. 396 (A II, 4037).

21 Die von Trub bevorzugten Patrozinien kommen in der Stiftung eines Altares, die Markwart von Wohlhusen in der Kirche von Grosswangen LU vornimmt und an die das Kloster den Kirchensatz und einen Hof in Root LU beisteuert, zum Ausdruck: der Altar wird den «hochgelopten kungennen, Unser Frowen sant Marien, Gottes muter, und des heiligen cruces» geweiht (Fontes rerum Bernensium VII, Nr. 155, S. 153).

22 Moser 1958, S. 40; Kunstdenkmäler III, S. 525; Flatt 1982, S. 102 (mit Quellenangabe für das hl. Kreuz: StAB, Urkunde im Fach Wangen vom 28. Oktober 1429; für die hl. Maria: Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual rot 9/10, S. 10); Flatt 1986, S. 1631.

23 Skizzen der verlorengegangenen Malereien und des Wandtabernakels, dessen Fialen abgeschrotet worden waren, sind veröffentlicht in: Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1933, S. 29.

24 StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823, 6, S. 1f. (A II, 4006), und Ämterbücher Wangen, Brief vom 11. April 1826 (6, S. 426).

Abb. 3: Albrecht Kauw 1664, Wangen an der Aare.

Neben Arbeiten der Innenausstattung sind grössere Bauarbeiten aus den schriftlichen Dokumenten vom 16. Jahrhundert bis zum Neubau von 1824–1826 bekannt, die von Karl H. Flatt eingehend aufgezeichnet worden sind.[25] Steten Grund zu Unterhaltsarbeiten bot das Dach, welches mit Schindeln und Ziegeln bedeckt ist, aber auch der Dachreiter. Grösseren Umfangs dürften die Bauarbeiten gewesen sein, welche in den Amtsrechnungen zwischen 1627 und 1630 erscheinen. Neben den Dachdeckerarbeiten werden Einkäufe von Kalk für die Zubereitung des Mörtels, eines Wagens für den Transport von Steinen und die Zurichtung von Bäumen erwähnt, wobei die dazu gebrauchten Eichen eher auf eine Verwendung im Innenausbau oder am Dachstuhl als für das Gerüst sprechen. So ist dann auch die Rede, dass die Kanzel versetzt und mit einem neuen Deckel versehen, das Chor mit tannigem und eichernem Gestühl bestückt, neue Türen und sechs Fensterrahmen hergestellt werden sollen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die Kirche sei aus Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgemauert worden, doch fehlen genaue Angaben über die davon betroffenen Partien. Trotz diesen weitgehenden Sanierungsarbeiten, scheint das Resultat jedoch ungenügend gewesen zu sein, denn schon 1645/46 mussten die Fundamente auf der Nordseite, gegen die Aare hin, zur Sicherung mit Tuffen unterfangen werden. Dabei ist auch die Rede von einem als Obstkeller und Kornschütte genutzten Anbau auf derselben Seite des Chores, der dessen Höhe erreicht haben soll.[26] Noch im gleichen Jahrhundert entstanden der mit 1660 datierte Abendmahltisch und der mit 1667 datierte Taufstein.

Nach einer eingehenden Renovation im Jahr 1726/27 erhob sich im Lauf des 18. Jahrhunderts die Diskussion um eine Vergrösserung der Kirche, ein Anliegen, das uns bei der Betrachtung der 1664 und 1714 entstandenen Darstellungen von Albrecht Kauw und Cäsar Steiger (Abb. 3 und 4) sowie des von Samuel Ougspurger gezeichneten Planes von 1751

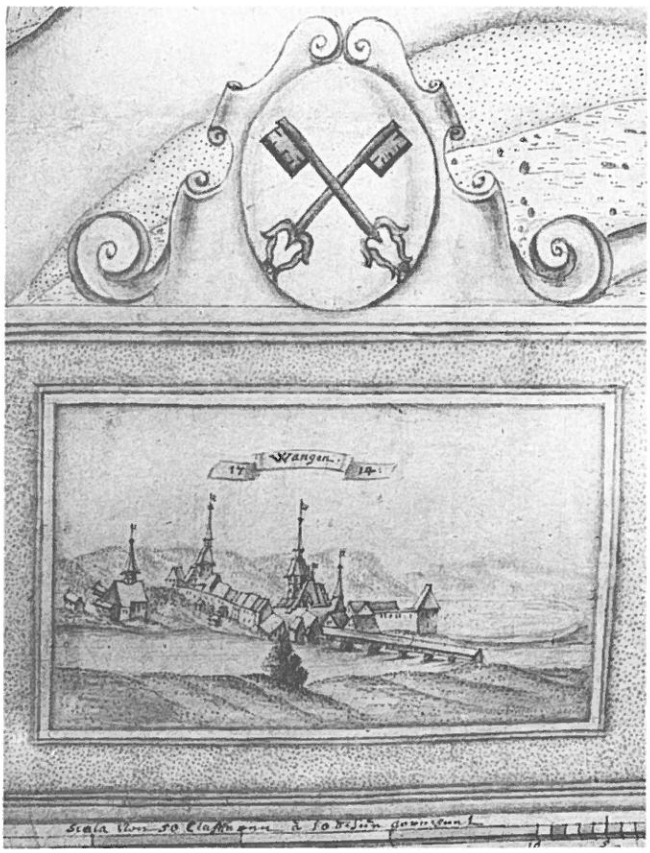

Abb. 4: Cäsar Steiger 1714, Wangen an der Aare.

[25] Flatt 1982. Wir führen daher nur die wichtigsten Eingriffe und ihren Quellenstandort an.

[26] 1627–1630: StAB, Amtsrechnungen Wangen 1627, 1628, 1629 und 1630 (B VII 2116 und 2117); 1645/46: StAB, Amtsrechnungen Wangen 1645/46 (B VII 2117).

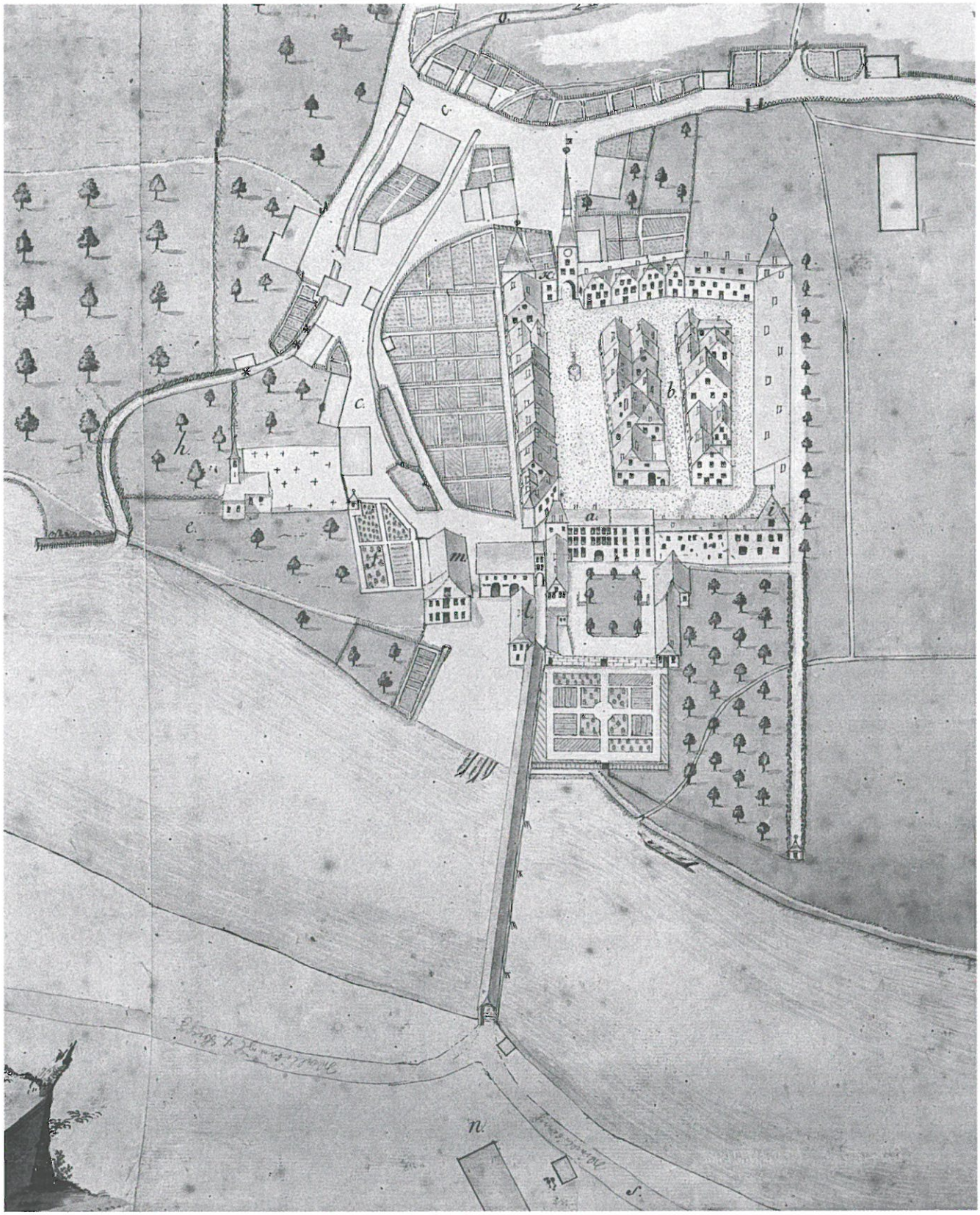

Abb. 5: S. Ougspurger 1751, Wangen an der Aare.

(Abb. 5) begreiflich erscheint, dürfte doch die Kirche mit ihrem gedrungenen Schiff, an das ein von einem Türmchen überragtes viereckiges Chor anschloss, kaum mehr genügend Platz für die Gemeinde geboten haben. Für den Gottesdienstbesuch an hohen Feiertagen ist schon in der Zeit des Umbaus von 1627–1630 die Anzahl von 102 bis 141 Pfarrkindern überliefert. Schliesslich sollte der Platzmangel soweit führen, dass man sich sogar auf der von aussen zugänglichen Empore förmlich drängte.[27] 1757 hält man fest, dass Bern für das Bauvorhaben aufzukommen habe, doch wollte dieses die Ausgaben auf ein Minimum beschränken und billigte nach einem neuerlichen Anlauf von 1776 nur die nötigsten Instandstellungsarbeiten am Chor und an der Friedhofmauer zu.[28]

Nach den Umwälzungen von 1798 wurde das anvisierte Bauvorhaben in den Jahren 1824–1826 in die Tat umgesetzt, nicht ohne dass auch diesmal Diskussionen zwischen Staat und Gemeinde um die gegenseitigen Leistungen, vor allem um die Fuhren des Baumaterials und Baukostenüberschreitungen, entbrannt wären.[29]

Der damit verbundene Briefwechsel zwischen der Baukommission und dem Staat erlaubt es ebenfalls, Schlüsse bezüglich der Architektur der Vorgängeranlage zu ziehen. Die damals zum Teil abgebrochene Kirche war kürzer, das Schiff musste unter Beibehaltung des Chores verlängert werden. Über diesem stand ein wohl als Dachreiter zu interpretierender Turm. Die grossen Fenster und der Occulus, ein rundes Fenster, im ehemaligen Altarhaus waren noch nicht vorhanden. Der Einbau der nördlichen Öffnung bedingte den Abbruch eines Annexes auf dessen Nordseite, wohl des 1645/46 erwähnten Wirtschaftsraums. Die Verlängerung des Saales führte zu Problemen, da sich die Absicht, das neue Mauerwerk über den alten Fundamenten aufzuführen, nicht überall durchführen liess. Teilweise mussten die «unverbundenen Rollsteine» ausgehoben und ersetzt werden.

Da das mittelalterliche Altarhaus seine heutige Grösse nachgewiesenermassen besass, sich jedoch schlecht mit dem kurzen Saal vor 1824 verträgt, kam der geplanten Bauforschung eine grosse Bedeutung zu. Von den archäologischen Untersuchungen erhoffte man sich nicht nur Aufschlüsse über die Vorgeschichte der Kirche, zu welcher das als romanisch datierte Chor gehörte, und über die Beziehungen der Kirche zur Propstei und zur Stadt, sondern auch eine Erklärung des eigenartigen Grundrisses der Anlage vor dem Umbau von 1824–1826. Als Grundlage der 1980 begonnenen Restaurierung sollten auch die Eingriffe von 1932 abgeklärt werden, die nicht überall die wünschbare Dokumentation erfahren hatten.

[27] Flatt 1982, S. 117.

[28] StAB, Ämterbücher Wangen N, S. 354; StAB, Venner-Manuale 186, S. 4 und 127 (B VII, 217); StAB, Reparationen-Buch 17, S. 138ff. (B X, 22).

[29] StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823, 6, S. 1f. (A II, 4006), und 1. März 1926, 7, S. 135f. (A II, 4007); StAB, Ämterbücher Wangen 1824 (5, S. 264 und 276) und 1826 (6, S. 418 und 426). Dieser Neubau wird von Fritz H. Tschanz (1982) ausführlich dargestellt.

Methode und Dokumentation

Die Grabungsequipe stand unter der örtlichen Leitung von Monique Rast Cotting, die zusammen mit Bernard Boschung und Alain Muller auch die zeichnerische Dokumentation besorgte. Für den aufgehenden Mauerbestand beschränkten wir uns auf die Aufnahme im Massstab 1:50, teils unter Verwendung der Pläne des Architekten. In der Grabung wurde jedoch durchwegs der Massstab 1:20 angewendet.[30]
Die fotografische Dokumentation und die Vermessung lag in den Händen von Urs Kindler, Arthur Nydegger und Fritz Reber vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Für die Grabungsarbeiten standen der Grabungstechniker Alexander Ueltschi sowie Mitarbeiter des Bauunternehmens R. Wagner, Wangen an der Aare, zur Verfügung. Wir möchten an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich für ihren Einsatz danken.
Während wir vom aufgehenden Bestand nur die vom Verputz befreiten Chorwände untersuchten, wurde die Ausgrabung in der ganzen Kirche auf allen ergiebigen Schichten flächig bis auf den gewachsenen Boden geführt. Ein Längs- und ein Quersteg lieferten uns die stratigraphischen Schichtfolgen, wurden jedoch beim Abtiefen stets auf die jeweilig zu bearbeitende Fläche abgetragen. Vollständige Profile vom Ausgangsniveau bis zum gewachsenen Boden bestanden daher nie; die zeichnerischen Aufnahmen erfolgten schrittweise und ergaben erst am Schluss das Gesamtbild der Stratigraphien.
Im Bereich der Kirche besteht der gewachsene Boden aus teils mit Kies durchmischtem Schwemmsand, über dem eine feste, humushaltige Sedimentschicht lagert. Der Oberboden und damit die humusreiche Vegetationsschicht war nirgends mehr erhalten. Wie bei vielen Kirchengrabungen trafen wir auch in Wangen nur eine sehr geringe Dicke der Kulturschichten. Im Chor erreichte sie 0,60 m, im Schiff teils gar nur 0,15 m über dem gewachsenen Boden. Dieser Bestand bedingte eine minutiöse Arbeit auf den Grabungsniveaus, um die Strukturen unterschiedlicher Zeitstellung den einzelnen Bauperioden zuweisen zu können. Dass der archäologischen Analyse dabei Grenzen gesetzt sind, zeigt die vorliegende Publikation deutlich, denn es erwies sich teilweise als unmöglich, die chronologische Abfolge aller aufgedeckten Strukturen mit Sicherheit festzulegen. Wir versuchen daher im folgenden dem Leser ein Bild zu vermitteln, das die sicheren Kenntnisse und die wahrscheinlichen bis hypothetischen Schlüsse deutlich auseinanderhält. In diesem Sinne nehmen die Rekonstruktionszeichnungen keine fotografische Wahrheitstreue in Anspruch, sondern geben nur die Darstellung einer möglichen architektonischen Form wieder.
Für die Situierung der einzelnen Elemente verwenden wir die traditionelle Ausrichtung eines Kirchenbaus: Das Altarhaus zeigt nach Osten und damit in die Richtung, woher am jüngsten Tag der Herr erscheinen soll, der Haupteingang liegt allgemein im Westen, so dass die Längsmauern nach Norden, in Wangen gegen die Aare, und Süden gerichtet sind. Zudem fügen wir den beschriebenen Strukturen Nummern bei, die auch in den Plänen eingetragen sind.

30 Die Dokumentation wird im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern aufbewahrt.

Die Ergebnisse der Bauforschungen

I. Zusammenfassung

Im Lauf der Jahrhunderte wurden auf dem Kirchplatz von Wangen fünf Kirchen mit unterschiedlichem Grundriss errichtet, die jedoch den Bestand der ersten Anlage mindestens teilweise übernahmen. Obschon das aufgehende Mauerwerk der mittelalterlichen Gebäude grösstenteils verschwunden ist, können hier verschiedene weitere Änderungen nachgewiesen werden, die den Plan nicht berührten (Abb. 6).[31]
Als erste Anlage konnte eine grosse Saalkirche mit kreuzförmigem Grundriss festgestellt werden, der durch ein langgestrecktes Schiff mit Vorhalle, eingezogenem rechteckigem Altarhaus und querschiffähnlichen Seitenannexen gebildet wurde (Anlage I). Auf der Nordseite des Altarhauses stand eine Sakristei. Die Grösse sowie die weit in das Schiff eingreifende, durch eine Schranke abgetrennte Chorzone weisen auf die Funktion als Priorats- und Pfarrkirche hin, in der das ausgedehnte Mönchschor vom Laienschiff abgeschirmt war. Ob diese Zweiteilung ursprünglich oder erst nachträglich eingerichtet worden ist, kann nicht mehr bestimmt werden. Der Grundriss entsprach demjenigen des Mutterklosters Trub, war aber deutlich grösser. Südlich der Kirche schlossen die Propsteigebäude an, die jedoch nur teilweise ausgegraben werden konnten, doch dürften sie ebenfalls eine respektable Ausdehnung aufgewiesen haben. Die gesamte Anlage besitzt spätromanische Stilelemente und wurde frühstens im ausgehenden 12. Jahrhundert, spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet. Erst nachträglich baute man an der Südseite des Altarhauses einen Annex an, dessen Bestimmung Rätsel aufgibt, der jedoch vielleicht als zweite Sakristei, Kapelle oder als Taufraum diente (Anlage II).
Nach einem verheerenden Brand der Anlage II in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden wahrscheinlich Schiff und Altarhaus des älteren Bestandes beibehalten, jedoch die beiden Seitenräume und der Anbau auf der Südseite aufgegeben (Anlage III). Ebenso scheinen auch die Klostergebäulichkeiten abgebrochen worden zu sein. Die Schranke, welche das Mönchschor von der Leutkirche trennte, wurde entfernt und durch einen möglicherweise hölzernen Lettner ersetzt, der unmittelbar vor dem Altarraum stand.
Erst nach der Reformation dürfte die Verkürzung des Schiffes bis an die Stelle der ehemaligen Chorschranke erfolgt sein,

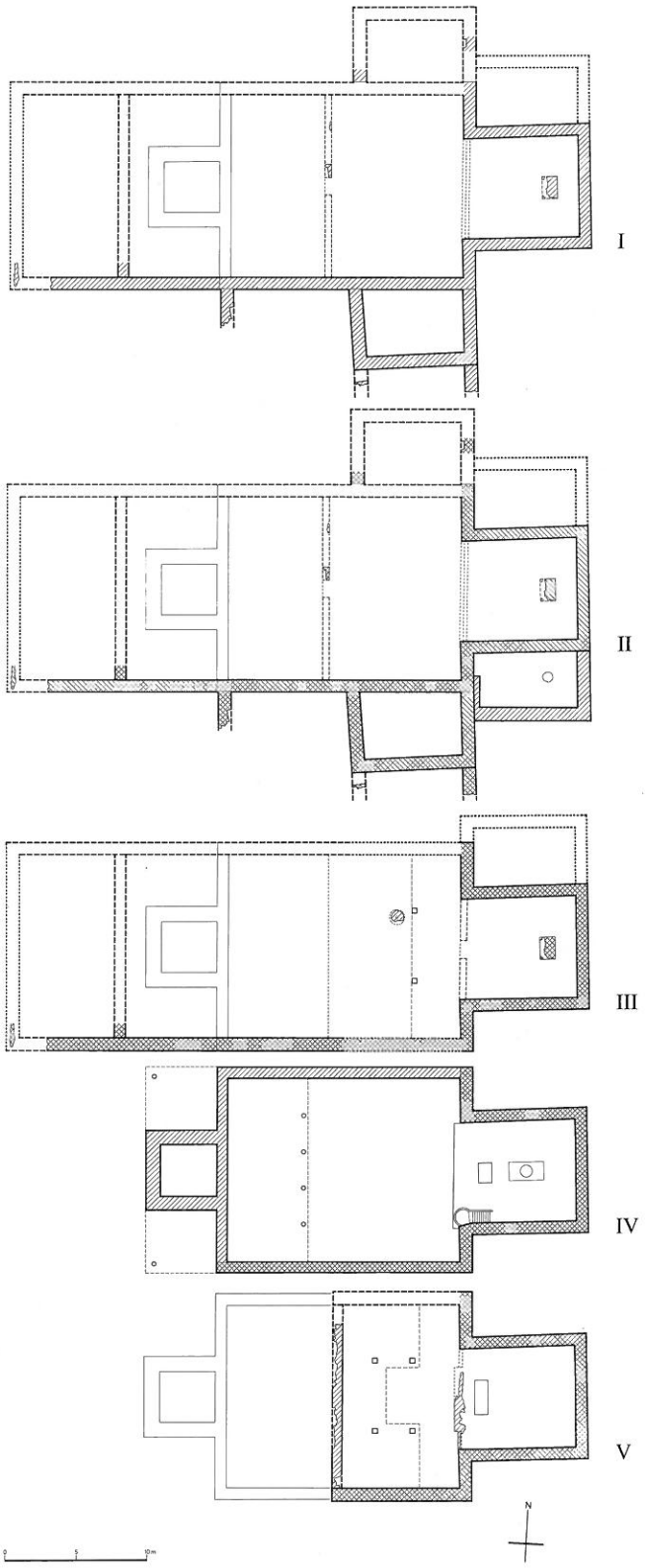

Abb. 6: Die Grundrisse der verschiedenen Anlagen. M. 1:500.

[31] Eine erste Zusammenfassung der in Wangen erreichten Ergebnisse erfolgte im Jahrbuch des Oberaargaus 1981 (Eggenberger und Stöckli 1981). Die vorliegende überarbeitete Publikation präzisiert vor allem die historische Einordnung.

Abb. 7: Altarhaus; der gewachsene Boden mit aufgelegtem römischem Abbruchmaterial.

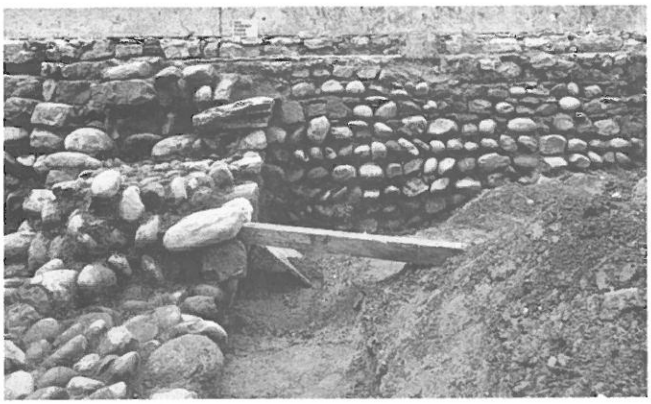

Abb. 8: Südmauer des Schiffes. Aussenseite des Fundamentes der Anlage I. Im Vordergrund Fundament der Klostergebäude.

Abb. 9: Ostmauer des Altarhauses. Aufgehendes Mauerwerk der Anlage I im unteren Bereich, im oberen Drittel Strukturen der Anlage III.

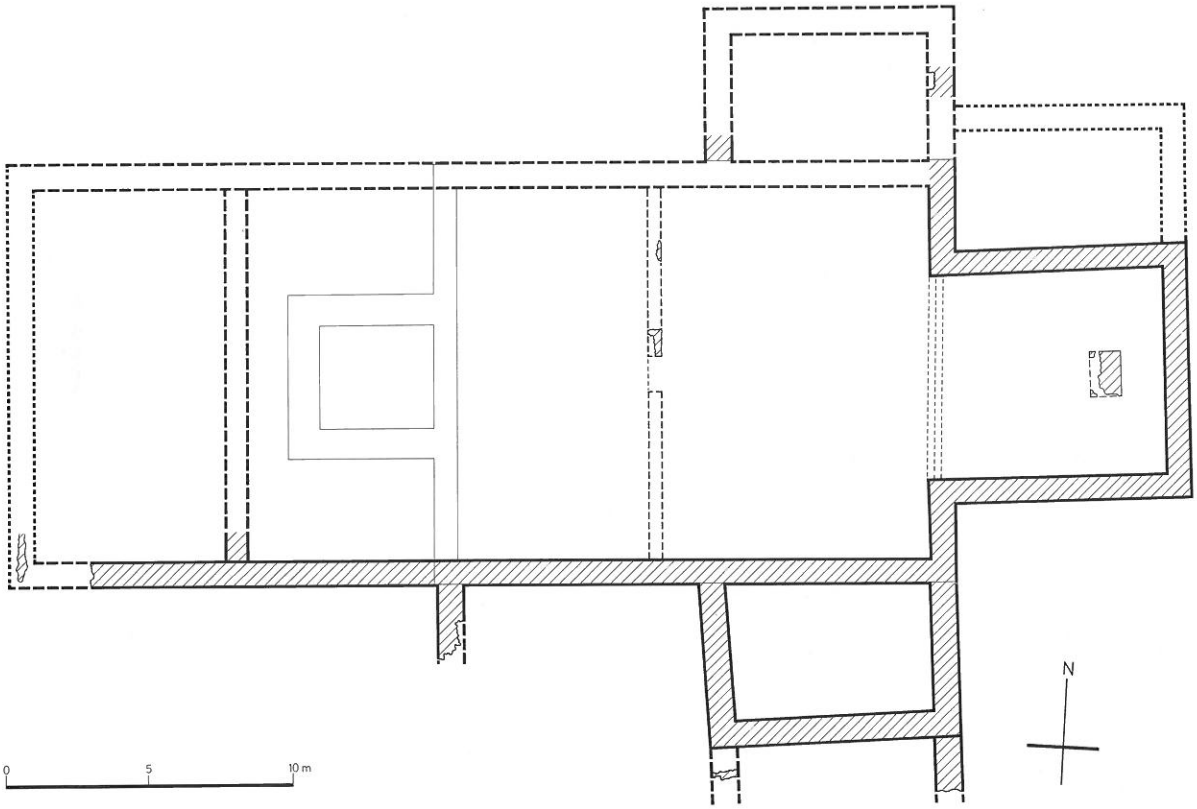

Abb. 10: Grundriss der Anlage I. M. 1:250.

wobei die vorhandenen Archivalien am ehesten auf den 1627–1630 verbürgten Umbau der Kirche hinweisen (Anlage IV). Diese Kirche blieb in ihrem gedrungenen Grundriss bis ins beginnende 19. Jahrhundert erhalten. 1824–1826 erfolgte der Neubau, der im grossen ganzen noch heute erhalten ist (Anlage V). Das Chor des Vorgängers wurde bewahrt, der Saal hingegen auf das Doppelte verlängert, doch erreichte dieser nicht mehr die Ausdehnung der Anlage I. Vor die Westfassade stellte man einen Glockenturm, welcher den Dachreiter über dem Chor ablöste.

II. Römisches Material

In Auffüllungen von Gräbern, in Planierschichten, in Strukturen des Innenausbaus der Anlage I und vermauert in den Fundamenten der Anlage III fand sich Bauschutt römischer Zeitstellung, darunter Fragmente von Leistenziegeln (tegulae) und von einem mit Ziegelschrot angereicherten Mörtelestrich. Mörtelbrocken, Tuffstein und Bruchsteine anderer Qualität gehören ebenfalls zu diesem Bestand (Abb. 7). Dieses Material war jedoch nicht in derart grosser Menge vorhanden, dass daraus auf eine Belegung des Kirchplatzes in römischer Zeit geschlossen werden könnte. Vielmehr dürfte es auch hier wie bei vielen weiteren Beispielen von einem nahegelegenen römischen Bauwerk herbeigeführt und wiederverwendet worden sein.[32]

III. Die spätromanische Kirche (Anlage I) und ihre ersten Änderungen (Anlage II)

1. Archäologischer Befund der Kirche

Mauerwerk: Der Aufbau der Fundamente ist durchwegs gleich. Die Gruben sind in der ganzen Tiefe von etwa 1 m in das vorgängig horizontal terrassierte Gelände gegraben, teilweise in einer Weite, welche die Stärke des Mauerwerkes übertrifft. Die Mauern fügte man bis auf das Bauniveau trocken und damit ohne Verwendung von Mörtel ausschliesslich aus Kieseln. Erst die oberste Fundamentlage besteht aus plattig gebrochenem Kalkstein (Abb. 8). Das aufgehende Mauerwerk setzt innen und aussen mit einem Rücksprung von etwa 0,30 m an (Abb. 9). Hier sind zumeist geköpfte Kiesel verwendet, was eine recht gerade Mauerflucht ergibt. Kleinere plattige Steine sind im lagenhaften Mauerwerk oft schräggestellt. Der grobe graue Kalkmörtel mit Beigabe von Ziegelschrot wurde bei späteren Bauarbeiten zwischen den Steinen tief ausgefugt. Möglicher flächigdekkender Verputz, der vielleicht über den mit Mörtel ausgestrichenen Fugen (pietra rasa) aufgetragen worden sein könnte, wäre dabei vollständig verschwunden. Über dem Bodenniveau der spätromanischen Kirche ist das Mauerwerk durch Brandeinwirkung intensiv rötlich verfärbt. Besonders auffällig ist die Stärke der Fundamente, die teilweise bis 1,80 m erreicht. Diejenige des aufgehenden Mauerwerkes entsprach derjenigen des heute noch stehenden Chores und betrug 0,95 m. Alle Strukturen der noch erhaltenen Fassadenmauern bilden Eckverbände und sind demnach gleichzeitig aufgeführt worden. Horizontale Baunähte mit leichtem Wechsel der Mörtelqualität sind im Altarhaus festzustellen. Baunähte, welche auf einen Baufortschritt in der Längsrichtung hinwiesen, z.B. vom Chor gegen das Schiff, sind im erhaltenen Bestand nicht auszumachen.

Fassadenmauern der Kirche (Abb. 10): Mit der Aufgabe von Teilen der Anlage I beim Bau der Kirchen III und IV wurden die aufgehenden Mauern zeitweise bis auf die Fundamente entfernt. Da jedoch der Friedhof, mindestens in nachreformatorischer Zeit die Kirche umfasste, verschwanden die abgebrochenen Strukturen durch die Bestattung vor allem im Westen teilweise vollständig. Einzig an der Nordmauer (1) des Altarhauses treffen wir heute noch aufgehendes ältestes Mauerwerk bis auf die Höhe von 425,70 m an (6,10 m über dem zugehörigen Bodenniveau), doch ist die ursprüngliche Mauerkrone nicht mehr erhalten (Abb. 11). In der Nordostecke bricht es jedoch senkrecht ab und führt nur noch auf der Höhe von 420,50 m bis zur südöstlichen Ecke (2) weiter. Von hier bis weit über die Südwestecke des heutigen Schiffes hinaus sind nur noch die Fundamente (3 bis 5) nachweisbar; darüber befindet sich bis zur Westmauer der Anlage IV, die sich etwa in der Mitte des heutigen Saales befand, das Mauerwerk III, das durch dasjenige des Neubaus von 1824–1826 abgelöst wird. Dieses greift aber viel tiefer in die spätromanischen Fundamente ein, so dass nicht mehr die vollständigen Grundmauern, sondern nur noch wenige Lagen davon erhalten sind. Ausserhalb der heutigen Kirche mussten die ältesten Fundamente im ehemaligen Friedhof der verkürzten Anlagen IV und V ergraben werden.
Die Friedhofgräber störten die gegen Westen leicht ansteigenden Fundamente I derart, dass die Lage der Westmauer (6) nur ungefähr situiert werden kann. Eine einzige Schicht von Kieseln, die über die Innenflucht der Südmauer gegen Westen hinausgreift, deutet auf diesen Abschluss hin. Die Blendungen fehlen jedoch gänzlich; die Steine dürften dem Kern angehört haben. Einzig der Umstand, dass sie mit dem darunterliegenden gewachsenen Boden verbacken sind, erlaubt es überhaupt, diesen Bestand ernstzunehmen, und in ihm die letzten Spuren der möglichen Südwestecke und der Westfassade der Anlage I zu sehen (Abb. 12).
Gänzlich verschwunden ist mindestens im Bereich der heutigen Kirche das Fundament I auf der Nordseite des Saales.

[32] Etwa 600 m südöstlich der Kirche wurde auf dem «Galgenhubel» (Galgenrainwald) eine derartige Anhäufung von römischen Baumaterialien gefunden, dass vermutet wird, hier habe ein Gutshof gestanden. Weitere vielleicht in römischer Zeit belegte Plätze in der Nähe Wangens sind bei Wangenried und zwischen Walliswil und Bipp bekannt (Jahrbuch des bernischen Historischen Museums 1932, S. 42; Tschumi 1953, S. 391ff.; Mühletaler 1967). Das grösste Bauwerk dieser Zeitstellung wurde jedoch mit dem Gutshof auf dem Niderfeld bei Wiedlisbach BE und damit auf der anderen Seite der Aare entdeckt (Schuler und Stöckli 1984; Bacher 1990).

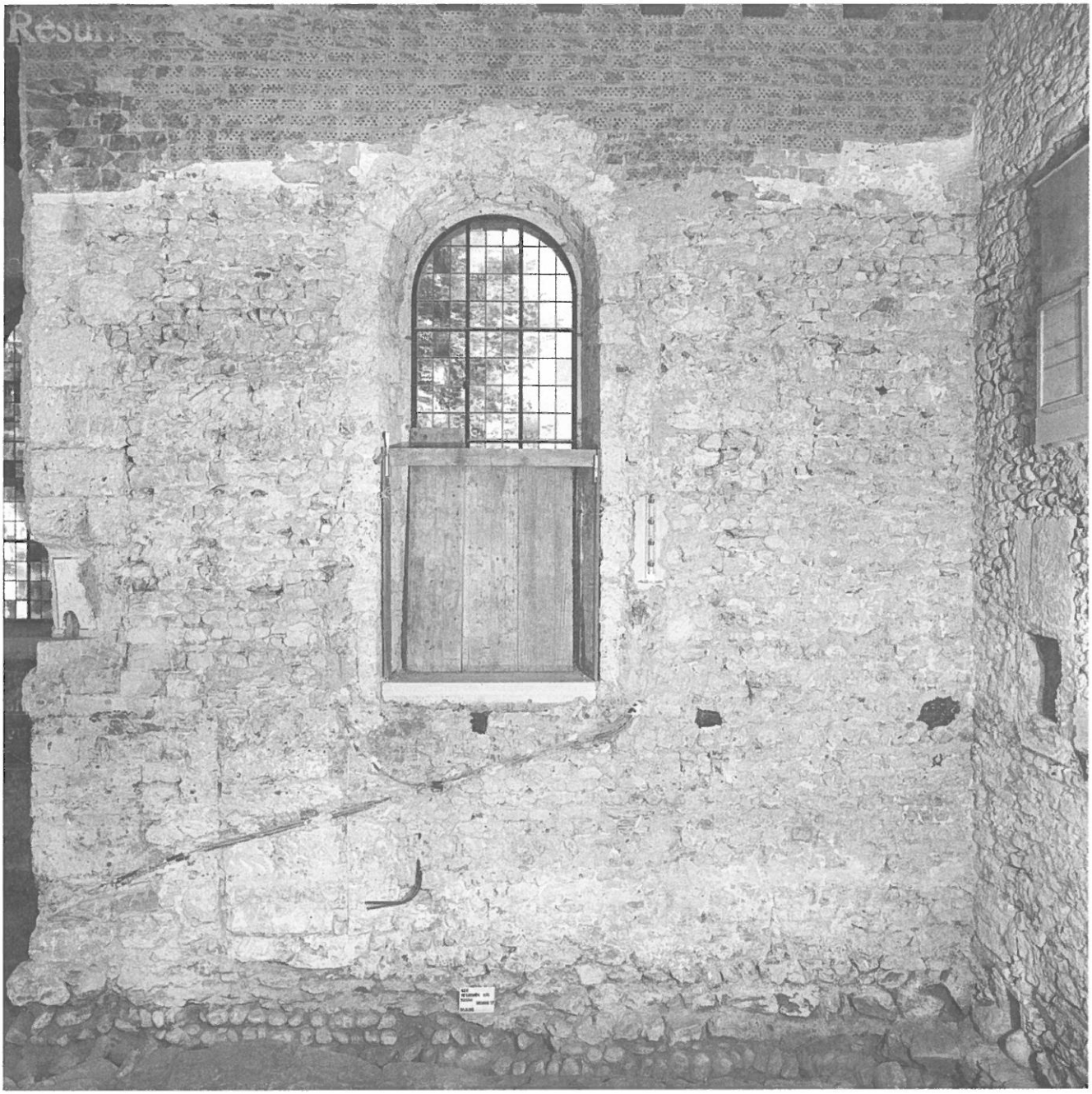

Abb. 11: Nordmauer des Altarhauses.

Hier ersetzt das Mauerwerk von 1824–1826 die älteren Strukturen bis auf die Sohle der ausgehobenen Fundamentgrube. Da diese wiederverwendet wurde, zeigt sich darin immerhin die ehemalige Lage der Nordmauer I. In dem noch im ursprünglichen Zustand erhaltenen Fundament der nördlichen Chorschulter (7) ist denn auch der Ausbruch (8) des nach Westen abbiegenden Mauerwerkes I erkennbar. Die innere Ecke fluchtet mit dem Verlauf des Fundamentes von 1824–1826. Die Fundamente der nördlichen Chorschulter und der Nordmauer des Altarhauses lagen bei unseren Untersuchungen bis auf die Sohle frei, da hier in nachreformatorischer Zeit Gräben zur Unterlüftung des Chorgestühls eingetieft worden waren.

Die beiden Seitenräume, die querschiffartig am Ansatz des Altarhauses an den Saal anschlossen, besassen unter den Arkaden, mit denen sie sich gegen das Schiff öffneten, Spannmauern (Abb. 16). Dadurch konnte man, wie oben beschrieben, sowohl beim Bau der Anlage III als auch bei der Kirche von 1824–1826 die Längsmauern auf die romanischen Fundamente setzen. Die Grundmauern der beiden abgebrochenen Annexbauten mussten wir daher ausserhalb der heutigen Kirche ergraben, die südlichen (9) vollständig, die nördlichen (10) aufgrund der Besitzverhältnisse und der Gestaltung des Platzes nur durch zwei Sondierungen. Im Süden ist der Verband zu den Schiffsmauern erhalten geblieben, im Norden jedoch durch die jüngeren Fundamente

Abb. 12: Südmauer des Schiffes mit den westlichen Quermauern der Anlage I (gegen Westen gesehen).

Abb. 13: Fragment der Chorschranke mit anschliessendem Mörtelestrich (gegen das Chor gesehen).

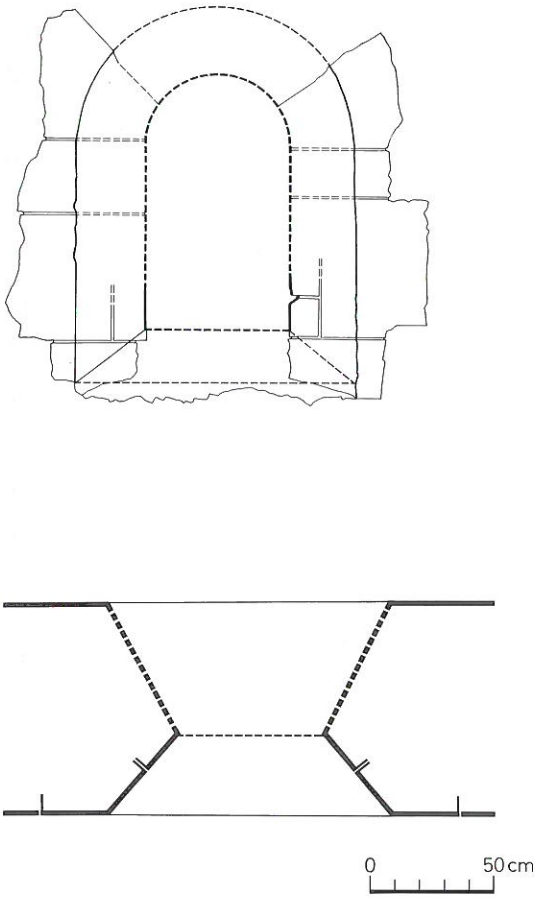

Abb. 14: Nordmauer des Altarhauses. Fenster der Anlage I. M. 1:20.

Abb. 15: Nordwestecke des Altarhauses.

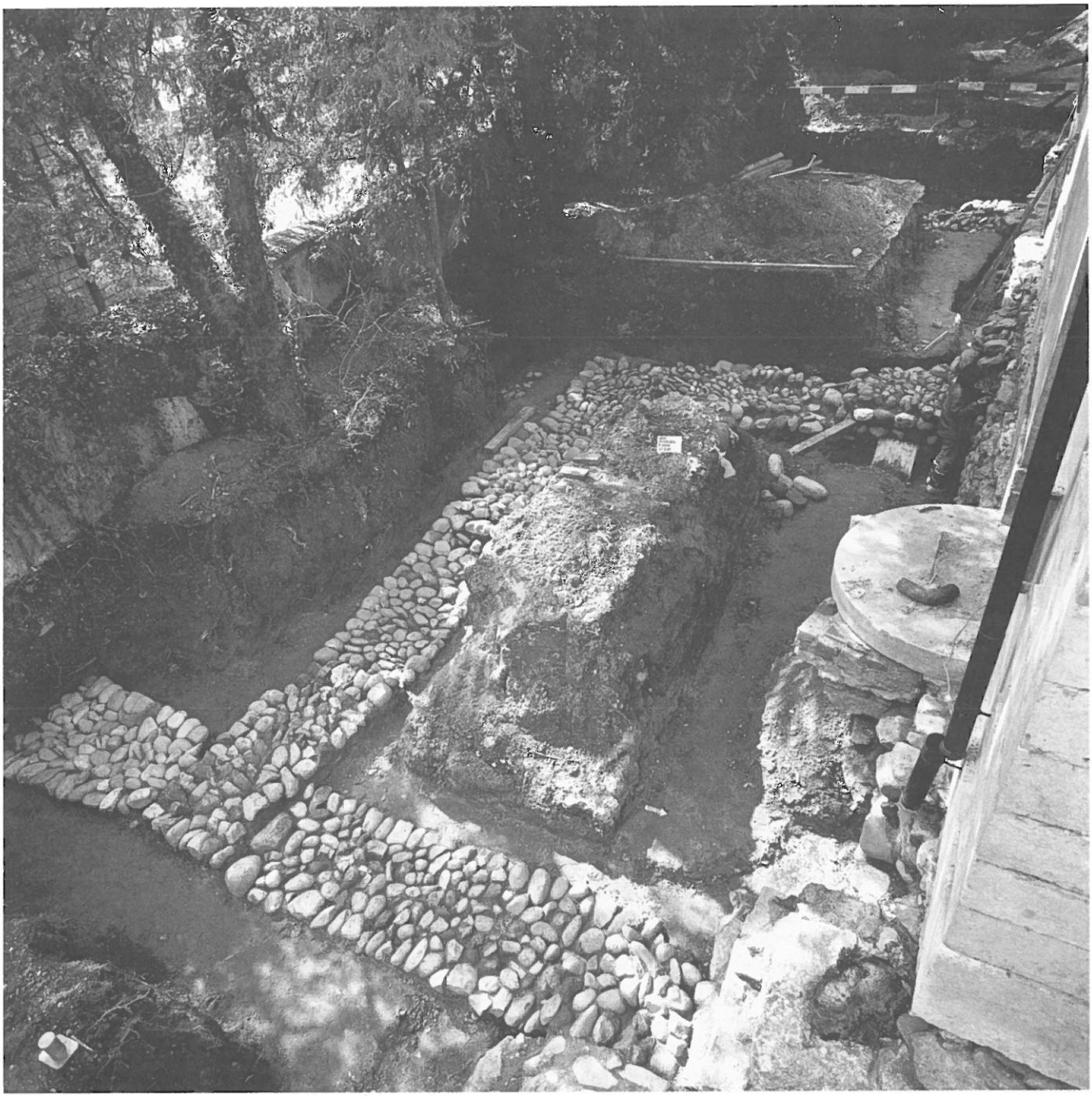

Abb. 16: Südlicher Seitenannex der Anlage I (gegen Westen gesehen).

von 1824–1826 gestört. Auch hier beschränkt sich der Bestand auf die untersten Lagen der Fundamente.

Fenster im Altarhaus (11): Mit der Bank um 3,50 m über dem zugehörigen Bodenniveau befindet sich ein ausgemauertes Fenster in der Nordmauer. Die Gewände aus Tuffen sind im Mauerwerk I eingebunden. Der wohl runde Bogen fehlt heute, da er bei der Ausmauerung in der Bauperiode III entfernt worden ist. Die innere Nische kann mit einer Breite von 1,15 m und einer Höhe von 1,65 m rekonstruiert werden. Eine Sondierung in der Ausmauerung brachte die lichte Weite von 0,58 m zum Vorschein. Brandspuren lassen an den Gewänden den schrägen Verlauf der entfernten Bank erkennen (Abb. 11 und 14).

Türe in der nördlichen Chorschulter: Eingebunden im spätromanischen Mauerwerk sind die stark verbrannten Tuffquader und der mächtige Sandsteinsturz eines 0,85 m breiten und 1,80 m hohen Eingangs. Die verputzte Nische mit geraden Gewänden befindet sich auf der Aussenseite und deutet die Orientierung des Zugangs von der Kirche in einen an der Nordseite des Chores stehenden Annex, wahrscheinlich in eine Sakristei, an. Jüngere Anbauten verboten hier eine Grabung.

Chorbogen: Spuren des spätromanischen Chorbogens erhielten sich nur noch an der Nordseite des Altarhauses. Hier ist bis zu einem Niveau von 422,10 m, d.h. bis auf 2 m über dem zugehörigen Bodenniveau des Altarraums, die Ecke zur

Schulter mit Sandsteinquadern gemauert, die in der Flucht der Wände auf Sicht bearbeitet sind. Der Behau ist nicht mehr erkennbar. Es kann hier demnach kein eingezogener Chorbogen bestanden haben. Einzig am Fuss der Quadermauer ragen zurückgeschrotete Quader (13) deutlich über die Mauerflucht vor. Hier muss ein wahrscheinlich gefasster Sockel vorgestanden sein, der sich auch um die Ecke zog und erst bei der Türe endete, die sich in der nördlichen Chorschulter öffnete (Abb. 15).
Auf der Höhe von 2 m befinden sich sowohl an der Wand des Altarhauses als auch der Schulter Quader (14), welche ebenfalls bis auf die Flucht der darunterliegenden Haussteine zurückgearbeitet worden sind und die daher ursprünglich über die Wände vorstanden. Es handelte sich um Kämpfer, über denen der Chorbogen ansetzte. Auch dieses vorkragende Element endete – wir beschreiben immer noch die einzig erhaltene Nordseite – an der sich ehemals in der Schulter öffnenden Türe. Die Stärke des Bogens von 0,90 m ist noch am Ausbruch im romanischen Mauerwerk abzulesen, der über dem Kämpfer beginnt und mit einer Reparatur (38 und 39) aus Tuffquadern überdeckt ist, die wir aufgrund der Mörtelqualität der gotischen Bauperiode III zuschreiben können.

Spannmauer (15): Am Ansatz des Altarhauses liegt ein trokken gemauertes, 1,70 m starkes Fundament unter dem ehemaligen Chorbogen. Es steht im Verband mit den seitlichen Grundmauern des Bauwerkes I. Diese Mauer diente der Sicherung der Fundamente, indem es dem durch den Chorbogen ausgeübten Druck ein Gegengewicht bot (Abb. 7).

Quermauer im Westen des Schiffes (16): Ausserhalb der heutigen Kirche, in unserer Sondierung über der Südmauer I, legten wir den Ansatz eines gegen Norden abgehenden, ebenfalls trocken gefügten Fundamentes frei. Es ist 1,40 m stark. Die Mauer ist gegen die schon bestehende Seitenfassadenmauer gesetzt, doch deutet die Qualität darauf hin, dass sie während der gleichen Bauperiode angelegt worden sein muss. Augenscheinlich wurde hier ein Vorraum ausgeschieden. Die gegenüber den übrigen Fundamenten leicht weniger starken Strukturen des Vorraums könnten auf eine geringere Höhe hinweisen. Da jedoch nur noch die beiden untersten Lagen der schmaleren Sohle vorhanden sind, entfällt diese Beobachtung als eindeutiges Kriterium (Abb. 12).

Chorschranke: 9,20 m vor dem Altarhaus deuten gemauerte Mauerfragmente (17) auf eine ehemalige schmale Quermauer hin. Plattige Kalkbruchsteine, Tuffbrocken und Fragmente von römischem Wassermörtel sind in einem grauweissen Kalkmörtel gefügt. An einer Stelle ist noch die östliche Flucht erkennbar, entlang der der älteste erhaltene Mörtelestrich des Vorchors endet. Augenscheinlich handelt es sich dabei um die ehemalige Chorschranke, welche die Chorzone vom Laienschiff trennte. Jeglicher Hinweis fehlt, dass es sich um die Westmauer einer älteren, z.B. vorromanischen Anlage gehandelt hätte (Abb. 13). Diese Stelle wurde später von der Westmauer der verkürzten Kirche IV übernommen. Daher sind die Strukturen der Chorschranke durch die Gräber auf der Westseite gestört, die im Friedhof ausserhalb dieser Anlage angelegt wurden.

Altar (18): 1,50 m vor dem Chorhaupt befindet sich das Fragment des 1,50 x 1,20 m grossen Altarfundamentes.

Bauniveau, Planierungen und Bodenniveau im Vorchor: Zwischen der Chorschranke und dem Altarhaus erhielt sich als ältester erhaltener Belag ein Mörtelboden (19) über grober Steinrollierung. Spätere Bestattungen und Inneneinrichtungen stören den Befund. Wo sich die begangene Oberfläche noch erhalten hat, sind starke Spuren von Brandeinwirkung vorhanden. Der Mörtelboden weist keine Beigabe von Ziegelschrot auf (Abb. 17 und 18).
Der Boden bildet Fluchten durch angereihte Kiesel sowohl entlang der Ostseite der Chorschranke, als auch entlang der Westseite der Spannmauer unter dem Chorbogen. Die Steine liegen teils direkt auf dem gewachsenen Boden, teils über einer unregelmässig starken Planierschicht (20), die etwa Abbruchmaterial, wahrscheinlich von eingeschlepptem römischem Baumaterial, enthält. Das Niveau des Mörtelestrichs liegt bei 419,60 bis 419,65 m.
Unter dem Mörtelboden und der zugehörigen Planierung finden sich zwei in Längsrichtung verlaufende Gruben (21), die ziemlich flach in den gewachsenen Boden eingetieft worden sind (Abb. 19). Beide liegen genau in der Verlängerung der Chorseitenmauern. Diese Strukturen können nur dahingehend gedeutet werden, dass sie entweder ursprünglich schwache Fundamente enthalten haben oder mindestens als Gruben dafür vorgesehen worden sind. Die Lage im tiefen Vorchor lässt an Fundamente für das Chorgestühl denken. Ohne dass dies mit Sicherheit nachzuweisen wäre, besteht daher die Möglichkeit, dass der erhaltene Boden nicht der originale war, sondern einen älteren ersetzte. Einige leicht

Abb. 17: Niveau mit Mörtelestrich (gegen das Chor gesehen).

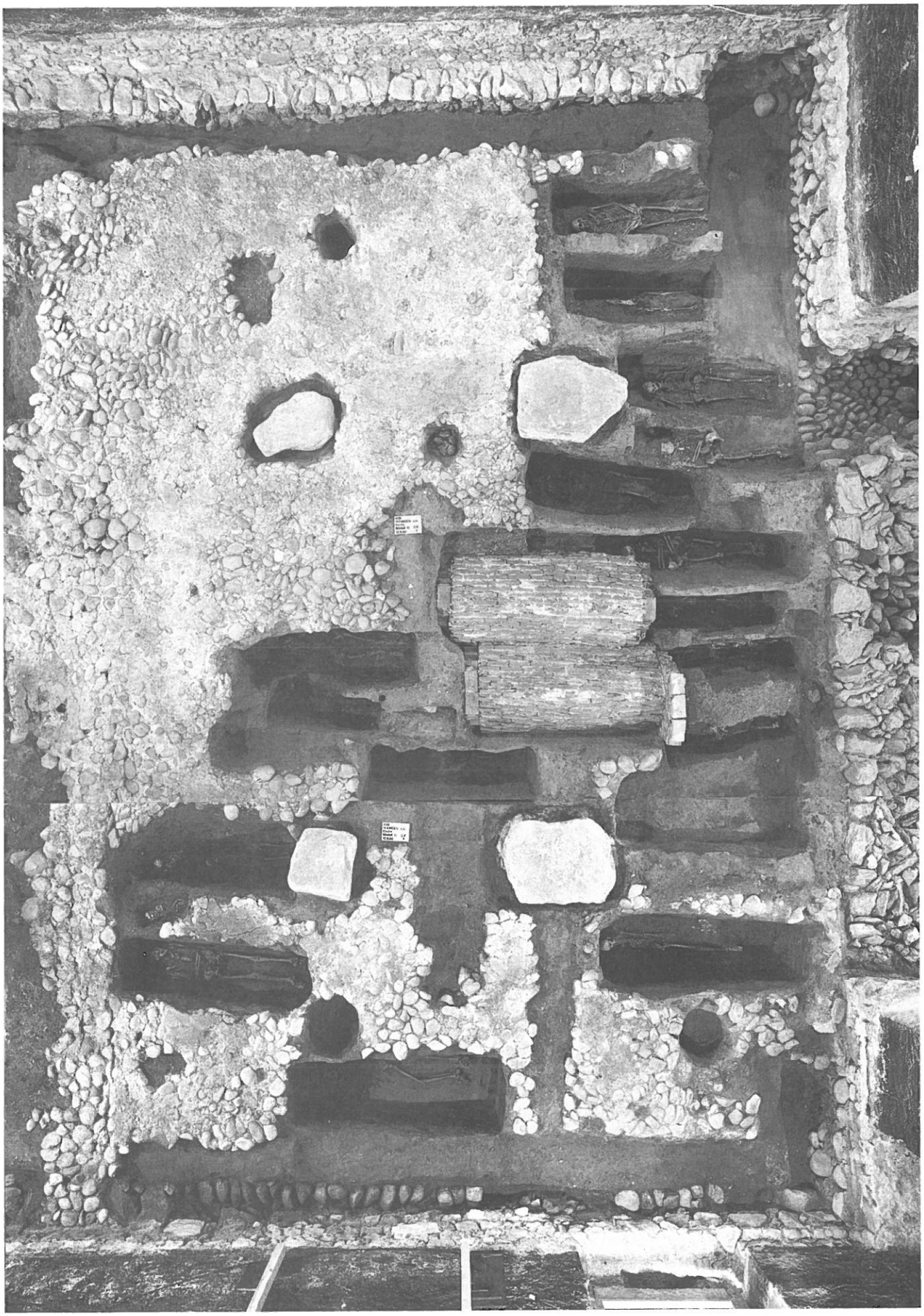

Abb. 18: Niveau mit Mörtelestrich mit späteren Strukturen und Gräbern.

Abb. 19: Niveau unter dem Mörtelestrich. Darin zeichnen sich in der Verlängerung der Chorseitenmauern die längsgerichteten Gruben möglicher Chorgestühlfundamente ab (gegen das Chor gesehen).

tiefer liegende Kiesel (22) entlang der Chorschranke könnten noch auf die Rollierung dieses ältesten Belages hinweisen. In keinem Fall jedoch ist die relativ grobe Qualität des erhaltenen Bodens als Zeuge einer Erneuerung heranzuziehen. Diese entspricht durchaus dem üblichen Standard romanischer Böden, die durch ihre grobe Konstruktion sich oft von der in dieser Zeit beim Mauerwerk gebräuchlichen sorgfältigen Ausführung abheben.[33]

Bauniveau, Planierung und Bodenniveau im Altarhaus: Bei Beginn der Bauarbeiten zur Anlage I wurde zuerst das Gelände auf ein horizontales Niveau terrassiert. Dabei verschwand der Oberboden vollständig. Einzig im Bereich des Altarhauses senkte sich das Gelände deutlich.
Der tiefe Graben entlang der Nordwand entstand in jüngerer Zeit und diente der Belüftung der nachreformatorischen Chorstühle. Der Graben setzte sich entlang der nördlichen Schulter bis zur Seitenmauer fort.

[33] Zu erwähnen sind z.B. die ursprünglichen Mörtelböden in grösseren Anlagen wie in der Stiftskirche von Beromünster LU (Eggenberger 1986, S. 47) und der Basilika von Steffisburg BE (Publikation durch den Verfasser in Vorbereitung, bis dahin Würsten 1989), die beide aus dem 11. Jahrhundert stammen.

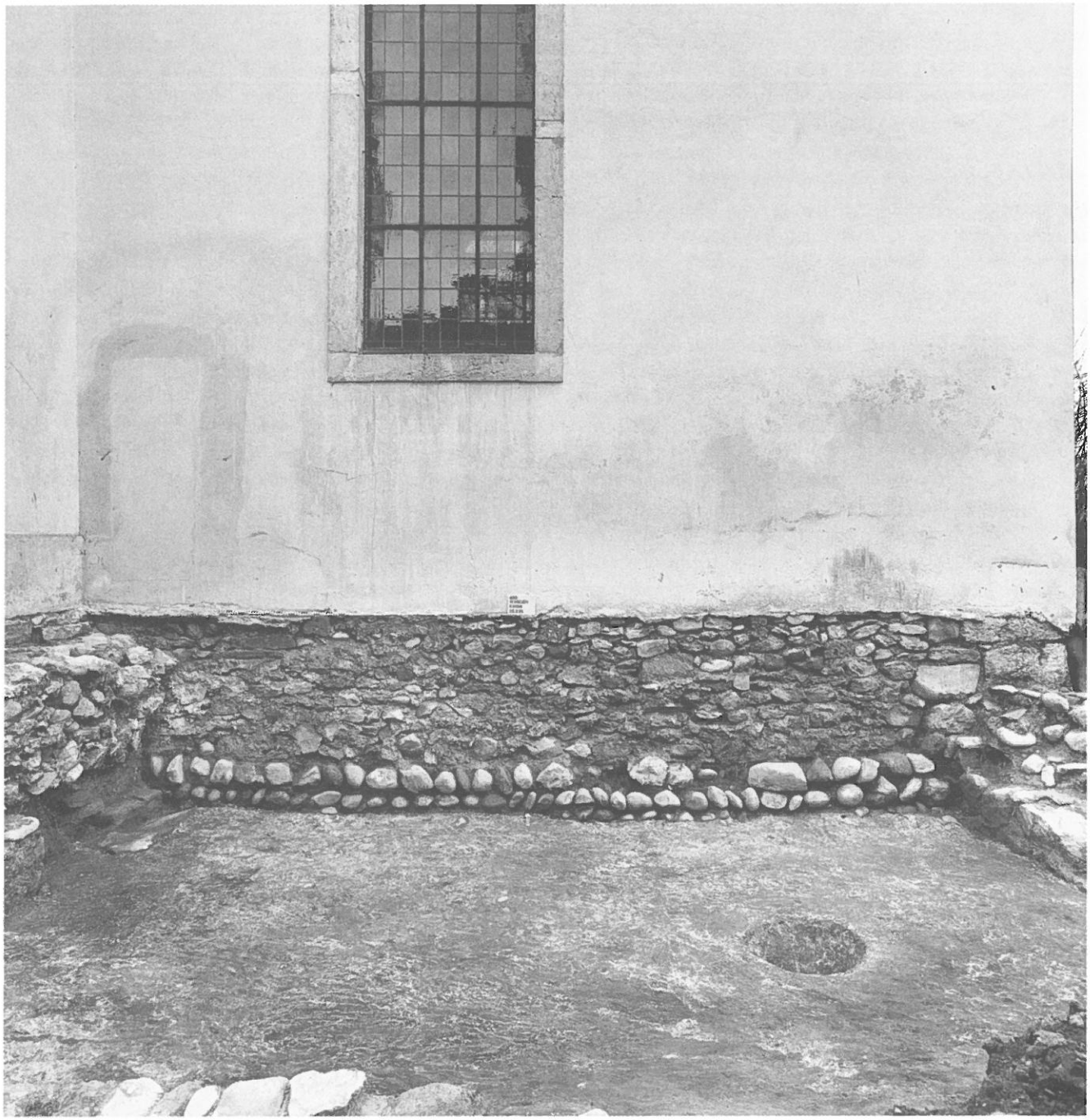

Abb. 20: Annex der Anlage II an der Südmauer des Altarhauses. Nur die Bollensteine gehören zur Anlage I, darüber folgt das deutlich unterschiedliche Mauerwerk der Anlage III.

Zur Nivellierung der Bodenhöhe wurde im Altarraum eine bis zu 1 m mächtige Terrassierungsschicht (23) eingefüllt, um ein gegenüber dem Vorchor erhöhtes Niveau zu erreichen. Damit deckte man auch Mauerwerk der über den ausladenden Fundamenten frei aufgeführten Fassadenmauern ein. Im ganzen Chor hat sich über dieser Planierschicht nur noch ein einziges Fragment einer Rollierung (24) erhalten, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem Mörtelestrich gehörte, der entweder mit dem Bau der Anlage I oder bei einer Änderung verlegt worden ist (Abb. 52). Dieses Steinbett muss älter als die Anlage III sein, da es von den nachträglich gemauerten Strukturen III durchschnitten wird. Die stark gestörte Oberfläche lässt auf eine Bodenhöhe um 420,15 m schliessen. Damit ergibt sich ein Unterschied zum Mörtelboden im Vorchor von 0,50 m, was drei Stufen entsprechen dürfte.

Bauniveau, Planierung und Bodenniveau im Schiff: Der nach der Verkürzung des Langhauses vor der neuen Westmauer eingerichtete Friedhof brachte alle Spuren der romanischen Ausstattung zum Verschwinden. Wir können nur vermuten, dass sich der Boden des Laienschiffs tiefer als derjenige des Vorchors befunden hat und somit im Durchgang zwischen der Schranke eine bis mehrere Stufen lagen.

2. Archäologischer Befund der Mauern südlich der Kirche

Im Süden der Kirche wurden drei Mauern freigelegt, welche in Nord-Südrichtung verlaufen und mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zu Anbauten gehört hatten, die Teil des Kirchenraums gewesen waren. Dabei unterscheiden wir den westlichsten Mauerzug (25) von den beiden östlichen Strukturen, der auf der Achse der Westmauer der heutigen Kirche von der Südmauer der spätromanischen Kirche abgeht und im Verband mit dieser ist. Im Gegensatz dazu sind die beiden Mauern (26 und 27), welche in der Fortsetzung der West- und Ostmauer des südlichen Seitenannexes liegen, nachträglich gegen diesen gelehnt worden (Abb. 16).
Die nur noch in den untersten Lagen erhaltenen Mauern weisen dieselbe Qualität wie die Fundamente der Kirche auf. Sie sind aus Kieseln ebenfalls trocken gelegt. Alle drei können bis zur südlichen Grabungsgrenze bei der Mauer verfolgt werden, welche die Kirche umgibt: die östlichste im Steinverband, die beiden westlichen nur noch in den stratigraphischen Profilen, wo sich die Gruben der gegen Süden ausgehobenen Fundamente zeigen. Die Strukturen führen demnach über diese Begrenzung hinaus.

3. Archäologischer Befund des Anbaus an die Südseite des Altarhauses

Mauerwerk: Das im Fundament gegen 1,10 m starke Mauerwerk der neu errichteten Süd- und Ostmauer (28 und 29) des Anbaues besteht aus Kieseln und Bruchsteinen, die von der Sohle an frei aufgeführt worden sind. Der Kalkmörtel ist braun, sandig und enthält einen grossen Anteil von Kalkgries. Die Südmauer ist gegen das Fundament der Ostmauer des südlichen Seitenraums der Kirche, die Ostmauer an dasjenige der Südmauer des Altarhauses gelehnt (Abb. 20 und 21).
Da das vorgefundene Innenniveau des Annexes um 1,30 m tiefer liegt als dasjenige des Vorchors, von dem aus der Raum zugänglich war, muss der Bau auch in das Aussenniveau eingetieft gewesen sein. Heute sind jedoch nur noch untere Mauerlagen erhalten, und der nach dem Abbruch des Annexes hier angelegte Friedhof zerstörte die zugehörigen Aussenniveaus.
Die Abtiefung verlangte eine Vorblendung (30) vor den unregelmässigen Fundamenten des Schiffes, die blossgelegt worden waren. Beim Altarhaus wurde der Boden jedoch gegen die sichtbar belassenen Kiesel der Grundmauer gegossen. Verputz ist an keiner der Mauerstrukturen des Anbaus vorhanden.

Boden: Auf dem Niveau von 418,40 bis 418,25 m liegt ein kompakter Mörtelestrich mit Beigabe von wenig Ziegelschrot. Er senkt sich leicht gegen eine, um 2 m vor der Ostwand in der Oberfläche sich öffnende und mit Mörtel ausgestrichene kreisrunde Eintiefung (32) von 0,70 m Durchmesser. Sowohl der Mörtel der begehbaren Oberfläche, als auch der in der Eintiefung liegt über einem Steinbett; die Sohle der letzteren wird von einem flacheren Stein gebildet. Die unregelmässig verwitterte und verbrannte Oberfläche des Bodens lässt keine klare Deutung von Spuren zu, die über die Ausstattung des Raumes Auskunft gäben.

Aufgang zum Vorchor: In der Nordwestecke des Raumes ist der Mörtelestrich gegen rohes Mauerwerk (33) gestrichen, das über seine Oberfläche hinausragt. Die plattigen Steine sind glattgescheuert, was auf eine intensive Begehung hindeutet. Augenscheinlich handelt es sich um 0,80 m breite Stufen, die den Zugang vom Vorchor her erlaubten. Für den schräg in die Mauer geschnittenen Aufgang waren die oberen Lagen des trocken gelegten romanischen Fundamentes entfernt worden. Als der Raum mit der Bauperiode III aufgegeben wurde, schloss man den Durchgang mit einer Mauer (Abb. 22). Die höheren Partien verschwanden jedoch mit der Bauperiode von 1824–1826. Im Innern der Kirche kann ein Fundamentfragment (34) auf das Lager der obersten Stufe, bzw. der Türschwelle, hinweisen.
Mauern, Boden und Stufen zeigen starke Brandspuren. Auch die Auffüllung unmittelbar über den abgebrochenen Strukturen ist stark von Brandmaterial durchsetzt. Der Anbau wurde wahrscheinlich nach einer Feuersbrunst aufgegeben.

Abb. 21: Annex der Anlage II an der Südmauer des Altarhauses (gegen Westen gesehen).

4. Rekonstruktion

Die vorgefundenen Strukturen erlauben es nicht, die erste Kirche von Wangen mit der wünschbaren Sicherheit zu rekonstruieren. Wenn die bestehenden und abgebrochenen Fassadenmauern den ursprünglichen Plan, der wesentlich grösser war als derjenige der heutigen Kirche, weitgehend nachzeichnen, erschwert der grossenteils auf dem gleichen Grabungsniveau vorgefundene, zu verschiedenen Bauphasen gehörende Bestand die zweifelsfreie Identifikation der zugehörigen Innenausstattung.

Die erste Anlage wies den Grundriss einer kreuzförmigen Saalkirche mit eingezogenem rechteckigem Altarhaus auf. Im schematischen Plan in Abbildung 10 haben wir versucht, auch dort den aufgehenden Bestand wiederzugeben, wo nur Fundamente vorhanden waren, wobei wir die Mauerstärke von 0,95 m des heute noch erhaltenen Altarhauses auch für das Langhaus als verbindlich annahmen. Die Rekonstruktion des Grundrisses wird vor allem durch die ungewisse Lage der Westmauer erschwert. Wir nehmen hier eine fragmentarische Steinlage ernst, welche über die Innenflucht der Südmauer gegen Norden ragt und den Verlauf dieser Mauer anzuzeigen scheint. Zudem konnte die genaue Ausdehnung des nördlichen Kreuzarms nicht ergraben werden, so dass wir die hier freigelegten Mauerfragmente entsprechend dem für den südlichen Seitenarm vorgefundenen Grundriss ergänzen müssen. Ebenso fehlen ergrabene Mauerzüge für die Sakristei, welche an die Nordseite des Altarhauses anlehnte und deren Existenz einzig durch den Zugang von der Kirche her nachgewiesen ist. Die Pläne und Planmasse unterliegen daher diesen Voraussetzungen und sollen, mindestens was die kritischen Punkte betrifft, nur einen Eindruck der Grössenverhältnisse wiedergeben. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass auch die Rekonstruktionszeichnungen des aufgehenden Bestandes, der grossenteils verschwunden ist, nur eine der verschiedenen Möglichkeiten zeigen wollen und nicht den Anspruch fotografischer Genauigkeit erheben (Abb. 23). Das Langhaus mass aussen 14,80 x 33,20 m; der Plan des im Norden um 3,20 m und im Süden um 2,70 m eingezogenen Altarhauses beruhte auf einem Quadrat von 9,00 m Seitenlänge. Die beiden 9,00 m tiefen Kreuzarme ragten um 5,30 bis 5,70 m über die Längsfassaden hinaus. Die Gesamtlänge betrug damit stattliche 41,30 m, die Breite auf der Achse der Kreuzarme um 25,70 m.

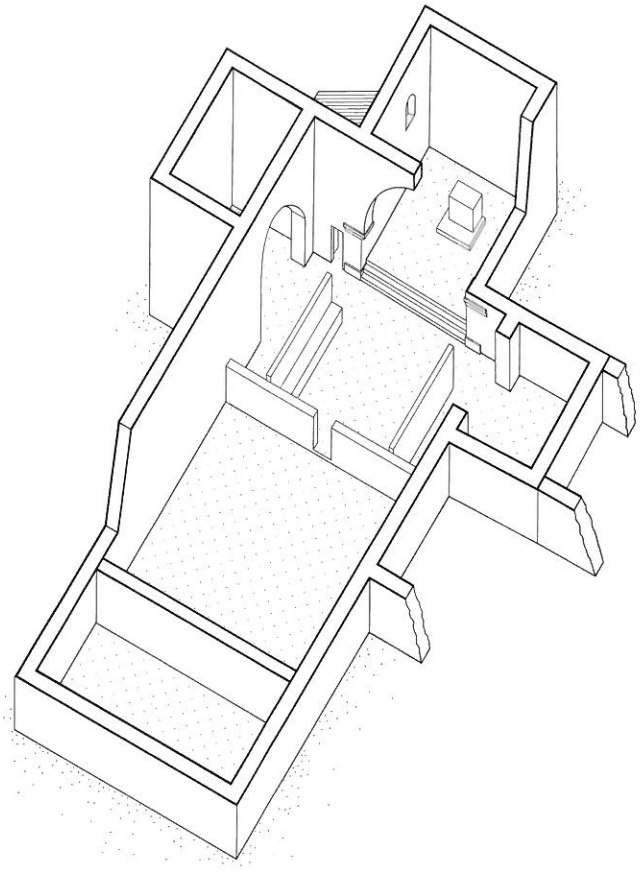

Abb. 23: Rekonstruktion der Anlage I. M. 1:500.

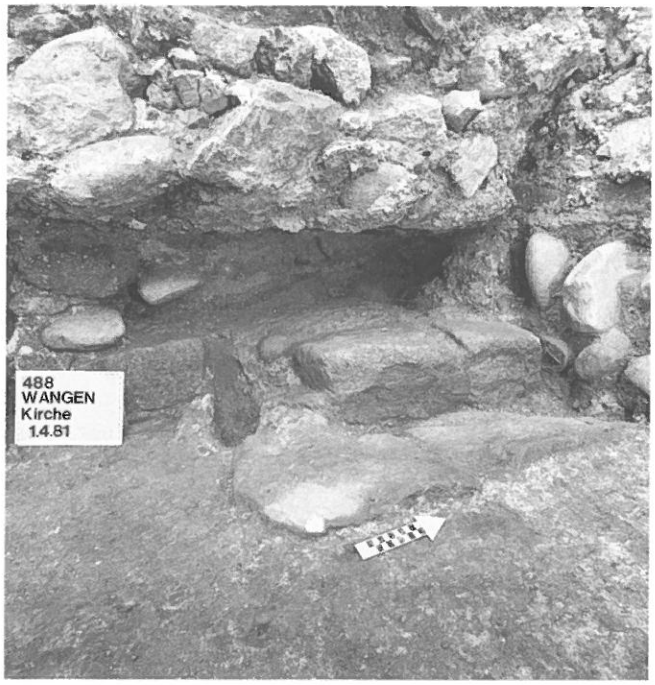

Abb. 22: Annex der Anlage II an der Südmauer des Altarhauses. Die untersten Stufen des Aufganges durch die südliche Schulter zum Vorchor.

Eine zwischen die Längsmauern des Langhauses gestellte Quermauer unterteilte dessen lichten Grundriss von 12,90 x 31,20 m in eine westliche Vorhalle von 12,90 x 6,60 m und ein Schiff von 12,90 x 23,70 m. Von der Westflucht des Chorbogens an gemessen besass der Altarraum eine lichte Tiefe von 8,20 m und eine Breite von 7 m. Ein quadratischer Grundriss von 7 x 7 m ergibt sich hier, wenn man dem Plan die Distanz zwischen der Ostseite des Chorbogens und dem Chorhaupt zugrunde legt. Der gesamte eigentliche Kirchenraum, der sich aus Altarhaus und Schiff zusammensetzte, war damit 31,90 m lang; die Breite mass in den Seitenarmen 23,80 m. Zusammen mit der Vorhalle betrug die lichte Länge des Baukörpers 39,40 m.

Die Pfarrkirche wies für ein Städtchen, das wie Wangen von bescheidener Ausdehnung war, ungewöhnlich grosse Plan-

masse auf. Vor allem die lichte Weite des Schiffes von knapp 13 m ist für eine Saalkirche als aussergewöhnlich zu werten und dürfte für die Konstruktion des Dachstuhls nicht unerhebliche Probleme gestellt haben. Als Vergleich dazu sei das im 15. Jahrhundert begonnene Berner Münster angeführt, dessen Mittelschiff mit 11,50 m deutlich weniger breit war, obschon das in der gotischen Stapelbautechnik errichtete statische Skelett aus Streben und Stützen die Einrichtung grosszügiger Raumdispositionen erleichterte.[34] In Kenntnis der historischen Situation ist daher nicht daran zu zweifeln, dass die Wangener Anlage in erster Linie als Klosterkirche diente und als solche eingerichtet war. Wir werden sehen, dass sie sogar die Grösse der ursprünglichen Anlage des Mutterklosters Trub bei weitem übertraf. Auf die Funktion als Versammlungsraum einer klösterlichen Gemeinschaft weist auch die ausgedehnte, durch eine Schranke unbekannter Höhe abgeschlossene Chorzone von 18 m Tiefe hin, die mehr als die Hälfte des Kirchenraums belegte und sich in ein Sanktuarium von 8,20 m, wo der Hochaltar stand, und ein ins Schiff vorgezogenes Vorchor von 9,80 m aufteilte, wo sich die Mönche für die Offizien im Chorgestühl versammelten. Sicherlich bestanden auch in kleineren Pfarrkirchen, die keine Beziehung zu Klöstern aufwiesen, in den Saal vorgeschobene Vorchorzonen, wo nur der Klerus Zutritt hatte, doch waren sie im Verhältnis zum Laienschiff im allgemeinen weniger ausgedehnt.[35]

Vom Mönchschor der Wangener Kirche öffnete sich in der nördlichen Schulter eine schmale Türe, die den Zugang vom Vorchor in einen im Zwickel zwischen Seitenraum und Altarhaus stehenden Anbau erlaubte, der wahrscheinlich als Sakristei gedient haben dürfte. Über das Presbyterium waren auch die beiden im Lichten um 7 x 5,70 m messenden Seitenarme zugänglich. Diese gehörten nicht zu einem quer durch das Langhaus geschobenen Querschiff, sondern sie waren als Seitenannexe «angehängt» und waren vom Saal wahrscheinlich durch einengende Bogen abgetrennt. An den östlichen Wänden dieser Nebenräume dürften Altäre gestanden haben, wie sie in Trub nachgewiesen werden konnten[36], so dass diese Annexbauten die Aufgabe von Seitenkapellen oder -chören erfüllten. Damit unterscheidet sich die Wangener Anlage grundsätzlich von den im Mittelalter für grössere Kirchenbauten, unter die sie gemessen an schweizerischen Verhältnissen durchaus eingeordnet werden darf, gebräuchlichen Schema der Basilika, an dessen dreigeteiltes Langhaus oft ein Querschiff anschloss.

Der wohl über die Vorhalle zugängliche westliche Bereich des Schiffes diente sicherlich als Leutkirche, in der die Gläubigen dem Gottesdienst folgten. Die Planmasse von 12,90 x 13,90 m können darauf hinweisen, dass man, wie in Trub, für diesen liturgischen Bereich einen quadratischen Grundriss anstrebte. Dasselbe gilt auch für das Verhältnis der lichten Breite (23,80 m) über die Seitenräume und der lichten Länge des Schiffes (23,70 m).[37] Die Ausstattung weder der Vorhalle noch des Laienschiffs kann rekonstruiert werden, liessen doch die sukzessiven Bestattungen vor den jüngeren, kürzeren Kirchen IV und V alle Spuren verschwinden. Aber auch der im Vorchor festgestellte reichere Bestand stellt Probleme, da neben einem grossflächig erhaltenen, grobschlächtigen Mörtelestrich nur geringste Spuren einer möglichen älteren Bodenrollierung vorhanden sind. Zudem weisen längsgerichtete, wenig tiefe Gruben darauf hin, dass hier vielleicht Fundamente, wahrscheinlich von Chorstühlen, entfernt worden waren, bevor der erhaltene Mörtelestrich verlegt wurde. Es bleibt jedoch letztlich unbewiesen, ob die Bodenfragmente und die Fundamentgruben nicht zu einem aufgegebenen Projekt im ursprünglichen Baugeschehen gehörten oder ob sie bei späteren Änderungen aufgegeben worden sind. Es geht schliesslich aus dem Bestand nicht einmal eindeutig hervor, ob nicht auch die Chorschranke eine nachträgliche Zutat bildete und vielleicht die Einrichtung des im Schiff abgetrennten Mönchschores ursprünglich in dieser Form nicht bestand. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass mittelalterliche Klosterkirchen häufig nur für den Gottesdienst des Konventes ausgestattet waren und für die Seelsorge, wie z.B. für die Benediktinerklöster von Romainmôtier VD und Payerne VD, oft eine eigene Pfarrkirche diente.

Wir haben jedoch in unserer Rekonstruktion in Abbildung 23, in Anlehnung an die Kirche des Mutterklosters Trub[38], das Bestehen der Schranke von Beginn an angenommen. Auch wenn es sich um eine spätere Einrichtung handeln sollte, was mindestens für den Bodenbelag eher anzunehmen ist, müsste dies nämlich nicht zwingend darauf hinweisen, dass die Anlage erst nur als Klosterkirche diente und ihre Funktion als Pfarrkirche erst später erhielt. In reinen Konventskirchen war eine derartige Abtrennung der Chorzone vielfach auch dann vorhanden, wenn die Betreuung der Laien nicht zum vordringlichen Auftrag der Gemeinschaft gehörte. Es ergibt sich daher in Wangen nicht die Möglichkeit, durch die über den archäologischen Befund zu erwägende nachträgliche Trennung in Laienschiff und Mönchschor den Übergang von der reinen Klosterkirche zur Pfarrkirche nachzuweisen. Wir werden sehen, dass eine klare archäologische Situation zur Frage der Gründung von Priorat und Stadt einen entscheidenden Beitrag gebildet hätte.

34 Mojon 1960, S. 59.

35 Eine Ausnahme bildet z.B. die spätmittelalterliche Pfarrkirche von Kirchlindach BE, wo das Vorchor aussergewöhnlich tief war (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 32–44).

36 Siehe Schweizer 1980.

37 Auch wenn angesichts des in der Ausdehnung gegen Westen unbestimmten Grundrisses die Suche nach möglichen Planproportionen einer sicheren Grundlage entbehrt, fällt doch auf, dass sich gewisse Masse den Proportionen des «Goldenen Schnittes» einzuordnen scheinen. Ausgehend von der Tiefe der Chorzone von 18,10 m erhalten wir folgende Reihe, wenn wir dieses Mass mit dem Koeffizienten des Goldenen Schnittes von 0,618 messen: Tiefe Chorzone 18,10 m x 0,618 = 11,19 m, was der Tiefe des Vorchors entspricht. 11,19 x 0,618 = 6,91 m, was die Tiefe der Seitenräume und des Altarraums, von der Ostseite des Chorbogens an gemessen, wiedergibt. Anderseits scheint auch, unter Berücksichtigung der Ungenauigkeit mittelalterlicher Vermessung, das Verhältnis 1:2 vorzukommen, z.B. in den lichten Massen der Vorhalle von 12,90 x 6,60 m und des architektonischen Schiffes von 12,90 x 23,70 m; die Tiefe der Vorhalle von 6,60 m sollte vielleicht ebenfalls der Hälfte derjenigen der Leutkirche von 13,90 m entsprechen.

38 Schweizer 1980.

Es darf vermutet werden, dass im Laienschiff der Boden tiefer lag als im Presbyterium und dort wiederum tiefer als im Altarraum, wo sich ebenfalls Fragmente eines Mörtelestrichs erhalten haben. Verschiedene Spuren lassen darauf schliessen, dass das Bodenniveau des Altarraums gegenüber demjenigen des Vorchors um drei Stufen erhöht war, wobei alle drei unter dem Chorbogen lagen oder aber sich dort nur zwei Stufen befanden und eine dritte erst wenig vor dem Altar auf ein Podium führte. Die Höhe der Chorschranke dürfte derart gewählt worden sein, dass die Mauer den Einblick in das Chorgestühl verwehrte. Ihre genauere Architektur, z.B. ob sie sich wie in Trub[39] seitlich hoch aufragend zu einem ins Schiff vorgeschobenen Triumphbogen schloss, bleibt unklar, ist aber bei der Spannweite von knapp 13 m eher unwahrscheinlich. Das nur in kleinsten Fragmenten erhaltene Schrankenfundament war nicht im Verband mit den Seitenmauern, so dass wir in den Abbildungen die Rekonstruktion einer einfachen Abschrankung bevorzugen.[40] Der Hauptaltar blieb jedoch sicherlich über den Durchgang sichtbar, der sich üblicherweise im Zentrum öffnete. Da er jedoch von den Gläubigen weit entfernt stand, ist mit einem vor der Schranke in der Raummitte eingerichteten sogenannten Volksaltar zu rechnen, der oft dem hl. Kreuz geweiht war. Derart gegen das Laienschiff vorgeschobene Altäre fanden allerdings erst vom 14. Jahrhundert an grössere Verbreitung, waren aber in Konventskirchen schon früher gebräuchlich.[41] Vielleicht befanden sich weitere Altäre seitlich davon an der Schranke.

Es ist bezüglich der im historischen Kapitel erwähnten Unsicherheit um das Hauptpatrozinium zu ergänzen, dass in den dort angeführten Quellenstellen das Patrozinium des hl. Kreuzes in Verbindung mit dem Prior – «prepositus ecclesie sancte crucis in Wangen» –, dasjenige der Muttergottes in Verbindung mit einem Gerichtsurteil über einen Laien benutzt wird, der «zu Wangen by dem Stettly in der Kilchen unserer frowen» den Opferstock beraubt hat.[42] Als schwaches Indiz könnte dies darauf hindeuten, dass in Anlehnung an Trub und das mit diesem verbundenen Benediktinerinnenkloster Rüegsau für den Hauptaltar im Chor das hl. Kreuz, hingegen für einen wichtigen Nebenaltar in der Leutkirche die hl. Maria gewählt worden war.

Der Durchgang in den Altarraum war durch einen Bogen eingeschnürt, der sich aber erst in einer Höhe von 2 m über einem Kämpfer aus der Wand entwickelte. Die Arkaden der Seitenräume dürften hingegen eher eingezogen gewesen sein. Der Hauptaltar stand 1,50 m vor dem Chorhaupt. Da sowohl im Osten als auch im Süden kein höheres Mauerwerk mehr vorhanden ist, sind die dort üblichen liturgischen Nischen nicht nachzuweisen. Die Piscina, ein mit Abfluss versehenes Steinbecken, erlaubte dem Priester, während der Offizien die Hände zu waschen; in der Kredenz konnten die Messgeräte abgestellt werden.

Das Fragment eines Fensters mit breiter lichter Öffnung ist in der Nordmauer in hoher Lage nachzuweisen; der fehlende Bogen war wohl gerundet. Die einzelnen Raumelemente der Kirche dürften mit Flachdecken oder offenen Dachstühlen gedeckt gewesen sein.

Vom aufgehenden Bestand ist einzig noch die Nordmauer des Altarhauses und die anschliessende Schultermauer vorhanden, so dass für die Architektur des Baukörpers jegliche Angaben fehlen, wie auch die Höhe der verschiedenen Raumelemente daraus nicht mehr schlüssig hervorgeht. Die Fassade des Altarhauses scheint keine erkennbare Gliederung aufgewiesen zu haben. Auch in Trub waren die Mauerflächen mit «Ecklisenen und friesartigem Rücksprung in der Nähe des Dachgesims» sparsam gegliedert; in Rüegsau setzten Blendarkaden erst unmittelbar unter den Fenstern an.[43]

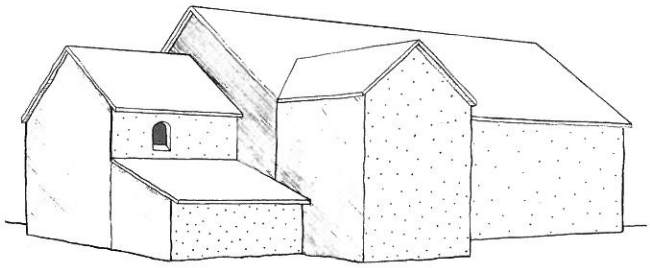

Abb. 24: Rekonstruktion der Anlage I.

Mit gewisser Wahrscheinlichkeit wurden Vorhalle und Langhaus vom gleichen Giebeldach einheitlicher Firsthöhe überdeckt, denn es ist kaum anzunehmen, dass die ohne Verband zwischen die Längsmauern gestellte Trennmauer fassadenseitig sichtbar war (Abb. 24). So ist nicht auszuschliessen, dass wie z.B. an den beiden bekannten benediktinischen Klosterkirchen von Romainmôtier VD und Payerne VD, die beide der Reformkongregation von Cluny angehörten, über der Vorhalle des Erdgeschosses eine Kapelle eingerichtet war. Beispiele zweigeschossiger Vorbauten finden sich auch an Kirchen der süddeutschen Reformklöster.[44] Derartige hochgelegene Kapellen waren oft dem hl. Erzengel Michael geweiht, der als Anführer des Kampfes gegen den Teufel und damit als Beschützer vor dem Bösen gemeinhin, aber auch als Seelenbegleiter der Verstorbenen verehrt wurde. Es ist in Anbetracht des verlorenen Bestandes jedoch müssig, Hypothesen aufzustellen über eine mögliche Öffnung des Obergeschosses gegen das Laienschiff und damit über das Bestehen einer Westempore, die sich typologisch an die mächtigen Westwerke grosser Kirchenbauten anlehnte.[45]

39 Schweizer 1980.

40 Ein Verband zwischen Seiten- und Bogenmauer ist als Beweis nicht unbedingt ausschlaggebend, wie wir dies z.B. bei der romanischen Kirche des Cluniazenserpriorates Leuzigen BE gesehen haben (Eggenberger und Ulrich-Bochsler 1989, S. 27f. und 47f.).

41 Siehe dazu Braun I, S. 101–109; Reinle 1988, S. 3–6.

42 Flatt 1982, S. 102 (mit Quellenangabe für das hl. Kreuz: StAB, Urkunde im Fach Wangen vom 28. Oktober 1429; für die hl. Maria: Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual rot 9/10, S. 10).

43 Trub: Schweizer 1980, S. 133; Rüegsau: Descoeudres Georges, Rüegsau BE, Reformierte Kirche, Baugeschichtliche Untersuchungen 1989, ungedruckter Vorbericht (archiviert beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern).

44 Romainmôtier und Payerne: Sennhauser 1970; Reformkongregationen: Binding und Untermann 1985, S. 119–136.

45 Zu den Westwerken siehe Möbius 1968; Grossmann 1957; Grodecki 1958; Reinle 1976, S. 314ff.

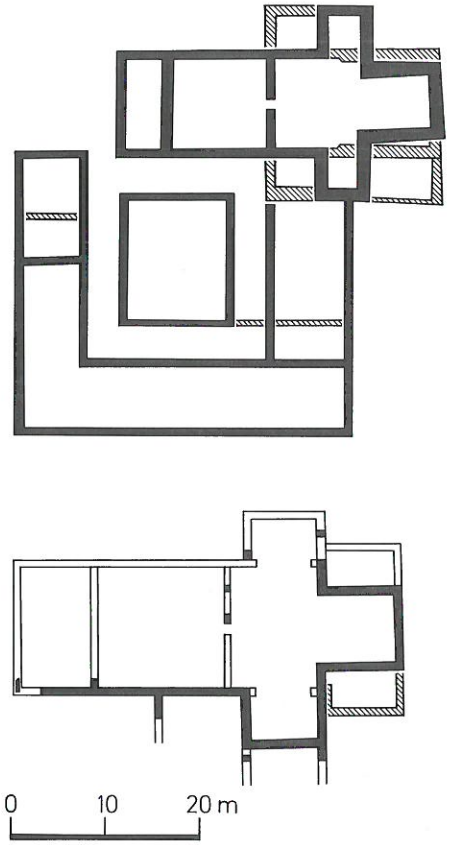

Abb. 25: Die Klosteranlage von Trub (nach Schweizer) im Vergleich mit den ergrabenen Strukturen (schwarz) von Wangen an der Aare I. M. 1:800.

Altarhaus und Seitenräume, von denen wir annehmen, sie seien mit Giebeldächern und nicht mit Pultdächern bedeckt gewesen, setzten wahrscheinlich tiefer an die Ostmauer, bzw. die Seitenflächen des Langhausdaches an.

Grössere Bauten standen auf der Südseite der Kirche. Die Fundamente wurden teils im Verband mit deren Grundmauern angelegt, teils gegen diese nachträglich angelehnt, ohne dass aus der Mauerqualität ein Unterschied hervorginge, der verschiedene Bauepochen nahelegen würde. Ein genaueres Bild wird jedoch erst die vollständige Aufdeckung der Strukturen geben. Es handelt sich sicherlich um die Konventsgebäude, in denen die Mönche in Klausur wohnten und von wo ein direkter Zugang in das Chor bestanden haben musste. Ob nun eine traditionelle Anlage vorliegt, bei der sich die Gebäude um einen Kreuzgang gruppierten, oder ob es sich um ein einfacheres Konzept handelte, ist aus den bisher ergrabenen Mauerstrukturen nicht zu ersehen. Jedenfalls ist es gut möglich, dass die Klosterbauten eine grössere Fläche bedeckten und sich dem Vorbild von Trub näherten, wo die Konventsgebäude nach gebräuchlichem Schema einen Klosterhof mit Kreuzgang umschlossen (Abb. 25).[46]

Eine spätere Ergänzung des Grundrisses bedeutet der Anbau auf der Südseite des Altarhauses, der im Zwickel zwischen diesem und dem südlichen Seitenarm erstellt worden ist (Abb. 26, 27 und 28). Er war über eine Treppe, die zu einer

[46] Schweizer 1980.

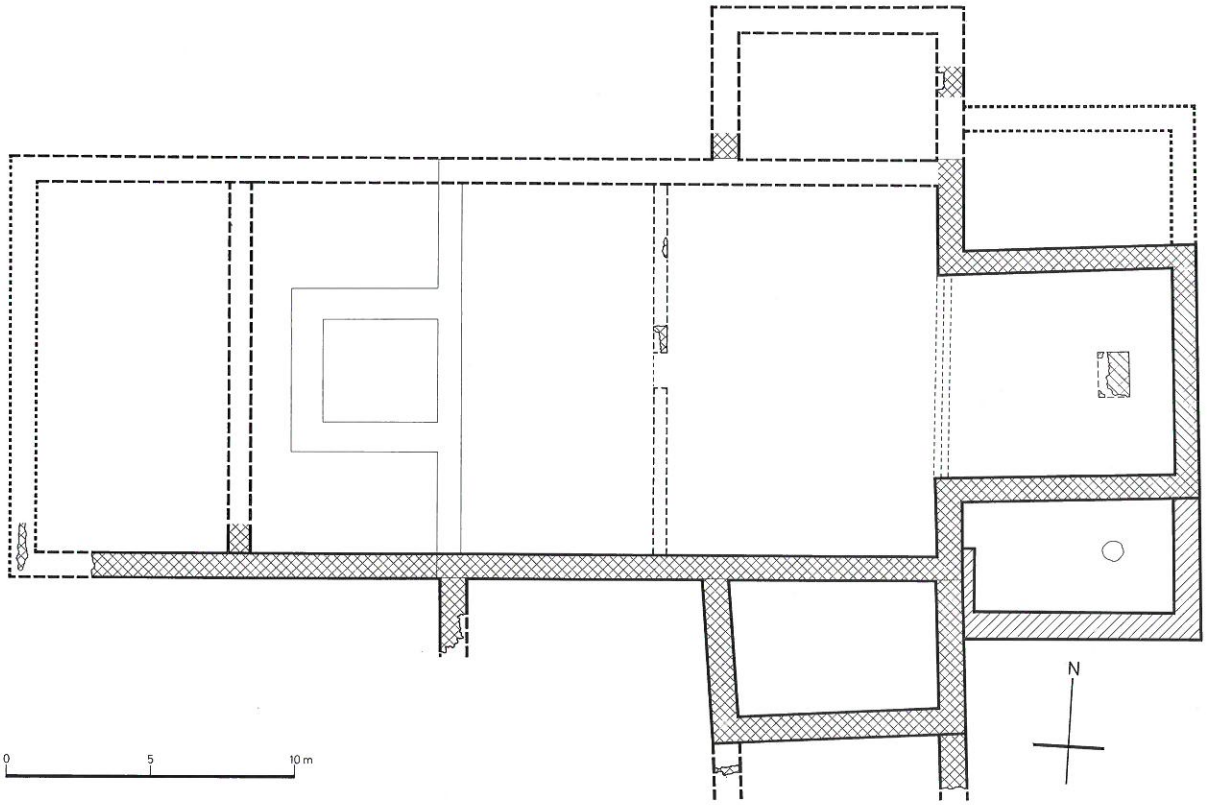

Abb. 26: Grundriss der Anlage II. M. 1:250.

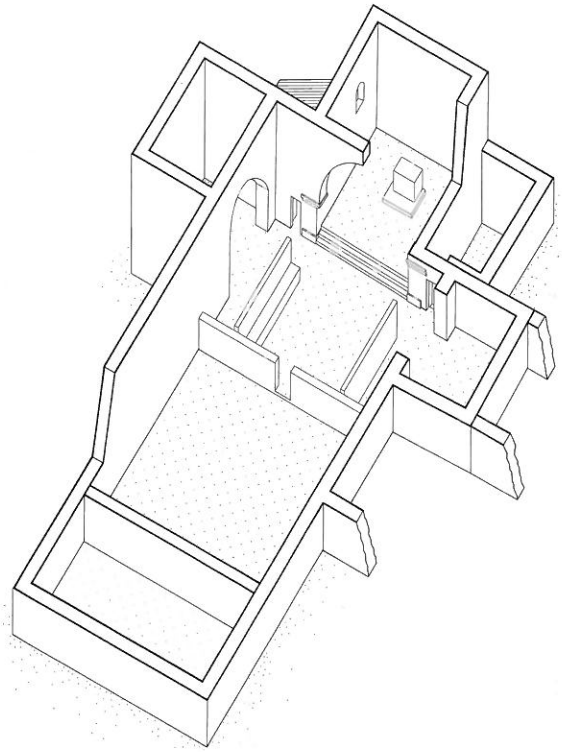

Abb. 27: Rekonstruktion der Anlage II. M. 1:500.

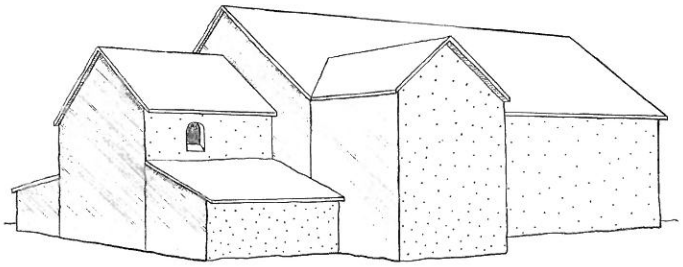

Abb. 28: Rekonstruktion der Anlage II.

Türe in der Chorschulter geführt haben muss, mit dem Mönchschor verbunden. Da sich die Mauerstrukturen von denjenigen der Kirche und der Klostergebäude unterscheiden und der Raum augenscheinlich mit der ersteren im Zusammenhang stand, erkennen wir in ihm eine Änderung der Kirche, die damit zur Anlage II ergänzt wurde. Die oben genannten möglichen Umbauten im Innern der Kirche können, aber müssen nicht zum gleichen Zeitpunkt erfolgt sein. Der Innenraum mass 3,80 x 7,30 m und war ein- oder zweigeschossig, wobei das Erdgeschoss gegenüber dem zugehörigen Gelände eingetieft war, vielleicht im Bestreben das darüberliegende Fenster des Altarhauses möglichst frei zu belassen. Wir wissen nicht, ob die Wände verputzt waren, doch weist die Qualität des erhaltenen Mörtelestrichs darauf hin, dass es sich kaum um ein einfaches Wirtschaftsgebäude handelte.

Die Funktion des Raumes lässt sich nur schwer bestimmen. Auffällig ist die kreisförmige Eintiefung im östlichen Bereich des Bodenbelages, die vielleicht mit einer Schale geglättet worden ist oder eine solche sogar enthielt. Die Grube kann unter einem Altar gelegen und zur Aufnahme einer Reliquie gedient haben, so dass der Raum als Kapelle oder zweite Sakristei eingerichtet gewesen wäre. Auch die Bestimmung der Grube als Sacrarium unter einem Taufstein, in welches das unbenutzte Wasser abgeleitet wurde, ist möglich, wobei allerdings eine Öffnung fehlte, durch die das Wasser versickern konnte. Der Zugang zu einer Taufkapelle wäre an dieser Stelle für die Gläubigen von Osten her möglich gewesen, ohne die Klausur zu stören, während der Anbau für den Priester von der Kirche her zu erreichen war. Auch die vom Kirchenraum vollständig abgetrennte Lage wäre besonders für eine Prioratskirche nicht ungewöhnlich. Der Taufakt setzt ja in der katholischen Kirche nicht die Teilnahme der Gemeinde voraus, wie dies im reformierten Gottesdienst gebräuchlich ist. Jedenfalls zeigt der um die Grube eingesunkene Boden, dass ein gewichtiges, nicht allzu grosses Element darüber gestanden haben muss. Auffallend ist, dass mit der ins 13. Jahrhundert datierten Vergrösserung der Chorzone in Trub, dessen Gotteshaus auch als Pfarrkirche und damit der Seelsorge an den Laien diente, an der Südseite des neuen Altarhauses ebenfalls ein Anbau errichtet worden ist.[47]

Ausser den eingetieften Fundamenten besitzen alle Strukturen, die wir der Anlage I oder II zuweisen, sehr starke Brandspuren. Sie unterscheiden sich damit deutlich von denjenigen, die zur dritten Kirche gehören. Eine Feuersbrunst muss daher die zweite Anlage sowie die übrigen Klostergebäude derart verwüstet haben, dass umfassende Reparaturarbeiten nötig wurden.

5. Datierung, Interpretation und historische Einordnung

Für die Kirche von Wangen drängt sich zwangsläufig der Vergleich mit der Anlage des Mutterklosters Trub sowie des davon abhängigen Klosters der Benediktinerinnen von Rüegsau auf. Obwohl bei allen drei der verwandten Niederlassungen das hl. Kreuz als Patrozinium archivalisch verbürgt ist, bleibt für Wangen ein leiser Zweifel, da, wie wir gesehen haben, in einer Quelle auch die hl. Maria angeführt wird. Über den Plan des Klosters Trub, das «mehrere Jahre vor 1130» gegründet worden sein muss, geben die archäologischen Grabungen von 1976/77 genauere Aufschlüsse[48], über denjenigen von Rüegsau, das in der zweiten Häfte des 12. Jahrhunderts errichtet worden ist, die Ergebnisse der 1968,

[47] Schweizer 1980; Tremp 1986, S. 1573ff.

[48] Tremp 1986, S. 1564; Schweizer 1980 (Dokumentation der archäologischen Forschungen bei der kantonalen Denkmalpflege und beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern).

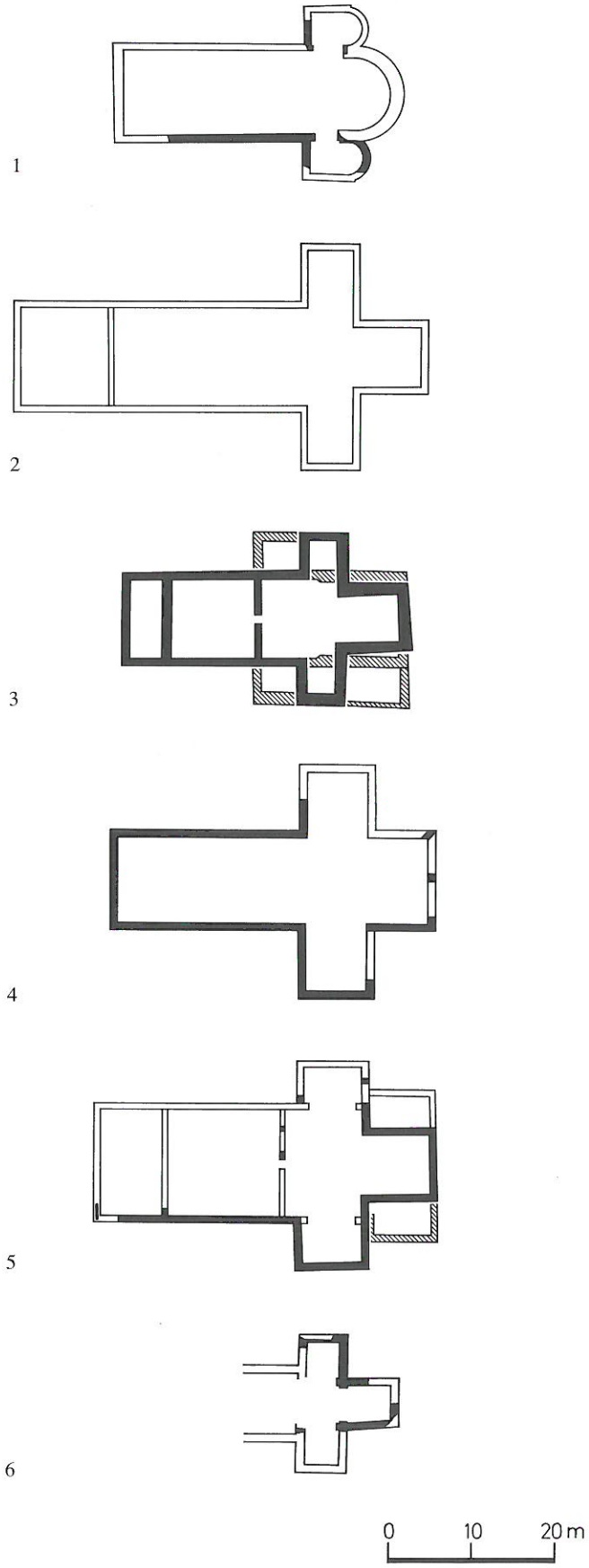

Abb. 29: Vergleichsbeispiele zu Wangen an der Aare I; von oben nach unten: Lutry I (1) nach Sennhauser und Margot; Engelberg I (2) in freier Rekonstruktion aufgrund des von Durrer veröffentlichten Planes der Kirche von 1729; Trub I und II (3) nach Schweizer; Rüegsau I (4) nach Schweizer; Wangen an der Aare I und II (5); Grindelwald nach Stöckli (6). M. 1:800.

1978 und 1989 vorgenommenen Forschungen[49]. Beide Kirchen besassen einen kreuzförmigen Plan. Wenn jedoch die Dokumentation für Trub (Abb. 29/3), das zudem die gleiche Organisation wie die Anlage von Wangen (Abb. 29/5) aufwies, einen Vergleich des Planes erlaubt, gestaltet sich die Gegenüberstellung für Rüegsau insofern schwierig, als bisher keine verbindliche Rekonstruktion in grösserem Massstab vorliegt. Da für Trub und Wangen die Masse teils an den Fundamenten, teils am aufgehenden Bestand abgelesen werden müssen, sind die in der folgenden Tabelle zusammengestellten lichten Masse nur als Annäherungswerte zu verstehen. Für Rüegsau können aus der Rekonstruktionsskizze überhaupt nur die ungefähren Abmessungen entnommen werden, die wir hier mit Vorbehalten wiedergeben.

	Trub	Wangen	Rüegsau
Länge des gesamten Raumes	32,00 m	mind. 39,50 m	37,00 m
Breite in den Seitenarmen	18,80 m	23,80 m	25,50 m
Länge des Saales	19,80 m	23,70 m	
Breite des Saales	9,50 m	12,90 m	10,50 m
Tiefe des Altarraums	7,50 m	8,20 m	7,50 m
Breite des Altarraums	6,30 m	7,00 m	10,50 m
Quadrat des Altarraums	6,30 x 6,30 m	7,00 x 7,00 m	
Tiefe der Vorhalle	3,80 m	mind. 6,60 m	
Breite der Vorhalle	9,50 m	12,90 m	
Länge des Kirchenraums	27,30 m	31,90 m	
Tiefe der Laienzone	10,20 m	13,90 m	
Tiefe des Mönchschors	17,10 m	18,00 m	
Tiefe des Vorchors	9,60 m	9,80 m	
Tiefe der Seitenräume	3,80 m	6,80/7,00 m	7,50 m
Breite der Seitenräume	4,50/4,80 m	5,50/5,70 m	7,50 m

Obschon für Wangen die Länge des Gebäudes nicht mit Sicherheit feststeht, zeigt sich eindrücklich, dass die Filiale den Kirchengrundriss des Klosters, von dem sie abhängig war, mit grösseren Planmassen übernommen hat, besonders was die Breite des Langhauses, die Tiefe der Vorhalle und die Ausdehnung der Laienzone sowie des Altarraums betrifft. Erst mit dem in das 13. Jahrhundert datierten Umbau der gesamten Chorzone sollte wenigstens dieser Bereich in Trub ähnliche Grössenverhältnisse erreichen. Im Vergleich mit Rüegsau war in Wangen einzig das Schiff grösser, während die Seitenräume und das Altarhaus von Rüegsau diejenigen von Wangen übertrafen. In Rüegsau fehlt jedoch im Innern des noch erhaltenen Schiffes eine archäologische Grabung, die über die Aufteilung des Raumes Aufschluss gäbe. Wir müssen nämlich hier, da es sich um ein Frauenkloster handelte, gegenüber den beiden Männerkonventen mit Varianten rechnen, die seinen liturgischen Bedürfnissen entsprachen.

[49] Wir folgen für Rüegsau den Auskünften von Jürg Schweizer, Denkmalpflege des Kantons Bern, sowie Descoeudres Georges, Rüegsau BE, Reformierte Kirche, Baugeschichtliche Untersuchungen 1989, ungedruckter Vorbericht (Dokumentation der archäologischen Forschungen bei der kantonalen Denkmalpflege und beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern). Für die historische Einordnung siehe Tremp-Utz 1986. Zur Gründung von Rüegsau sei angeführt, dass die archäologischen Forschungen zudem Fundstücke zutage förderten, welche eine Datierung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts nahelegen, was durch die jüngsten Forschungen am aufgehenden Bestand und die neu durchgearbeiteten Archivalien bestätigt wird.

Zum Beispiel war das Chor der Schwestern, die keine sakramentale Handlungen vollzogen, im Prinzip vom Altarraum getrennt, hie und da sogar auf einer Empore im Westen eingerichtet.

Der Initiant des Konzeptes, welches dem Kirchenbau von Trub und seinen verwandten Niederlassungen zugrunde lag, dürfte im Schwarzwaldkloster St. Blasien zu suchen sein, von wo aus Trub besiedelt worden ist. Auch als sich dieses schon wenige Jahre nach der Gründung von St. Blasien löste, unterhielt es weiterhin mannigfache Beziehungen ins südliche Deutschland und ins Elsass. Wie in Frankreich von Cluny war im deutschen Reich auch von St. Blasien aus eine Reformbewegung des Benediktinerordens ausgegangen. Die enge Verbindung mit den Grafen und Herzögen von Zähringen, deren Stammsitz im süddeutschen Breisgau lag und die im Aareraum bis 1218 die dominierende Macht bildeten, sicherte dem Schwarzwaldkloster hier einen gewissen Einfluss. In dem nahe bei Wangen gelegenen Deitingen SO besass es zur Verwaltung seiner Güter einen Dinghof.[50]

Die um 1100 geweihte Kirche von St. Blasien besass allerdings die kompliziertere basilikale Disposition mit Querschiff. Wie in Hirsau, dem anderen benediktinischen Reformorden im südlichen Deutschland, wies ihr Chor einen rechteckigen Grundriss auf, im Gegensatz zu den Anlagen der Reformbewegung von Cluny, welche für ihre Kirchenbauten Apsiden bevorzugte. Dass dieser Unterschied jedoch nicht ausschliesslich war, zeigen Ausnahmen mit gerundetem Chorabschluss vor allem in der Hirsauer Linie.[51] In Leuzigen konnten wir anderseits auch bei einem Cluniazenserpriorat ein rechteckiges Altarhaus feststellen.[52] Im allgemeinen fanden die Rechteckchöre im Bistum Konstanz über die süddeutschen Klöster, aber auch über die Niederlassungen der Zisterzienser und nicht zuletzt über das Beispiel der Bischofskirche in Konstanz selbst ab dem 12. Jahrhundert grosse Verbreitung.[53]

In der Linie Trub (Abb. 29/3), Rüegsau (Abb. 29/4) und Wangen an der Aare (Abb. 29/5) äussert sich der Typus einer zusammengehörigen Familie. Ein ähnliches Konzept findet sich auch an der kleinen Kirche des Bergdorfes Grindelwald BE (Abb. 29/6), dessen Patronat vom Doppelkloster der Augustiner in Interlaken BE abhing. Vielleicht beeinflusste hier die romanische, heute noch wenig bekannte Klosterkirche den Plan der Anlage von Grindelwald.[54] Ausserhalb dieser «Bernerfamilie» sind unter den Benediktinerklöstern noch die im 12. Jahrhundert errichtete Anlage von Engelberg OW (Abb. 29/2) und unter den Prämonstratensern – sofern sich die gültige Rekonstruktion als richtig erweisen sollte – Bellelay BE zu nennen.[55] Auch bei den Kirchenbauten der Kartäuser fand der ausgeprägt kreuzförmige Grundriss mit stark abgeschlossenen Annexen im 12. und 13. Jahrhundert Verwendung.[56]

Für die Datierung der Wangener Prioratskirche, die zweifellos romanischen Ursprungs ist, scheinen uns vor allem die grosszügigen Proportionen des Schiffes, des Altarraums und der Seitenräume auf eine Entstehung frühestens um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert hinzuweisen, als mit der zunehmenden Assistenz bei der Messefeier um den Hauptaltar mehr Raum benötigt wurde. Nicht umsonst vergrösserte man im 13. Jahrhundert auch das kleinere Sanktuarium an der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Truber Kirche. Das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtete Rüegsau mutet mit seinem schlanken Langhaus, an das sich aber ein weiter Chorbereich anschliesst, wie ein Zwischenstadium der Plandisposition von Trub und Wangen an. Für Wangen präzisiert vor allem das Fenster, dessen lichte Öffnung noch im fragmentarischen Zustand als recht breit zu erkennen ist, die Errichtung der Kirche frühestens in das ausgehende 12. Jahrhundert, da es sich damit von den schlanken, hochgezogenen Proportionen des 12. Jahrhunderts deutlich unterscheidet.

Dem Kreuzplan dieser Kirchen dürfte kaum die Reduzierung des komplizierten basilikalen Planes mit Querschiff, wie er in St. Blasien vorhanden war, auf die einfachere Form des Saales mit flankierenden Nebenräumen (Annexsäle) zugrunde liegen. Saalkirchen mit derartigen Seitenannexen waren vom Frühmittelalter bis in die romanische Zeit für Kloster- und Pfarrkirchen im Gebrauch, wofür die Anlagen von Romainmôtier I VD über Notre-Dame von St-Maurice VS, Kleinhöchstetten BE, Wimmis BE, Spiez BE, Laufen, St. Martin BL, Liestal BL, Riehen BS, Sursee LU und Steffisburg BE – in seinen nicht ausgeführten Projekten – eine Auswahl der bekannten Beispiele im heute schweizerischen Raum bieten, wobei die Seitenräume rechteckig oder apsidial geschlossen waren.[57] Unter den Benediktinerklöstern bildet die frühromanische Anlage der Propstei von Lutry VD ein älteres Exempel, wo das wahrscheinlich gerundete Altarhaus seitlich von ebenfalls rundschliessenden, gegen den Saal geschobenen Seitenräumen begleitet wurde (Abb. 29/1).[58] An allen genannten Beispielen bestätigt sich die schon angeführte Tendenz, dass vor allem die Dimension des Altarhauses und der Chorzone im Lauf der Zeit zunahm. Das Konzept der Prioratskirche von Wangen beruht daher auf einer schon früh entwickelten Planform, wobei man versucht ist, in der betonten Kreuzform der Kirchen der Truber Gruppe den ikonographischen Bezug zum Patrozinium des hl. Kreuzes zu sehen.

Aus der imposanten Disposition der Prioratskirche von Wangen und vielleicht auch der im Süden gelegenen Klostergebäude ist nicht unbedingt auf eine grosse Zahl von Mönchen zu schliessen. Nicht nur Priorate, sondern auch bedeutende Klosteranlagen wiesen nämlich bezüglich der Grösse ihrer Bauten oft eine geringe Besetzung auf. Wir

50 Flatt 1961, Deitingen; Die Zähringer 1986.

51 St-Blasien und Hiersau: Binding und Untermann 1985, S. 133–136 und 115, 119–132. Zu St-Blasien auch: Schäfer 1986.

52 Eggenberger und Ulrich-Bochsler 1989, S. 50–52.

53 Siehe zur Verbreitung des Rechteckchors im Bistum Konstanz Gutscher 1983, S. 76f.

54 Grabung 1981 durch Werner Stöckli; Matile 1990.

55 Engelberg: Durrer 1899 und 1928, S. 102ff.; Bellelay: Wyss 1960.

56 Binding und Untermann 1985, S. 391–402.

57 Alle Beispiele bei Reinle 1968, S. 131–135 und Sennhauser 1990, S. 115, ausser Steffisburg: Bauforschung durch den Verfasser, Publikation vorgesehen; bis dahin Würsten 1989, S. 4–9.

58 Encyclopédie 1976, S. 23; Lutry 1990, S. 155–158; Sennhauser, Oswald, Schaefer 1966, 1968 und 1971, S. 187; Sennhauser 1990, S. 115.

haben im historischen Kapitel gesehen, dass mit Ausnahme z.B. der Cluniazenser, wo jede Niederlassung ausser Cluny die Stellung eines Priorates einnahm, Propsteien von Klöstern vorwiegend dort als Filialen eingerichtet wurden, wo ein umfangreicher Besitzstand eine dauernd präsente Verwaltungsaufsicht erforderte. Nicht selten verband sich damit auch der Wunsch eines Wohltäters, durch eine aufwendige Stiftung für sein Seelenheil zu sorgen. Derartige Vermächtnisse konnten u.a. Patronatsrechte an Pfarrkirchen umfassen, so dass Priorate auch an schon bestehenden Pfarrkirchen entstanden. Die Gemeinschaft musste in diesen Fällen den Kirchenraum mit den Gläubigen des Pfarrsprengels teilen, zu deren seelsorgerischen Betreuung sie oft einen Leutpriester anstellte.

Auch wenn bei derartigen Schenkungen die Sorge um das Seelenheil im Vordergrund stand, beeinflussten doch vielfach politische Aspekte die Wahl des Standorts, mit dem sich der Einfluss eines Grundherren festigen liess. Zum Beispiel ist zu vermuten, dass die Klostergründungen in Trub und Rüegsau auch dazu dienten, das abgelegene Hügelgebiet des Emmentals zu kolonialisieren, das im 12. Jahrhundert als Zugang zu den innerschweizerischen und oberländischen Alpenpässen eine gewisse Bedeutung erhielt. Mit der Einrichtung von Konventen an wichtigen Durchgangswegen, Knotenpunkten und Brückenköpfen verband sich die Sorge für den Reisenden und Pilger, und damit auch deren Nutzen für den Lebensunterhalt, mit der Kontrolle des Verkehrs. Obschon das Priorat Wangen leicht abseits der in dieser Zeit wichtigen Strasse über Herzogenbuchsee und Burgdorf lag[59], muss diese Möglichkeit auch für diese Stiftung in Betracht gezogen werden. Die Wahl seines Standorts am Aareübergang, welcher für die Querverbindung zum Jurafuss Bedeutung hatte, dürfte kaum zufällig erfolgt sein. Deutlicher zeigt die Einrichtung des befestigten Städtchens die Absicht des Grundherrn, diesen wichtigen Aareübergang zu schützen, wobei sich der Gründer durch Markt und Handel sowie die Ansiedlung von Handwerkern zusätzliche Einnahmen sicherte.

Diesen verschiedenen Aspekten, welche die Einrichtung von klösterlichen Niederlassungen und Städten beeinflussen konnten, kommen im Fall der Kirche von Wangen an der Aare besonderes Gewicht zu, handelte es sich doch einerseits um das Gotteshaus einer Propstei, anderseits um die Pfarrkirche eines Städtchens. Für Wangen ist der Zeitpunkt der Gründung weder des Priorates noch des Städtchens archivalisch bekannt. Für das letztere wird heute allgemein die Befestigung um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter der Landesherrschaft der Grafen von Kyburg angenommen, welche damals als Erben der Zähringer die bedeutendsten Grundherren im heute bernischen Aareraum waren.[60]

Was das Priorat betrifft, steht nach den archäologischen Untersuchungen fest, dass es zwischen dem ausgehenden 12. Jahrhundert und der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden ist, und zwar auf unbebautem Grund. Auf dem Platz der Pfarr- und Propsteikirche bestand somit kein älterer Kirchenbau. Die archäologischen Forschungen liefern damit wohl eine recht klare Datierung der Einrichtung des Priorats, doch erlaubt der definierte Zeitraum nicht, die Abfolge von Propstei- und Stadtgründung zu präzisieren. Angesichts der imposanten Grösse der Anlage, welche diejenige des Mutterklosters übertraf, scheint es uns nicht unbedingt gegeben, dass Trub selbständig und ohne Unterstützung durch zusätzliche reiche Vergabungen in der Lage war, eine derart grosse Landpropstei einzig zur Verwaltung angesammelter Güter einzurichten, über die es nach Karl H. Flatt im Raum Wangen–Deitingen SO aufgrund der Güterbereinigung mit St. Blasien verfügte.[61] Wir haben schon erwähnt, dass sich Trub wenige Jahre nach der Gründung vom Schwarzwaldkloster trennte.

Der in kurzen Zeitabständen erfolgte Bau von Kloster und Städtchen könnte hingegen einen gewollten Zusammenhang nahelegen, obschon die schriftlichen Dokumente erst relativ spät, nämlich im 14. Jahrhundert, die Bestimmung des Gotteshauses von Wangen als Priorats- und Pfarrkirche bezeugen. Sicherlich muss der Bezug über das damals im oberaargauischen Raum einflussreichste Adelshaus, bis 1218 die Herzöge von Zähringen, dann die Grafen von Kyburg (-Burgdorf), gesucht werden. Wir erlauben uns im folgenden, Möglichkeiten der Interpretation zu erwägen, die sicherlich historisch noch eingehender abgesichert werden müssen. Die Ergebnisse stützen sich auf die Zusammenarbeit mit Daniel Gutscher, dessen jüngsten, noch nicht umfänglich publizierten archäologischen Forschungen in den Städten des Oberaargaus dazu wichtige Impulse gaben.

Wenden wir uns zuerst den Grafen von Kyburg zu, deren Verbindung mit Wangen aus den Archivalien deutlicher hervorgeht als diejenige der Zähringer. Dieses Geschlecht trat 1218 mit dem Tod Herzogs Bertold V. deren Erbe im obereren Aareraum an.[62] Finanzielle, familiäre und politische Schwierigkeiten zwangen die Kyburger, sich an das aufsteigende Haus Habsburg anzulehnen, mit dessen Hilfe sie allerdings nur eine defensive Politik betreiben konnten, um das zähringische Erbe zu erhalten. Die Habsburger waren interessiert, hier Verbündete zu wissen, welche die westlichen Zugangswege zu den oberländischen und innerschweizerischen Alpenpässen, vor allem zum Gotthard, kontrollierten und ihre Güter gegen Bern und schliesslich ihre Stammlande gegen die Eidgenossen sicherten. Neben dem Adel des Oberaargaus gehörten Städte und klösterliche Niederlassungen, darunter die Stadt und Propstei Wangen, zu einem Netz von Stützpunkten, welche die Kontrolle der Verkehrswege erlaubten. Eine besonders wichtige Verbindung führte von der Stadt Burgdorf BE, der Residenz der Kyburger, durch die Täler der Emme, nördlich davon auch über Aarwangen durch das Tal der Langeten in die Innerschweiz. Die Situation von Wangen war besonders für die Verbindungen zu Land und zu Wasser zwischen diesen Ausgangspunkten wichtig und erklärt das Interesse, welches die Kyburger diesem Aareübergang entgegenbrachten. 1384, als sie Burgdorf aufgeben mussten, wählten sie Wangen sogar zu ihrer neuen Residenz.

59 Grütter 1983.
60 Keller 1981; auch: Gutscher, Strübin, Ueltschi 1987, S. 253–256.
61 Flatt 1961, Deitingen.
62 Die Grafen von Kyburg 1981.

Das Haus Kyburg pflegte in seinem ostschweizerischen Stammland und in dem von den Zähringern ererbten westlichen Gebiet klösterliche Institutionen zu unterstützen und teilte seine Stiftungen sowie die Förderung älterer religiöser Institute unter verschiedene Orden auf. Neben den Chorherrenstiften von Heiligberg bei Winterthur ZH und Beromünster LU gehörten auch die Zisterzienser von Wettingen AG sowie die Zisterzienserinnen von Fraubrunnen BE und der Maigrauge bei Freiburg i.Ue. als auch die noch jungen Bettelorden in Form der Dominikanerinnen in Töss bei Winterthur ZH und St. Katharinental bei Diessenhofen TG sowie der Klarissen (den Franziskanern angeschlossen) in Paradies bei Schaffhausen SH dazu.[63] Zumeist beschränkten sich ihre Beiträge bei den Gründungen auf eine einmalige, grössere Stiftung, und es blieb den Konventen überlassen, für ihre weitere Entwicklung selbst zu sorgen. Es ist daher kaum anzunehmen, dass das Haus Kyburg im 13. Jahrhundert noch die Ressourcen besass, um eine derart aufwendige Niederlassung wie die Propstei von Wangen auszustatten, auch wenn es sich auf die Verbindung zur einflussreichen Klostergruppe von Trub und Rüegsau stützen konnte. Zudem fehlte diesem Haus die Beziehungen in den süddeutschen Raum, die eine Unterstützung des Klosters St. Blasien unmittelbar plausibel machten.

Dieser Bezug gilt hingegen für das Haus Zähringen, welches mit der Reformbewegung von St. Blasien, wo es die Kastvogtei ausübte, besonders eng verbunden war.[64] Zudem besass es, im Gegensatz zu den Kyburgern, im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert den Willen, sich um die Expansion im oberaargauischen Raum zu bemühen, wo es als Erbe des Hauses Rheinfelden über ein dichtes Netz abhängiger Adliger und mit der Residenz in Burgdorf um eine beherrschende Feste verfügte. Als Verbindung zwischen dem breisgauischen Hausgut und dem oberaargauischen Besitz sowie der waadtländischen Reichsvogtei und dem Rektorat Burgund, im Gefüge seiner Einflusssphäre zwischen dem Süden Deutschlands und der heutigen Westschweiz bildete der Oberaargau und dessen Stützpunkte für die Zähringer ein wichtiges Glied. Vor allem solange diese die Alpenübergänge von Westen her zu erschliessen suchten, erwies sich das zerklüftete Gebiet des Emmentals und der angrenzenden Täler als schwach besiedelter Keil, dessen Verkehrswege in die Innerschweiz nur schwierig kontrolliert werden konnten und der als Ausbauland auch nicht über ein genügend enges Netz von Ministerialen verfügte.

Auch wenn der Gründer des Klosters Trub, Freiherr Thüring von Lützeflüh, nicht unter die bekannten oder vermuteten zähringischen Vasallen eingereiht wird, lässt sich der Einfluss und die Förderung dieses Vorhabens durch die Zähringer nur schwerlich ausschliessen. Besonders der Umstand, dass Thüring sein Eigenbesitz dem Kloster St. Blasien mit der Auflage schenkte, in Trub ein Priorat einzurichten, scheint darauf hinzuweisen.[65] Die kurz nach der Gründung auf Antrag des Stifters erfolgte Lösung von St. Blasien wäre daher als eine Minderung des zähringischen Einflusses zu werten, musste doch Herzog Konrad von Zähringen als Kastvogt von St. Blasien in die Teilung einwilligen und es zulassen, dass das Kloster Trub durch König Lothar unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt wurde. Dieser Vorgang könnte auch dahingehend interpretiert werden, die Stiftung sei von Beginn an als Opposition gegen das Haus Zähringen vorgesehen gewesen, doch fehlt dafür in der historischen Forschung jegliche Grundlage. So scheint es wahrscheinlicher, dass die Gründung des Klosters Trub als Versuch der Zähringer zu sehen ist, das Emmental besser unter Kontrolle zu bringen, wobei die direkte Einflussnahme über die Kastvogtei von St. Blasien aber aus schwierig zu deutenden Gründen scheiterte. Auch die Stiftung des Frauenklosters von Rüegsau, vielleicht ebenfalls durch Thüring von Lützelflüh, dürfte dieselben Aspekte aufweisen.

Die Einrichtung des Priorates am Aareübergang von Wangen ist ohne Zustimmung, wenn nicht Förderung des wichtigsten Landesherrn ebenfalls kaum denkbar. Unter der Berücksichtigung des ungebrochenen Expansionswillens der Zähringer und ihrer finanziellen Möglichkeiten, welche gegen das Ende des 12. Jahrhunderts z.B. zur Gründung der Stadt Bern führten, scheint die Sicherung des Aareübergangs bei Wangen in der Disposition dieses Hauses eine verständlichere Komponente zu bilden als unter ihren Erben, den deutlich schwächeren Kyburgern. Die Zähringer hätten sich kaum damit abfinden können, dass dieser wichtige Übergang ausserhalb ihrer Kontrolle gesichert werden sollte. Während Burgdorf den Hauptzugang in den Raum des Emmentals schützte, fehlte nämlich gegen Osten bis Aarwangen ein entsprechender Stützpunkt. Auch wenn die Initiative von Trub ausgegangen wäre, welches für die Verwaltung seiner in der Teilung mit St. Blasien übernommenen Güter eine Zweigstelle benötigte, hätte dies kaum ohne die Förderung der Zähringer verwirklicht werden können. Diese hätten sich dieses Anliegen zunutzen gemacht und vielleicht den Besitzstand des Priorates durch Schenkungen selbst vermehrt oder durch einen abhängigen Adligen vermehren lassen. Der Abkühlung der Beziehungen zwischen dem Haus Zähringen und Trub dürfte daher nur vorübergehender Charakter zugekommen sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass man sich in diesem Zeitraum und an dieser Stelle kaum eine andere politische Kraft als das Haus Zähringen vorstellen kann, welches das Interesse und die finanziellen Möglichkeiten für den Bau einer derart grossen Propstei hatte. Die Stiftung des Wangener Priorates lässt sich auch eher in die gezielte Politik der Zähringer und ihre mit Kloster- und Städtgründungen belegte Expansion von den Stammlanden im Norden nach Südwesten in den burgundisch-westschweizerischen Raum einordnen als in die defensive, das Ererbte sichernde Politik der Kyburger. Die Errichtung der Prioratskirche liesse sich folgerichtig einschränkender datieren, als dies am Bauwerk selbst ablesbar ist, und wäre um 1200 anzusetzen.

Ob der Bau der grossen Klosterkirche schon im Hinblick auf die Einrichtung einer Stadt geschehen ist, welche vielleicht an

[63] Häberle 1981.
[64] Die Zähringer 1986.
[65] Tremp 1986.

eine am Brückenkopf stehende Festung anschliessen sollte, ist schwierig abzuschätzen. Die einfache Disposition des Städtchens erinnert aber derart an die unter den Kyburgern erfolgte Erweiterung der Stadt Burgdorf BE[66], dass die bisher um 1250 angenommene Gründung durch dasselbe Adelshaus nicht in Frage gestellt werden muss.

Sofern dies nicht von Beginn an vorgesehen war, ginge damit die Einrichtung der unter zähringischem Einfluss entstandenen Prioratskirche als Pfarrkirche der neuen Stadt auf die Kyburger zurück. Diese müssen daher mindestens in der Beziehung zum Mutterkloster Trub um genügenden Einfluss verfügt haben, um zu erreichen, dass die Kirche, welche im alleinigen Besitz des Klosters stand und an der die Burgerschaft keinen Anteil hatte, auch für den städtischen Gottesdienst benutzt werden konnte. Auch liess sich die Ablösung der Kirche aus dem bestehenden Pfarrverband des Gebietes, auf dem die Stadt errichtet wurde, nicht ohne weiteres bewerkstelligen, da die finanzielle Situation des alten Pfarrkreises damit empfindlich gestört zu werden drohte. In ähnlichen Fällen wehrte sich hauptsächlich die Priesterschaft an der alten Kirche, welche durch die Verminderung der Zahl ihrer Pfarrkinder, vor allem um die begüterten Stadtbürger, eine Einbusse ihres Einkommens erlitt, oft entschieden gegen derartige Änderungen. Aus diesem Grund blieben die Gründungsstädte, mindestens anfangs, an diejenigen Kirchen gebunden, auf deren Territorien sie erbaut worden waren. Die innerhalb der Mauern errichteten Kirchenbauten nahmen zumeist nur die Stellung einer Filiale, einer Kapelle ein.[67] Am Beispiel von Winterthur ZH, das durch eine frühe kyburgische Gründung entstanden ist, wird deutlich gezeigt, dass die Ablösung einer Filiale, die hier älter als die Stadt war, auch dann nur unter grossen Schwierigkeiten ermöglicht wurde, wenn der Patronatsherr an der alten Pfarrkirche selbst für die Unabhängigkeit eintrat.[68] Es bedurfte daher auch im Fall von Wangen, wenn es wie vermutet zu einer Abtrennung aus dem ursprünglichen Kirchenverband kam, die Hand eines einflussreichen Grundherrn. Im Hinblick auf die Verbindung des Priorates von Wangen mit den von St. Blasien übernommenen Gütern um Deitingen SO weist Karl H. Flatt auf dessen Kirche St. Maria hin, die als ursprüngliche Pfarrkirche des Wangener Gebietes gedient haben könnte.[69]

Wenn der nachträglich an die Südseite des Altarhauses angebaute Annex, dessen Errichtung zur Anlage II führte, wirklich die Aufgabe einer Taufkapelle erfüllte und wenn die mögliche Neugestaltung des Innern auf die Anpassung an den Dienst der Seelsorge hindeutete, wäre der Hinweis auf einen Funktionswechsel an der bestehenden Kirche durch die archäologischen Ergebnisse gegeben. In Trub, das in seiner Kirche die Gläubigen des um das Kloster entstandenen Pfarrsprengels betreute, erhielt, wie wir erwähnt haben, mit der Neugestaltung des 13. Jahrhunderts ebenfalls einen Anbau in gleicher Lage. Leider bleibt jedoch die Funktion sowohl in Trub als auch in Wangen derart unklar, dass auf eindeutige Schlussfolgerungen, die immerhin über die Chronologie der Siedlungsgeschichte von Wangen entscheiden, verzichtet werden muss.

Wie immer auch die Abfolge der Stadtgründung und ihres kirchlichen Zentrums war, Wangen gehört zu den wenigen mittelalterlichen Städten im deutschschweizerischen Mittelland, deren fast gleichzeitig erbautes Gotteshaus nicht innerhalb des Beringes, sondern ausserhalb stand. Ein Einbezug der grossen Klosteranlage hätte bezüglich der Platzverhältnisse auch nur zu unnötigen Komplikationen beim Bau der Stadtbefestigung geführt.[70] Auch wenn vorderhand noch nicht alle Zusammenhänge geklärt sind, dürfte der Aufwand, welcher die Gründung der Stadt und die Förderung des Priorates erforderte, eindrücklich das Bemühen der Herzöge von Zähringen und ihrer Nachfolger, der Grafen von Kyburg, manifestieren, den wichtigen Platz mit dem Aareübergang fest unter ihrer Kontrolle zu halten. Nach der Aufgabe von Burgdorf im Jahr 1384 sollte Wangen von den Kyburgern denn auch zur zeitweiligen Residenz gewählt werden. Die Förderung der Propstei durch dieses Haus zeigt sich, wie wir sehen werden, an den Wandmalereien in der Kirche. Die enge Verflechtung von Landesherrschaft, Propstei und Städtchen dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, dass im folgenden der Niedergang des Priorates von Wangen parallel mit demjenigen des Hauses Kyburg verlief, wozu sicherlich auch die im Spätmittelalter verbreitete Zerrüttung der wirtschaftlichen Kraft vieler Klöster beitrug. Auch nach der Übernahme der Landeshoheit durch den Stand Bern im Jahr 1406 verbesserte sich die Situation nicht, und das Priorat musste, wie auch der Konvent des Mutterklosters Trub, wegen des Unvermögens, seinen Besitz ordentlich zu verwalten, schliesslich unter die Oberaufsicht Berns gestellt werden.

IV. Der spätmittelalterliche Umbau (Anlage III)

1. Die Definition des Planes

Für die weitere Entwicklung der Kirche von Wangen lässt sich die Chronologie aus dem Grabungsbefund nur schlecht erarbeiten. Die Strukturen liegen alle auf demselben Niveau, und die Baufolge kann durch die archäologische Analyse zumeist nur zum älteren romanischen Bestand, nicht jedoch unter sich abgegrenzt werden. Da auch sichere Nachrichten aus schriftlichen Quellen fehlen, tragen zur Rekonstruktion meistens nur formale und typologische Überlegungen bei.

Als hauptsächliches Kriterium der Abgrenzung der älteren gegenüber den jüngeren Strukturen bieten sich die Brandspu-

66 Schweizer 1985, S. 26–36.

67 Von den vielen Beispielen seien hier nur die Berner Städte Burgdorf mit der Pfarrkirche in Oberburg, Büren an der Aare in Oberwil bei Büren an der Aare, Nidau in Aegerten, Unterseen in Goldswil genannt. Auch Bern blieb lange an die Kirche von Köniz pfarrgenössig.

68 Häberle 1981, S. 54; Keller 1981, S. 87f.

69 Flatt 1961, Deitingen; Flatt 1982, S. 101.

70 Die Annahme, dass eine dokumentarisch bezeugte Kapelle innerhalb der Mauern zu den Wohngebäuden gehörte, die der Konvent schliesslich im Städtchen bezogen hatte, ist nach Flatt (1982, S. 104) bis jetzt nicht erwiesen. Wahrscheinlich hätte diese Kapelle aber ebenfalls unter der Verwaltung des Klosters Trub gestanden, da es eigenartig wäre, wenn der Patronatsherr an der Pfarrkirche auf die im Kirchsprengel stehenden Gotteshäuser keinen Einfluss ausgeübt hätte.

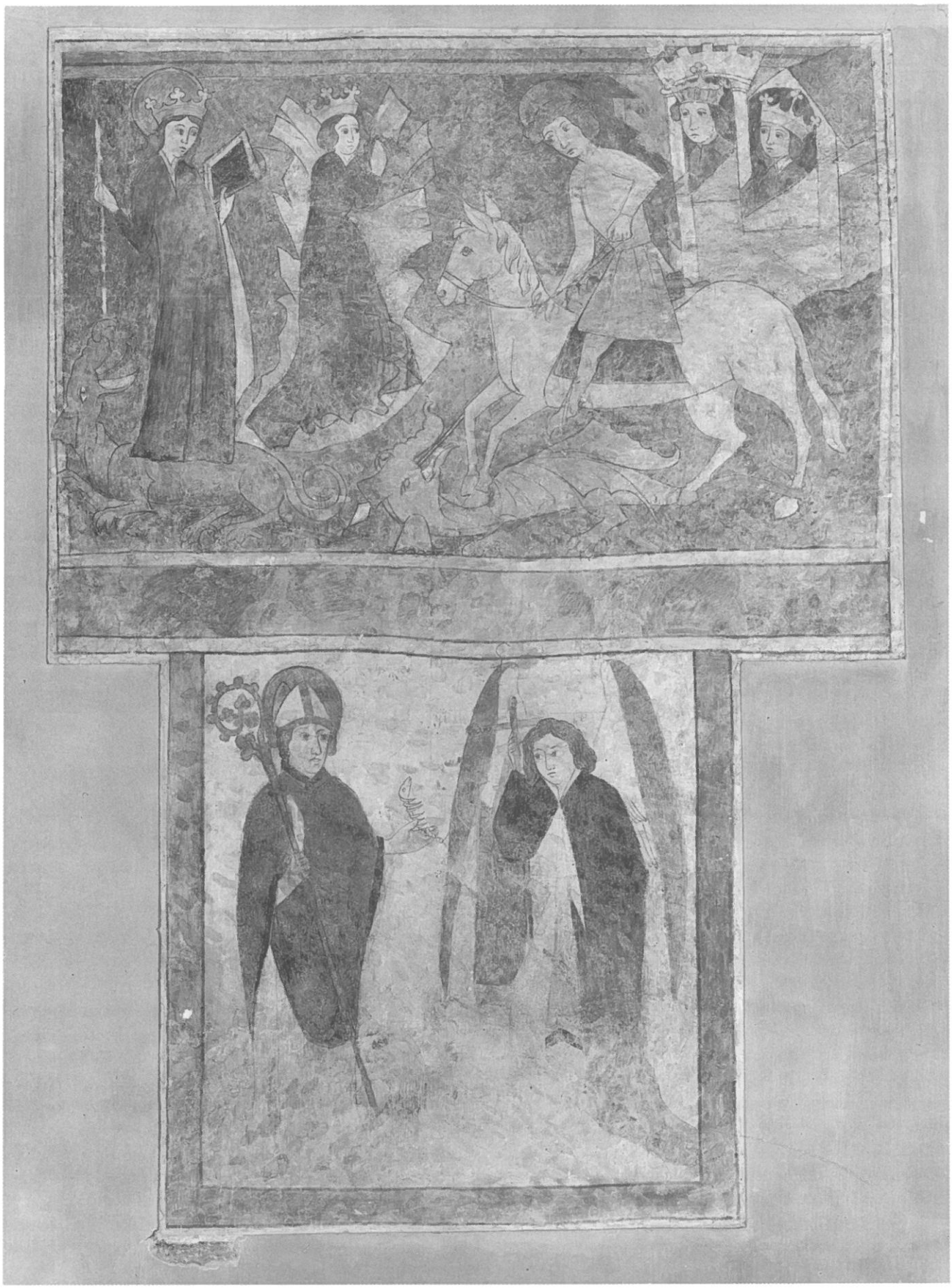

Abb. 30: Ostmauer des Altarhauses. Georgslegende und hl. Ulrich.

ren an, welche sowohl am spätromanischen Bestand der Anlage I als auch am Anbau im Süden der Anlage II unübersehbar vorhanden sind. Am Mauerwerk jedoch, welches wir zur Anlage III zählen, sowie an den vielen lokalen jüngeren Änderungen fehlen diese Brandschäden. Bezüglich der Rekonstruktion des Grundrisses der dritten Kirche stellt sich vor allem die Frage nach dem Zeitpunkt, in dem die romanische erste Anlage bis zur Chorschranke verkürzt worden ist, ein Vorgang, den wir als jünger einstufen und als Anlage IV bezeichnen. Die im Fundbestand noch erhaltenen Erneuerungen mit den Strukturen III enden auffällig unmittelbar vor dieser jüngeren Westbegrenzung und lassen damit die Vermutung aufkommen, die äusserst stark verwüstete Kirche I/II sei vielleicht schon mit dem Wiederaufbau nach dem Brand verkürzt und nur behelfsmässig wiederhergestellt worden. Den spätmöglichsten Zeitpunkt (terminus ante quem) dieser Erneuerung legen die ältesten im Altarraum noch erhaltenen Wandmalereien in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts fest. Sie liegen sowohl auf dem Mauerwerk der Anlage I als auch der Anlage III (Abb. 30).

Die Organisation des Kirchenraumes verblieb weiterhin diejenige eines Priorates: Obschon die Chorzone gegen den Altarraum zurückgeschoben wurde, teilte eine aufwendige Lettnerkonstruktion den Raum weiterhin in Leutkirche und Mönchschor. Auch wenn man in dieser Verkleinerung des Presbyteriums auf den Altarraum eine Angleichung an das verkürzte Schiff erkennen möchte, bleibt ein derartiges Vorgehen an einer mittelalterlichen Kirche derart ungewöhnlich, dass zur Rekonstruktion einer amputierten Anlage eine eindeutige Beweislage wünschenswert wäre, die jedoch in unserem Fall fehlt. Die Verkleinerung einzig des Mönchschors hingegen lässt sich durch den wirtschaftlichen Niedergang des Priorates und die allgemein zurückgehende Zahl der Mönche im Spätmittelalter erklären.

Die Verkürzung des Gebäudes reiht sich formal besser in die Vorgänge ein, welche nach der Reformation von 1528 im Kanton Bern verschiedene Klosterkirchen, darunter auch diejenigen von Trub und Rüegsau betrafen. Diese grossen mittelalterlichen, für die vielfältige katholische Liturgie konzipierten Anlagen eigneten sich wenig für den reformierten Gemeindegottesdienst, in dem die Predigt im Vordergrund stand. Wenn sie überhaupt weiterhin als Kirche eines Pfarrsprengels dienten und nicht profaner Verwendung z.B. als Scheune zugeführt wurden, verkleinerte man sie daher durch Abbruch und ergänzte sie zu Sälen. Dieses Vorgehen wurde dadurch erleichtert, als der Stand Bern durch die Säkularisation der Klostergüter an den meisten dieser Kirchen alleiniger Besitzer geworden war.

Aus den Akten des Standes Bern geht aber der Umbau an der Wangener Propsteikirche nicht mit der wünschbaren Deutlichkeit hervor. Wohl erfahren wir daraus, dass 1627–1630 ein Teil der Kirche abgebrochen und Maurerarbeiten ausgeführt werden, doch bleibt der Umfang unklar. Wir wissen daher nicht, ob es sich um die Verkürzung des Gebäudes oder nur um die neuzeitliche, im Chor noch festzustellende Erneuerung der Mauerkrone handelte. Es ist zudem zu unterstreichen, dass die Berner Dokumente bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts spärlich vorhanden sind und daher unmittelbar nach der Reformation vorgenommene Arbeiten nicht aktenkundig sein können. Trotzdem meinen wir, dass die Baunachrichten von 1627–1630 die formalen Möglichkeiten derart stützen, dass die eingreifende Korrektur des Gebäudevolumens eher auf diese als die mittelalterliche Zeit zurückzuführen ist. Wie erwähnt, wäre vor allem die Einschränkung der Leutkirche für das Mittelalter in dieser weitgehenden Form kaum denkbar. Der Umstand, dass das Mauerwerk der Kirche III östlich dieser Westmauer endet, könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass die Verkürzung des Schiffes erst später erfolgte, hätte man doch sonst die Ecke eher im Verband ausgebildet, der eine sicherere statische Festigkeit ergeben hätte. Zudem zeigen die entlang der Westmauer der verkürzten Kirche eingetieften Gräber einen Fundbestand, der fast ausschliesslich aus der Neuzeit datiert.

Damit nehmen wir trotz anderweitiger Amputationen, welche den Plan betrafen, an, dass die Kirche nach dem Brand in ihrer ursprünglichen Länge bewahrt wurde (Abb. 31). Da jedoch die westlichen Fassadenmauern bis auf wenige Fundamentlagen verschwunden sind, lässt sich dies am Bauwerk selbst nicht mehr nachweisen.

Wir beschreiben im folgenden diejenigen Strukturen, die unter Anerkennung der obengenannten Kriterien der Anlage III zugeschrieben werden können, während die übrigen in den nächsten Kapiteln vorgestellt werden. Alle diese jüngeren Strukturen werden jedoch in den Grabungsplänen (Tafeln 2 und 3) zusammen gezeigt, um die Fundlage deutlich zum Ausdruck zu bringen. Der Niveauunterschied zwischen dem höchstgelegenen jüngeren Bestand und dem zur Anlage I/II gehörenden Mörtelestrich beträgt nämlich nur knapp 10 cm.

2. Archäologischer Befund

Fassadenmauern: Am Altarhaus blieb das sichtbare romanische Mauerwerk I einzig auf der Nordseite in der Höhe von 6 m sowie auf der Ostseite von 10 cm erhalten. Die Ergänzung durch Mauerwerke III erfolgte über dem ursprünglichen Plan und benutzte daher die alten Mauerstrukturen, die sich im Süden auf die Fundamente beschränkten (Abb. 32 und 33). Im Bereich des eingetieften Anbaus auf dieser Seite konnten wir feststellen, dass das Mauerwerk III (35) bis auf das Niveau des Aussengeländes nicht auf Sicht berechnet, sondern mit vortretenden Mörtelwülsten belassen und von der Auffüllung zugedeckt war, die man über dem abgebrochenen Annexbau aufgeschüttet hatte (Abb. 20). Der Durchgang in der Chorschulter, welcher in das Mönchschor führte, wurde mit dem neuen Mauerwerk geschlossen. Der an die Südseite des Altarhauses nachträglich angebaute Annex bestand daher mit der Anlage III nicht mehr. Das Mauerwerk III bildet auch zum grossen Teil das Fundament der südlichen Schulter (36) und wird hier ursprünglich neu bis zur Krone aufgeführt worden sein. Heute stammt, ausser der Ecke zum Altarhaus, das aufgehende Mauerwerk jedoch aus der Bauzeit von 1824–1826. In der Fortsetzung wurde der romanische Bestand des Langhauses bis zur Westmauer des südlichen Seitenraums abgebrochen und durch die Strukturen III (37) ersetzt. Die neuen Fundamente schnitt man derart in die weiten, trocken

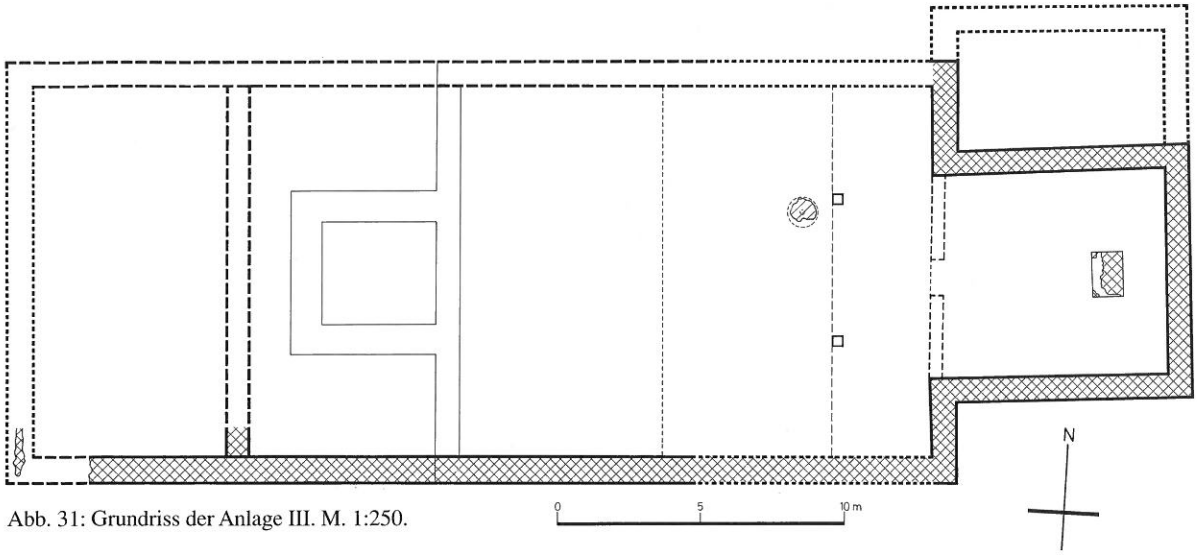

Abb. 31: Grundriss der Anlage III. M. 1:250.

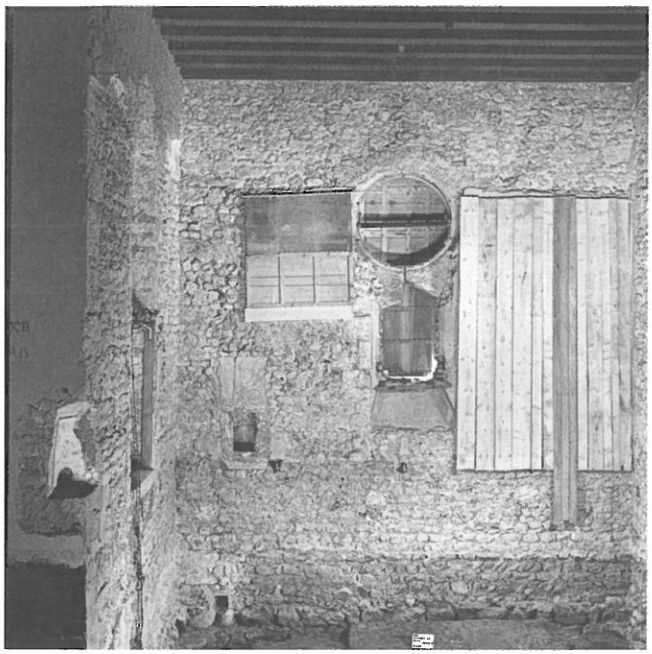

Abb. 32: Ostmauer des Altarhauses.

Abb. 33: Südmauer des Altarhauses.

gelegten Grundmauern I ein, dass deren Blendlagen im Innern erhalten blieben und keilartig vor dem neuen Mauerwerk stehen (Abb. 34). Aussen übernahm man hingegen die alte Fundamentflucht. Es fällt auf, dass das neue Mauerwerk bis tief in die Spannmauer des Seitenraums eingreift, ein unnötiges Unterfangen, wenn der Arkadendurchgang beibehalten worden wäre. Die angefügten Strukturen enden derart genau mit der Westmauer des Seitenraums, dass daraus geschlossen werden darf, dieser sei aufgegeben und die Mauerlücke von der Sohle an mit neu aufgeführter, mit Mörtel gebundener Mauerung geschlossen worden. Auf der Nordseite, wo an der Chorschulter das romanische Mauerwerk noch höher hinaufragt, ist der Befund im Bereich des Seitenraums durch die Erneuerung von 1824–1826 von den Fundamentsohlen an vollständig verschwunden.

Die Fundamente III sind aufgrund ihrer Konzeption sehr unregelmässig. Kiesel, Bruchsteine und wenige Fragmente von Ziegeln, darunter von römischen Leistenziegeln, sind mit einem grobsandigen, gelbbraunen Kalkmörtel gebunden, der sich kaum vom Mörtel der Anlage I unterscheiden lässt.

Im aufgehenden Mauerwerk III der Ost- und Südmauer des Altarhauses erkennen wir zwei Bauetappen, die vollständig verschiedenartige Mörtel aufweisen. Bis auf die Höhe von 423,30 m finden wir ein lagenhaftes Mauerwerk (38) aus Kieseln und Bruchsteinen, das denselben Mörtel besitzt wie die Fundamente II. Es endet mit einer horizontalen Krone, über der eine vom Charakter her gleiche Mauerung (39) folgt, die jedoch mit einem grauen, feinsandigen Mörtel aufgeführt worden ist. Diese obere Mauerung reicht noch bis zur Erhaltungshöhe des romanischen Mauerwerkes I auf der

Abb. 34: Südmauer des Schiffes. Das Mauerwerk der Anlage III ist in das Fundament der Anlage I aus Kieseln eingeschnitten.

Nordseite des Altarhauses. Aus folgenden Gründen weisen wir beide Etappen demselben Bauvorgang zu:

- Die Baunaht zwischen den beiden Mauerwerken ist horizontal; die Krone des unteren zeigt keine Negative ausgebrochener Steine. Ein Abbruch ist nicht nachzuweisen.
- Die Gewände der in der Ost- und der Südwand gefundenen neuen hohen Fenster sind aus beiden Mörteln gefügt, von der Bank bis zur Baunaht mit dem gelbbraunen, darüber mit dem grauen. Auch hier ist kein vorgängiger Abbruch erkennbar.
- Der Ausbruch des romanischen Chorbogens, welcher über einem Kämpfer ansetzte, ist von einer Verblendung von Tuffsteinquadern in grauem Mörtel bedeckt. Die Steine sind im Verband mit der nach Osten anschliessenden Aufmauerung über dem älteren Bestand und in der Nordostecke auch mit der höherliegenden Mauerung in grauem Mörtel. Die konstruktive Einheit ist demnach von der nordwestlichen bis zur südwestlichen Ecke des Altarraums nachgewiesen. Da auf der Südseite das gesamte aufgehende Mauerwerk neu ist, liegen die Tuffsteinquader des Eckverbandes zur Chorschulter im unteren Bereich im gelbbraunen, über der Naht im grauen Mörtel. Ein eingebundener zugehöriger Chorbogen war nicht vorhanden.
- Die erhaltenen Wandmalereien der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts liegen über Verputz, der beide Mauerwerke bedeckt.

Fenster im Altarhaus: Ein tief ansetzendes Fenster (40), das in den beiden Mauerwerken III eingebunden ist, öffnet sich in der Ostmauer des Altarhauses. Die Weite seiner inneren Nische misst 1,40 m; die Höhe wie auch der Ansatz des mutmasslichen Spitzbogens fehlen (Abb. 32). Die oberste Verputzschicht mit einem aufgemalten Grisaillerahmen ist jünger und stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert. Das östliche Gewände einer ähnlichen, aber mit der Bank leicht höherliegenden Öffnung (41) ist in der Südmauer festzustellen (Abb. 33).
Das romanische Fenster in der Nordmauer wurde mit dem oberen der beiden neuen Mauerwerke geschlossen. Eine neue Öffnung kann hier nicht festgestellt werden. Vielleicht wurde die Sakristei erhöht, welche an dieser Fassade anlehnte.

Lettner: Innerhalb des später verkürzten Schiffes zeigt der Befund vier Fundamente, die nachträglich in den Mörtelestrich der Anlage I/II eingetieft worden sind. Sie bilden je ein Paar auf derselben Längs- und Querachse und sind von den Seitenwänden je 4 m entfernt. Das westliche Paar liegt von der Westmauer des verkleinerten Saales 2,30 m, das östliche vom Choransatz 3,20 m entfernt. Der Abstand zwischen den beiden misst 2,60 m (Zentren) (Abb. 35).
Die beiden Paare unterscheiden sich derart voneinander, dass sie kaum gleichzeitig entstanden sein dürften. Die beiden östlichen Fundamente (42) bestehen aus grossen Kalksteinmonolithen, deren Oberfläche um 10 cm über derjenigen des Mörtelestrichs liegt, in den die beiden Steine eingetieft sind. Sie ruhen in einem mit Mörtel gebundenen Steinbett. Die durch den nachträglichen Einbau entstandene Beschädigung des Bodens ist mit einem glattgestrichenen Mörtel (43) sorgfältig geflickt. Die Oberfläche der Steine und des Mörtelflicks ist teilweise stark abgescheuert, wahrscheinlich abgetreten. Auf der Oberfläche der Steine zeichnen sich rechteckige Flächen ab, im Norden von 45 x 36 cm und im Süden von 54 x 54 cm, die nicht begangen, sondern roh geblieben sind. Augenscheinlich standen hier Stützen.
Das westliche Paar (44) besteht hingegen aus je einem kleineren Kiesel aus blaugrauem Alpenkalk. Ein Steinlager fehlt. Ihre Oberflächen liegen tiefer als diejenigen des Mörtelestrichs, in den sie nachträglich eingegraben worden sind. Die Beschädigungen sind nicht geflickt. Die Oberflächen sind roh und daher unbegangen. Auf der Nordseite ist darüber eine starke Mörtelbraue erhalten, in der sich das Negativ einer ausgehobenen rechteckigen Stütze abzeichnet. Diese Braue reicht deutlich über die Oberfläche des Mörtelbodens.
Die beiden Paare unterscheiden sich nicht nur in der Konstruktion, sondern beziehen sich auch auf zwei verschiedene Niveaus. Bei den östlichen Fundamenten ist die Anpassung an das Niveau des Mörtelbodens deutlich, auch wenn die Steine selbst gegen 10 cm darüber hinausragen. Die Abscheuerungen an Stein und Mörtelflick bestätigen, dass das ältere Gehniveau weiterhin benützt wurde. Die beiden anderen Steine liegen jedoch tiefer, weisen weder Bodenreparatur noch Abscheuerung auf und müssen sich auf ein höheres Bodenniveau bezogen haben, wie es z.B. durch die um 10 cm höhergelegenen Reparaturen des Bodenbelages über nachreformatorischen Gräbern angezeigt wird. Damit qualifizieren sich die beiden östlichen Auflagen als älter. Beide Paare sind aber jünger als der Brand der Kirche, da sie keine Spuren davon aufweisen.
Es stellt sich nun die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Einbau des Elementes erfolgte, das auf den über den östlichen Fun-

Abb. 35: Niveau mit jüngerem Mörtelestrich und den Strukturen der Anlagen III und IV (gegen Westen gesehen).

damenten stehenden Stützen auflag. Sollten sie sich auf die verkürzte Kirche beziehen, müsste es sich um eine sehr tiefe Empore von 5,10 m gehandelt haben, die vor der Westmauer stand und die in einem späteren Zeitpunkt durch zwei weitere Stützen gesichert worden wäre. Nun zeigt aber die Stratigraphie eindeutig, dass spätestens beim Einbau der verschobenen Westmauer der Boden höher gelegen haben muss als der alte Mörtelestrich, den die beiden östlichen Auflagen berücksichtigen und mit dem zusammen sie bestanden haben. Wenn nun die auf eine nahestehende Westmauer bezogene Definition als Empore wegfällt, muss sich das über den östlichen Fundamenten aufgerichtete Element auf die grössere Kirche bezogen und einen Einbau vor dem Altarhaus gebildet haben. Damit können die beiden östlichen Auflagen für Stützen eines Lettners gedient haben, der nach dem Brand das Chor vom Laienschiff trennte. Dies entspräche einer Vergrösserung der Leutkirche und der Verkleinerung der Chorzone.

Das Bestehen einer brückenartigen Abschrankung unmittelbar vor dem Altarhaus ist in Kloster- und Stiftskirchen keine Seltenheit. Wenn jedoch die meisten der noch bekannten oder erhaltenen Beispiele aus Stein gefügt sind, lässt sich für den Lettner in Wangen keine derart aufwendige Konzeption vorstellen. Während die Auflagen weiterer Stützen, z.B. entlang der Schulterwände, vor allem wegen der tiefen Baugruben von 1824–1826 verschwunden sein können, zei-

gen sich in den noch erhaltenen aufgehenden Teilen der Schultermauern keinerlei Hinweise auf Verankerungen, welche eine schwere Konstruktion mit gewölbten Jochen verlangt hätte. Auch die Negative über den erhaltenen Fundamenten weisen eher auf Balken denn auf Steinstützen hin. Der Lettner kann daher aus Holz gebaut gewesen sein; vermutlich nahm er die ganze Breite des Saales ein.
Einzig die Rückwand, die wahrscheinlich zwischen die Ekken am Ansatz des Altarraums gestellt worden sein muss, kann aus Mauerwerk bestanden haben. Wir finden an der Nordecke noch die nördliche Hälfte einer nachträglich in das Mauerwerk III, die Verblendung des ausgebrochenen romanischen Chorbogens, eingetiefte Nische (45), die vielleicht zu einem hier angelehnten Altar gehörte. Dieser Befund setzt voraus, dass die andere Hälfte in einer Mauer gelegen haben muss, welche in der Verlängerung der Schulter den Zugang zum Altarraum einengte oder schloss. Es dürfte sich dabei um die vermutete Rückwand des Lettners gehandelt haben, in dessen Zentrum sich ein Durchgang öffnete. Ob sich diese Mauer zu einem Bogen ergänzte, bleibt unbekannt.
Eingebunden im Mauerwerk III der südlichen Schulter finden wir das nördliche Gewände (46) einer 0,37 m tiefen Nische, deren verputzte Rückwand in einer Sondierung im anschliessenden Mauerwerk von 1824–1826 freigelegt worden ist. Die hohe Nische beginnt wenig über dem Boden des Schiffes. Hier könnte zusätzlich Raum geschaffen worden sein, um den Aufgang auf den Lettner zu plazieren.

Durchgang zur Sakristei: Mit dem gotischen Umbau wurde die vom Brand stark beschädigte Türe in der nördlichen Schulter aufgegeben und ausgemauert (47). Es war in dieser Zeit ungebräuchlich, dass der Zugang von der Sakristei in die Chorzone über die Leutkirche führte. Mit der Aufgabe des Vorchors, das nun von der Gemeinde benutzt wurde, verband sich damit auch die Schaffung einer neuen Türe, welche direkt in die auf das Altarhaus reduzierte Chorzone vermittelte. Dieser heute ausgemauerte Durchgang (48) ist in dessen Nordmauer erhalten geblieben (Abb. 11).

Nische: Neben dem ausgemauerten älteren Sakristeidurchgang öffnet sich in der spätromanischen Quadermauerung der Chorecke eine kleine Nische (48), die mit Verputz ausgekleidet ist. Während die Sandsteinquader starke Brandspuren aufweisen, sind die Gewände unter dem Verputz vom Feuer unberührt. Die Nische wurde daher nach dem Brand in den alten Mauerbestand eingetieft. Vielleicht handelte es sich um die Kredenz eines zweiten an der nördlichen Schulter stehenden Seitenaltars.

Fundament im Altarhaus: Auf der Südseite des Altarraumes liegt ein zweihäuptiges Zungenmäuerchen (49) von 1,25 m Länge. Da es die Baugrube des Mauerwerks III überdeckt, muss es gleichzeitig wie dieses oder jünger sein (Abb. 52). Im ersten Fall kann es sich um das Fundament des Chorgestühls im verkürzten Chorbereich oder um den Zelebrantensitz handeln, im zweiten um das Lager der Treppe, welche auf die Kanzel führte, die hier nach der Reformation aufgestellt wurde.

3. Rekonstruktion, Datierung und historische Einordnung

Die Anlage III von Wangen dürfte das Lang- und das Altarhaus des Gründerbaus beibehalten haben, die beiden Seitenräume wurden hingegen möglicherweise aufgegeben, so dass die neue Anlage eine Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor bildete. Wir wissen nicht, inwiefern die westlichen Partien des Schiffes mit der Vorhalle Änderungen erfahren haben, da hier nur noch die Fundamente erhalten sind. Wir stellen daher in unseren Rekonstruktionen die Kirche III in der Annahme dar, dass ausser den Seitenräumen der Grundriss der spätromanischen Anlage beibehalten wurde und die Vorhalle damit weiterbestand (Abb. 36 und 37).

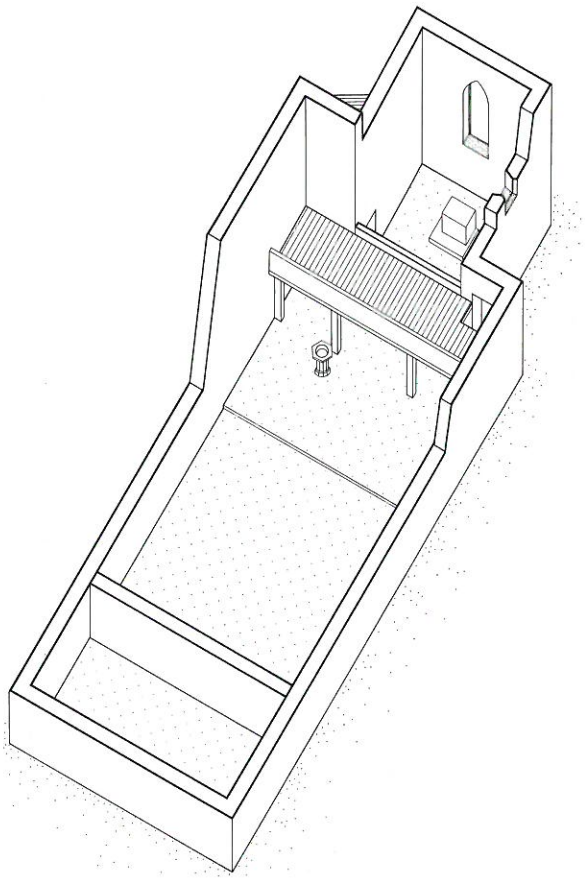

Abb. 36: Rekonstruktion der Anlage III (mit dem Standort des jüngeren Taufsteins). M. 1:500.

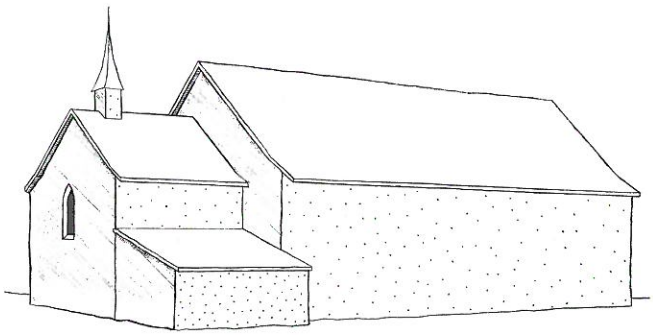

Abb. 37: Rekonstruktion der Anlage III.

Ein bedeutender Eingriff erfolgte in der Gestaltung des Mönchschors. Dieses wurde gegen Osten verkleinert und beschränkte sich nur noch auf den Altarraum. Ein Lettner, wahrscheinlich in leichter Bauweise aus Holz, kann dieses vom Laienschiff abgeschirmt haben. Einzig die Rückwand dürfte gemauert gewesen sein und in der Mitte einen Durchgang aufgewiesen haben.[71] Ein Chorbogen bestand möglicherweise nicht; der Lettner genügte als Trennung zwischen den beiden liturgischen Bereichen.

Sicherlich unterstützt die drastische Verkleinerung des Mönchschors die Hypothese, die Kirche sei schon zu dieser Zeit auf den Plan verkürzt worden, den wir erst mit der Anlage IV rekonstruieren und der sich zudem noch nach der Lage der Chorschranke in der Anlage I/II zu richten scheint. Es sei aber wiederholt, dass damit die Leutkirche trotz der Minderung der Chorzone derart klein ausgefallen wäre, dass uns dies gemessen an der Liturgie, welche sich in der katholischen Zeit mit der Seelsorge verband, als unwahrscheinlich erscheint.

Im Bereich des ehemaligen Presbyteriums wurde der alte Mörtelestrich weiterhin benutzt. Vielleicht war er vom alten Laienschiff, dessen Bodenniveau tiefer gelegen hatte, an der Stelle der entfernten Chorschranke durch eine Stufe abgesetzt. Sicherlich muss ein Laienaltar vor oder im Lettner gestanden haben, dessen Strukturen jedoch durch die nachreformatorischen Bestattungen verschwunden sind. Ein Seitenaltar befand sich vor der nördlichen Chorschulter. Auf der Südseite nahm wahrscheinlich der Aufgang zum Lettner den Platz vor der Schulter ein. Eine darin eingetiefte Nische könnte Raum zur Anlage der Treppe gegeben haben.

Im Altarraum selbst stand weiterhin der Hauptaltar, wahrscheinlich am alten Standort. Das ursprüngliche Fenster in der Nordmauer war geschlossen worden, jedoch spendete je ein neues, höheres, wahrscheinlich mit Spitzbogen abgeschlossenes Fenster in der Ost- und Südwand Licht. An diesen beiden Wänden sind heute noch Fragmente einer ehemals reichen Malerei erhalten.[72]

Die älteren Darstellungen, welche die als Nothelfer weitum verehrten hl. Christophorus und Margaretha, den Ritter Georg, der wie Margaretha das Böse, den Drachen, besiegte, als auch den hl. Bischof Ulrich von Augsburg zeigen, werden «nach 1375» datiert. Das jüngere, zwischen 1470 und 1480 entstandene Bild der Verkündigung dürfte auf das Marienpatrozinium Bezug nehmen (Abb. 30, 38 und 39).[73]

Abb. 38: Ostmauer des Altarhauses. Hl. Christophorus.

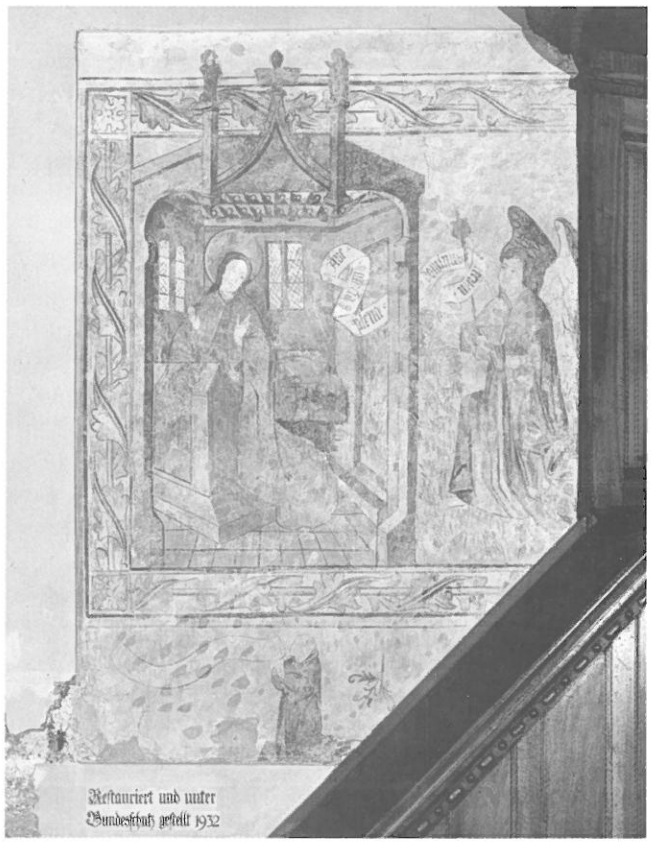

Abb. 39: Südmauer des Altarhauses. Verkündigung.

[71] Hölzerne Konstruktionen dürften in mittelalterlichen Kirchen häufig gewesen sein. Vielfach verschwanden jedoch diese Elemente, ohne Spuren zu hinterlassen. Ein hölzerner lettnerartiger Einbau ist in der Martinskirche von Schwyz für das 17. Jahrhundert nachgewiesen. Er stand über den vor dem Altarhaus angereihten Altären (Sennhauser 1974, S. 18, und Anmerkung 58). Ein hölzerner Lettner wird auch im Berner Münster als Vorgänger des gemauerten vermutet (Mojon 1960, S. 117f.). Siehe zu der Verbreitung von Holzbauten in Wangen im allgemeinen Gutscher und Ueltschi 1986.

[72] Die 1932 noch in grösserem Bestand erhaltenen Wandmalereien – vor allem an der Nordwand – wurden damals ohne Zustimmung der verantwortlichen Instanzen entfernt. Skizzen befinden sich noch im Schweizerischen Landesmuseum Zürich (Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1933, S. 29).

[73] Datierung aus Kunstdenkmäler III, S. 526.

Die ältesten Wandmalereien, die über romanischem und erneuertem Mauerwerk liegen, ergeben einen Terminus ante quem im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Die Brandkatastrophe, welche Kirche und Propsteigebäude betraf, dürfte mit den kriegerischen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden, die zu dieser Zeit die Gegend um Wangen heimsuchten. So waren die Kyburger als Vertreter der Habsburger damals in Erbstreitigkeiten verwickelt, die das Haus Habsburg im sogenannten Guglerkrieg mit Ingelram von Coucy auszufechten hatte. 1375/76 überquerte ein Teil von dessen Heer die Aare bei Wangen und lagerte bei Herzogenbuchsee. Eine weitere Möglichkeit bildet auch die Belagerung des Städtchens im Burgdorferkrieg, den Bern und Solothurn 1383/84 gegen die Grafen führten. Auch die Züge dieser Städte in der Folge des Sempacherkrieges von 1388/89 trafen die Umgebung hart. Jedenfalls weist der Umfang der Feuersbrunst auf eine systematische Zerstörung der Klosterbauten hin.[74] Wie Karl H. Flatt bemerkt, dürfte sich in den Darstellungen im Altarhaus der reparierten Kirche die Förderung des Hauses Kyburg ausdrücken. So war der hl. Margaretha eine der beiden Kapellen im Schloss von Burgdorf, der 1384 aufgegebenen Residenz der Grafen, geweiht, und Bischof Ulrich von Augsburg gehört zur Ahnenreihe der Kyburger.[75] Augenscheinlich trugen die Kyburger, damals Graf Berchtold, an die Wiederherstellung der Kirche des Ortes bei, das sie zur neuen Residenz wählen sollten, und die Datierung der älteren Wandmalereien «nach 1375» dürfte daher diese Bauphase recht genau datieren. Die neuen Bauteile werden daher durch gotische Stilelemente geprägt gewesen sein.

Vielleicht waren es die Erfahrungen dieser unruhigen Zeit, welche die Mönche bewogen, die Wohngebäude bei ihrer Kirche aufzugeben und im Städtchen Zuflucht zu suchen. Jedenfalls befand sich ihr Wohnhaus im Zeitpunkt der Reformation an der Stelle des heutigen Pfarrhauses, und es scheint am naheliegendsten, dass der Umzug im Anschluss an die Brandverwüstung erfolgt ist, die nicht nur die Kirche, sondern auch die übrigen Klostergebäude betroffen haben dürfte. Anhand des archäologischen Befundes der bis in die Fundamente abgebrochenen Gebäude lässt sich dies jedoch nicht nachweisen. Die Beschränkung des Mönchschors auf das Altarhaus und die Aufgabe der grossen Vorchorzone dürften im weiteren Hinweise darauf sein, dass die Ereignisse das Priorat schwer trafen. Ebenso wie die Macht der Kyburger und der Habsburger in diesem Gebiet zur Neige ging, erlitt die wirtschaftliche Lage des Klosters Trub, wie es zum damaligen Zeitpunkt für die traditionellen Orden allgemein der Fall war, starke Einbussen. Es ist daher anzunehmen, dass die einst blühende Niederlassung in Wangen, welche die Beherbergung einer grösseren Anzahl von Mönchen erlaubte, nunmehr auf eine gewöhnliche Administrationsstelle reduziert wurde, für die nur wenige Mönche genügten. Schliesslich werden wahrscheinlich nur noch der Prior und ein Leutpriester die Interessen des Klosters am Platz vertreten haben. Sowohl die Wiederverwendung des verbrannten Bodens als auch die unterschiedlichen Mauerwerke am Altarhaus zeigen am Bauwerk selbst die bescheidene finanzielle Lage, welche bei der Reparatur der Kirche (Anlage III) berücksichtigt werden musste und vielleicht sogar zu Bauunterbrüchen führte, wenn die Mittel vorübergehend ganz fehlten. Die Stadt Wangen hingegen, welche 1406 zu Bern kam, blieb von diesem Niedergang verschont, obwohl die Zahl der Feuerstätten, die z.B. 1499 nur 24 betrug, recht bescheiden war.[76]

Es ist daher damit zu rechnen, dass sich wie andernorts auch in Wangen vermögende Bürger im Innern der Kirche bestatten liessen. Diese Sitte begann sich ab dem 13./14. Jahrhundert vor allem in Städten zu verbreiten und sollte sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts halten. Für Wangen gestaltet sich jedoch der Nachweis spätmittelalterlicher Grabstätten unter den 53 aufgedeckten Innengräben sehr schwierig, da diese von ungefähr demselben Niveau aus eingetieft worden sind, das sowohl in der katholischen als auch in der reformierten Kirche diente. Die mittelalterlichen Bestattungen dürften jedoch zahlreich sein und sich, wie es der gut erhaltene Bestand in der Kirche von Unterseen bei Interlaken BE am Beispiel einer Stadt vergleichbarer Grösse zeigt, auf das Laienschiff verteilt haben.[77]

V. Weitere vorreformatorische Änderungen

Jünger als der gotische Umbau III, aber noch in vorreformatorischer Zeit entstanden ist ein bei der Nordostecke in die Ostwand eingelassener Wandtabernakel, der mit einem Türchen abgeschlossen werden konnte. Der Sturz wird von einer grossen, senkrecht gestellten Sandsteinplatte gebildet, die noch Spuren abgeschroteter Fialen aufweist.[78] Der Einbau des Kästchens stört die beiden gotischen Mauerwerke und dürfte wie bei den meisten bernischen Pfarrkirchen im Lauf des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, obschon die Forderung, die hl. Sakramente verschlossen aufzubewahren, auf einen Beschluss des vierten Laterankonzils von 1215 zurückging.

An der Nordwestecke des Altarhauses ist eine Nische (45) in die Tuffsteinverblendung der dritten Bauperiode, mit welcher der Ausbruch des spätromanischen Triumphbogens verkleidet wurde, eingetieft. Davon sind allerdings nur noch das nördliche Gewände und der Ansatz eines Stichbogens erhalten. Wie wir gesehen haben, muss sich die südliche Hälfte in einem über die Flucht der Chorseitenmauern vorragenden Mauerwerk befunden haben, das später abgebrochen wurde, so dass nur noch der in die Schulter eingreifende Teil übrigblieb. Dies erlaubt uns, für die Kirche III eine gemauerte Rückwand des Lettners zu rekonstruieren. Die verputzte Nische ist mit einer weinroten Rahmenmalerei geschmückt, die auch eine kleine, oben gerundete Vertiefung im nördlichen

[74] Dazu als Überblick: Feller 1974, S. 177ff. Auch: Lang 1982, S. 68f. und 116 (Wangen gehörte nicht zu den Orten, die wegen Zerstörungen während des Guglerkrieges von Habsburg oder Bern Entschädigungen erhielten). Eine Belagerung Wangens ist für Anfang 1383 bezeugt (Welti 1896, S. 252ff.).

[75] Schweizer 1985, S. 146; Bühler 1981.

[76] Flatt 1982, S. 104; auch Gutscher und Ueltschi 1986, S. 120.

[77] Grabung durch den Verfasser. Publikation in Vorbereitung.

[78] Eine im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich aufbewahrte Skizze zeigt diesen Schmuck noch (Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1933, S. 29).

Gewände umgibt. Es dürfte sich um eine Einrichtung im Zusammenhang mit dem Seitenaltar oder den Seitenaltären gehandelt haben, die unter dem Lettner standen.

Ein einziges Element weist darauf hin, dass auch das Bodenniveau noch vor dem nachreformatorischen Umbau verändert worden sein dürfte. Vor dem nördlichen Pfeilerfundament, das dem Lettner zugeschrieben wird, findet sich ein Mörtelbett (51) mit Negativen ausgebrochener Kiesel. Es bedeckte den Mörtelestrich wie auch den Mörtelflick des Lettnerfundaments. Im Zentrum des einen runden Grundriss anzeigenden Mörtelbettes öffnet sich eine Grube (Abb. 35). Diese Strukturen weisen auf einen Taufstein hin, in dessen Zentrum das Sacrarium den Abfluss des nicht gebrauchten geweihten Wassers erlaubte. Der nordöstliche Bereich des Laienschiffes war als Standort des Taufsteins in spätmittelalterlicher Zeit üblich; früher stand er im Westen, später, nach der Reformation zentral, unmittelbar vor oder im Chor, welches nun für den Gemeindegottesdienst geöffnet war. Damit verfügen wir über den ersten wirklich klaren archäologischen Hinweis, dass das Schiff der Wangener Prioratskirche in katholischer Zeit Ort seelsorgerischer Handlungen wie der Taufe war. Wenn der Anbau der Anlage II wirklich als

Abb. 40: Das Bauniveau von 1824–1826 mit Westmauer der Anlage IV im Vordergrund.

Taufkapelle diente, wäre damit eine Verlegung der Taufstelle ins Kirchenschiff verbunden gewesen: mit der Anlage III war der Anbau ja auch aufgegeben worden.
Die erhöhte Lage des damit in die katholische Zeit gewiesenen Taufsteinfundaments, welches zudem noch eine Platte getragen haben könnte, zeigt, dass der Boden schon vor der Reformation angehoben worden ist.[79] Zudem deutet seine gegenüber der ursprünglich vorhandenen Chorschranke in das ehemalige Presbyterium vorgeschobenen Lage, dass dieses, wie es schon der Standort des Lettners zeigt, in der Anlage III aufgegeben worden ist. Nur damit lässt sich die vor dem Altarhaus liegende Taufstelle erklären, die den Laien zugänglich sein musste und die daher nicht in der den Mönchen reservierten Vorchorzone einer Klosterkirche eingerichtet werden konnte.

VI. Die erste nachreformatorische Kirche (Anlage IV)

1. Archäologischer Befund

Westmauer: Entlang der Ostflucht der spätromanischen Chorschrankenmauer liegen die Steinlagen einer 0,90 m starken zweihäuptigen Mauer, die im Süden noch das Mauerwerk I berührt. Die Sohle steht auf der Oberfläche oder der Rollierung des romanischen Mörtelestrichs. Unter dem Gewicht bildete sich darum im Laufe der Zeit eine Mulde. Der Mörtel der Quermauer ist braungrau und grobsandig (Abb. 40 und 41).
Die Mächtigkeit der Mauer und der Umstand, dass westlich vor ihr ein Friedhof liegt, qualifizieren diese Strukturen nicht als Einbau, sondern als Westmauer eines gegenüber der Kirche I verkürzten Gebäudes.

Empore: Wir beschrieben die im verkürzten Teil des Saales vorgefundenen Stützenfundamente eingehend im Kapitel über die Anlage III (Archäologischer Befund, Lettner). Wir dürfen die beiden westlichen Auflagen (44), die 2,30 m vor der neuen Westmauer liegen, als Fundamente für Stützen einer Empore interpretieren, die vor der neuen Westwand stand (Abb. 35). Es ist auch möglich, dass aufgrund des reduzierten Raumes die ehemaligen Auflagen des vermuteten Lettners, die östlich davon lagen, ebenfalls weiterbenutzt wurden und für eine 5 m tiefe, von zwei Stützenpaaren getragenen Empore dienten. Darauf kann die Lage der beiden jüngeren westlichen Auflagen hinweisen, die genau auf derselben Längsachse wie die beiden älteren Fundamente eingetieft sind und zudem etwa in der Mitte zwischen diesen und der neuen Westmauer liegen. Augenscheinlich waren die Spuren des sicherlich bei der Einführung der Reformation entfernten Lettners im Boden noch sichtbar, der damit bis zu diesem Umbau beibehalten worden war und dessen Niveau, wie wir anschliessend sehen werden, auch weiterhin gebraucht wurde.

Bodenniveau: Wir haben im vorangehenden Kapitel angeführt, dass das Bodenniveau im Laienschiff der katholischen Kirche III noch vor der Reformation um etwa 10 cm angehoben worden war. Alle nachreformatorischen Bestattungen, darunter die durch ein Epitaph datierten Gräber 52 und 53, beziehen sich auf dieses erhöhte Niveau.
Die Stratigraphie zeigt übrigens deutlich, dass auch die neue Westmauer mit einem höheren Niveau rechnete, als es der älteste Mörtelestrich bildete. Mörtelabfall der Westmauer der verkürzten Kirche liegt auf dessen Oberfläche und ist von einer schwachen Planierschicht (53) überdeckt. Wie wir gezeigt haben, lag die Sohle der Westmauer gegenüber dem Innenniveau nur um wenige Zentimeter tiefer.[80]

[79] In der wahrscheinlich zum vermuteten höheren Boden gehörenden spärlichen Planierung wurden vier Münzen gefunden, die wie folgt datiert werden: nach 1350 (Fundinventar-Nr. W 79.1/Katalog-Nr. 1); nach 1400 (Fundinventar-Nr. W. 81.1/Katalog-Nr. 4); nach 1400 (Fundinventar-Nr. W 86.1/Katalog-Nr. 2); nach 1400 (Fundinventar-Nr. W 88.1/Katalog-Nr. 3).

[80] Ein Teil der Mauern war so schwach ausgeführt worden, dass er abgebrochen und neu aufgerichtet werden musste (Flatt 1982, S. 116).

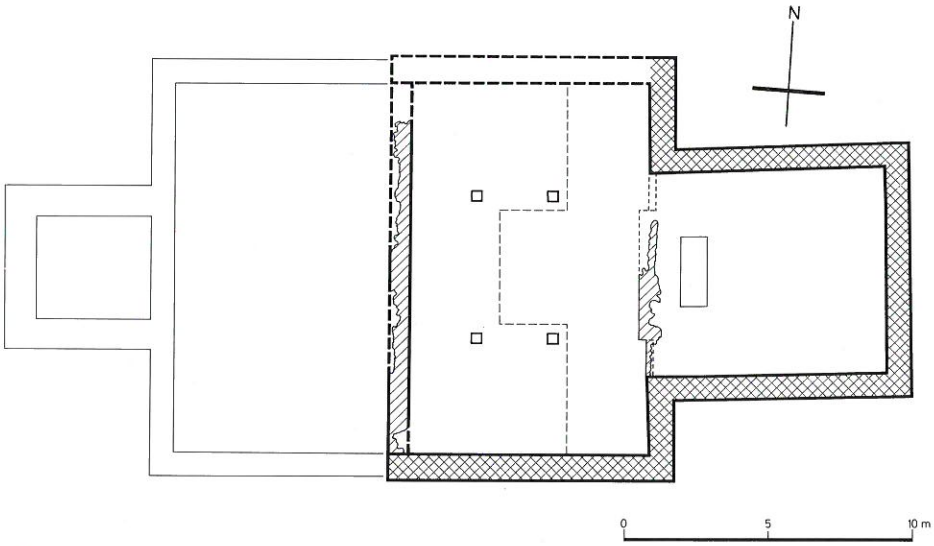

Abb. 41: Grundriss der Anlage IV. M. 1:250.

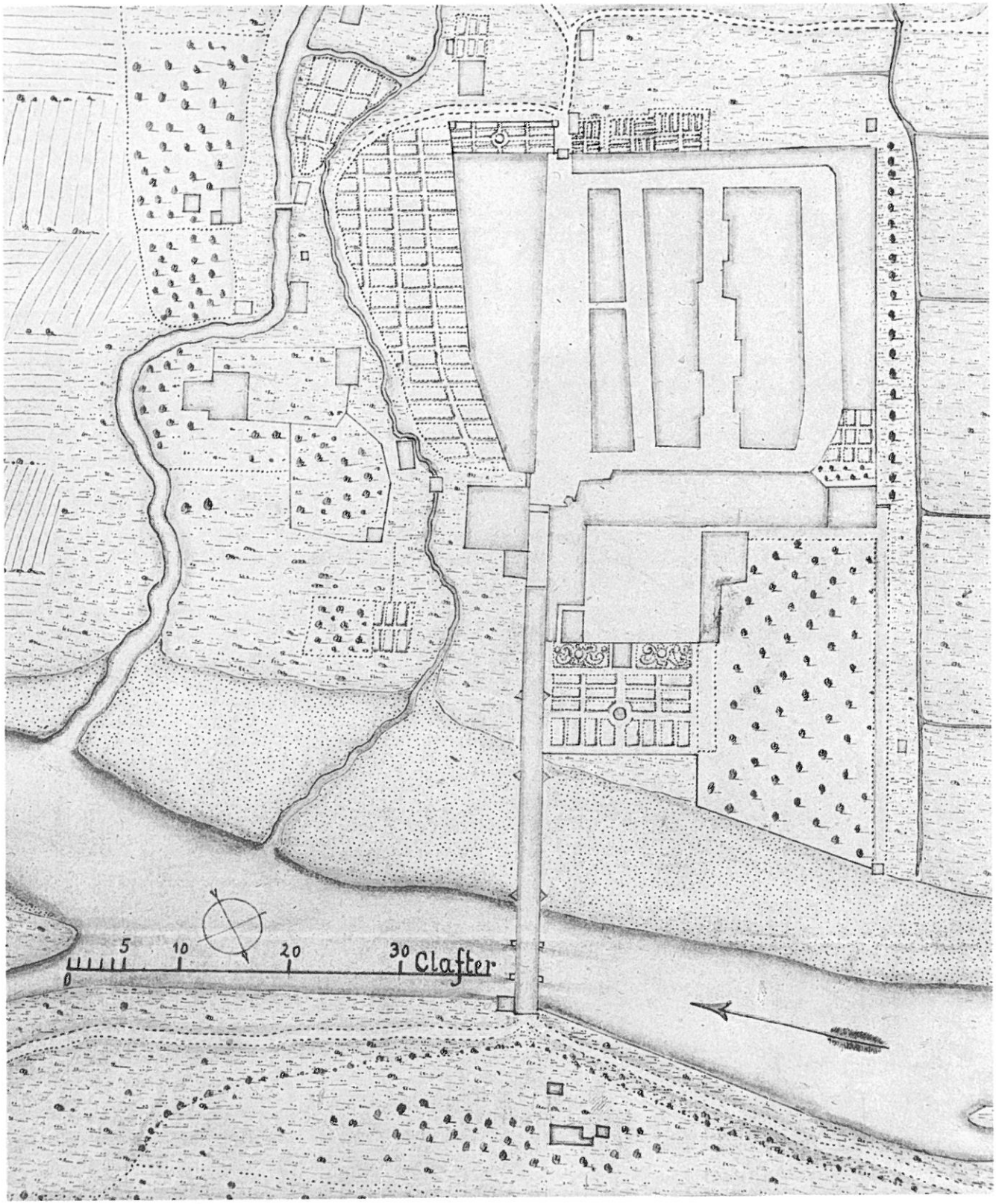

Abb. 42: Cäsar Steiger 1714, Wangen an der Aare.

Ein Chorstufenfundament (54), das allerdings nachträglich eingebaut wurde, weist zudem darauf hin, dass zwischen Saal und Chor weiterhin ein Niveauunterschied bestand.

Banklager: Zugedeckt vom Planierschutt (55) von 1824–1826 liegen querverlegte Balkenfragmente über dem alten Mörtelestrich, die in der Mitte des Saales einen freien Mittelgang aussparen. Auch wenn sie nicht mehr aus derselben Bauperiode stammen sollten, welche die Verkürzung des Schiffs brachte, dürften sie die Gestaltung des nachreformatorischen Raumes anzeigen. Bänke säumten den Mittelgang, der vom Eingang zum Chor führte. Dieses Niveau ist in den publizierten Plänen nicht eingetragen.

Aufmauerung: Zwischen dem Mauerwerk III und dem heutigen Dachstuhl findet sich eine Aufstockung, die in nachreformatorischer Zeit entstand, sei es mit der Verkürzung der Kirche, sei es unabhängig davon.

2. Rekonstruktion und Datierung

Die Anlage IV umfasste das im Plan von den Vorgängern übernommene Chor. Daran schloss der merkwürdig kurze Saal von 8,20 m und der bewahrten Breite von 12,90 m an, der damit einen querrechteckigen Grundriss aufwies. Die im historischen Kapitel erwähnten Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts geben dieses verkürzte Schiff wieder (Abb. 3, 4, 5 und 42), an welches ein eingezogenes, mit einem Dachreiter versehenes Rechteckchor anschloss (Abb. 43).
Aufgrund der Grabung kann auch die Gestaltung im Innern einigermassen rekonstruiert werden (Abb. 44). Eine vor die Westwand gestellte Empore, welche wahrscheinlich bis wenig vor das Chor reichte und die Fundamente der alten Lettnerkonstruktion wiederverwendete, erweiterte das Platzangebot des sehr kleinen Innenraums. Laut einer Baurechnung von 1776 lag der Zugang ausserhalb des Kirchenraums, und die Türe öffnete sich daher in erhöhter Lage.
Alle Fragmente von Bodenbelägen, die über nachreformatorischen Gräbern liegen, bestehen aus Tonplatten der Grössen 18 x 18, 22 x 22 und 25 x 25 cm. Das Niveau ist gegenüber dem Mörtelestrich um 10 cm erhöht und dürfte demjenigen entsprochen haben, das wir aufgrund des Taufsteins schon in der vorreformatorischen Kirche nachweisen können.
Wie wir bei der Definition des Planes der spätmittelalterlichen dritten Anlagen erklärt haben, dürfte die Verkleinerung der grossen Prioratskirche wahrscheinlich erst nach der Reformation erfolgt sein, als die Anlage säkularisiert worden und in den Besitz des Standes Bern übergegangen war. Wie dies an anderen Klosterkirchen, z.B. auch in Trub und Rüegsau, der Fall war, wurden die für den reformatorischen Predigtgottesdienst schlecht geeigneten katholischen Anlagen komplizierten Grundrisses verkleinert und in einfache Säle umgewandelt. Dieses Vorgehen war nicht nur im alten Un-

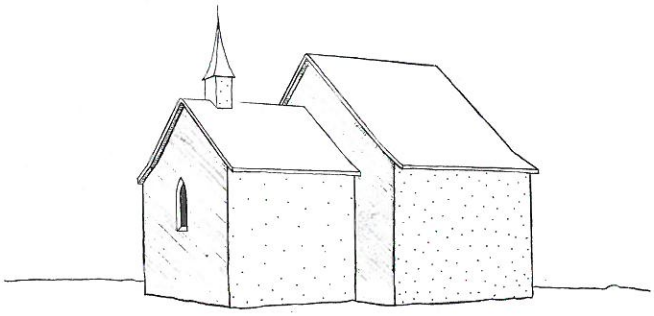

Abb. 43: Rekonstruktion der Anlage IV.

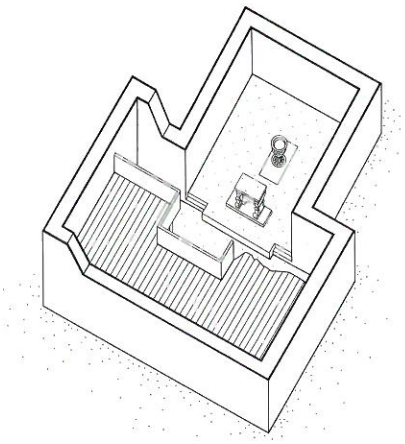

Abb. 44: Rekonstruktion der Anlage IV. M. 1:500.

Abb. 45: Taufstein von 1667.

tertanengebiet Berns, sondern auch in der 1536 eroberten und reformierten Waadt gebräuchlich.[81] In Wangen entschloss man sich jedoch nicht wie oft andernorts, das ehemalige Altarhaus niederzureissen, sondern die Kirche auf der Westseite zu verkürzen und das Altarhaus zu bewahren. Erst mit der Möglichkeit, dieses für den Gottesdienst der Gemeinde zu benutzen, wird die Verkleinerung des Schiffes einigermassen verständlich. Da Ihre Exzellenzen bei den von ihnen bezahlten Umbauten strikte darauf zu achten pflegten, dass gutes Mauerwerk wenn möglich erhalten blieb, darf daraus geschlossen werden, dass die nach dem Brand im 14. Jahrhundert erneuerte Ostpartie einen besseren Zustand aufwies als der westliche Bestand.

Der Umbau kann einzig mit den 1627–1630 ausgeführten Bauarbeiten in Verbindung gebracht werden, auch wenn der Umfang der Arbeiten letztlich nicht mit der gewünschten Deutlichkeit aus der Beschreibung des Projektes und den verbuchten Ausgaben hervorgeht. 1645/46 fügte man auf der Nordseite des Chores, wo einst die Sakristei stand, einen Wirtschaftsraum an. Aus den im historischen Teil erwähnten Dokumenten geht eine ganze Reihe von jüngeren lokalen Umbauten hervor; weitere zeigen sich im Grabungsbefund. Einen späteren Eingriff bedeutet das in der Mitte gegen das Schiff vorgeschobene Chorpodium, an dessen Seiten Stufen den Zugang erleichtert haben dürften. Wahrscheinlich steht diese Konzeption im Zusammenhang mit dem hier 1660 errichteten steinernen Abendmahltisch (61), für welchen allseitig genügend Platz vorhanden sein musste. Dieser Tisch wurde zum Andenken der laut Inschrift darunter bestatteten Margaretha Huber, Gattin des Landvogts Samuel Jenner, eingerichtet (Abb. 46). Dieser steinerne Tisch dürfte den hölzernen ersetzt haben, den die Amtsrechnungen von 1573/74 anführen. Susi Ulrich-Bochsler geht im anthropologischen Teil B auf die Schwierigkeit ein, die auf dem Tisch erwähnte Gattin des Landvogts im aufgedeckten Gräberbestand zu identifizieren.

Auf eine Stiftung gleichen Anlasses geht auch der 1667 datierte Taufstein zurück, der über dem mit einer Platte gedeckten Grab 14 der Anna Katherina Wild, Gattin des Landvogts Samuel Bondeli, im hinteren Teil des Chores steht

Abb. 46: Abendmahltisch von 1660.

(Abb. 45). Dieser Stein soll wie der Abendmahltisch vom bekannten Berner Werkmeister Abraham I Dünz geschaffen worden sein.[82] Wir haben diese spätere Ausstattung des Chores in der Abbildung 44 der rekonstruierten vierten Kirche berücksichtigt.

Im 17. Jahrhundert, wahrscheinlich schon mit dem Umbau von 1627–1630, entstand auch der malerische Schmuck an den Wänden, von dem wir einige undeutliche Spuren an der nördlichen Chorwand und eine Fassung am älteren Fenster des Chorhauptes finden. Die Grisaille-Fragmente überlagern ältere Malereien in weinroten Tönen.

Auch wenn die neue Kirche von Wangen den Bedürfnissen des reformierten Gottesdienstes trotz des aus katholischer Zeit beibehaltenen Chores durchaus entsprach, bildete das Ergebnis durch seinen unproportionierten Baukörper im

[81] Germann 1963; Grandjean 1988.
[82] Kunstdenkmäler III, S. 526; Speich 1984, S. 179–229.

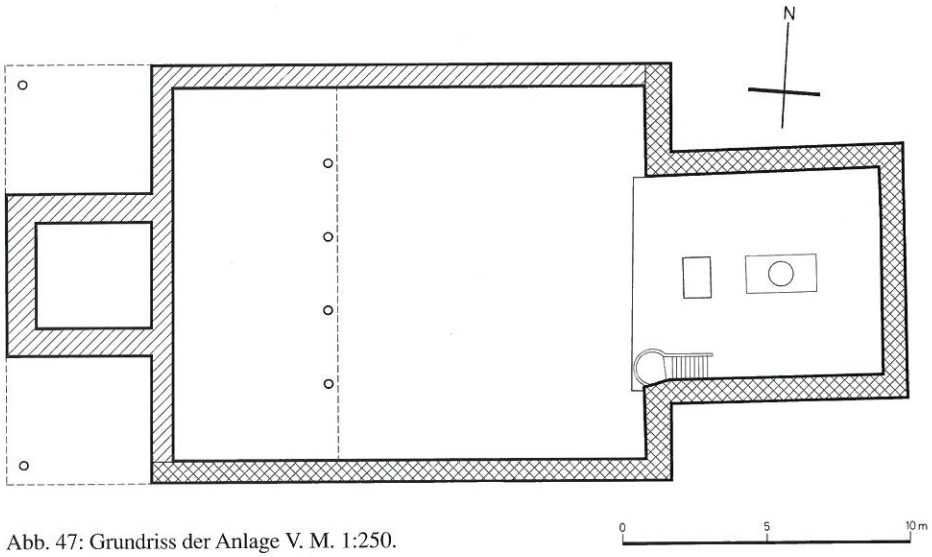

Abb. 47: Grundriss der Anlage V. M. 1:250.

Rahmen des refomierten Kirchenbaus des 17. Jahrhunderts eine Ausnahme. Obschon an anderen Orten noch viel radikaler vorgegangen und die Kirchen mit den gegenüber dem Langhaus abgesetzten Chören im 17. und 18. Jahrhundert teils vollständig geändert und in «Predigtsäle» umgewandelt wurden, legte man trotz aller zurückhaltender Bescheidenheit Wert auf eine gute Bauqualität und ästhetische, vielfach gotischer Tradition nachempfundene Architekturformen.[83]

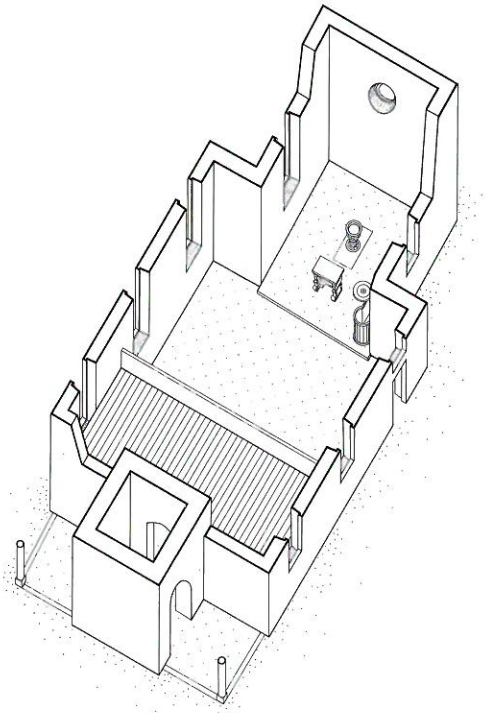

Abb. 48: Rekonstruktion der Anlage V. M. 1:500.

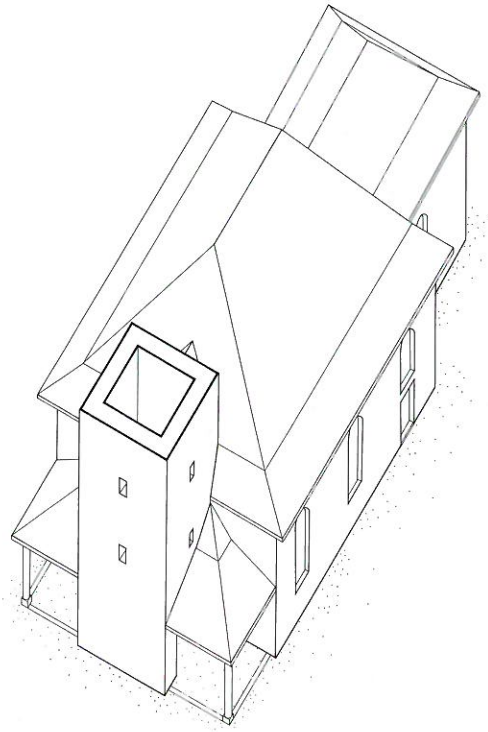

Abb. 49: Anlage V. M. 1:500.

VII. Die zweite nachreformatorische Kirche von 1824–1826 (Anlage V)

Wie im historischen Teil erwähnt, gingen dem Neubau des 19. Jahrhunderts langjährige Verhandlungen mit dem Stand Bern voraus, die Kirche, für die er als Erbe des klösterlichen Besitzes aufzukommen hatte, endlich zu erneuern. Es blieb schliesslich der Zeit nach 1798, als das Ancien Régime abtreten musste, vorbehalten, den Neubau auszuführen, obschon damals die Errichtung von Kirchen eher selten war. Somit bildete Wangen eines der seltenen Beispiele reformierten Kirchenbaus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schon in den Ratsbeschlüssen wurde der Umfang des Bauvorhabens genaustens festgelegt, da der neu gegründete Kanton die Kosten möglichst gering halten wollte. Man einigte sich darauf, das Chor beizubehalten, das baufällige Schiff jedoch bis auf die Fundamente abzubrechen, und unter deren Übernahme für die Seitenmauern dieses bis auf eine lichte Länge von 16,40 m zu verlängern (Mauerwerk 57). Ein Turm, der schliesslich höher als beabsichtigt ausfiel, sollte vor die Westfassade gestellt werden. Je zwei Fenster waren in den Längsmauern des Saales, ein Fenster in der Südmauer des Chores und ein Oculus in dessen Ostmauer geplant worden, doch wurde schliesslich auch eine Öffnung in die Nordmauer des Chores eingebrochen, nachdem der hier stehende Wirtschaftsraum abgebrochen worden war. Eingänge öffneten sich in der West- und Südmauer. Ins Innere stellte man wiederum eine grosse Empore, die an der Vorderseite ursprünglich von vier Stützen getragen war, deren Auflager (58) in der Grabung zutage kamen (Abb. 47, 48 und 49).

VIII. Die Bestattungen

Im Bereich der Grabung deckten wir 56 Innenbestattungen auf, wobei es sich, unter Ausnahme der drei Kleinkindergräber 9–11, um Gräber handelt, die innerhalb der ehemaligen Chorzone der spätromanischen ersten Kirche und damit im Raumteil liegen, der nach dem Brand vom Laienschiff der dritten Anlage und schliesslich vom Schiff der nach der Reformation verkürzten vierten Kirche sowie des Neubaus von 1824–1826 belegt wurde (Abb. 50 und 51). Aussengräber schlossen ausschliesslich westlich der Westmauer der verkleinerten Kirche IV an. Hier gruben wir nur die Bestattungen aus, welche unmittelbar auf der Fläche unter dem modernen Betonboden zum Vorschein kamen, sowie diejenigen, die durch unsere lokalen Sondierungen angeschnitten wurden. Systematisch deckten wir einzig den Bestand der obersten Bestattungslage entlang der Westmauer der Kirche IV auf; auch nach möglichen Innenbestattungen in der Leutkirche der Anlagen I–III wurde nicht gesucht. Es konnten hier 64 Gräber nachgewiesen werden.[84]

[83] Reinle 1956, S. 235ff.; Germann 1963; Grandjean 1988.

[84] Die Numerierung der Gräber entspricht der Reihenfolge der Aufdeckung im Grabungsablauf und gibt in keiner Weise die absolute Chronologie wieder.

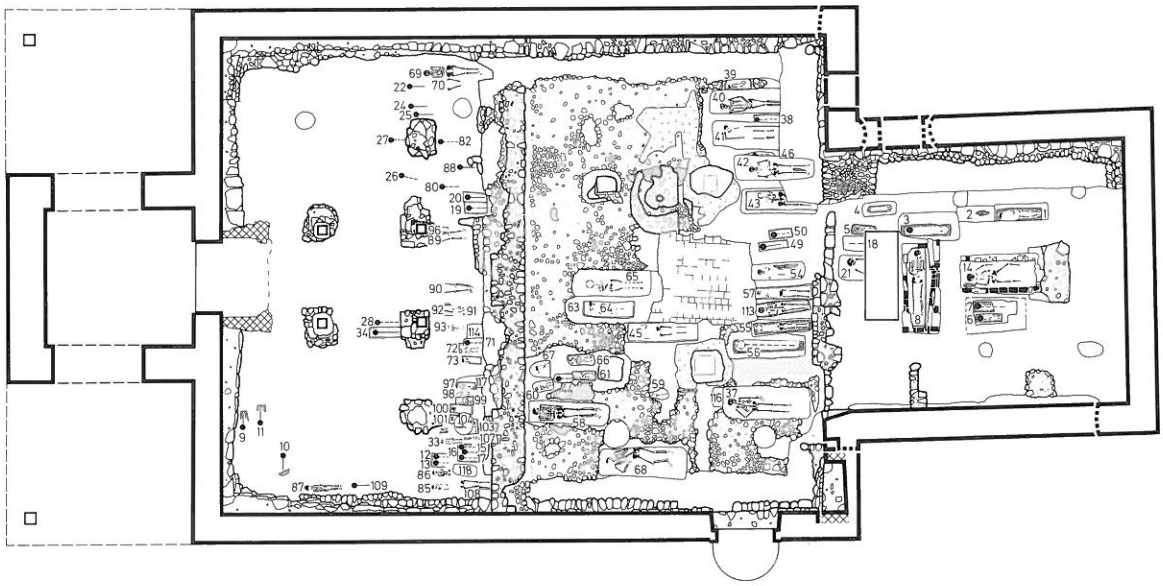

Abb. 50: Plan der oberen Bestattungsschicht. M. 1:200.

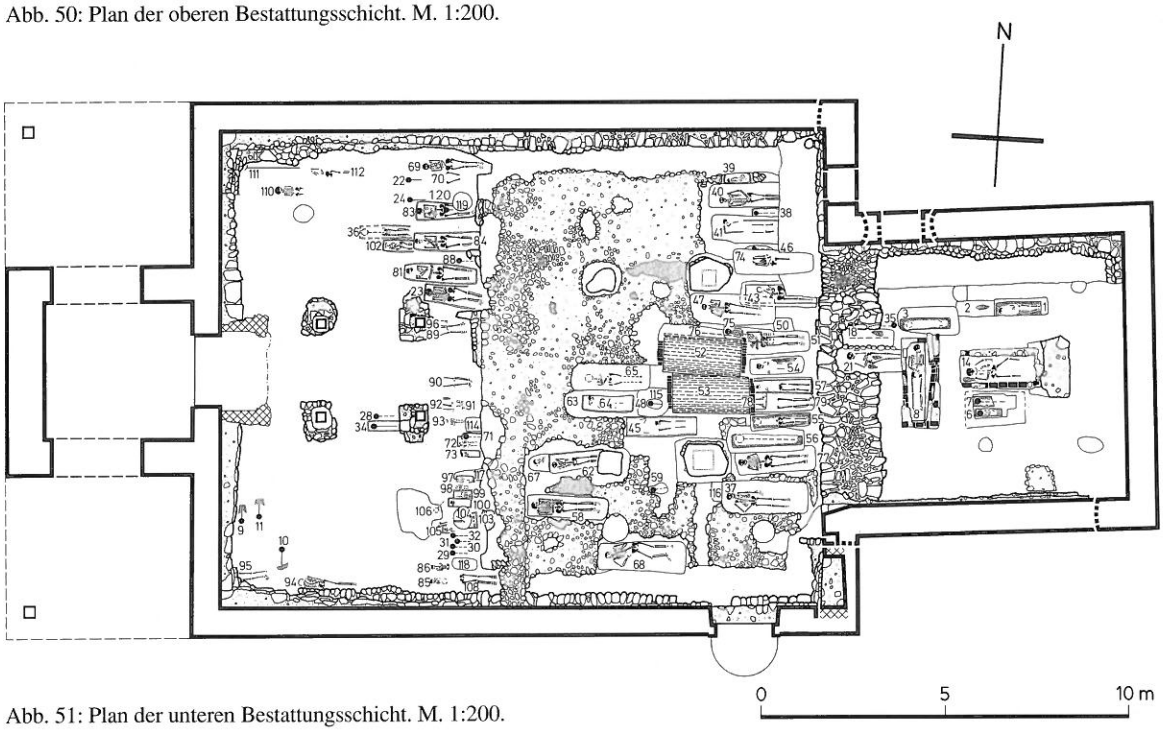

Abb. 51: Plan der unteren Bestattungsschicht. M. 1:200.

1. Aussenbestattungen

Aussengräber sind nur infolge der Verkleinerung der Kirche I bis III zur Anlage IV von 1627–1630 und deren Vergrösserung von 1824–1826 ins Innere des heutigen Raumes zu liegen gekommen. Innerhalb der von der ältesten Kirche belegten Chorzone (Mönchschor und Altarhaus) finden sich ausschliesslich Innenbestattungen. Ein älterer Friedhof ist in diesem Bereich nicht vorhanden, was einen weiteren Hinweis darauf bedeutet, dass an diesem Ort keine ältere Kirche als die Klosteranlage I bestanden hat.

Die Aussenbestattungen (Gräber 12, 13, 15–17, 19, 20, 22–34, 36, 69-73, 80–112, 114, 117–120) befinden sich wenig unter dem modernen Betonboden. Das zur Kirche IV gehörende Aussenniveau muss demnach höher gelegen haben, so dass der Boden im Kircheninnern etwas tiefer als das umgebende Gelände lag. Im Bestand entlang der Westmauer fällt die grosse Zahl von Kleinkindergräbern auf der Südseite auf, die unter dem Vordach beigesetzt worden sind. Es dürfte sich um sogenannte «Traufbestattungen» handeln, wie sie in nachreformatorischer Zeit vorwiegend entlang der Längsmauern der Kirchen vorgenommen wurden, aber durchaus auch entlang der Giebelmauern vorkommen können. Es handelt sich um ungetauft verstorbene Kleinkinder, welche die Taufe durch das Regenwasser, welches vom Dach der «gesegneten» Kirche auf die Gräber herunterrann, in steter Folge empfan-

gen sollten, damit auch diesen Menschenkindern der Zugang zum ewigen Leben nicht verwehrt bleibe[85]. Auch die übrigen Grablegen gehören in die nachreformatorische Zeit; keine einzige kann als Innenbestattung zu einer der Anlagen I bis III definiert werden, welche diese Zone ursprünglich bedeckten. Über vielen Skeletten finden sich Agraffen, welche die Totentücher und -hemden zusammenhielten.

2. Innenbestattungen

Da die Böden der Anlagen I bis IV sozusagen auf demselben Niveau lagen und zudem teilweise nur noch fragmentarisch erhalten blieben, gestaltet sich die Aufstellung einer sicheren Bestattungschronologie und die Zuweisung in einen der vier Kirchenräume sehr unsicher. In Wangen haben wir einerseits mit einem katholischen Bestand des Spätmittelalters zu rechnen, als die Sitte, sich im Kirchenraum beisetzten zu lassen, vor allem in städtischem Einflussgebiet stark zunahm, anderseits mit Gräbern aus der nachreformatorischen Zeit, zwischen dem ausgehenden 16. und dem endenden 18. Jahrhundert.[86]

Der Befund des vorreformatorischen Bestandes beschränkte sich auf die ursprüngliche Chorzone der Prioratskirche I/II, die jedoch mit der Anlage III Teil des Laienschiffes wurde (Abb. 17 und 18). In dem ursprünglich nur der Klostergemeinschaft zugänglichen Presbyterium sind zwischen dem Gestühl im Prinzip Bestattungen von Mönchen möglich. Von der grossen Anzahl der 56 gesicherten Innengräben können jedoch nur die Gräber 47 und 77 mit einiger Wahrscheinlichkeit den Anlagen I oder II zugeschrieben werden. Sie können zwischen dem 12./13. Jahrhundert und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt worden sein. Das Grab 47 wird vom nördlichen der beiden Lettnerfundamente überdeckt, das wir der nach einer Feuersbrunst eingerichteten gotischen Anlage III zuweisen. Das Grab 77 lag unter einer rot verbrannten Auffüllung (59). Beide Gräber fügten sich denn auch dem Raum ein, der sich zwischen den beidseitig stehenden Chorgestühlreihen befunden haben muss. Hier dürften noch einige ältere Bestattungen liegen, doch ist jegliches Bezugsniveau in Form von Böden und Auffüllungen verschwunden, welches eine Zuordnung erlaubte. Der weitaus grössere Teil der Innenbestattungen dürfte jedoch der katholischen Zeit der Anlage III, deren Benutzung nach der Reformation sowie der 1627–1630 verkürzten vierten Kirche zuzuschreiben sein. Auch wenn schlecht ausgeführte Reparaturen des Bodens über Grabgruben bei Umbauten vollständig verschwinden können, fällt doch auf, dass die Mehrheit der Gräber keine Flicke aufweist, welche dem erhaltenen ältesten Mörtelestrich angepasst wären. Somit dürften häufigere Bestattungen wohl erst nach der Änderung des Bodens vorgenommen worden sein, die innerhalb der Anlage III wahrscheinlich nicht vor dem 15./16. Jahrhundert das Niveau um 10 cm anhob.

Für viele im Schiff angelegte Gräber fehlen eindeutige Datierungskriterien. Wo Kleinfunde in den Auffüllungen der sonst beigabenlosen Gräber erhalten sind, deuten sie ausschliesslich auf Entstehung in nachreformatorischer Zeit hin. Keine der zehn geborgenen Münzen lässt sich mit der wünschbaren Sicherheit einer der Grablegen zuordnen, was eine präzisere Datierung erlaubte. Trotzdem darf angenommen werden, dass die Gräber, die im südlichen Schiff seitlich der mittleren Längsachse angeordnet sind, noch in die mittelalterliche Benützungszeit der Anlage III zu datieren sind. Im ehemaligen Mönchschor wie in der nachreformatorischen Zeit wäre ihre Lage unter dem Chorgestühl bzw. der seitlich des Mittelgangs aufgestellten Bänke nicht begreiflich. Die Gräber 44, 58, 60–62 und 68 können daher zwischen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als die dritte Kirche bestand, und 1528 angelegt worden sein, als die Reformation eingeführt wurde. Auf Gräber aus katholischer Zeit weisen auch die in der Grabung geborgenen Fragmente von Öllampen hin, die wahrscheinlich als Totenlichter Verwendung fanden.[87]

In der katholischen Zeit düften sich vor allem vor dem Lettner, der das Altarhaus von der Leutkirche abschloss, die Grabstätten in grösserer Zahl angereiht haben, da die Nähe der im Lettner stehenden Altäre als auch des Sanktuariums mit dem Hochaltar einen erstrebenswerten Platz für die Grabstätten bildete. Man erhoffte sich im Spätmittelalter von einer derart bevorzugten Lage und vor allem durch die Vielzahl der bei den Altären und, gerade in Wangen, im Mönchschor gesprochenen Gebete einen fördernden Einfluss auf das Seelenheil, war doch die arme Seele gezwungen, die leichten und von der Kirche absolvierten Sünden im Fegefeuer abzugelten, bis die Fürsorge der Hinterbliebenen und anderer Gläubigen zur Aufnahme ins Paradies genügte. Dabei sollten die bei Lebzeiten vorsorglich bestellten Jahresgedächtnisse durch die Vielzahl der Gebete der Kirchenbesucher im Bereich des Grabes substituierend und dauernd unterstützt werden, wozu natürlich die Lage der Grabstätte in der Nähe von Altären, aber auch von Weihwasser- oder Taufbecken fördernd beitrug.[88]

Im Altarraum der mittelalterlichen Kirchen unserer Gegend finden sich hingegen eher selten Bestattungen, die im Boden eingetieft worden sind; in Wangen fehlen sie vollständig.

Auch wenn nicht alle jüngeren Gräber, vor allem in der Zone unmittelbar vor dem Altarhaus, mit Sicherheit der Epoche nach der Reformation zugeschrieben werden können, mag doch ein bedeutender Anteil der Innenbestattungen auf diese Zeit zurückgehen. Die Funktion des Städtchens als bernischer Amtssitz dürfte die grosse Anzahl von Gräbern begründen. Von 1406 an war Wangen Sitz des Landvogtes, und die Sitte, deren während der Amtszeit verstorbenen Angehörigen, aber auch die Inhaber von wichtigen Ämtern oder sonstwie bedeu-

[85] Siehe dazu u.a. Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983, S. 238f.; Ulrich-Bochsler und Schäublin 1986; Eggenberger, Rast Cotting, Ulrich-Bochsler 1989, S. 86f.; Ulrich-Bochsler und Liselotte Meyer 1990, S. 102–114.

[86] Dazu Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983.

[87] Fundinventar-Nr. W 46.1/Katalog-Nr. 2.1; Fundinventar-Nr. W 147.1 und 2/Katalog-Nr. 2.4; Fundinventar-Nr. W 211.4/Katalog-Nr. 2.2; Fundinventar-Nr. W 218.2/Katalog-Nr. 2.3.

[88] Dazu Le Goff 1984.

Abb. 52: Die Gräber im Altarhaus.

tende Persönlichkeiten des Städtchens in der Kirche beizusetzen, wurde nach einem auf die Reformation folgenden Unterbruch, der bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts dauerte, bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt. Die Auswahlkriterien der verhältnismässig wenigen Personen, welche in dieser Zeit im Kirchenraum ihre letzte Ruhe fanden, sind vorderhand nicht bekannt.[89] Im Gegensatz zur katholischen Zeit bevorzugte man als Grabstätte das Chor, welches zumeist vom Stand Bern verwaltet wurde, doch finden sich, wahrscheinlich vor allem wegen Platzmangels, vielleicht aber auch, wenn die verstorbene Person keine amtliche Stellung bekleidete, nachreformatorische Gräber ebenfalls im Schiff.

In Wangen kann aufgrund der Fundobjekte eine Anzahl der unmittelbar vor dem Chor gelegenen Grabstätten der nachreformatorischen Zeit zugewiesen werden, wo ein von Bänken unbelegter Platz vorhanden gewesen sein muss. Während die in der Auffüllung des Grabes 113 gefundene Münze von 1619 einen Hinweis auf die Epoche der Bestattung geben kann, wird die zwischen 1420 und 1480 geprägte Münze im Grab 40 durch Zufall in die Grube gekommen sein, denn die Lage lässt auch hier eher auf eine nachreformatorische Bestattung schliessen.[90] In den Gräbern 37, 45 und 113 weisen die jüngsten der in den Auffüllungen gefundenen neuzeitlichen Backsteine darauf hin, dass auch diese aus dieser Zeit datieren müssen.[91]

Aufgrund des archäologischen Befundes, der die relative Chronologie zwischen den einzelnen Bestattungen festzulegen versucht, kann das Grab 42 ebenfalls in die nachreformatorische Zeit gewiesen werden, da es über dem Grab 74 aus derselben Epoche liegt. Ebenso sind die Gräber 54 und 113 jünger als die ebenfalls nachreformatorischen Bestattungen 52 und 53, die im Bestand der Kirche von Wangen durch ihre Qualität eine Sonderstellung einnehmen.

Obschon die beiden mit Backsteinen gemauerten und gewölbten, von einer Bodenreparatur mit Tonplatten (60) überdeckten Gräber 52 und 53 im Mittelgang zwischen den Bänken des Schiffes von uns nicht geöffnet worden sind, müssen sie gemäss ihrer Konzeption aus dem 17./18. Jahrhundert stammen. Grab 52 ist dabei älter als 53, doch dürfen sie als Grablege zusammengehörender Personen entstanden sein. Wahrscheinlich bezieht sich das heute an der Südseite des Schiffes angebrachte Epitaph auf diese Gräber: Rosina

[89] Dazu Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983.

[90] Grab 113: Fundinventar-Nr. W 87.1/Katalog-Nr. 8. Grab 40: Fundinventar-Nr. W 135.1/Katalog-Nr. 6.

[91] Grab 37: Fundinventar-Nr. W 145.1 und 2/Katalog-Nr. 1.4 und 1.5. Grab 45: Fundinventar-Nr. W 157.1 und 2/Katalog-Nr. 1.6 und 1.7. Fundinventar-Nr. W 204.1/Katalog-Nr. 1.8. Grab 113: Fundinventar-Nr. W 151.2/Katalog-Nr. 1.2.

[92] Wir geben hier die von Fritz H. Tschanz vorgenommene Abschrift und Übersetzung wieder (siehe Tschanz 1982, S. 132 und 136).
Dixit ei Jesus: Ego sum ressurectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit vivet.
En:
Qui thalami prope annos 40 consortes fuere, nunc sunt
medium templum tenentis tumuli, D. Joh. Jac. Wild et Rosina Fassn(acht), dum viverent conjuges fidissimi. Maritus quidem in officio TOY ∑HMEIOΓPAΦOY huius loci provincialis 23
annorum spatio deo ac patriae fidelis, munificus, pauperum amor, nemini gravis, omnibus gratus. Haec
casta, pia ac fida coniuga. Visit ille annos 63, illa 57; fatis cessit haec 2 Martij, hic 29. Septembris,
anno 1700, Quorum piae memoriae monimentum hoc 5 liberti posuere lugentes Sed eheu.
Quid illae lachrymae? Nati cessate dolere
Eripuere moestis utrosque sidera terris
Sumusque redditi coelesti patriae.
Jesus sagte zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er gestorben ist. (Joh. 10, 25)
Sieh da: Die des Ehegemaches fast 40 Jahre lang teilhaftig waren, liegen nun in dem Grabhügel, der mitten in dieser Kirche steht: Herr Joh. Jak. Wild und Rosina Fassnacht, in ihrem Leben beide die getreusten Ehegatten. Der Mann an diesem Ort Landschreiber während 23 Jahren, Gott und dem Vaterland getreu, freigebig, bei den Armen beliebt, niemandem zuwider, allen angenehm. Sie eine züchtige, fromme und treue Ehefrau. Er lebte 63 Jahre, sie 57 Jahre; sie starb am 2. März, er am 29. September des Jahres 1700. Ihnen zum treuen Andenken haben die 5 trauernden Kinder dieses Denkmal errichtet.
Wozu diese Tränen?
Kinder, lasst ab vom Weinen.
Der Himmel hat beide der dunklen Erde entrissen.
Aber auch wir sind zurückgegeben
Der himmlischen Heimat.

[93] Wir geben hier die von Fritz H. Tschanz vorgenommene Abschrift und Übersetzung wieder (siehe Tschanz 1982, S. 135f.).
Denkmahl
Für Herrn Rudolf Albrecht Zehender.
Starb als Amtsmann zu Wangen den 28. May 1783 im
53ten Jahr seines Alters und dem 30ten Monath seiner Regierung,
Zum grösten Leidwesen seiner werthen Amts-angehörigen,
Bey welchen sein Gedächtniss in gesegnetem Andenken stehen
und dereinst ein jeder derselben seiner Gerechtigkeit und
Menschen Liebe Zeugniss geben möge. Indessen ruhe der Segen aller
und ewiger Friede auf seiner Asche.
Zur Bezeügung der Zärtlichsten ehelichen Liebe von seiner betrübten Wittwe errichtet.
(Die erhaltenen Sterberodel erbrachten keine weiteren Hinweise auf nachreformatorische Innenbestattungen; Archiv des Zivilstandsamtes der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare.)

[94] Wir geben hier die von Fritz H. Tschanz vorgenommene Abschrift und Übersetzung wieder (siehe Tschanz 1982, S. 133f.).
Zarge Ost:
Obiit, non periit, qui bene mortuus: Ergo mortui vivimus,
carne speramus, spiritu fruimur sede beata.
Wer gut gestorben ist, ist zwar gestorben, doch nicht untergegangen,
daher leben wir im Tode noch, hoffen wir im Fleische
und erfreuen uns im Geiste der ewigen Heimat.
Zarge West:
Nasci, laborare, mori hominis totum est. Ambigis?
Mensae tollito velum, plura videbis ibi.
Geboren werden, arbeiten, sterben, das ist des Menschen ganzes
Los. Zweifelst du daran? So hebe das Tuch auf dem Tische,
mehr dann wirst du dort seh'n.
Auf der Epitaphplatte:
Fuimus, non sumus; es, non eris,
ut moriens vivas, ut moriturus vive.
Sub hoc saxo requiesco
Laeta finiens labores Letho,
Margaretha Huber
Dn. Samuel Jenneri Bernatis, P(raefecti)
Wang(ensis) conjux annos XIII, eheu!
Ad latus conduntur IV liberi,
Privatae pignora pietatis
Beatus-Ludovicus, Emanuel,
Bini expirarunt anonymi;

Fassnacht, Gattin des Landschreibers Johann Jakob Wild, verstarb am 2. März 1700, ihr Gatte am 29. September desselben Jahres.[92]

Im Chor befinden sich unter den 12 nachreformatorischen Grabstätten (1–8, 14, 18, 21, 35) nur zwei, die durch Inschriften Hinweise auf die bestattete Person geben (Abb. 52). Das zum Epitaph an der Nordwand des Chores gehörende Grab des Rudolf Albrecht Zehender konnte hingegen nicht in einer in diesem Bereich liegenden Bestattung identifiziert werden.[93]

Auch das Grab der Margaretha Huber, Gemahlin des Samuel Jenner, Landvogt zu Wangen, die am 9. Februar 1660 verstarb und zu deren Ehren der Gatte den steinernen Abendmahltisch (61) stiftete, konnte nicht bestimmt werden.[94] In der Grabinschrift wird angeführt, dass ihr zur Seite vier früh verstorbene Kinder liegen: Beat-Ludwig, Emanuel und zwei ungetaufte Kinder. Wir verweisen zur Interpretation des Befundes auf den anthropologischen Bericht von Susi Ulrich-Bochsler (Teil B dieser Publikation).[95] Unter der Grundplatte des Taufsteins liegt die am 23. Juli 1667 verstorbene Anna-Katherina Bondeli-Wild, Gattin des Landvogts Samuel Bondeli (Grab 14).[96] Eine starke Grabmauerung stützte das Werk. Der Taufstein und der Abendmahltisch werden, wie wir gesehen haben, dem Berner Werkmeister Abraham I Dünz zugeschrieben.

Als aussergewöhnlich ist die Bestattungszeit dreier bei der Westwand liegender Kleinkindergräber (9–11) zu bezeichnen. Sie wurden nämlich in die Planierschicht (55) der 1824–1826 errichteten Kirche und damit in einer Zeit eingetieft, in der die Bestattung im Kirchenraum verboten war. Wie in der Kirche von Lauenen BE im Saanenland, wo derart späte Grabungen durch die dendrochronologische Datierung der verwendeten Holzsärge nachgewiesen sind[97], dürften diese tot geborenen oder kurz nach der Geburt verstorbenen Kleinkinder heimlich, ohne Zustimmung des Pfarrers beigesetzt worden sein. Damit glaubte man wohl für das Seelenheil der ungetauft Verstorbenen die grösstmögliche Fürsorge zu treffen, wie wir dies schon für die «Traufkinder» angeführt haben. Die beiden Beispiele gehören vorderhand zu den seltenen archäologischen Nachweisen, wie sich im Kirchenwesen alter Volksglaube gegen jegliche obrigkeitlichen Verbote über Jahrhunderte hinweg bis in die neuste Zeit erhielt.

Terram excolit terra,
At spiritum reddidi coelo
Anno aetatis XXX, Christi MDCLX, IX Febr(uarii),
Marito, filiis, filiae, mundo
Supremum dixi vale.
Monumentum oc moestus dicat
Praefectus maritus, sacrando
Mihi, liberis, aeternitati, ecclesiae,
Praecipueque Deo.
Wir sind gewesen und sind nicht mehr,
Du bist und wirst nicht mehr sein,
Dass einst im Tode du lebest, lebe stets
Im Angesichte des Todes.
Unter diesem Steine ruhe ich,
Fröhlich, aller Mühsal durch den Tod enthoben,
Margaretha Huber,
Des Herrn Samuel Jenner aus Bern,
Landvogt zu Wangen, Gattin 13 Jahre lang.
Zu meiner Seite ruhen, ach, vier Kinder,
Pfänder der Gattenliebe,
Beat-Ludwig und Emanuel,
Und zwei sind ungetauft gestorben.
Erde kehrt zur Erde,
Den Geist aber habe ich dem Himmel zurückgegeben,
Im 30. Altersjahr, am 9. Februar 1660.
Dem Gatten, den Söhnen, der Tochter,
Der Welt auch, sagte ich letztes Lebwohl.
Dieses Grabmal aber errichtet der trauernde Landvogt und Gatte,
Er weihte es mir, den Kindern, der Nachwelt, der Kirche
Allen voran aber Gott.

95 Siehe dazu auch Ulrich-Bochsler und Schäublin 1983.

96 Wir geben hier die von Fritz H. Tschanz vorgenommene Abschrift und Übersetzung wieder (siehe Tschanz 1982, S. 134f.).
Taufstein:
Ostseite:
Ezechiel 36.25: Aspergam vos aquis mundis, ut mundemini ab omnibus impuritatibus vestris.
Ich will euch besprengen mit reinem Wasser, damit ihr von allen euren Unreinheiten gereinigt werdet.
Westseite:
Quid sis? Quid fueris? Quid eris? jugiter mediteris.
Was du seiest, was du gewesen seiest, was du sein wirst, das bedenke allzeit.
Auf der Nordseite des Taufsteins das Wappen Bondeli, auf der Südseite das Wappen Wild.
Grabplatte:
Ostseite:
In Lacrymis vitae limen, dolor exitus ingens,
Et medium labor est, post manet urna brevis.
Amplior at coeli domus est et amoenior arca.
Hic pax, hic requies, gloria, vita, salus.
In Tränen liegt die Schwelle zum Leben, sein Ausgang ist ein grosser Schmerz,
dazwischen liegt Arbeit, am Schluss bleibt eine kleine Graburne.
Doch weiter ist des Himmels Haus und lieblicher als die Gruft.
Hier ist Frieden, hier Ruhe, Herrlichkeit, Leben und Heil.
Westseite:
Beata hoc memoria thymiama
Maestus maritus eheu! tori connubialis
Consorti omni matronali virtute
Ornatissimae et dulcissimae emeritae
De se pietatis ergo com luctu P(raefectus)
Consecrando illud Deo, ecclesiae, immortalitati.
Morte carent animae.
Aus seliger Erinnerung widmet der betrübte Gatte, der Landvogt,
dieses Räucherwerk der Dankbarkeit in Trauer der Gefährtin seines Ehestandes,
die mit allen Frauentugenden aufs reichste geschmückt,
überaus liebreich, um ihn sehr verdient war, indem er
es Gott, der Kirche und der Unsterblichkeit weiht.
Für die Seelen gibt es keinen Tod.
Unterschrift auf dem Rand der Grabplatte:
Deo Immanueli sacrum / Sub hoc conditorio ΙΣΑΓΓΕΛΙΑΝ suspiro, Anna Cathar. Wild, Dn. Samuelis Bundelini / Bernatis, in comitatu Wangen praefecti, / coniux, quae placida morte mundum deserni anno aetat. 35, coniugii 18, Christi 1667, Julii 23.
Gott, der mit uns ist, geweiht. Unter diesem Gedenksteine harre ich der Verklärung, Anna Katharina Wild, Gattin des Herrn Samuel Bondeli aus Bern, Landvogts in der Grafschaft Wangen; in einem sanften Tod verliess ich die Welt, im 35. Altersjahre, im 18. Jahre des Ehestandes im Jahre des Herrn 1667, am 23. Juli.

97 Eggenberger, Koenig, Ulrich-Bochsler 1990, S. 32.

Schlussbetrachtung

Die Ergebnisse der archäologischen Bauforschung an der Kirche von Wangen an der Aare sind nicht aufgrund des Alters eindrücklich, welches die Besiedlung des Kirchplatzes aufzuweisen hat. An dieser Stelle eine erste Anlage zu finden, die zwischen dem ausgehenden 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist, kann kaum als Überraschung gewertet werden. Äusserst aufschlussreich ist jedoch dieses Ergebnis für die Geschichte des zur Kirche gehörenden, vom Benediktinerkloster Trub abhängigen Priorates einerseits und des Städtchens, für dessen Pfarrei die Kirche ebenfalls diente, anderseits.

Eindrücklich ist die Ausdehnung des ursprünglichen Gotteshauses sowie wahrscheinlich auch der im Süden angebauten, heute abgebrochenen Propsteigebäude, von deren Plan wir jedoch nur wenig aufdeckten. Als erste Anlage konnte eine grosse Saalkirche mit kreuzförmigem Grundriss festgestellt werden, der sich aus einem langgestreckten Schiff mit Vorhalle, einem eingezogenen rechteckigen Altarhaus mit Sakristei auf der Nordseite und zwei am Schiff symmetrisch ansetzenden, querschiffähnlichen Seitenannexen zusammensetzte (Anlage I). Sie entzieht sich bei weitem den Vorstellungen, die sich mit «kleinen Landprioraten» verbinden und stellt sich gleichwertig in die Reihe grösserer Klosteranlagen. Sie übertraf jedenfalls, mindestens was die Kirche anbetrifft, diejenige ihres Mutterklosters in Trub deutlich, weist doch das Schiff z.B. eine lichte Breite von knapp 13 m und der gesamte Raum eine Länge von mindestens 40 m auf.

Der Grundriss dürfte sich von kreuzförmigen Plantypen ableiten, die im schweizerischen Gebiet an Klosterkirchen

Abb. 53: Das Kircheninnere vor der Restaurierung (gegen das Chor gesehen).

seit Romainmôtier aus dem 5. Jahrhundert über Lutry aus dem 11. Jahrhundert bis zu den mit Wangen verwandten Anlagen von Trub und Rüegsau aus dem 12. Jahrhundert bekannt sind, aber auch als Chorlösung, z.B. bei der vom Doppelkloster Interlaken abhängigen Anlage von Grindelwald, an Pfarrkirchen vorkommen.

Die Archäologen sahen sich wegen des spärlichen, in mühsamer Kleinarbeit gesicherten Bestandes vor Probleme der Rekonstruktion gestellt, doch konnte die innere Organisation mindestens für die Zeit, als auf der Südseite des Altarhauses ein vielleicht der Taufe dienender Annex angebaut wurde (Anlage II), einigermassen nachvollzogen werden. Das weit in das Schiff eingreifende, durch eine Schranke abgetrennte Presbyterium weist auf die Funktion als Priorats- und Pfarrkirche hin, in der das ausgedehnte Mönchschor von der Leutkirche abgeschirmt war.

Aufgrund der Absenz schriftlicher Dokumente lässt sich nur noch ahnen, dass dieser grosse Prioratsbau möglicherweise nicht einzig durch das Bedürfnis des Klosters Trub entstanden ist, für seine Besitzungen im Raum Wangen/Deitingen einen Verwaltungssitz einzurichten, sondern dass sich darin auch die Förderung durch die bedeutendsten Grundherren des Oberaargaus zeigt, wobei es sich wahrscheinlich eher um die 1218 aussterbenden, aber um 1200 im oberen Aareraum noch eine expansive Politik betreibenden Herzöge von Zähringen als um ihre Erben, die im 13. Jahrhundert geschwächten Grafen von Kyburg (-Burgdorf) handeln dürfte, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Städtchen gründeten. Vor allem die ursprüngliche Bindung des Mutterklosters von Trub an die Benediktiner-Niederlassung von St. Blasien im Schwarzwald, an dem die Zähringer die Kastvogtei innehatten, weist auf die Verbindung zu diesem Adelsgeschlecht hin. Dieses trachtete damals darnach, den Zugang zu den innerschweizerischen und oberländischen Alpenpässen von Westen her zu erschliessen, wobei der Förderung einer kolonisierenden Klostergründung im schwach besiedelten, als Durchgangsraum aber wichtigen Emmental durchaus eine gewisse Bedeutung zukommt. Die Sicherung des Aareübergangs bei Wangen kann ebenfalls im Rahmen dieser Politik gesehen werden, findet ihre Begründung aber auch in der Wichtigkeit für die Verbindung zwischen den breisgauischen Stammlanden der Zähringer und deren Besitzungen im oberen Aareraum sowie auch mit der Waadt, wo die Herzöge das Reichsprotektorat ausübten. Die letzte Sicherheit der Baufolge von Stadt und Priorats-/Pfarrkirche fehlt aber auch nach unseren Forschungen, und es bleibt weiterhin eine Vermutung, dass die in erster Linie als Konvents- und nicht als Pfarrkirche eingerichtete Anlage etwas früher, vielleicht aber

Abb. 54: Das Kircheninnere nach der Restaurierung (gegen das Chor gesehen).

schon im Hinblick auf eine beabsichtigte Stadtgründung, gestiftet worden sei.

Nach einem verheerenden Brand der Anlage II in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der vielleicht auf eine Zerstörung im Lauf des Guglerkrieges, den Ingelram von Coucy gegen Kyburg/Habsburg führte, oder während des Burgdorferkrieges zwischen Kyburg und Bern/Solothurn zurückging, wurden wahrscheinlich Schiff und Altarhaus beibehalten, jedoch die beiden Seitenräume und der Anbau auf der Südseite des Sanktuariums aufgegeben (Anlage III). Zugleich verliessen die Konventualen die Klostergebäude zugunsten eines Wohnsitzes innerhalb der Stadtbefestigung. Eine Reduktion erlebte auch das Mönchschor, welches man auf das Altarhaus beschränkte und mit einem hölzernen Lettner von der Leutkirche abtrennte. Wandmalereien aus dieser Zeit, die sich im heute noch erhaltenen Altarhaus befinden, stellen Heilige wie Margaretha, die auch andernorts von den Kyburgern gefördert wurden, als auch Ulrich von Augsburg dar, der zu deren Vorfahren zählt. 1384, wahrscheinlich um die der Zeit des Neubaus der Kirche, verlegten die Grafen zudem ihre Residenz von Burgdorf, das sie an Bern abtreten mussten, nach Wangen. In der drastischen Verkürzung der Mönchskirche zeigt sich auch der wirtschaftliche Niedergang des Priorates, das denjenigen der Kyburger begleitete. Diese mussten Wangen schliesslich 1406 an die Stadt Bern verkaufen.

Erst nach der Reformation, wahrscheinlich in den Jahren von 1627 bis 1630, dürfte die starke Verkürzung der nunmehr einzig als Pfarrkirche dienenden Anlage erfolgt sein, welche den einst stolzen Kirchenbau auf ein kleines Kirchlein mit querrechteckigem Schiff verkleinerte (Anlage IV). Unter Beibehaltung des Chores aus katholischer Zeit vergrösserte man dieses erst 1824–1826 wieder auf die heutige Grösse (Anlage V), ohne aber die Ausdehnung der einstigen Prioratskirche zu erreichen.

Fundverzeichnis

I. Kleinfunde
Werner Stöckli

1. Baukeramik

1.1 Tonplatte; L: 18 cm, Br: 18 cm, H: 3,5 cm; roter Brand m. roten Körnern; Dekor: griech. Kreuz; 14./15. Jh.; Inv. Nr. W. 151.1

1.2 Tonplatte (Fragment); L: 2,3 cm, Br: –, H: 3,5 cm; roter Brand m. roten Körnern; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 151.2

1.3 Tonplatte; L: 19 cm, Br: 18,5 cm, H: 3,5 cm; roter Brand, Spuren industr. Herstellung, leicht gebogen, mit Mörtelspuren; 14./15. Jh.; Inv. Nr. W. 154.1

1.4 Tonplatte; L: 23 cm, Br: 23 cm, H: 3,7–3,9 cm; roter Brand, feine Körner; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 145.1

1.5 Tonplatte; L: 23 cm, Br: 23 cm, H: 4,0 cm; roter Brand, fein gemagert, Fingerabdrücke; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 145.2

1.6 Tonplatte; L: 25 cm, Br: 25 cm, H: 3,7–4,0 cm; roter Brand; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 157.1

1.7 Tonplatte; L: 25 cm, Br: 25 cm, H: 3,7 cm; roter Brand; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 157.2

1.8 Tonplatte; L: 25 cm, Br: 25 cm, H: 3,7–4,0 cm; roter Brand; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 204.1

1.9 Backstein (Fragment); L: –, Br: 15 cm, H: + 7,3, – 6,6 cm; roter Brand; 16./17. Jh.; Inv. Nr. W. 129.5

1.10 Backstein; L: + 25 cm, – 23 cm, Br: 13 cm, H: 5 cm; roter Brand; trapezförmig; 17. Jh.; Inv. Nr. W. 129.1

1.11 Backstein; L: + 25 cm, – 23 cm, Br: 13 cm, H: 5 cm; roter Brand; trapezförmig; 17. Jh.; Inv. Nr. W. 129.3

1.12 Backstein; L: + 25 cm, – 23 cm, Br: 13 cm, H: 5 cm; roter Brand; trapezförmig; 17. Jh.; Inv. Nr. W. 129.2

1.13 Backstein; L: + 25 cm, – 23 cm, Br: 13 cm, H: 5 cm; roter Brand; trapezförmig; 17. Jh.; Inv. Nr. W. 129.4

1.14 Backstein; L: 23,5 cm, Br: 13,0 cm, H: 4,4 cm; roter Brand; 18. Jh.; Inv. Nr. W. 43.1

1.15 Backstein; L: 23,5 cm, Br: 13,0 cm, H: 4,4 cm; roter Brand; 18. Jh.; Inv. Nr. W. 142.4

1.16 Backstein; L: 23,5 cm, Br: 13,0 cm, H: 4,4 cm; roter Brand; 18. Jh.; Inv. Nr. W. 142.3

1.17 Backstein; L: 23,5 cm, Br: 13,0 cm, H: 4,4 cm; roter Brand; 18. Jh.; Inv. Nr. W. 142.2

1.18 Backstein; L: 25,5 cm, Br: 16 cm, H: 5,2 cm; roter Brand; 17./18. Jh.; Inv. Nr. W. 142.1

1.19 Ziegel; L: 42,5 cm, Br: 18 cm, H: 2 cm; roter Brand; Form spitzbogig; mittelalterlich; Inv. Nr. W. 1.1

1.20 Tegula (Fragment); römisch; Inv. Nr. W. 131.1

1.21 Imbrex (Fragment); H: 1,6 cm; römisch; Inv. Nr. W. 106.1

1.22 Imbrex (Fragment); H: 2,0 cm; römisch; Inv. Nr. W. 128.1

2. Keramik

2.1 Öllampe; Rdm: 11 cm, Bdm: 4,3 cm, H: 3,2 cm; grauer Brand; 14. Jh.; Inv. Nr. W. 46.1 (Abb. 55)

2.2 Öllampe (Fragment), RS; grauer Brand; 14. Jh.; Inv. Nr. W. 211.4

2.3 Öllampe (Fragment), RS; Rdm: 11 cm; 14. Jh.; Inv. Nr. W. 218.2

2.4 Öllampe; Rdm: 10 cm, Bdm: 6 cm, H: 2,6 cm; roter Brand; 14. Jh.; Inv. Nr. W. 147.1–2 (Abb. 55)

2.5 Ofenkachel, Napfkachel, RS; Rdm: 15 cm; roter Brand; 14. Jh.; Inv. Nr. W. 211.1 (Abb. 55)

2.6 Topf, RS; Rdm: 11 cm; roter Brand; innen grün glasiert; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 211.2

2.7 Topffragment; roter Brand; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 211.5

2.8 Topf, RS; Rdm: 12 cm; roter Brand; innen grün glasiert, aussen Brandspuren; 16. Jh.; Inv. Nr. W. 218.1 (Abb. 55)

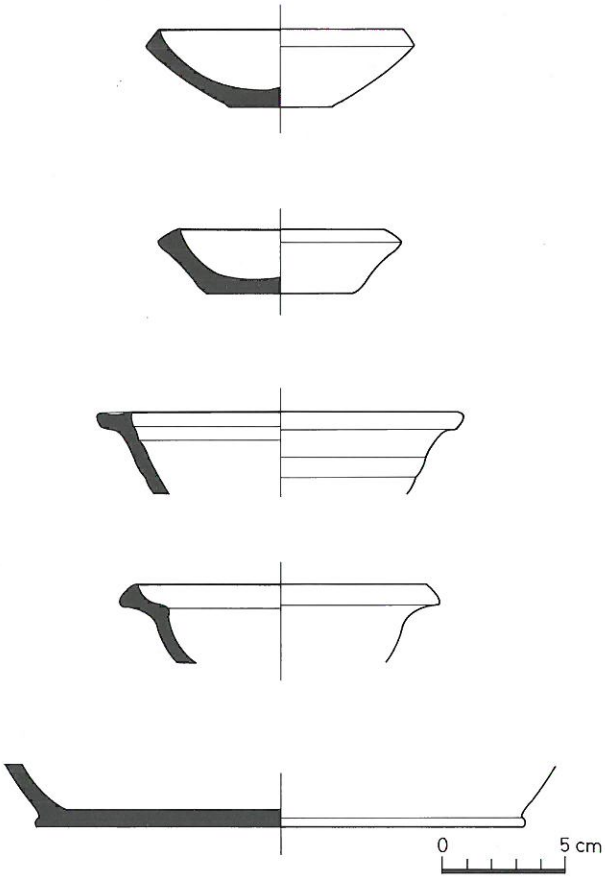

Abb. 55: Keramik (von oben nach unten) 2.1, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.8, 2.11. M. 1:3.

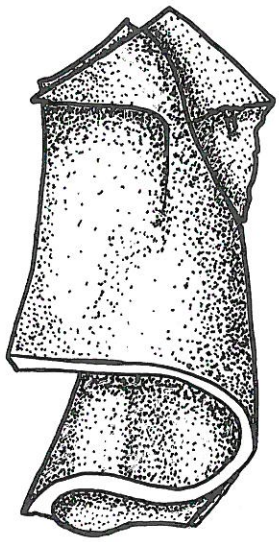

Abb. 56: Keramik 2.13. Zeichnung M. 1:1.

2.9 Topf, BS; roter Brand; innen grün glasiert; 16./17. Jh.; Inv. Nr. W. 211.3

2.10 Schüssel; roter Brand; innen und aussen grün glasiert; 16./17. Jh.; Inv. Nr. W. 218.3

2.11 Schüssel, BS; Bdm: 20 cm; roter Brand; innen braun glasiert mit gelben Motiven; 18. Jh.; Inv. Nr. W. 13.1 (Abb. 55)

2.12 Teller; roter Brand; innen und aussen braun glasiert; 19. Jh.; Inv. Nr. W. 13.1–5

2.13 Kleine Statue (Fragment: Falten eines Gewandes); gelber Brand; rot bemalt; spätmittelalterlich; Inv. Nr. W. 206.1 (Abb. 56)

Abb. 57: Metall 3.2. M. 1:2.

3. Bunt- und Edelmetall

3.1 Silberfäden; unbestimmt; Inv. Nr. W. 32.1

3.2 Bronzebeschläg mit Holz; L: 6,5 cm, Br: 1,3 cm; (evtl. Winkelbeschläg für kl. Behälter?); unbestimmt; Inv. Nr. W. 207.2 (Abb. 57)

Abb. 58: Metall 3.3. M. 1:1.

3.3 Bronzebeschläg (Fragment), ziseliert; L: 1,9 cm; (evtl. Winkelbeschläg für kl. Behälter?); unbestimmt; Inv. Nr. W. 207.1 (Abb. 58)

3.4 Gewandnadel; Inv. Nr. W. 90.1–2

3.5 Gewandnadel; Inv. Nr. W. 132.1

3.6 Gewandnadel; Inv. Nr. W. 220.1

3.7 Gewandnadel; Inv. Nr. W. 223.1

3.8 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 160.1

3.9 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 178.1

3.10 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 191.1

3.11 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 196.1

3.12 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 199.1

3.13 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 213.1

3.14 Gewandnadel; Inv. Nr. W. 225.1

3.15 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 226.1

3.16 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 230.1

3.17 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 242.1

3.18 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 243.1

3.19 Fensterblei; Inv. Nr. W. 80.1

3.20 Haken und Öse; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 200.1

4. Eisen

4.1 Gürtelbeschläg?; unbestimmt; Inv. Nr. W. 240.1 (Abb. 59)

4.2 Eisen (Blatt); spätgotisch; Inv. Nr. W. 241.1 (Abb. 60)

4.3 Messer; L: 18,5 cm; Stoffspuren auf der Klinge; unbestimmt; Inv. Nr. W. 179.1 (Abb. 61)

4.4 Messer (Fragment der Klinge); unbestimmt; Inv. Nr. W. 136.1 (Abb. 62)

4.5 Eisenstück; Inv. Nr. W. 155.1

4.6 Nagel; Inv. Nr. W. 138.1

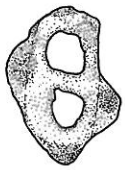

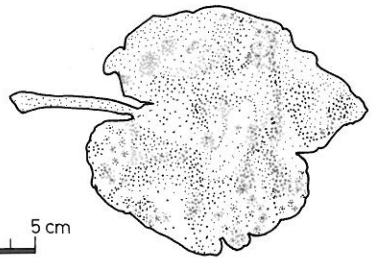

0 5 cm

Abb. 59: Metall 4.1. M. 1:2.

Abb. 60: Metall 4.2. M. 1:2.

Abb. 61: Metall 4.3. M. 1:3.

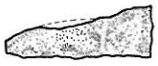

Abb. 62: Metall 4.4. M. 1:2.

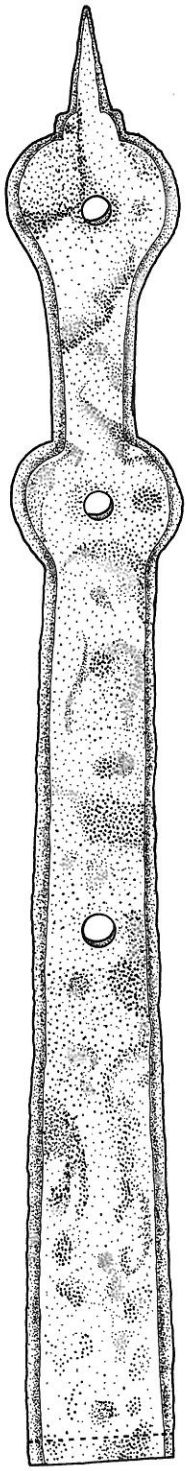

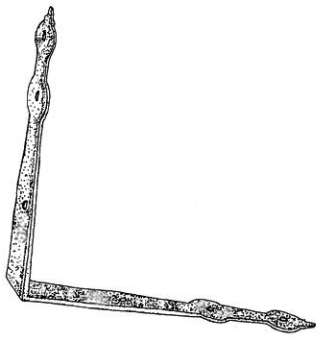

0 5 cm

Abb. 63: Metall 4.8. M. Zeichnung M. 1:2 und 1:10.

4.7 Sargnagel; Inv. Nr. W. 198.1

4.8 Eisenbeschläg; L: 36–39 cm, Br: 4 cm, Winkel 90°; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 6.1 (Abb. 63)

5. Glas

5.1 Glasfragment; Inv. Nr. W. 96.1

5.2 Glasfragment; Inv. Nr. W. 130.1

6. Leder

6.1 Schuhleder; neuzeitlich; Inv. Nr. W. 209.1

6.2 Schuhleder; wohl 17./18. Jh.; Inv. Nr. W. 234.1

7. Stein

7.1 polierter Marmor; H: 2,9 cm; römisch; Inv. Nr. W. 140.1

7.2 Doppelbogenanfänger; aus Kalkstein; 18./19. Jh.; Inv. Nr. W. 244.1 (Abb. 64)

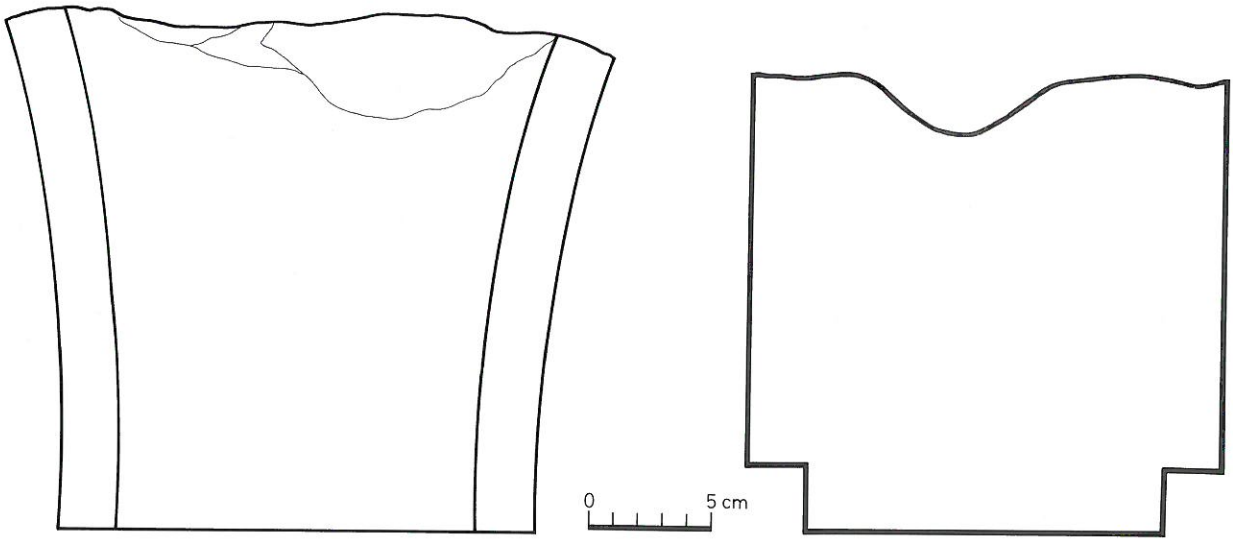

Abb. 64: Stein 7.2. M. 1:3.

II. Münzen

Franz E. Koenig

Nr. 1 **Solothurn, Stadt**

Billon Hälbling Simmen/HMZ 12
Solothurn nach 1350 n.Chr.? (15. Jh.?)
0.111 g 12.8/11.8 mm 000°
wenig korrodiert, leicht abgegriffen, z.T. flau ausgeprägt?
Vs.: Brustbild des hl. Ursus von vorn, zwischen S – O ,
Beckenhaube? (mit deutlich sichtbarer Mittelrippe),
Helmbrünne (mhd. *halsperc*), Brustplatte mit grossem Kreuz, zusammengesetztes Armzeug; in einem Wulstreif[1]
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0004
Fundinventar-Nr. W 79-1
Fundort: In Planierschicht zu einem Boden, der zwischen dem gotischen Bau III und der Reformation entstanden sein muss

Nr. 2 **Solothurn, Stadt**

Billon Hälbling vgl. Simmen/HMZ 17
Solothurn nach 1400 n.Chr.
0.185 g 14.05/13.5 mm 000°
wenig korrodiert, wenig abgegriffen, Rand mehrfach gerissen
Vs.: Brustbild des hl. Ursus von vorn, zwischen S – O ,
streifiger Ringelpanzer (mhd. *brünne*) zwei Gliederreihen, die z.T. wellenartig ineinander übergehen; in einem Wulstreif[2]
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0006
Fundinventar-Nr. W 86.1
Fundort: In Planierschicht zu einem Boden, der zwischen dem gotischen Bau III und der Reformation entstanden sein muss

Nr. 3 **Solothurn, Stadt**

Billon Hälbling vgl. Simmen/HMZ 17
Solothurn nach 1400 n.Chr.
0.192 g 13.7/12.65 mm 000°
leicht korrodiert, leicht abgegriffen, z.T. flau ausgeprägt
Vs.: Brustbild des hl. Ursus von vorn, zwischen S – O ,
wie Nr. 2[3]
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0008
Fundinventar-Nr. W 88.1
Fundort: In Planierschicht zu einem Boden, der zwischen dem gotischen Bau III und der Reformation entstanden sein muss

Nr. 4 **Zürich, Fraumünster-Abtei**

Billon Pfennig Hürlimann 67
Zürich nach 1400 n.Chr.
0.277 g 16.85/15.6 mm 000°
wenig korrodiert, leicht abgegriffen, Relief im Zentrum z.T. eingedrückt, ein leichter Knick verläuft quer über das ganze Stück
Vs.: Brustbild der Äbtissin von vorn, zwischen Z – $\frac{I}{V}$,
Schleier, Stirnkette (5 Perlen) und Halskette (6 Perlen); in einem Wulstreif, darum herum ein Kreis von 33 Perlen
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0005
Fundinventar-Nr. W 81.1
Fundort: In Planierschicht zu einem Boden, der zwischen dem gotischen Bau III und der Reformation entstanden sein muss

[1] Gehört zur Gruppe mit Schrötlingsdurchmessern bis 14 mm und ohne deutliche Halspartie.
[2] Stempel mit ausgebildeter Halspartie, die Buchstaben S und O stehen leicht schräg nach links geneigt und berühren den Kopf.
[3] Stempel ohne Halspartie, der Buchstabe S berüht die Schulter und den Kopf, der Buchstabe O steht leicht schräg nach rechts geneigt und berührt die Schulter.

Nr. 5 **Zürich, Fraumünster-Abtei**

Billon	Pfennig?	Hürlimann 68 var.
Zürich	nach 1400 n.Chr.	
0.224 g	14.1/13.4 mm	000°

wenig korrodiert, wenig abgegriffen

Vs.: ohne Legende, Brustbild der Äbtissin von vorn, Schleier, Stirnkette (6 Perlen) und Halskette (5 Perlen) sowie zwei grössere, dreieckförmige Buckel beidseits des Halses (Gewandkragen?); in einem Wulstreif, darum herum ein Kreis von 39 sehr kleinen Perlen

Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0002

Fundinventar-Nr. W 44

Fundort: unbestimmte Auffüllung im Schiff (vor dem Altarhaus)

Nr. 6 **Bern, Stadt**

Silber	Plappart	Lohner 498–521 var.; Rüegg S. 206, B
Bern	um 1420–1480 n.Chr.	
2.338 g	26.75/24.45 mm	090°

wenig korrodiert, leicht abgegriffen, Vs. im Zentrum flau ausgeprägt; in Folge der Prägung mehrere kleine Risse im Rand; Delle und grösserer Riss, möglicherweise von einem Pickelschlag herrührend; leicht verbogen

Vs.: ✠ ✚ MONETA ✚ BERNENSIS

Bär nach links schreitend, Schnauze geöffnet, über dem Rücken einköpfiger Adler (Kopf nach links) mit ausgebreiteten Flügeln

Rs.: ✠ ⊗ SANDTVS ⊗ VINDENDVS ⊗ *(sic!)*[4]

Blattkreuz

Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0010

Fundinventar-Nr. W 135.1

Fundort: Grab 40

Nr. 7 **Luzern, Stadt**

Billon	Haller	Zäch H 3.3[5]
Luzern	um 1430–1440 n.Chr.	
0.147 g	13.6/12.7 mm	000°

wenig korrodiert, leicht abgegriffen, Rand leicht beschädigt, Riss unten links, Relief stellenweise etwas flachgedrückt

Vs.: Brustbild des Bischofs von vorn, zwischen L – V,

Mitra und leicht geschweifter Kragen, Haarlocken in Form von Voluten; in einem Wulstreif

Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0009

Fundinventar-Nr. W 122.1

Fundort: Unbestimmte Auffüllung unter dem Stufenlager 54 der nachreformatorischen Anlage IV

Nr. 8 **Bern, Stadt**

Billon	Kreuzer	Divo-Tobler 1152 f.); Lohner 866; Rüegg S. 273
Bern	1619 n.Chr.	
0.727 g	19.25/18.75 mm	150°

leicht korrodiert, abgegriffen; Gussfehler im Schrötling

Vs.: MONE • BERNENSIS • 1619 ✚

Bär nach links schreitend, Zunge herausgestreckt, über dem Rücken einköpfiger Adler (Kopf nach links) mit ausgebreiteten Flügeln

Rs.: BERCHT • D • ZERIN • CON ✖

Kreuz

Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0007

Fundinventar-Nr. W 87.1

Fundort: Auffüllung von Grab 113

[4] Graveurfehler in der Vs.-Legende: die C-Punze von SANCTVS ist verkehrt eingeschlagen; vgl. Rüegg S. 203 (Lohner 507), C; S. 205, A.

[5] Dort teilweise abweichend beschrieben.

Nr. 9 **Bern, Stadt**

Billon Batzen Divo-Tobler 1150 h); Lohner 709/710 var.; vgl. Rüegg S. 241f.

Bern 1623 n.Chr.
1.779 g 23.35/23.0 mm 180°
leicht korrodiert, abgegriffen, zwei kleine Einhiebe oben auf Vs.
Vs.: MONE • NO • REIPV • BERNENSIS • I • 6 • 23 • ?
Verziertes Berner Wappen
Rs.: BERCHT • V • DVX • ZERIN • FVNDATO ❀ ?
Nimbierter Doppeladler
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0003
Fundinventar-Nr. W 60
Fundort: In Planierschicht 55 der Kirche von 1824–1826

Nr. 10 **Bern, Stadt**

Billon Halbbatzen (2 Kreuzer) Divo-Tobler 525 p); Lohner 1300–1302; Rüegg S. 310

Bern 1778 n.Chr.
1.748 g 23.05/22.75 mm 180°
wenig korrodiert, wenig abgegriffen, im Zentrum flau ausgeprägt; Rand beim zweiten E von BERNENSIS leicht beschnitten
Vs.: MONETA REIPUBLICÆ BERNENSIS ❀
Verziertes Berner Wappen
Rs.: DOMINUS ❀ PROVIDEBIT, unten Jahrzahl 1778 zwischen zwei dreiteiligen Blattornamenten
Ankerkreuz mit je einem Blattornament und darunter einem Punkt in den Winkeln.
Fundmünzen ADB, Inv. Nr. 488.0001
Fundinventar-Nr. W 7
Fundort: In Planierschicht 55 der Kirche von 1824–1826

Teil B:
Anthropologische Befunde

Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin

Hinweis: Das Manuskript wurde 1983 verfasst. Eine Berücksichtigung der in den letzten Jahren hinzugekommenen Manuskriptänderungen des Archäologen war nicht mehr in allen Punkten möglich.

Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Bestattungen

I. Abriss zur Geschichte und Bevölkerung von Wangen a.A.

«Der Mensch als Träger der Geschichte muss neben Zeit und Raum das eigentliche Hauptanliegen der historischen Forschung sein.» Mit diesem Abschnitt beginnt einer der zahlreichen Beiträge Karl H. Flatts, einem guten Kenner der Geschichte des Oberaargaus und Wangens (Flatt 1961, 1962).
Auch die biologische Hinterlassenschaft des Menschen, in den meisten Fällen sind dies die Skelettreste, vermag als eine der Quellen die Kenntnisse über vergangene Zeitepochen zu erweitern. Spezielle Fragen zur körperlichen Beschaffenheit oder zur Krankheitsbelastung und ähnlichem können vielfach nur noch durch die Untersuchung von Skelettresten beantwortet werden.
Vorerst sollen einige politische, wirtschaftliche und bevölkerungsgeschichtliche Fakten angegeben werden, die für das Mittelalter und die beginnende Neuzeit Wangens überliefert sind. Sie stellen den Rahmen dar, in dem die anthropologischen Befunde zu sehen sind.
Die Gründung des Städtchens unter dem Hause Kyburg und die Stiftung des Priorats unter dem Kloster Trub gehen, wie die Grabungsergebnisse vermuten lassen, in ähnliche Zeit zurück: nämlich das Städtchen in die erste Hälfte bis Mitte des 13. Jahrhunderts (Kyburg), das Kloster ist wahrscheinlich älter, ausgehendes 12. Jahrhundert (Zähringer). Die Kirche stand von Beginn an ausserhalb der eingefriedeten Stadt.
In der Folge stand Wangen im Zeichen wechselvollen politischen Geschehens. 1375/76 wurde die Gegend von den Guglern heimgesucht. 1383/84 zogen Bern und Solothurn im Burgdorfer Krieg durch das Gebiet. 1384 wurde Wangen Verwaltungssitz der Kyburger, die ihre bisherige Residenz Burgdorf an Bern verkaufen mussten. In dieser Zeit der Kriegswirren brannte die Kirche I/II von Wangen durch vermutlich planmässige Verwüstung aus. Sie wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts reduziert wieder aufgebaut, das angebaute Kloster jedoch aufgegeben. 1406 fiel Wangen durch den endgültigen Niedergang des Hauses Kyburg an Bern und wurde Sitz der Landvogtei. Die Probstei sank zur bedeutungslosen Verwaltungsniederlassung des ebenfalls geschwächten Mutterhauses Trub ab, was sich unter anderem in der abnehmenden Zahl der Mönche widerspiegelte. Die im Zusammenhang mit der Reformation durch Glaubensflüchtlinge erfolgten Bevölkerungsbewegungen brachten viel Armut ins Land. Flatt (1962) beschreibt sehr anschaulich, wie im 16. Jahrhundert die der allgemeinen Anschauung und Moral zuwiderhandelnden Personen einer harten Verfolgung ausgesetzt waren: Im Jahre 1573 wurden in Wangen drei Frauen als Hexen verbrannt, 1591 gar sieben. 1577/78 soll Anna Kun von Hutwil wegen ihres unehelichen Kindes «läbendig vergrabt» worden sein. Die Quelle vermerkt die Ausgabe «... denne dem Thotengreber, der sy in kilchhof geschleyft und vergraben, für Ross und arbeit» (zitiert nach Flatt 1962). Einschneidender in die Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung Wangens einwirkende Geschehnisse waren aber Jahre grassierender Epidemien, vor allem die Pestzüge von 1565, 1611, 1628/29, 1636–1640. Im Jahre 1628 sollen 124 Personen des Städtchens allein an der Pest gestorben sein, welche «allmeist über Junge und schwangere Weiber» übergriff (Flatt 1962). In Anbetracht der damals geringen Bevölkerungszahl – im Jahre 1653 werden für das Städchen Wangen 200 Einwohner angegeben (Flatt 1961) – bedeuteten solche Krankheiten schwere Eingriffe in die Bevölkerungsentwicklung. 1814 wütete der Typhus in Wangen, 1816/17 schliesslich sind als Jahre von Missernten überliefert.
Wangen als «Zwerg unter den Städten des Mittelalters» war nach vorliegenden Berichten eher durch ärmliche Verhältnisse geprägt als durch Wohlstand. Seine Einwohner bestattete man in der Pfarrkirche von Wangen und dem dazugehörenden Friedhof. Ein Teil dieser Gräber konnte nun anlässlich der archäologischen Untersuchungen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern 1980 freigelegt werden. Hinsichtlich der Baugeschichte und der Bauabfolge sei auf den Bericht des Archäologen verwiesen (siehe vorne in diesem Band sowie Eggenberger und Stöckli 1981). Aus den beiden Bestattungsplätzen (Kirche und Friedhof) wurden 107 mittelalterliche und neuzeitliche Skelette geborgen und anthropologisch untersucht. Über die aufgrund der vorliegenden Materialsbasis möglichen Fragestellungen und Befunde soll im folgenden Beitrag eingegangen werden.

II. Beobachtungen zu den Gräbern und zur Bestattungsweise

1. Die Innenbestattungen im Schiff

Aus 36 Gräbern und einer mit umbestatteten Knochen versehenen Grabgrube konnten Skelettreste geborgen werden (Abb. 1, 3).
Die archäologischen Untersuchungen gelangen zum Schluss, dass frühestens vom 12./13. Jahrhundert an bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Kirche bestattet worden ist, wobei vermutlich aber erst im 14./15. Jahrhundert eine grössere Bestattungsintensität einsetzte. Eine erste Kennzeichnung der Gräber besteht somit darin, dass sie verschiedenen Zeit-

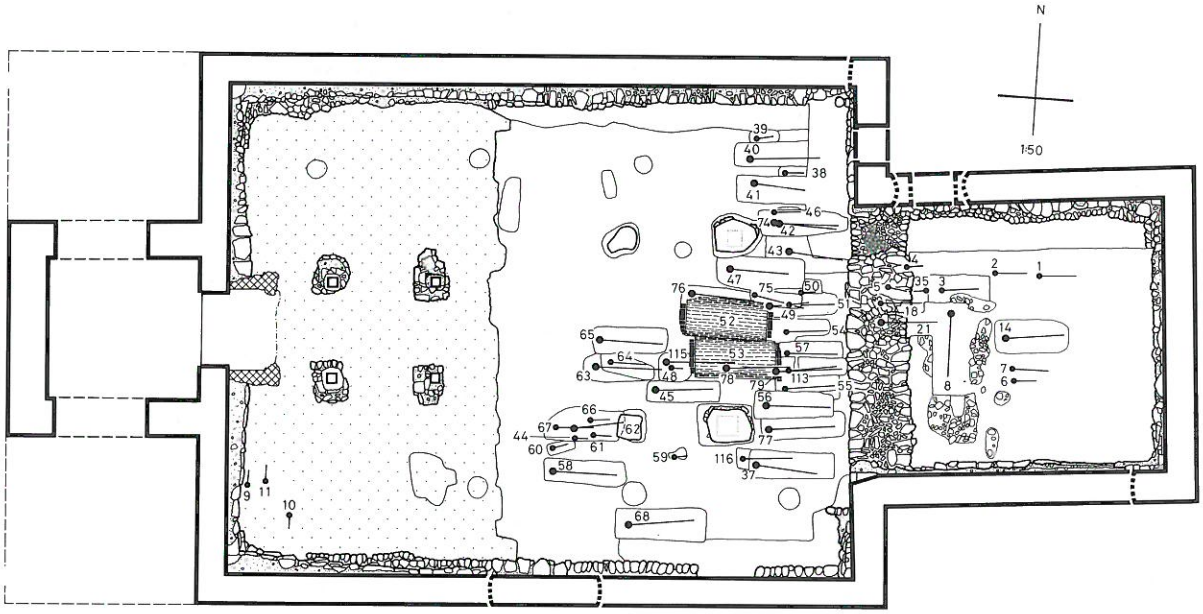

Abb. 1: Gräberplan Innenbestattungen. M. 1:200.

0 5 10 m

epochen entstammen, indem ein spätmittelalterlicher und ein neuzeitlicher Bestand vorhanden ist.

Aus katholischer Zeit sind im ehemaligen Vorchor zwischen dem Gestühl Bestattungen von Mönchen möglich. Nicht auszuschliessen sind im Laienschiff Bestattungen von Bürgern. Nach der Reformation sind es vor allem Pfarrer und deren Familienmitglieder, die häufig im und unmittelbar vor dem Altarhaus beigesetzt wurden. Ab dem Zeitpunkt, da Wangen Sitz des Landvogtes war, galt auch die Sitte, die während der Amtszeit des bernischen Landvogtes verstorbenen Angehörigen in der Kirche zu bestatten. Hierzu liegen klare Belege vor, die später in diesem Bericht ausführlich vorgestellt werden. Die Landvögte selbst wurden nach ihrem Ableben nach Bern überführt. Im weiteren hatten Inhaber von wichtigen Ämtern sowie bedeutende Persönlichkeiten des Städtchens oft ein Anrecht auf einen Bestattungsplatz in der Kirche. So wurden beispielsweise für den Landschreiber Johann Jakob Wild und für dessen Gattin aus Backsteinen gemauerte, überwölbte Gräber im Schiff der Kirche angelegt (Abb. 3). Ein Epitaph an der Südseite des Schiffes bezieht sich wahrscheinlich auf diese beiden Bestattungen. Ihre Skelettreste beliess man 1980 ungestört an Ort und Stelle. Der überwiegende Teil der Innenbestattungen zur Kirche von Wangen repräsentiert somit die gehobene Sozialschicht der damaligen Zeit und Region.

Nach der anthropologischen Untersuchung der Skelettreste können die während der archäologischen Grabung bereits gemachten Beobachtungen zu den Gräbern und zur Bestattungsweise noch ergänzt werden: Im Kircheninneren wurden alle Kinder in Holzsärgen bestattet mit Ausnahme von zwei Feten (Frühgeburten, eventuell Totgeborene), die Erwachsenen teils mit, teils ohne Sarg. Als sarglose Erdbestattungen bezeichnen wir Gräber, welche keine Holzreste von Särgen, Verfärbungen oder Abdrücke von solchen und keine Nägel enthielten. Im einen oder anderen Fall kann zwar wegen vollständig vergangener Sargrelikte trotzdem eine Sargbe-

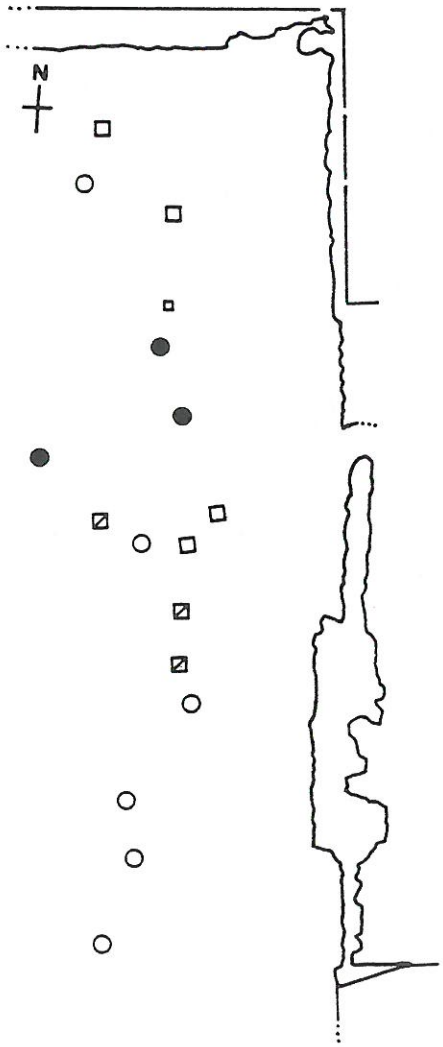

Abb. 2: Schematische Darstellung der Lage der Frauen-, Männer- und Kindergräber in der Bestattungsreihe vor dem ehemaligen Altarhaus. Zeichenerklärung: Frauen ●, Männer ○, ältere Kinder ⧅, Neugeborene □, Feten ▫.

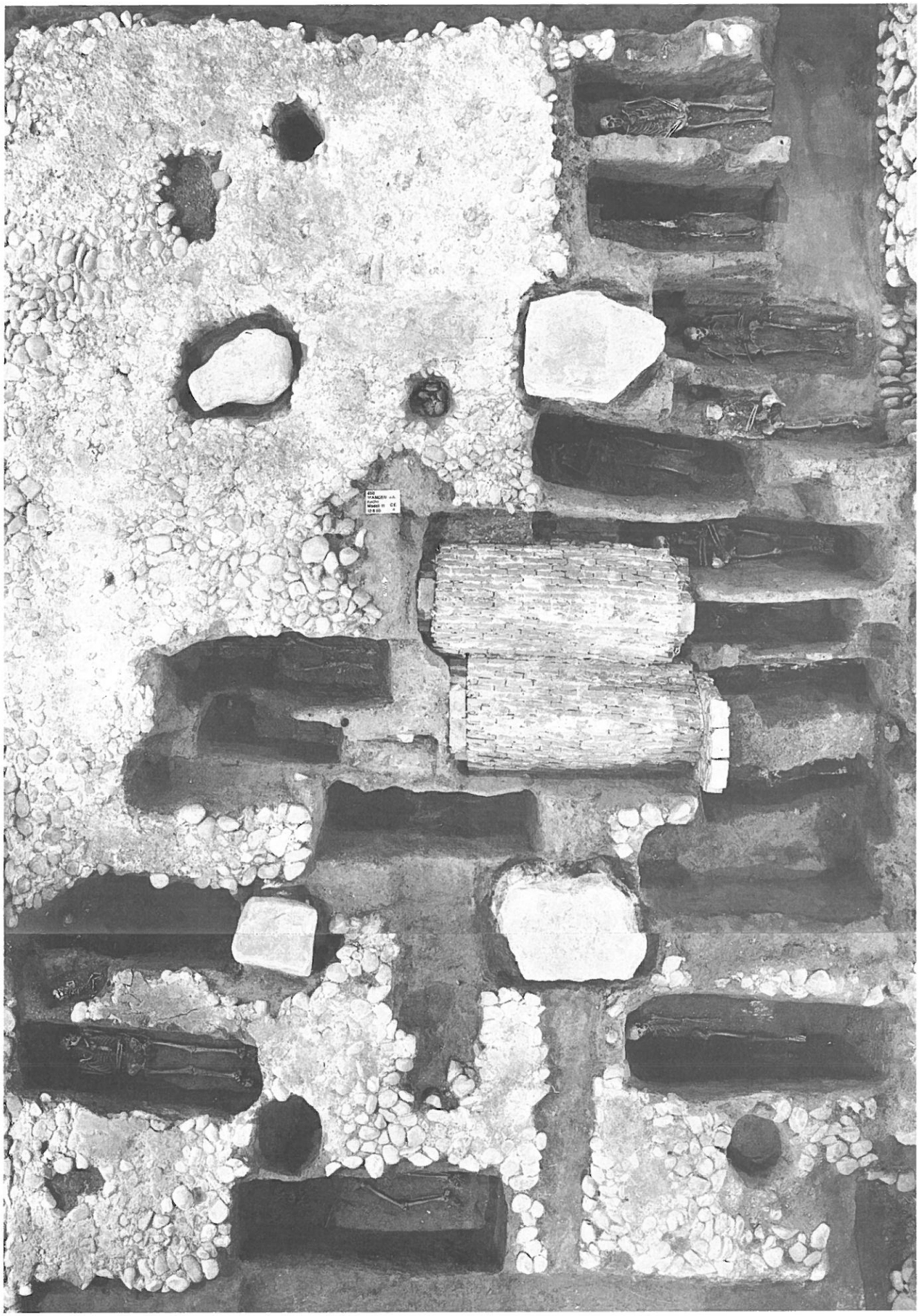

Abb. 3: Übersicht über die Innenbestattungen vor dem ehemaligen Altarhaus mit den beiden überwölbten Tonnengräbern.

stattung vorgelegen haben; für die Auswertung müssen wir jedoch die in situ erhobenen Befunde berücksichtigen. Fünf der sieben Sargbestattungen Erwachsener aus den Innengräbern stammen wahrscheinlich aus der nachreformatorischen Zeit. Bei den Erwachsenen, die vermutlich ohne Sarg ins Grab gelegt wurden, ist die weite Ausstellung der Ellbogen auffällig. Sie lässt den Schluss zu, dass diese Verstorbenen nicht mittels Tüchern straff umwickelt worden waren, wie dies bei mittelalterlichen Bestattungen, z.B. der Bestattung 2 aus Amsoldingen (Ulrich-Bochsler 1982), hin und wieder beobachtet werden kann. In der Pfarrkirche von Kirchlindach (Eggenberger und Stöckli 1983) wurden Parallelen zu dieser nicht sehr üblichen Bestattungslage der weit ausgestellten Ellbogen gefunden, und zwar bei den Gräbern 10, 11 und 12 mit einer Zeitstellung in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (bis eventuell beginnendes 16. Jahrhundert). Hier scheinen jedoch die Funde von Nägeln auf Sargbestattungen hinzuweisen. Bis heute ist unser Wissen um die im Mittelalter in den verschiedenen Gebieten angewendeten Bestattungsweisen recht lückenhaft und noch Gegenstand laufender Untersuchungen.

Ansonsten ist die Armlage der Bestattungen in der Kirche von Wangen a.A. recht verschieden und unspezifisch im Hinblick auf Frauen- oder Männerbestattungen. Auch in bezug auf die vor- oder nachreformatorische Zeitstellung der Gräber ergeben sich keine eindeutigen Charakteristika, soweit dies in Anbetracht der vorliegenden Gräberchronologie geprüft werden konnte. Unübliche Lagen zeigten zwei Kinder. Sie wurden mit hochgezogenen Knien und auf der Seite liegend im Grabe vorgefunden (Grab 39 in Abb. 1). Krankhafte Veränderungen an den Knochen, welche als eine von verschiedensten Möglichkeiten das Abweichen von der normalen Rückenlage erklären könnten, waren indessen nicht vorhanden.

Die Verteilung der Männer-, Frauen- und Kindergräber innerhalb des Kirchenschiffes zeigt folgenden Befund: Für Kinder, Feten, Neugeborene wie auch ältere Kinder bestand offenbar kein bevorzugter Bestattungssektor. Ihre Gräber lagen in einer kleinen Gruppe angeordnet im Süden der Mittellinie der Längsachse des Schiffes und ferner einzeln oder zu zweit zwischen den Gräbern erwachsener Männer und Frauen. Die Lokalisation der Frauengräber ist ebenfalls unauffällig, während die Männer gehäuft in der Grabreihe vor dem ehemaligen Altarhaus lagen (Abb. 2). Dieser Befund könnte im Zusammenhang mit der archäologisch vorgebrachten Vermutung gesehen werden, dass sich in diesem Bereich vorreformatorische Mönchsbestattungen aus der Prioratszeit von Wangen befinden.

Die Grünverfärbungen an fünf Skeletten gehen auf Gewandhäftli (Haken und Ösen) oder auf Münzen (Totenobulus) zurück. An drei weiblichen Skeletten aus Sargbestattungen sind solche Verfärbungen an den Unterarmknochen und/oder im Brustbereich, bei einem jugendlichen Individuum an diversen Skeletteilen, an einem männlichen Skelett am Wadenbein vorhanden. Unsere Nachforschungen in bezug auf die mögliche Verwendung der Haken und Ösen (Gewandhäftli) als chronologische Leitfunde haben sich bis heute nicht

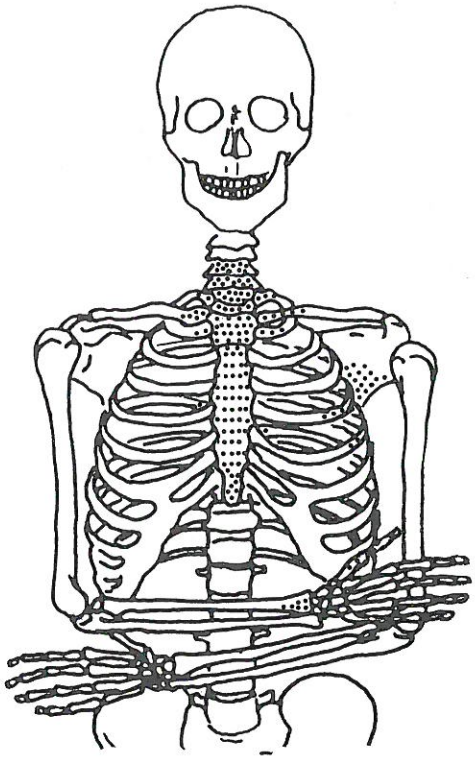

Abb. 4: Lokalisation der Haken und Ösen aufgrund der Grünverfärbungen an den Skeletteilen der Frau aus Grab 69. Punktierte Skelettregionen = grünverfärbt.

bestätigen lassen. Aus der Lage (Abb. 4) und der Anzahl der pro Bestattung gefundenen Häftli kann aber vielleicht bald einmal deren genauere Verwendungsart rekonstruiert werden.

Im Hinblick auf die Knochenkonservierung und die Vollständigkeit der Skelette ist die Erhaltung unterschiedlich, in der Gesamtbeurteilung eher schlecht. Jüngere Mauerzüge, vor allem aber gegenseitige Grabstörungen liessen in vielen Fällen nur noch einen partiellen Knochenbestand übrig. Eine qualitativ ähnlich gute Konservierung, wie sie für die beiden ältesten Bestattungen 47 und 77 aus dem 12./13.–14. Jahrhundert feststeht, wiesen vier Gräber in der Reihe vor dem ehemaligen Altarhaus auf, nämlich die Bestattungen 75, 78, 79 und 58. Da der Dekompositionszustand der Knochen nicht als schlüssiges Kriterium für die Liegezeit gelten kann (Herrmann und Newesely 1982), ist eine Zuordnung dieser Bestattungen zum chronologisch ältesten Gräberbestand aber nicht gerechtfertigt.

2. Die Friedhofgräber

Die 59 Gräber, aus denen Skelettreste geborgen werden konnten, stellen einen kleinen Ausschnitt des damaligen Friedhofes unbekannter Ausdehnung dar, der bereits für das Jahr 1576 schriftlich erwähnt ist und – zumindest im Bereich der Westmauer der nachreformatorischen Kirche IV – nicht früher als 1824 endet. Entlang dieser Westmauer IV konnte der vorhandene Gräberbestand systematisch aufgedeckt

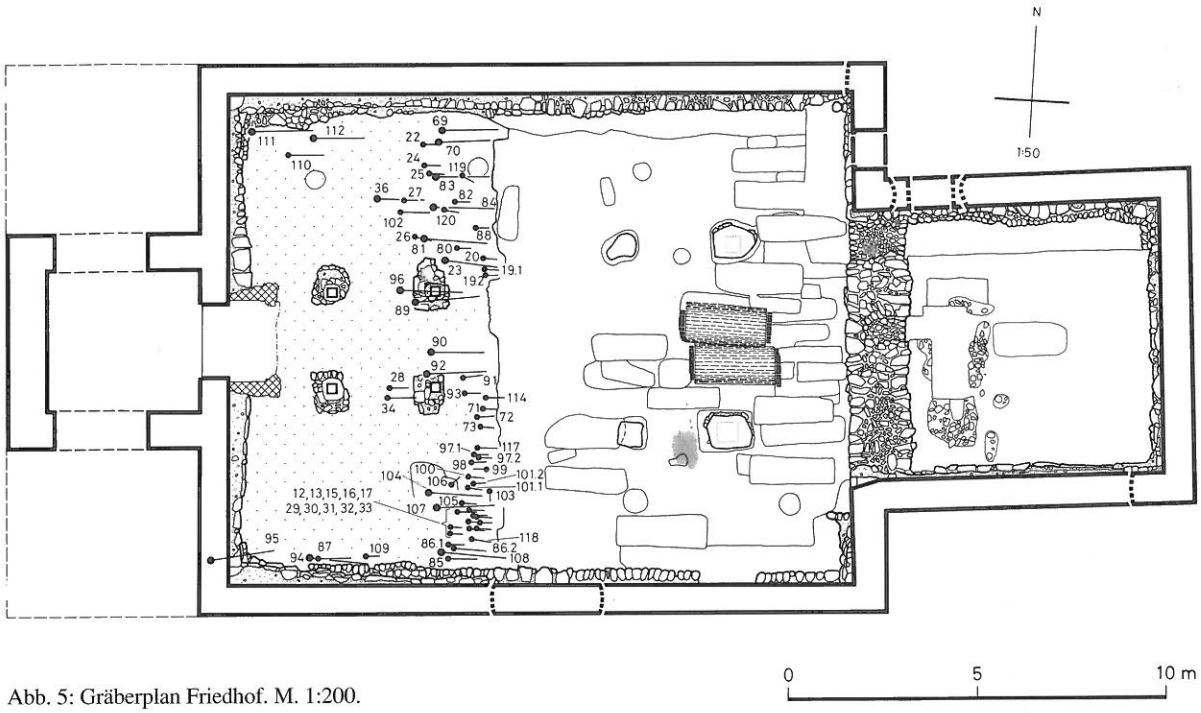

Abb. 5: Gräberplan Friedhof. M. 1:200.

werden (Abb. 5), während im westlicher liegenden Bereich nur noch die durch lokale Sondierungen angeschnittenen Bestattungen erfasst wurden.

Im Gegensatz zu den Innengräbern der Kirche, die grösstenteils Angehörige der gehobeneren Sozialschicht enthalten, darf von einem Friedhof angenommen werden, dass er einen repräsentativen Querschnitt durch die Bevölkerung einer bestimmten Zeit darstellt. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn nur ein Teil des Friedhofes systematisch erschlossen wird (vgl. z.B. die Grabung auf dem Münsterhof in Zürich, Schneider et al. 1982). In Wangen zeigte sich allerdings schon im Verlaufe der Ausgrabung, dass ein spezieller Abschnitt des Friedhofes angeschnitten worden war, dessen Gräberstichprobe die tatsächliche demographische Struktur der neuzeitlichen Wangener Bevölkerung nicht wiedergeben kann. Es handelt sich nämlich um den Bestattungsplatz von Neugeborenen und Feten, welche hier entlang der Westmauer der Kirche IV beigesetzt worden waren (Abb. 6). In der Neuzeit und lokal bis ins 20. Jahrhundert[1] hinein stellte dieser Platz sowie derjenige unter der Traufe einen beliebten Bestattungsort für neugeborene Kinder dar. Über den dahinterstehenden Volksglauben wird später noch zu berichten sein.

Die vollständig ergrabene Fläche von rund 28 m² enthielt 46 Gräber, die mehrheitlich in zwei Reihen hintereinander lagen. In der nördlichen Reihenhälfte fanden sich einzelne Gräber von Erwachsenen zwischen den Kindern (Abb. 7). Ungefähr die Hälfte der Kinder aller Altersstufen, also auch Feten, wurden in Holzsärgen bestattet. Bei der anderen Hälfte fehlten Sargreste, so dass viele von ihnen vermutlich direkt ins Erdgrab gelegt wurden. Der jeweilige Bestattungsmodus war u.a. wohl von den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Familien abhängig. Zudem bestand wahrscheinlich keine feste Regelung bezüglich der Verwendung von Särgen. In den «Obrigkeitlichen Erlassen zum Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern» (Frick 1947) findet sich bis zum Jahre 1800 keine diesbezügliche Verordnung, ausser dass in Notzeiten, z.B. im Jahre 1750 als Vorsehung gegen die «rote Ruhr», die Verstorbenen in «gute Totenböume von dicken Laden» gelegt werden sollen. Auch am Beispiel von St. Gallen zeigt sich, dass im 17. Jahrhundert Begräbnisse mit und ohne Sarg gleichermassen üblich waren, wobei hier ein Teil des Friedhofes den Sargbestattungen, der andere Teil den sarglosen Bestattungen zur Verfügung stand (Hüppi 1968). Ab 1687 nahmen dann die sarglosen Begräbnisse in St. Gallen allmählich ab.

Die Lage der Arme bei den Erwachsenen konnte nur in wenigen Fällen beobachtet werden. Hier war sie einheitlich: ein Unterarm rechtwinklig über den Bauch gelegt, ein Unterarm angewinkelt und die Hand auf die Brust gelegt. Zwischen Frauen und Männern ist diesbezüglich kein Unterschied festzustellen. Unter den Kindern fand sich bei acht Neugeborenen die beidseits gestreckte Armlage, die darauf zurückzuführen ist, dass sich bei Kindern im Säuglingsalter – proportionsbedingt – die auf den Leib gelegten Hände nur mittels einer Bandagierung fixieren lassen. Ein zwei- bis dreijähriges Kind zeigte eine im Vergleich zu den Erwachsenen ebenfalls abweichende Armlage, indem ein Arm gestreckt, der andere rechtwinklig über den Leib gelegt war. Hier könnte eine postmortale Lageveränderung vorliegen, indem der eine Arm sekundär (nach Auflösung der Totenstarre) abrutschte und in annähernd gestreckte Lage kam. Aufgrund unserer bisherigen Beobachtungen an Bestattungen lassen ältere Kinder in der Regel die bei den Erwachsenen angewendeten Bettungsweisen erkennen (Eggenberger et al. 1983).

[1] So beispielsweise in Zweisimmen. Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer F. H. Tschanz, Wangen an der Aare.

Abb. 6: Übersicht über die vor der Westmauer der Kirche IV gelegenen Kleinstkindergräber.

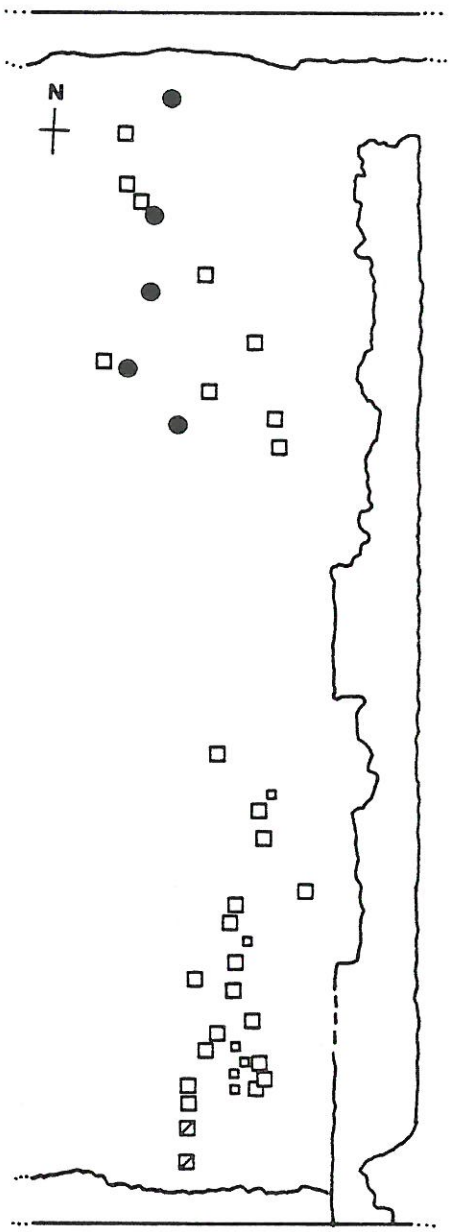

Abb. 7: Schematische Darstellung der Lage der Frauen und Kinder vor der Westmauer. Deutliche Häufung der Neu- und Totgeborenen (Feten) in der südlichen Gräberreihenhälfte. Die jung verstorbenen Frauen und Wöchnerinnen fanden sich in der nördlichen Reihenhälfte. Zeichenerklärung: Frauen ○, ältere Kinder □, Neugeborene ⧅, Feten ▫.

Grünverfärbungen von Haken und Ösen liessen sich an fünf weiblichen und einem männlichen Skelett sowie bei drei Kindern, zwei- bis achtjährigen, feststellen. Das Fehlen bei den Kleinstkindern kann darauf beruhen, dass sie nicht in solchen mit Häftli versehenen Leichengewändern bestattet wurden. Für den württembergischen Raum gibt Höhn (1913) an, dass kleine Kinder nach ihrem Tod oft einfach in Windeln gewickelt wurden, in anderen Fällen ein Sterbekleid von der Patin erhielten. Hinweise auf eine zumindest in einigen Fällen individuelle Einkleidung der im Friedhof von Wangen bestatteten Kinder geben Stoffreste (entlang der unteren Extremitäten eines Neugeborenen [Grab 72]) und vor allem die Lederreste im Fussbereich der beiden Bestattungen 19 und 103, beides Neugeborene.

Hinsichtlich der Skeletterhaltung sind je nach der Häufung der Gräber in den einzelnen Grabungssektoren erhebliche Unterschiede vorhanden. Immerhin weisen viele der Neugeborenen einen ausgezeichneten Erhaltungszustand auf, was in Anbetracht der Fragilität dieser Knochen eigentlich erstaunlich ist.

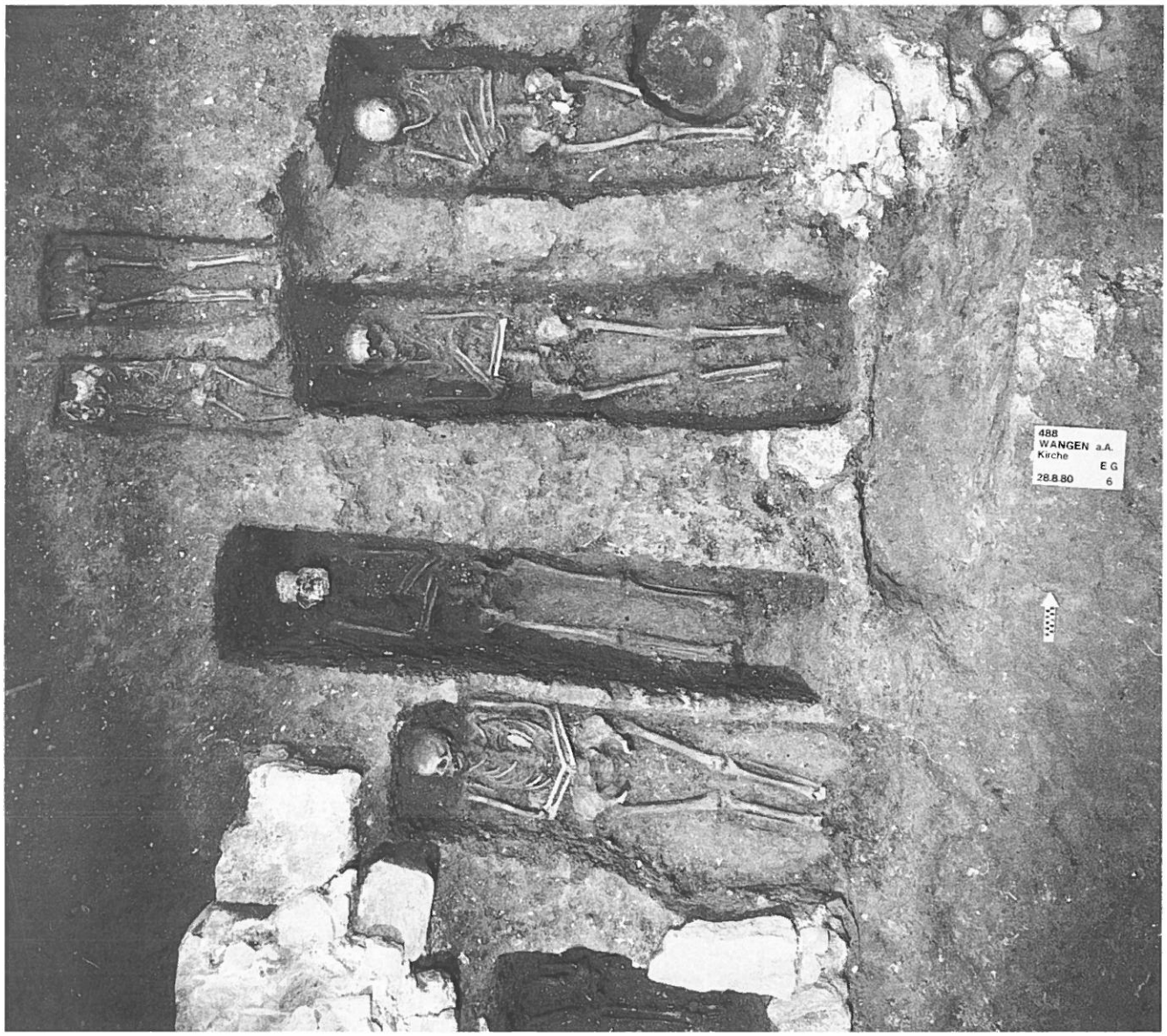

Abb. 8: Aufnahme der Frauengräber vor der Westmauer. In der rechten Bildhälfte die beiden Frauenbestattungen mit Neugeborenen auf der Brust bzw. im Becken.

III. Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Skelettreste

1. Demographie

Die Kirchenbestattungen

Die 36[2] untersuchbaren Bestattungen im Schiff wurden innerhalb eines Zeitraumes von etwa 600 Jahren angelegt. Eine erste Gräbergruppe datiert in die Zeit des (frühstens) 12./13. bis 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im 14./15. und 17./18. Jahrhundert folgten dann intensivere Bestattungswellen. Wegen der nicht eindeutigen Gräberchronologie bestand die Möglichkeit nur beschränkt, die zeitlich zusammengehörenden Gräbergruppen gegeneinander abzugrenzen. Deshalb können für diese Kirchenbestattungen zwar allgemeine Aussagen zu Geschlecht und Sterbealter gemacht, aber keine speziellen Fragen zu den Sterblichkeitsverhältnissen (durchschnittliches Sterbealter, Lebenserwartung, Überlebensordnung usw.) aufgegriffen werden.

Die Geschlechtsverteilung[3] der Erwachsenen (Tab. 1) deutete an, dass auch in der Kirche von Wangen mehr Männer als Frauen bestattet worden sind (10 Männer, 6 Frauen, 1 geschlechtsunbestimmbares Individuum). Das Überwiegen der Männergräber ist jedoch weit weniger ausgeprägt, als dies in anderen bisher bearbeiteten Kirchen des Kantons Bern der Fall war.

[2] Dabei eine Deponie mit umbestatteten Skelettresten mehrerer Individuen (nicht in die anthrop. Statistik einbezogen).

[3] Geschlechtsbestimmung nach N. N. (1979). Altersbestimmung nach Acsádi und Nemeskéri (1970) und N. N. (1979), für Kinder und Jugendliche nach Schour und Massler (1941) und Wolf-Heidegger (1961).

Tabelle 1: Alterszuordnung der Männer und Frauen

Alter in Jahren	Männer		Frauen		Unbestimmbare	
	Kirche	Friedhof	Kirche	Friedhof	Kirche	Friedhof
20–29	–	–	1	5	–	–
30–39	–	1	1	1	–	–
40–49	–	–	1	–	–	–
50–59	5	1	2	1	–	–
60–69	2	1	–	–	–	–
70–x	–	–	–	–	–	–
erwachsen (nicht näher best.)	3	1	1	3	1	2
Gesamt	10	4	6	10	1	2

Im Vergleich zu den Erwachsenen ist die Anzahl der Kinder für den Fundplatz *Kirche* beachtlich hoch (19 Kinder, 17 Erwachsene), wobei wie im Friedhof Neugeborene und Feten häufig sind (Abb. 9).

Die beiden obigen Befunde mögen darauf verweisen, dass die Kirche von Wangen nicht so sehr die Begräbnisstätte nur für Männer wie Kleriker, Notabeln usw. war (vgl. in diesem Zusammenhang z.B. die Stiftskirche von Amsoldingen [Ulrich-Bochsler 1982]), sondern vielmehr für Angehörige verschiedenen Alters und beiderlei Geschlechts von Familien, die in Wangen eine sozioökonomisch privilegierte oder anderswie bedeutende Stellung einnahmen.

Die Gräber der Neugeborenen und Feten bedürfen noch einiger Überlegungen betreffend ihrer Zeitstellung. Nach kanonischem Recht war in katholischer Zeit ein christliches Begräbnis nur für getaufte Kinder vorgesehen (Welti 1967). Die Taufe wurde denn auch baldmöglichst nach der Geburt, meist gleich am Tage der Geburt vorgenommen, oftmals in Form einer Nottaufe. Im 14. und 15. Jahrhundert scheint die Taufe von totgeborenen Kindern (Vasella 1966) eine weite Verbreitung erlangt zu haben – eben aus dem tiefverwurzelten Volksglauben heraus, die Taufe sei heilsnotwendig. Für zwei der drei Feten aus der Kirche von Wangen, die aufgrund ihrer Körperlänge von 36 cm respektive 37 cm in einem Alter von etwa 7 bis 8 Monaten in utero standen, ist angesichts der damals unzureichenden perinatalen medizinischen Versorgung anzunehmen, dass diese Kinder bald nach der Geburt starben oder schon tot geboren wurden und somit wahrscheinlich ungetauft beigesetzt worden waren. Erst nach der Reformation wurde die unterschiedslose Bestattung von getauften und ungetauften Kindern allmählich allgemein üblich.

Die Friedhofbestattungen

Rufen wir vorerst noch einmal die Tatsache in Erinnerung, dass bei der Grabung von 1980 nur das in demographischem Sinne spezielle Gelände vor der Westfassade der nachreformatorischen Kirche IV systematisch aufgedeckt werden konnte. Um die bescheidene Zahl dieser erfassten Gräber aus einer einst vorhandenen Gräberfeldgrösse zu veranschaulichen, wurde versucht, eine grobe Schätzung[4] vorzunehmen. Obwohl diese Schätzwerte (Tab. 2) mit diversen unsicheren Parametern belastet sind, da wir weder die effektive Belegungszeit des Friedhofes kennen, noch die Lebenserwartung

[4] Die Schätzung der Gräberzahl erfolgte nach folgender Formel (aus Rösing 1975):
$P_B = (D \times 1000) : (t \times z) \quad z = \frac{1000}{e_o}$
P_B : Anzahl gleichzeitig gelebter Menschen (hier wurde die Einwohnerzahl von Wangen eingesetzt [Flatt 1961])
D : Gesamtzahl der Bestatteten (unbekannt)
t : Belegungsdauer des Friedhofes
e_o : Lebenserwartung bei Geburt (kann für Wangen nicht berechnet werden), durch e_o von Genf im 17. Jahrhundert ersetzt = 24,18 (Sauter et al. 1979)

Tabelle 2: Schätzung der möglichen Gräberzahl im Friedhof zu Wangen

Jahr	Einwohner (Flatt 1961)	Belegungsdauer	D = geschätzte Gräberzahl
1653	200	50 Jahre	413,6
		100 Jahre	827,1
		200 Jahre	1654,2
1680	220–240	50 Jahre	475,6
		100 Jahre	951,2
		200 Jahre	1902,4
1730	250–300	50 Jahre	568,7
		100 Jahre	1137,3
1764	348–387	50 Jahre	760,9
		100 Jahre	1521,9

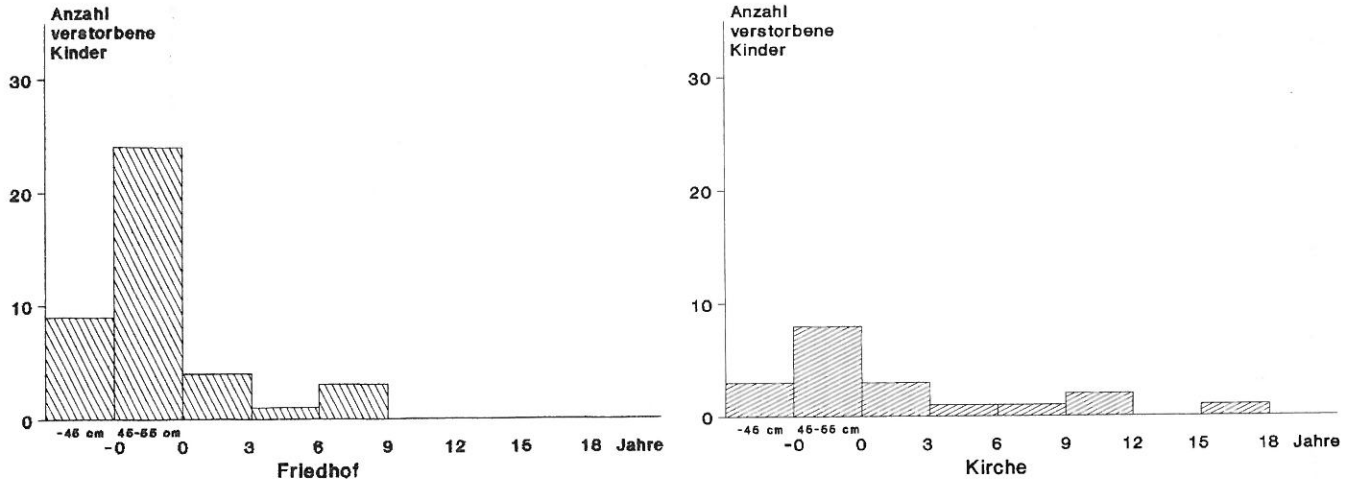

Abb. 9: Alterszusammensetzung der Kinder aus dem Friedhof zu Wangen (links) und aus der Kirche (rechts).

bei Geburt (e_0) berechnen können, noch wissen, ob alle Einwohner Wangens auf diesem Feld bestattet worden sind, wird doch klar, dass die 59 erfassten Bestattungen von einer zwischen 400 bis 2000 Gräbern liegenden Schätzzahl keine repräsentative Stichprobe der Wangener Bevölkerung des 17.–19. Jahrhunderts sind. Dies vor allem deshalb nicht, weil 43 der 59 Gräber Kinderbestattungen darstellen.

Die 59 Skelette teilen sich auf 43 Kinder und 16 Erwachsene, nämlich 10 Frauen und 4 Männer auf (zwei Erwachsene waren wegen ihres fragmentarischen Erhaltungszustandes nicht geschlechtsbestimmbar [Tab. 1, Abb. 10]). Mit dieser Stichprobe kann keine eingehende demographische Analyse durchgeführt werden, aber der Friedhofabschnitt vor der Westfassade eignet sich besonders gut für eine volkskundliche Betrachtung der anthropologischen Befunde. Deshalb soll vorerst auf die in diesem Bereich liegenden Gräber eingegangen werden.

Der Gesamtlänge der Westmauer entlang fanden sich 33 Gräber von Feten und Neonaten sowie von zwei älteren Kindern. Die Kleinstkinder konzentrierten sich etwas stärker auf die südliche Hälfte (Abb. 7). Die Feten, in einigen Fällen wohl totgeborene und somit ungetaufte, ruhten entweder einzeln zwischen den Neugeborenen oder zu einer Gruppe angeordnet nebeneinander (Gräber 29 bis 32 vgl. Abb. 5). Auch unter den Neugeborenen können sich ungetaufte befinden. In nachreformatorischer Zeit wurde die Taufe nicht mehr als heilsnotwendig erachtet und getaufte wie ungetaufte Kinder mussten gemäss der Kirchenverordnung ordentlich auf dem Friedhof bestattet werden (Welti 1967). Ausnahmen waren allerdings bis in die jüngste Zeit hinein möglich.

Die 12 Gräber von Erwachsenen zeigten folgende Anordnung: in der südlichen Hälfte lagen zwei vermutliche Männergräber, zwei geschlechtsunbestimmbare Erwachsene und ein Frauengrab. Teile der Skelette wurden vermutlich beim Grabaushub für die Kinder weggeräumt. Das kann bedeuten, dass die Sitte, die Neugeborenen entlang der Westmauer zu begraben, möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt der Friedhofbelegung aufkam.

In der nördlichen Hälfte lagen hingegen fünf ungestörte Frauengräber (Abb. 8), und zwar umgeben von Kleinstkindern. Alle diese Frauen verstarben in einem Alter zwischen 23 und 30 Jahren. Ferner sind zwei nebeneinanderliegende Frauen – beide übrigens durch eine persistierende Stirnnaht auffällig[5] – vermutlich gleichzeitig mit ihren Neugeborenen bestattet worden.

Bei der einen, etwa 25jährigen Frau aus Grab 84 lag ein Neugeborenes auf der Brust, bei der anderen, etwa 25- bis 30jährigen Frau aus Grab 83 lag ein entwicklungsmässig ebenfalls Geburtsreifes im Beckenbereich und zwar E–W orientiert, d.h. den Kopf gegen den Beckenausgang der Frau gerichtet. Diese Lage spricht dafür, dass diese Frau kurz vor der Geburt starb, diejenige aus Grab 84 möglicherweise im

[5] Der Metopismus ist eine genetisch fundierte Variation. Deshalb scheint möglich, dass die beiden Frauen aus der gleichen Familie stammen.

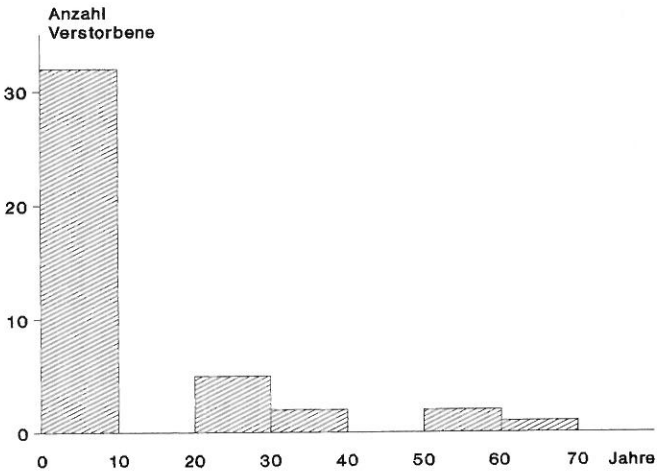

Abb. 10: Alterszusammensetzung der Friedhofbestattungen.

Wochenbett. Dass es sich bei den Neugeborenen nicht um nachträglich bestattete Kinder handelt, kann zwar nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, jedoch wird dies im weiteren auch durch die Beisetzungsart der Frauen in Holzsärgen unwahrscheinlich. Zwischen dem weiblichen Skelett und dem Neugeborenen konnten in beiden Fällen nämlich keine Holzreste des Sargdeckels beobachtet werden.

Dies sind kurzgefasst die wesentlichsten Fakten, die nun harmonisch in den historischen Kontext gestellt werden können. Jeremias Gotthelf, als Pfarrer im Emmental bestens vertraut mit dem hiesigen Begräbniswesen, lässt in seinem Roman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» die Hintergründe zu einem alten Volksglauben aufleben.

«Je näher der Kirche man vergraben werde, desto sicherer sei man vor den bösen Erdgeistern, und da ungetaufte Kinder nicht durch die Taufe vor ihnen geschützt werden, so tue man sie an die Kirche, um durch die Kirche selbst beschützt zu werden. Dann tue man sie ins Dachtrauf, damit sie noch hier getauft würden. Wenn nämlich der Pfarrer das Taufwasser bsegne, so werde alles Wasser in und an der Kirche zu Taufwasser, so dass, wenn es einmal stark regne zur selben Zeit, so werde auch Regenwasser auf dem Dach Taufwasser, und wenn es nun hinunterrinne und bis zum Kinde dringe, so werde das Kind im Boden so gütig und gültig getauft, als das Kind in der Kirche» (zitiert nach Welti 1967, S. 53).

Der im Bernbiet und andernorts weit verbreitete Brauch, die Kleinkinder entlang der Fassaden, vorzüglich unter der Traufe zu bestatten (vgl. auch Brüschweiler 1926, Schwidetzky 1965), ist mit dem im Friedhof von Wangen erhobenen Befund gut in Einklang zu bringen: unter der Traufe liegen Neugeborene und Feten, mehrheitlich wohl Ungetaufte.

Hinsichtlich der speziellen Bestattungsplätze für im Wochenbett verstorbene Frauen, wie wir sie in Wangen in der nördlichen Hälfte der Gräberreihe bei der Westmauer fanden, sind aus Quellen ebenfalls bestätigende Angaben zu entnehmen. Nach Welti (1967) erhielten Wöchnerinnen, die ein gesundes Kind zurückliessen, lokal bis ins 19. Jahrhundert hinein gleich den ungetauften Kindern ihr Grab an bevorzugter Stelle.[6] Von Rodt (1912) gibt an, dass sich die katholische Begräbnissitte, im Wochenbett mit ihren Kindern verstorbene Mütter unter dem Dachtrauf der Kirche zu begraben, bis in die reformierte Zeit hinein übertrug.

Wie bereits erwähnt, kann anhand der Skelette aus dem Friedhof weder eine Sterbetafel erstellt noch können die damit zusammenhängenden demographischen Parameter untersucht werden. Unter Beiziehung bereits bekannter demographischer Bevölkerungsstrukturen dieser Zeit lassen sich aber trotzdem einige Überlegungen zu den Sterblichkeitsverhältnissen von Wangen anstellen. Diese betreffen allerdings nur die Kinder, denn die wenigen Erwachsenen sind weder in bezug auf das Geschlecht noch auf das Alter repräsentativ und deshalb nicht weiter als im bereits skizzierten Rahmen interpretierbar.

Die Kindersterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen kann nicht berechnet werden, jedoch darf die grosse Anzahl von Neugeborenen im weitesten Sinn als Audruck der hohen Neugeborenensterblichkeit der damaligen Zeit verstanden werden. Aus einer Untersuchung zur Bevölkerungsstruktur des Entlebuch im 18. Jahrhundert (Bucher 1974) seien einige Angaben wiedergegeben, die die vielen Neugeborenengräber im Friedhof von Wangen besser verstehen lassen. Zwar ist das Entlebuch als damals ausgesprochen ländliche und wirtschaftlich benachteiligte Region vielleicht nicht direkt vergleichbar mit dem kleinstädtischen Wangen, welches der Landvogt Abraham Hänni 1687 jedoch auch als «armüthig» bezeichnete (nach Flatt 1957).

Im Entlebuch starben im 18. Jahrhundert im Durchschnitt 20% aller Säuglinge vor Beginn des zweiten Lebensjahres. Mehr als die Hälfte dieser Säuglinge starb bereits am Tag der Geburt (Bucher 1974, vgl. auch Pfister 1986). Auch für das 17. Jahrhundert war die Tatsache, dass fast die Hälfte aller Kinder vor ihrem Eintritt ins Erwachsenenalter starb, charakteristisch. Die grösste Sterblichkeit lag belegtermassen bei den Kleinstkindern. Hatte ein Kind sein erstes Lebensjahr überlebt, stieg seine Lebenserwartung erheblich an. Die Skelette, die wir nun im Friedhof von Wangen gefunden haben, stellen im wesentlichen denjenigen Ausschnitt der damaligen Bevölkerung dar, der durch die grösste Mortalitätsrate gekennzeichnet war. Die Ursachen der damaligen hohen Säuglingssterblichkeit waren vielfältig, hauptsächlich jedoch exogen bedingt (Bucher 1974). Dazu zählen die äusseren Umstände der Geburt, Unpässlichkeiten bei der Nahrungsversorgung und auftretende Infektionskrankheiten. Letztere gefährdeten die Kleinstkinder in hohem Masse und waren vielfach die Folge von unzureichenden Vorstellungen über die Zusammenhänge von Hygiene und Krankheit (Schultz 1982). Alle diese lebensbedrohenden Lebensumstände müssen zudem im Lichte einer kaum effizienten medizinischen Versorgung der Bevölkerung gesehen werden. Die Altersverteilung der Kinder von Wangen dürfte insofern stellvertretend für die damaligen Sterblichkeitsverhältnisse sein als das Maximum bei den Neugeborenen liegt. Hingegen sind die relativen Anteile der Wangener Kinder in den verschiedenen Altersklassen keinesfalls repräsentativ und deshalb für Vergleiche ungeeignet.

2. Morphologie

Die Schädel

Aus den Friedhofgräbern waren ein männlicher und drei weibliche, aus dem Kircheninneren (zeitlich heterogen) sechs männliche und vier weibliche Schädel auswertbar. Kirche und Friedhof wurden deshalb für die Angabe der statistischen Parameter zusammengelegt. Auch so bleibt die Stichprobengrösse klein, besonders für die Merkmale der Gesichtsskelette, und die Repräsentativität für die ganze Population ist nicht gewährleistet.

Für eine Untersuchung der interindividuellen Struktur z.B. mittels des typologischen Ähnlichkeitsmasses nach Penrose reicht der ermittelte Datensatz nicht aus. Nur drei männliche

[6] Vgl. dazu die Grabungsbefunde von Aegerten, Kirche Bürglen, in: Bacher et al. 1990.

Tabelle 3: Körperhöhe

Wangen	Männer				Frauen			
	n	x̄ in cm	s	V	n	x̄ in cm	s	V
Innengräber	8	172,4	3,53	168,3–178,2	4	160,4	5,05	153,4–165,5
Friedhof	2	166,3	0,24	166,1–166,5	8	157,7	2,18	153,1–160,2

Frühmittelalter Kanton Bern x̄ zwischen 170–175 cm (Meikirch, Kirchlindach, Biel-Mett, Oberwil, Ulrich-Bochsler 1983, 1985)

1885 Schweizer Rekruten 163,5 cm } Angaben aus Knussmann (1980)

1957 Schweizer Rekruten 172,0 cm

und vier weibliche Cranien erfüllen die Voraussetzung dazu. So ist auch die Möglichkeit nicht gegeben, einen Bevölkerungsvergleich mittels einer multivariaten Abstandsanalyse durchzuführen. Zur Kennzeichnung der Wangener Stichprobe, bzw. deren Durchschnittstypus, beschränken wir uns deshalb auf die Wiedergabe der wichtigsten populationskennzeichnenden Parameter (Mittelwerte, Standardabweichungen siehe Tab. 4, Anhang) sowie auf eine Beurteilung der Schädelindices in Tabelle 3 (Anhang). Die Daten ergeben kurzgefasst folgendes Bild: Nach dem Längen-Breiten-Index des Schädels fallen beide Geschlechter in die brachycrane Kategorie (kurz-breitförmige Schädel). Die Frauen zeigen eine Tendenz zur Hyperbrachycranie, indem sie bei grosser Schädelbreite eine kürzere Schädellänge erkennen lassen als die Männer.

	dolicho-cran	meso-cran	brachy-cran	hyperbra-chycran	ultrabrachy-cran
Männer	–	1	4	1	1
Frauen	–	–	2	5	–

Die Wangener sind demzufolge durch meist rundförmige Schädel von mittlerer Höhenentwicklung und mittelbreiter Stirn gekennzeichnet. Die wenigen erhaltenen Gesichtsskelette sind mehrheitlich mittelhoch (Obergesichtsindex mittelhoch/mittelbreitgesichtig), die Nase mittelhoch und mittelbreit (Nasalindex mesorrhin). Für die Proportionierung der Augenhöhlen kann wegen der grossen individuellen Variabilität keine allgemeine Kennzeichnung angegeben werden. Aufgrund dieser Merkmalsausprägung darf vermutet werden, dass die Wangener Serie in bezug auf Zeit und Raum keine offenkundige Sonderstellung einnimmt. Eine solche wird im geschichtlichen Zusammenhang auch nicht erwartet. Um doch einen gewissen chronologischen Vergleichsrahmen zu erhalten, wurde eine Schädelserie des 16.–18. Jahrhunderts Wangen gegenübergestellt (Tab. 4, Anhang). Die von Hug (1940) untersuchten Beinhausschädel stammen aus der Schweiz und Bayern, stellen also eine Sammelserie dar. Für die Männer besteht eine chronologische Uneinheitlichkeit, indem die Schädel aus der Kirche von Wangen a.A. zum Teil noch spätmittelalterlicher Zeitstellung sind. Optimaleres Vergleichsgut stand nicht zur Verfügung.

Im Vergleich der Einzelmerkmale zeigt sich, dass vor allem in bezug auf den Hirnschädel Abweichungen vorhanden sind, indem bei den Wangenern eine grössere Breitenentwicklung der Neurocranien ausgebildet ist als bei der Vergleichsserie. Angesichts der schwachen Materialbasis dürfen aber diese Differenzen nicht überbewertet werden, zumal detaillierte Kenntnisse zur morphometrischen Struktur des 16.–18. Jahrhunderts noch fehlen und die Wangener Serie chronologisch uneinheitlich ist. Auf die Darstellung der erhobenen Daten zu den anatomischen Variationen (Diskreta) wird verzichtet, da erst wenige Vergleichsmöglichkeiten bestehen und in letzter Zeit auch methodenkritische Einwände vorgebracht wurden (Rösing 1982).

Die Körperhöhe der Erwachsenen

Sie konnte für 22 der insgesamt 33 erwachsenen Individuen berechnet (Männer nach Breitinger 1937, Frauen nach Bach 1965) werden (Tab. 3).

Nach den ermittelten Werten scheinen die acht Männer und vier Frauen aus den Innengräbern diejenigen aus dem Friedhof in ihrer durchschnittlichen Körperhöhe zu übertreffen. Die Kirchenbestattungen sind zeitlich heterogener und auch heterogener in bezug auf die Individualdaten. Ferner sind angesichts der kleinen Stichproben auch hier Zweifel an der Repräsentativität durchaus am Platz, und alle Interpretationen dürfen nur als im Bereich der Möglichkeiten liegend angesehen werden.

Vergleichen wir die Werte der Wangener Männer mit denjenigen frühmittelalterlicher und heutiger Bevölkerungsgruppen (Tab. 3) und führen wir weiter den aus verschiedenen Untersuchungen hervorgegangenen Befund an, dass die Körperhöhe nach der Jahrtausendwende abnahm und erst im 20. Jahrhundert wieder die Werte des Frühmittelalters erreicht, so muss der Mittelwert für die Männer aus dem Kircheninnern als relativ hoch bezeichnet werden. Die nur zwei männlichen Individuen aus dem Friedhof eignen sich nicht für einen interpretierbaren Vergleich. Dass die Innengräber mehrheitlich Angehörige der Oberschicht enthielten, kann für Wangen vorausgesetzt werden. Infolge optimalerer Lebensbedingungen, allem voran einer eiweissreicheren Ernährung und einem allgemein besseren Lebensstandard u.a. können die sozial gehobeneren Bevölkerungsschichten die sozial benachteiligteren in der Körperhöhe übertreffen

Tabelle 4: Diaphysenlängen der Neonati (Friedhof- und Kirchengräber zusammengefasst)

		Humerus	Radius	Ulna	Femur	Tibia	Fibula
	n	21	13	14	15	20	12
Wangen	x̄	65,33	51,69	59,11	73,33	63,18	59,80
	s	2,81	2,18	2,73	4,32	4,38	4,28

(Knussmann 1980, Schwidetzky 1979, Schumacher und Knussmann 1977, Wurm 1982). Ob der relativ hohe Mittelwert der Männer aus der Kirche auf solch sozial bedingten Einflüssen aufbaut, kann anhand der zur Verfügung stehenden Materialbasis natürlich nicht präzisiert werden.
Bei den Frauen zeichnet sich ein Unterschied ab, indem im Friedhof Frauen mit einer etwas geringeren Körperhöhe zu finden sind als in der Kirche (statistisch nicht signifikant). Im übrigen gelten für die Frauen dieselben Interpretationsmöglichkeiten wie für die Männer.

Die Körperlänge der Neugeborenen und Feten

Die Mittelwerte (Tab. 4) der Diaphysenlängen der Wangener Neonati (45–55 cm respektive 0–3 Monate) liegen für alle Langknochen unter den Mittelwerten und auch im unteren Bereich der Variationsbreiten, die für 0–2 Monate (Maresh 1955) respektive 0–3 Monate (Schmid und Künle 1958) alte Säuglinge des 20. Jahrhunderts erhoben wurden (Tab. 5). Damit erhärtet sich die Vermutung, dass von diesen Kleinstkindern von Wangen eine grosse Zahl bei oder kurz nach der Geburt, also als Neugeborene im eigentlichen Sinne gestorben ist.
Zur Frage, ob die Neugeborenen des 16.–18. Jahrhunderts im Mittel kleiner waren als heutige, wagen wir aus verschiedenen Gründen keine Aussage.[7] In Deutschland nahm die Körperhöhe bei Geburt seit der Jahrhundertwende von 50 cm auf 51,5 cm zu (Knussmann 1980) und widerspiegelt damit die Auswirkung der säkularen Akzeleration bereits zum Zeitpunkt der Geburt. Dem Ergebnis der Untersuchung der hochmittelalterlichen Bevölkerung vom Münsterhof in Zürich zufolge, waren die Neugeborenen mit einer durchschnittlichen Körperlänge von 50,4 cm gleich gross wie heute (Etter 1982). Der Autor gelangt zur Ansicht, dass die gegenüber dem Mittelalter heute grössere Körperhöhe erst im Verlauf einer gesteigerten Wachstumsintensität während der zweiten kindlichen Wachstumsphase einstellt. Zumindest für die «Neonati» scheinen uns die methodischen Grundlagen für Vergleiche ungenügend und die Aussagemöglichkeiten deshalb beschränkt.
Die anhand der Formeln von Olivier (1960) berechneten Körperlängen der «Neonati» von Wangen (Kirchen- und Friedhofbestattungen zusammen) ergeben einen Mittelwert von 50,3 cm (n = 28), wenn wir die Bezeichnung Neonatus für Kinder mit einer Körperlänge ab 45 cm bis und mit 55 cm verwenden. Die graphische Darstellung der Verteilung der Körperlängen (Abb. 11) lässt zwei Häufigkeitsgipfel erkennen, und zwar bei 50–51 cm und bei 53–54 cm. Wie bei der von Etter (1982) gefundenen Verteilung ist auch die unsrige schief. Gruppe I in Abbildung 11 repräsentiert die Feten – hier kann eine Anzahl sicherer Totgeborener erwartet werden. Gruppe II enthält die Neonati, während in Gruppe III möglicherweise einige bis wenige Wochen alte Säuglinge vorhanden sind. Aus dieser Verteilung geht hervor, dass der für Wangen ermittelte Mittelwert von 50,3 cm, auch wenn er die Werte des 20. Jahrhunderts nahezu egalisiert und auch wenn sich die Häufigkeitsgipfel der Kurve von Kugler (1932) gut den Befunden von Wangen anpasssen (Abb. 11), doch nicht

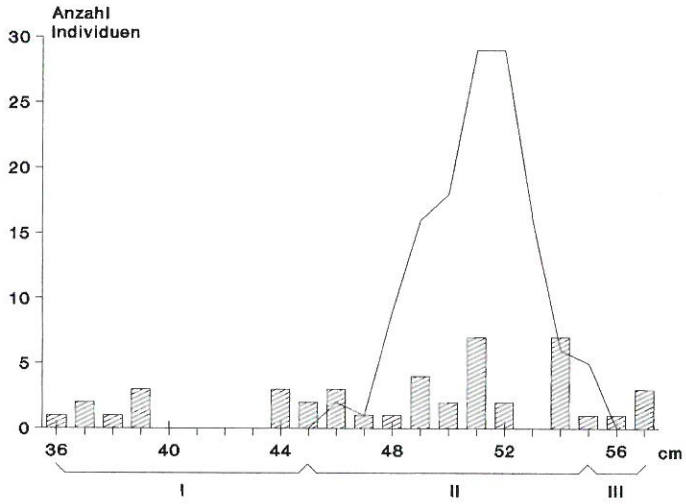

Abb. 11: Vergleich der Verteilung der Körperlängen Neugeborener des 20. Jahrhunderts – dargestellt als Kurve – nach Kugler (1932) mit derjenigen der Kinder aus dem Friedhof von Wangen (schraffiert).

7 Eine Bestimmung der Körperhöhe ist auch bei Kleinstkinderskeletten anhand der Diaphysenlängen (Schaftlänge der Langknochen) ohne weiteres möglich, jedoch besteht die Schwierigkeit bei den sogenannten Neugeborenen darin, dass ihr Alter nicht so genau bestimmt werden kann, wie das nötig wäre für aussagekräftige Vergleiche mit Werten der heutigen Zeit. Für Skelette wird der Begriff neonatus in der historischen Anthropologie im allgemeinen für ein 0–3 Monate altes Kind verwendet, und die Diagnose stützt sich meist auf die Länge der Diaphysen ab, da das Zahnalter wegen Nichterhaltung häufig nicht bestimmbar ist. Auch andere Altersanzeiger (Ossifikation) lassen in der Regel keine engere Alterseingrenzung zu. Die tatsächliche Geburtslänge kann also nicht berechnet werden. Zwar zeigen die Langknochenlängen der Wangener Neonati eine geringe Variationsbreite, was darauf hindeuten mag, dass auch altersmässig keine grossen Streuungen zu vermuten sind. Folgen wir ferner den Angaben zum Sterblichkeitsverlauf in den ersten drei Lebensmonaten im Entlebuch (Bucher 1974) mit einem Maximum am Tage der Geburt, nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass auch unter den Neonati von Wangen ein grosser Teil tatsächlich Neugeborener vorhanden ist. Da das Längenwachstum des Säuglings in den ersten drei Lebensmonaten 3–4 cm ausmacht, kann nicht unterschieden werden, ob Körperhöhendifferenzen zwischen historischen und heutigen Stichproben auf einem im Mittel höheren Sterbealter der historischen Skelette beruhen oder tatsächliche Unterschiede darstellen.

Tabelle 5: Vergleich der Variationsbreiten der Diaphysenlängen der Neonati von Wangen mit Neonati des 20. Jahrhunderts

	Humerus	Radius	Ulna	Femur	Tibia	Fibula
Wangen	5,9–6,9	4,8–5,5	5,3–6,2	6,9–7,8	5,6–6,9	5,4–6,4
Schmid/Künle (1958)	6,0–8,2	4,6–6,6	5,0–6,9	7,2–9,7	6,3–8,1	5,8–7,8
Maresh (1955)						
Knaben	6,3–7,9	5,4–6,4	6,1–7,2	7,2–9,6	6,0–8,3	5,6–8,0
Mädchen	6,0–7,7	5,2–6,5	5,8–7,3	7,8–9,7	6,0–8,0	5,7–7,5

Anm.: Friedhof- und Kirchengräber von Wangen zusammengefasst

unmittelbar vergleichbar ist mit modernen Daten. Kugler (1932) fand für neugeborene Knaben in Zürich eine Geburtslänge von 50,8 cm, für Mädchen 50,2 cm, wobei hier alle Frühgeburten ausgeschlossen wurden, was im historischen Fundgut nicht vollumfänglich möglich ist.

3. Paläopathologie

Sowohl bei den Innenbestattungen wie bei den Friedhofgräbern liessen sich krankhafte Befunde oder Fehlbildungen des Skeletts feststellen, die einen Einblick in den Krankheitsbefall der früheren Wangener Bevölkerung gestatten.[8]
Bei den Innengräbern sind bei drei Männern (Gräber 40, 58, 68) Spuren von Verletzungen vorhanden. Alle drei weisen mehrere verheilte Rippenbrüche auf. Beim Mann aus Grab 40 ist neben den Frakturen im rechten Brustkorb eine weitere Fraktur im mittleren Drittel des rechten Schlüsselbeins zu beobachten (Abb. 12). Als Folge blieb eine geringe Verkürzung gegenüber der unversehrten linken Seite zurück. Beim Mann aus Grab 58 bestehen neben den multiplen Rippenfrakturen der linken Körperseite periostale Reaktionen an den Unterschenkelknochen, die auf entzündliche Prozesse zurückgehen, hervorgerufen zum Beispiel durch eine Wundinfektion nach einer Verletzung. Die Verwachsung eines rechten Handwurzelknochens (Os naviculare) mit der distalen Gelenkfläche der Speiche ebenfalls bei Bestattung 58 kann auf einer Entzündung beruhen. Nicht auszuschliessen ist als Ursache eine Fraktur des Kahnbeins, wie sie häufig bei einem Sturz auf die ausgestreckte Hand entsteht (Abb. 13).
Spuren von Mangelerkrankungen finden sich – im Gegensatz zu den Knochenbrüchen – häufiger bei den im Friedhof begrabenen Toten. Verbogene Langknochenschäfte als mögliche Folge von Rachitis im Kindesalter (Vitamin-D-Mangel) weist die bei der Geburt ihres Kindes verstorbene junge Frau aus Grab 83 auf. Ihr dickwandiger und grosser, an ein Caput quadratum erinnernder Schädel lässt aber trotz seiner besonderen Form keine pathologischen Strukturen erkennen[9] (Abb. 14). Auch für ein ungefähr sechsjähriges Kind (Grab 86) sowie für ein ungefähr vierjähriges Kind (Grab 87), beide aus dem Friedhof, ergibt sich aufgrund der verbogenen Unterarm- respektive Unterschenkelknochen die Verdachtsdiagnose Rachitis. Bei dem in Grab 87 bestatteten Kind sind im Röntgenbild sogenannte Harris-Linien, feine streifenartige Verkalkungszonen erkennbar, die auf mehrmals hintereinander eingetretenen Wachstumsstillständen beruhen, deren Ursache Infektionskrankheiten oder Mangelzustände waren (Abb. 15). Bei je einer Bestattung aus dem Friedhof (Grab 69) und dem Kircheninnern (Grab 54) fanden sich Perforationen im Augenhöhlendach (Cribra orbitalia). Diese Erscheinungen können auf Eisenmangelanämie zurückgeführt werden.
Unter den Anomalien des Skeletts ist für die Gräber von Wangen a.A. eine Variation an einer ersten Rippe (Gabelrippe dorsal) bei einem Neugeborenen zu erwähnen (Grab 33/ Friedhof), ferner eine Nichtverwachsung von Wirbelbogen und Wirbelkörper (beidseitige Spondylolyse) am vierten Lendenwirbel der Frau aus Grab 23 sowie eine Zahnunterzahl infolge der Nichtanlage eines seitlichen Schneidezahns im Oberkiefer von Bestattung 68. Mit einer sehr selten auftretenden Anomalie war die Frau aus Grab 47 aus dem Kircheninnern behaftet. An ihrer Wirbelsäule sind die drei Brustwirbel Th5, Th8 und Th11 als sogenannte Schmetterlingswirbel

Abb. 12: Grab 40. Das rechte Schlüsselbein (unten) weist eine gut verheilte Fraktur auf, die aber noch erkennbar ist an der Knochenverdickung (Kallus) und der Verkürzung gegenüber der unversehrten Clavicula.

[8] Herrn Dr. med. Th. Zeltner, Bern, danken wir für die Mithilfe bei der Begutachtung der pathologischen Knochenveränderungen.
[9] Für die histologische Untersuchung (Knochendünnschliff) danken wir Herrn Dr. Dr. M. Schultz, Göttingen.

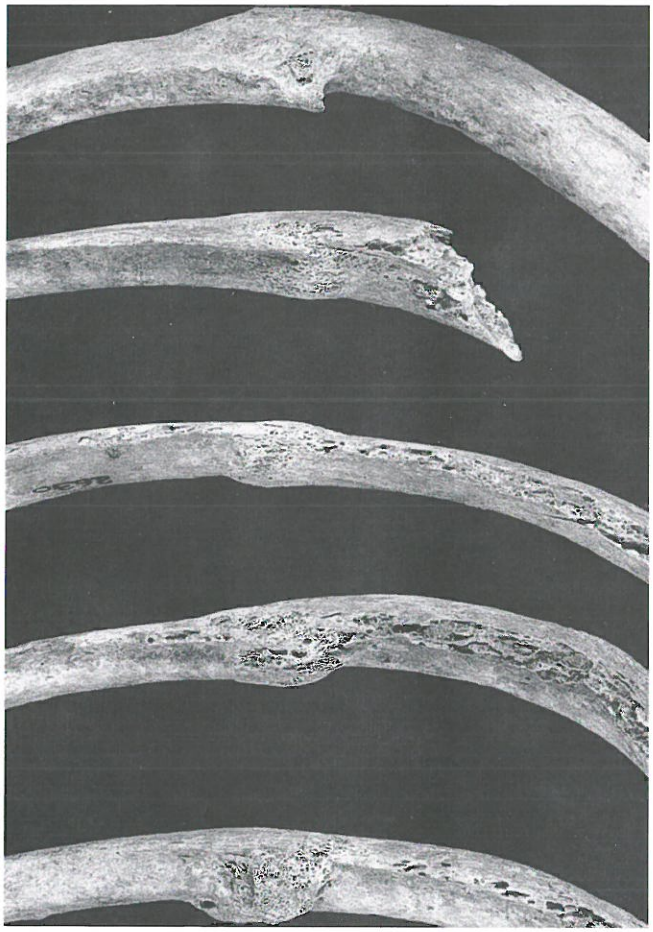

13a

13b

13c

13d

Abb. 13a: Grab 58. An fünf Rippen sind verheilte Brüche festzustellen.

Abb. 13b: Grab 58. Detailansicht des linken Wadenbeins mit Spuren einer Entzündung (periostale Reaktion).

Abb. 13c: Grab 58. Skelettreste der rechten Hand mit sekundären arthrotischen Veränderungen an den distalen Gelenkflächen von Elle und Speiche sowie osteolytischen Veränderungen im Bereich der Handwurzelknochen.

Abb. 13d: Grab 58. Detailansicht des rechten Radius, der nach einer Entzündung oder einer Navicularefraktur mit dem Kahnbein verwachsen ist.

Abb. 14: Grab 83. Frontalansicht des Schädels einer jungen Frau aus dem Friedhof mit persistierender Stirnnaht. Weiter auffällig ist die grosse Knochendicke und die spezielle Form des Hirnschädels (Caput quadratum evtl. nach Rachitis).

Abb. 15a: Grab 87. Bei diesem ungefähr vier Jahre alt gewordenen Kind aus dem Friedhof sind die Unterschenkelknochen verbogen (mögliche Rachitisfolgen).

Abb. 15b: Grab 87. Röntgenbild der Tibia. Gut erkennbar sind die übereinander angeordneten Linien besonders am oberen Schaftende. Nach jedem Wachstumsstillstand entstand eine solche Verkalkungszone.

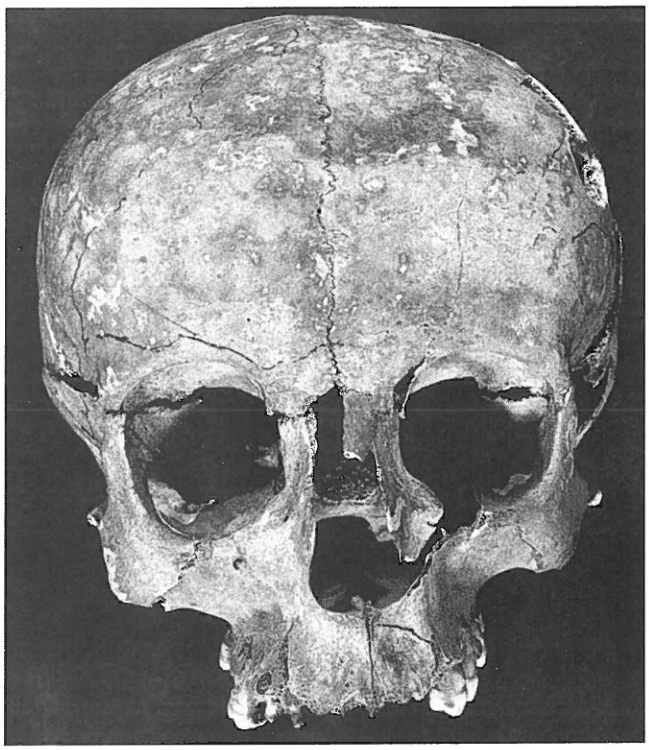

14

15a

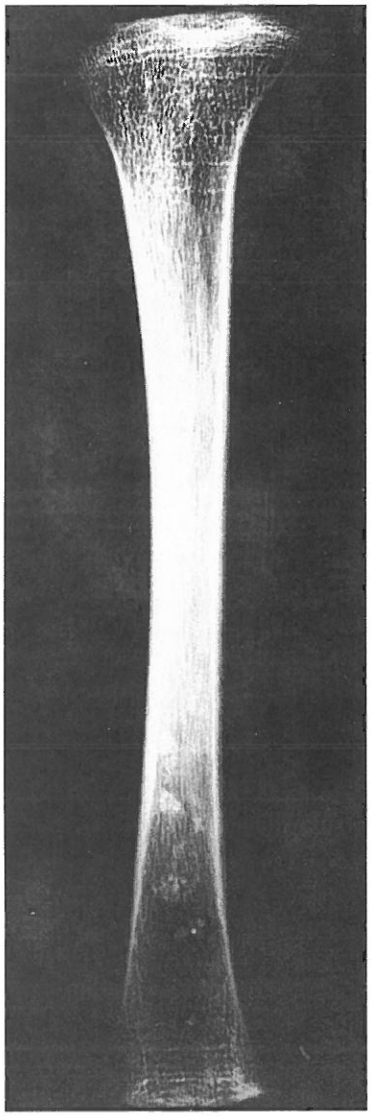

15b

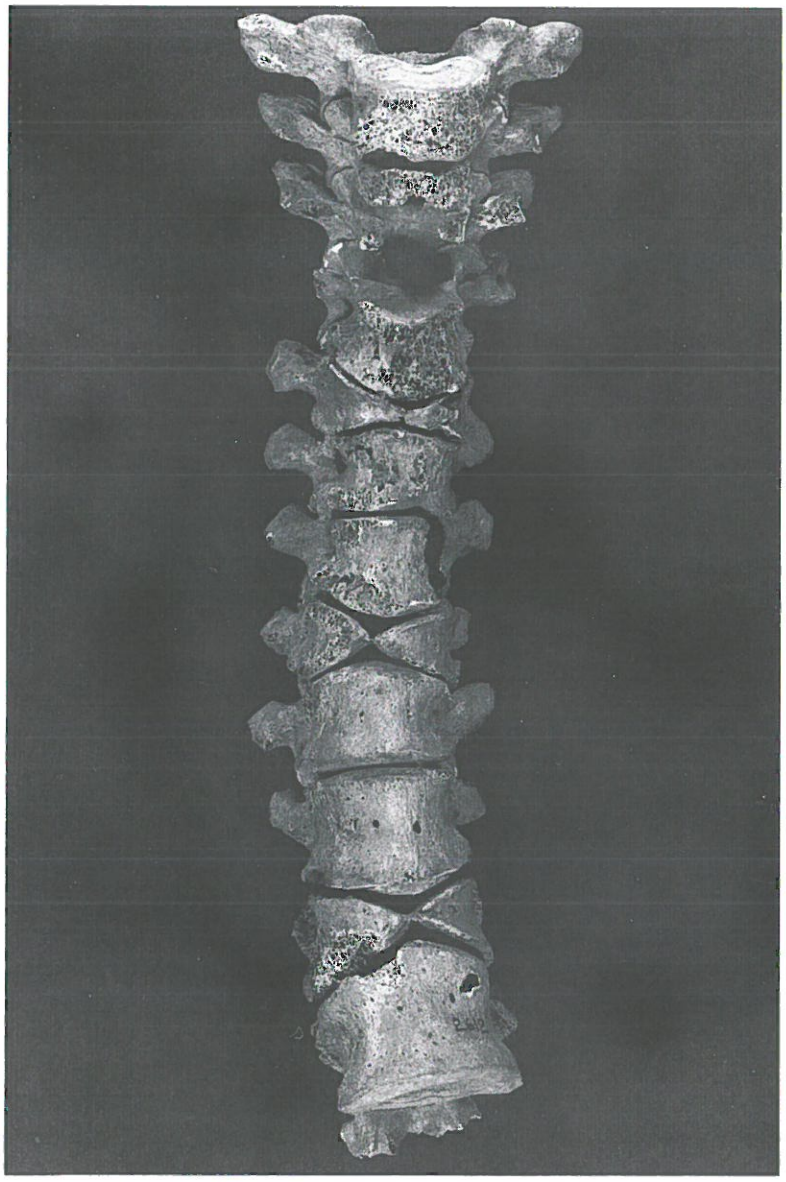

Abb. 16a: Grab 47. Rekonstruierte Brustwirbelsäule. Gut erkennbar sind die drei als sogenannte Schmetterlingswirbel ausgebildeten Brustwirbel Th5, Th8 und Th11. Die benachbarten Wirbel sind zu Hochwirbeln umgeformt.

Abb. 16b: Grab 47. Röntgenbild der Wirbelsäule in Seitenansicht.

ausgebildet. Die Wirbelkörper sind in der Medianen partiell gespalten (Abb. 16). Beschwerden müssen diese Deformationen keine bewirkt haben (Swoboda 1969, Schmorl/Junghanns 1968). Eine für unser Untersuchungsgebiet ebenfalls selten vorkommende, erblich bedingte Variante betrifft eine wulstartige Verdickung am Unter- und am Oberkiefer im Bereich zwischen Eckzahn und Molaren des Mannes aus Grab 37 (Torus alveolaris et mandibularis).

Relativ häufig sind Abnutzungserscheinungen an den Wirbeln zu beobachten (Spondylosis deformans, Spondylarthrosis deformans). Randwulstbildungen an den Wirbelkörperkanten als Reaktion auf den Verschleiss der Zwischenwirbelscheiben treten bei der Wangener Bevölkerung bei Individuen ungefähr ab dem 50. Lebensjahr auf. Nur bei einer Frau aus dem Friedhof sind bereits im vierten Lebensjahrzehnt deutliche degenerative Veränderungen vorhanden. Zu einer knöchernen Versteifung zweier oberer Halswirbel durch Verwachsung im Bereich der kleinen Wirbelgelenke ist es beim 65- bis 75jährigen Mann aus Grab 58 gekommen. In wenigen Fällen sind degenerative Veränderungen auch im Bereich der grossen Körpergelenke ausgebildet, so etwa beim über 60jährigen Mann aus Grab 37 am rechten Ellbogengelenk, beim über 50jährigen Mann aus Grab 68 am rechten Schultergelenk oder beim ebenfalls älteren Mann aus Grab 112 im Bereich der Hüftgelenke. In zwei Fällen ist es zu einer Versteifung der Becken-Kreuzbein-Verbindung gekommen[10] (Gräber 37, 111).

Zusammenfassend widerspiegeln die an den Wangener Skeletten erhobenen pathologischen Knochenbefunde die Folgen der Lebensumstände einer kleinstädtischen Bevölkerung, zu denen Unfälle, Ernährungsschwierigkeiten, aber

[10] In beiden Fällen ohne Hinweise auf eine Bechterewsche Erkrankung.

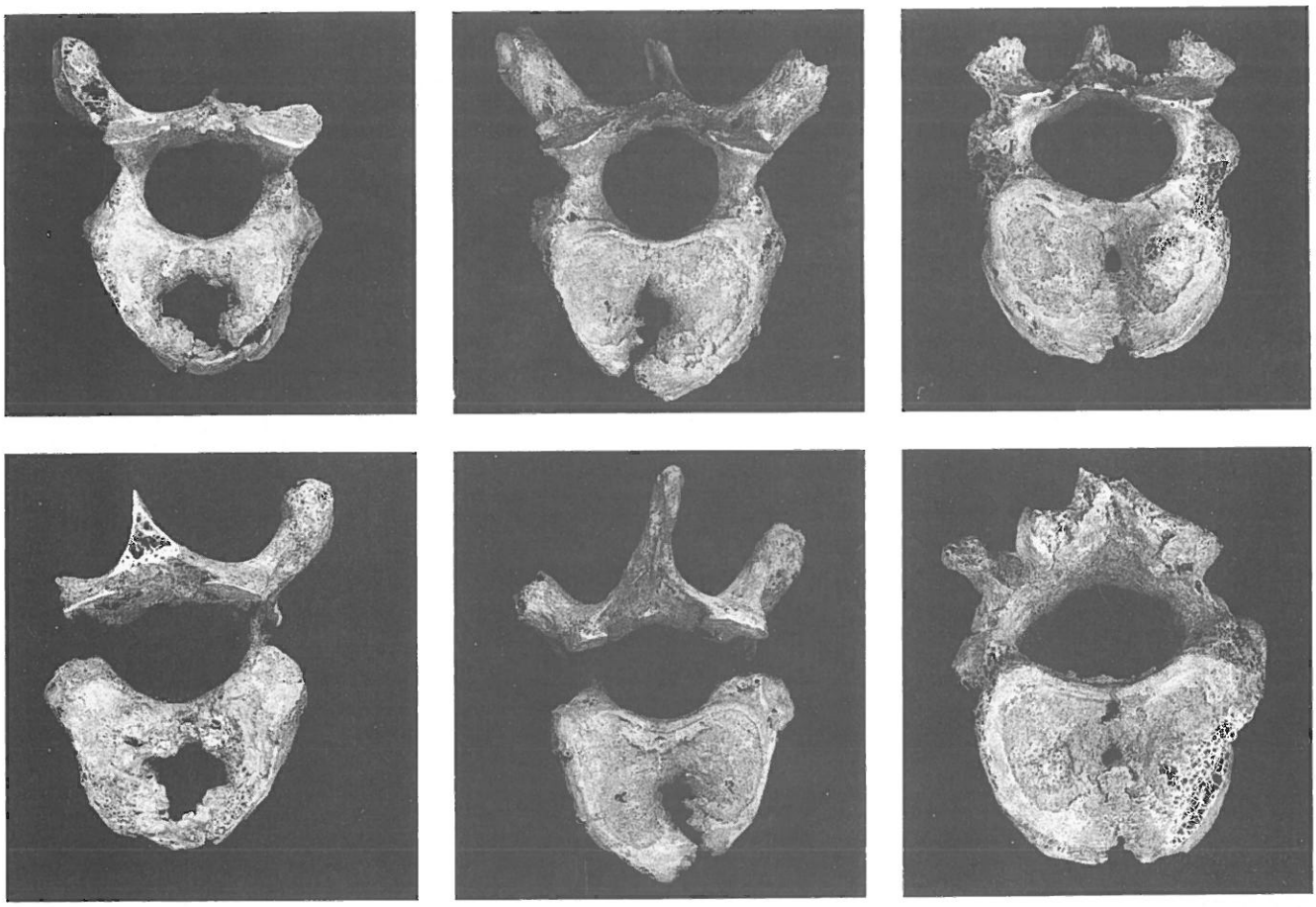

Abb. 16c: Einzelansicht der Schmetterlingswirbel. Obere Reihe: Cranialansicht. Untere Reihe: Caudalansicht (Th5, Th8, Th11 von links nach rechts).

auch Abnutzungserscheinungen infolge körperlicher Belastung gehörten, ohne dass der Krankheitsbefall aber an denjenigen ländlicher frühmittelalterlicher Besiedler dieser Gegend herankäme (vgl. z.B. die anthrop. Berichte in Eggenberger et al. 1985, 1989). Nach den Befunden scheint die Friedhofbevölkerung im Vergleich zu den aus sozial höhergestellten Schichten stammenden Innenbestattungen häufiger von Mangelerscheinungen getroffen gewesen zu sein (schlechtere Lebensbedingungen?). Dagegen beziehen sich alle Knochenbrüche auf Männer aus den Innengräbern (nur wenige Männer im Friedhof untersuchbar!). Qualitativ und quantitativ nicht vergleichbar sind die degenerativen Veränderungen wegen der kleinen Stichprobe aus dem Friedhof. Rückschlüsse auf Unterschiede in der körperlichen Belastung zwischen den beiden Sozialschichten lassen sich demzufolge nicht ziehen.

4. Die Gräber im ehemaligen Altarhaus: Vergleich der Quelle mit den anthropologischen Befunden

Es handelt sich um 12 Gräber, von denen sich drei durch ihre Bauweise, zwei zusätzlich durch Denkmäler für die verstorbenen Gattinnen ehemaliger Landvögte auszeichneten (Abb. 1 ; sowie Teil A, Abb. 50–52). Die Gräber 8 und 14 können als Kammergräber bezeichnet werden, welche aus Backsteinen, Nr. 8 zusätzlich aus Tonplatten gemauert und verputzt worden sind. Beim dritten Grab, Nr. 21, wurde eine einfache Ummauerung aus Natursteinen festgestellt. In Holzsärgen setzte man die Verstorbenen in diesen Gräbern bei. Die restlichen neun Gräber im ehemaligen Altarhaus waren einfache Erdgräber, in welche die Holzsärge gelegt wurden (Tab. 2, Anhang).

Bei den zwei erwähnten Denkmälern für hier Bestattete handelt es sich um einen, über einer geosteten, mit einer Inschrift versehenen Grabplatte errichteten Taufstein sowie um einen steinernen Abendmahltisch mit Inschrift. Zu Ehren seiner verstorbenen Gattin stiftete der Landvogt Samuel Jenner den Abendmahltisch, der Landvogt Samuel Bondeli für seine verstorbene Gattin den Taufstein.

Der Grabungsbefund zeigte, dass sich die Grabplatte mit dem darüberstehenden Taufstein über dem Kammergrab Nr. 14, der Abendmahltisch vor dem querliegenden Kammergrab Nr. 8 (welches keine Abdeckung aufwies) befanden. Demzufolge konnte vermutet werden, es handle sich bei diesen beiden Gräbern um die letzten Ruhestätten der beiden Landvogtsgattinnen.

Damit erlangen die Bestattungen im ehemaligen Altarhaus eine über die üblichen Fragestellung hinausgehende Bedeutung. Die an den Skelettresten gewonnenen Befunde können nämlich direkt mit den in den Quellen überlieferten Angaben zu den beiden «Landvögtinnen» und deren Familien vergli-

chen werden, und wir können die Frage aufgreifen, ob es sich tatsächlich um die Bestattungen der Landvogtsgemahlinnen handelt, wie dies aufgrund der Inschriften berechtigterweise vermutet werden kann.

Das mutmassliche Grab von Margaretha Jenner-Huber

Aufgrund des Standortes des Abendmahltisches und gemäss der angebrachten Inschrift konnte angenommen werden, die Skelettreste der Landvogtsgattin Margaretha Jenner-Huber lägen im Kammergrab Nr. 8.
Die Inschrift lautet wie folgt:[11]

Wir sind gewesen und sind nicht mehr,
Du bist und wirst nicht mehr sein,
Dass einst im Tode du lebest, lebe stets
im Angesichte des Todes.
Unter diesem Steine ruhe ich,
Fröhlich, aller Mühsal durch den Tod enthoben,
Margaretha Huber,
Des Herrn Samuel Jenner aus Bern,
Landvogt zu Wangen, Gattin 13 Jahre lang.
Zu meiner Seite ruhen, ach, vier Kinder,
Pfänder der Gattenliebe,
Beat-Ludwig und Emanuel,
Und zwei sind ungetauft gestorben.
Erde kehrt zur Erde,
Den Geist aber habe ich dem Himmel zurückgegeben,
im 30. Altersjahr, am 9. Februar 1660.
dem Gatten, den Söhnen, der Tochter,
Der Welt auch, sagte ich letztes Lebewohl.
Dieses Grabmal aber errichtet der trauernde Landvogt
und Gatte
er weihte es mir, den Kindern, der Nachwelt, der
Kirche
allen voran aber Gott.

Weitere Quellenangaben (v. Rodt, Bd. III): Margaretha Jenner-Huber war die Gemahlin des Samuel Jenner (1624–1699), 1656 Vogt zu Wangen, mit dem sie sich 1645, eventuell 1646 (Bleistiftnotiz in v. Rodt, Bd. III), vermählte. Fünf Kinder werden genannt.

- Samuel, geboren 1648 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
- Franz-Ludwig, geboren 1650 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
- Gabriel, geboren 1652, gestorben 1713 (also 61jährig)
- Anna Maria, geboren 1654, verheiratet 1668
- Emanuel, geboren 1656, jung verstorben (keine nähere Angabe)

Zwischen den Aufzeichnungen in den Burgerbüchern und der Inschrift auf der Tischplatte besteht eine Diskrepanz in bezug auf den Knaben Beat-Ludwig bzw. Franz-Ludwig. Wir folgen dem in zwei verschiedenen Rödeln gefundenen Namen Franz-Ludwig.
Margaretha Jenner-Huber verstarb am 9. Februar 1660 im Kindbett (eines sechsten Kindes?, welches in den Sterbebüchern nicht erwähnt wird). Sie stand damals im 30. Lebensjahr und im 13. Ehejahr.
Die anthropologischen Befunde: Die Skelettreste aus Grab 8 sind infolge Knochenzersetzung durch einen sehr schlechten Erhaltungszustand gekennzeichnet. Nach der noch nicht abgeschlossenen Verknöcherung der Wachstumsfugen des Körperskelettes und der offenen Sphenobasilarfuge am Schädel muss die Bestattung einem noch nicht erwachsenen, etwa 17–19jährigen Individuum zugeteilt werden. – Im Hinblick auf die Bestimmung des Geschlechts sind keine sicheren Aussagen möglich, da bei subadulten Skeletten die geschlechtsspezifischen Merkmale noch nicht ihre endgültige Ausprägung erfahren haben. Die Beckenknochen, welche wichtige Hinweise auf die Geschlechtszugehörigkeit erlauben, fehlen infolge Knochenzersetzung. Am Schädel deuten die Merkmale eher auf männliches als auf weibliches Geschlecht hin (gut modellierte Kinnregion des Unterkiefers, robuste Warzenfortsätze).
Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Allein aufgrund der Altersdiagnose an den vorliegenden Skelettresten aus Grab 8 ist auszuschliessen, dass diese von der Landvogtgattin stammen. Das morphologische Alter der ausgegrabenen Bestattung beträgt 17 bis 19 Jahre, Margaretha Jenner-Huber verstarb im 30. Lebensjahr. Eine unzuverlässige anthropologische Bestimmung muss ausgeschlossen werden, da in dieser Altersklasse keine derart grosse Unterschätzung erfolgen kann. Unkorrekte Angaben in den Burgerbüchern zumindest dieser Grössenordnung sind gleichfalls als unwahrscheinlich anzusehen, zumal die Zahl der Kinder und deren Geburtsjahr einem nicht einmal 20jährigen Sterbealter der ehemaligen «Landvögtin» widersprechen.

Die mutmasslichen Gräber der Kinder der Margaretha Jenner-Huber und des Samuel Jenner

Laut Inschrift sollen vier Kinder, die vor der Mutter Margaretha Jenner-Huber starben, nun zu ihrer Seite oder mindestens im näheren Umfeld ruhen. Die Gräber 4, 5, 18 und 21 folgen lagemässig dieser Beschreibung am ehesten, so dass diese vor der Untersuchung der Skelettreste als mutmassliche Gräber der vier erwähnten Kinder gelten konnten.
Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Grab 21 mit den Skelettresten eines 20–30jährigen Individuums kann keines der vor der Mutter verstorbenen Kinder enthalten, da deren Alter beim Ableben der Mutter maximal 12 Jahre (Samuel), 10 Jahre (Franz-Ludwig) und 4 Jahre (Emanuel) betragen haben muss. Für Grab 18 bleibt diese Möglichkeit hingegen nach wie vor bestehen (vgl. Tab. 2, Anhang).
In bezug auf die zwei erwähnten ungetauft verstorbenen Säuglinge ist zu vermuten, dass es sich um Kleinstkinder

[11] Übersetzung des lateinischen Textes von Herrn Pfarrer F. H. Tschanz, Wangen

(Neugeborene oder wenig ältere) handelt. Bis ins 18. Jahrhundert hinein war die Sitte verbreitet, die Kinder baldmöglichst nach der Geburt zu taufen (Welti 1967). Dies mag zum Teil immer noch an der aus katholischer Zeit stammenden Volksmeinung der Heilsnotwendigkeit der Taufe gelegen haben, zum anderen an der Tatsache, dass das Kind erst bei der Taufe durch den Pfarrer seinen Namen erhielt. Im ehemaligen Altarhaus finden wir keine Gräber von Neugeborenen mit Ausnahme von Grab 35, welches einen etwa 5–6 Monate alten Fetus enthielt. Hingegen lagen in den Gräbern 4 und 5 Skelettreste von unter einjährigen Säuglingen, so dass diese sehr wohl als Begräbnisstätten zweier Kinder der «Landvögtin» angesprochen werden könnten.
Die zwei anderen erwähnten Knaben können in verschiedenen Gräbern bestattet worden sein. Da ihr Sterbealter nicht überliefert ist und ferner aus methodischen Gründen keine anthropologische Geschlechtsbestimmung an Kinderskeletten durchgeführt werden kann, bleiben diese Gräber unidentifiziert. Lediglich die Haarnadel (?) mit daran befestigten Stoffresten geben den Hinweis, dass in Grab 3 möglicherweise ein Mädchen beigesetzt worden war und somit als Knabengrab ausscheiden dürfte.
Schlussfolgerungen: Die Diskordanz von historischen und biologischen Quellen ist in diesem Falle völlig unerwartet, und zwar nicht so sehr in bezug auf die Unstimmigkeiten bei den Kindergräbern, sondern in bezug auf das Grab der «Landvögtin» selber.
Da die Inschrift auf dem Abendmahltisch möglicherweise nicht wörtlich, sondern sinnbildlich zu verstehen ist, kann das «zur Seite ruhen» auch nur bedeuten, dass die vier Kinder in der gleichen Kirche, jedoch nicht unmittelbar neben dem Grab der Mutter ruhen.
Wie der Befund für die Landvogtsgemahlin ausgelegt oder erklärt werden soll, liegt in der Kompetenz anderer Wissenschaftszweige. In den Erörterungen mit dem Leiter der archäologischen Untersuchungen in Wangen (P. Eggenberger) kristallisierte sich eine der Erklärungsmöglichkeiten als wahrscheinlich heraus: Da das Kammergrab 8 als einziges Grab im ehemaligen Altarhaus das Gewicht des steinernen Abendmahltisches tragen konnte, bleibt nach wie vor wahrscheinlich, dass das Grab für Margaretha Jenner-Huber erstellt worden war. Das Grab müsste in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt geleert und für eine Nachbestattung verwendet worden sein.

Das mutmassliche Grab von Anna Katharina Bondeli-Wild

Wie erwähnt, verweist die Grabplatte mit Inschrift auf das Kammergrab 14.
Die Angaben aus den Quellen: (v. Rodt Bd. I, IV) Anna Katharina Bondeli-Wild, geboren 1633, gestorben am 23. Juli 1667, wurde 1649 die zweite Ehefrau des Samuel Bondeli (1626–1693), 1662 Vogt zu Wangen. Im Jahre 1667 verstarb sie im Kindbett. Zehn Kinder werden mit Namen und Geburtsjahr, vereinzelt auch mit Sterbejahr, aufgeführt, die zwischen 1650 und 1667 geboren wurden.
Samuel Bondeli stiftete zu Ehren seiner verstorbenen Gemahlin einen Taufstein, der noch 1980 über der Grabplatte stand.
Die Umschrift auf dem Rand der Grabplatte[11] lautet wie folgt:

Gott, der mit uns ist, geweiht.
Unter diesem Gedenksteine harre ich der Verklärung,
Anna Katharina Wild,
Gattin des Herrn Samuel Bondeli aus Bern,
Landvogts in der Grafschaft Wangen;
in einem sanften Tod verliess ich die Welt,
im 35. Altersjahre, im 18. Jahre des Ehestandes
im Jahre des Herrn 1667, am 23. Juli.

Die anthropologischen Befunde: Das aus dem Kammergrab 14 geborgene Skelett ist stark abgebaut. Der Hirnschädel erwies sich als mehlig zersetzt, wohingegen die Haare, auf die später noch einmal eingegangen wird, ausserordentlich gut erhalten sind. Als ebenfalls unvollständig infolge Knochenabbaus sind die Teile des Körperskelettes zu bezeichnen. Nach der Merkmalsausprägung an Schädel und Becken handelt es sich zweifellos um ein weibliches Skelett. Die Bestimmung des Sterbealters bereitete grössere Schwierigkeiten, da wichtige altersspezifische Merkmale, so die Schädelnahtverknöcherung und die Spongiosastrukturen von Oberschenkel- und Oberarmepiphysen infolge Zerstörung nicht beurteilt werden konnten. Da alle Wachstumsfugen am Körperskelett verschlossen sind, ist mit einem erwachsenen, über 25jährigen Alter zu rechnen. Ein Merkmal am Hüftbein entspricht nach Acsádi und Nemeskéri (1970) gemäss seiner Ausprägung (Schambeinsymphysenfläche Stadium II) einer Altersspanne von 35 bis 55 Jahren. Die sehr geringe Zahnabrasion deutet ein unter 40jähriges Sterbealter an, wobei dieses Merkmal wegen seiner individuellen Variabilität nur beschränkte Aussagekraft für die Altersdiagnose hat. Abnutzungserscheinungen an den Knochen sind keine ausgebildet, so dass auch in diesem Befund auf ein Alter von unter 40 Jahren geschlossen werden darf. Nach der Zusammenschau aller vorhandenen alterskennzeichnenden Merkmale lässt sich das morphologische Alter auf 30 bis 40 Jahre schätzen. Im Hinblick auf die hohe Geburtenzahl der ehemaligen «Landvögtin» sind die tiefen Gruben auf der Innenseite (dorsal) des rechten Schambeines (linkes zerstört) sowie das ausgeprägte Tuberculum pubis von Interesse (Abb. 17). Diese Bildungen können auf schwangerschafts- und geburtsbedingte Veränderungen zurückgehen (Herrmann und Bergfelder 1978), und ihre Ausprägungsstärke zeigt eine Tendenz zur Zunahme bei steigender Geburtenzahl. Hingegen kann die Anzahl der Geburten nicht abgeschätzt werden, wie das von anderer Seite (Ullrich 1975) als möglich erachtet worden ist.
Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Weder nach der Geschlechts- noch nach der Altersbestimmung ergeben sich Widersprüche zu den Quellenangaben. Die Veränderungen am Hüftbein stehen ebenfalls in Einklang mit den vielen Schwangerschaften der «Landvögtin».
Da von Anna Katharina Bondeli-Wild und von ihrem Gatten Samuel Bondeli Gemälde erhalten sind – sie zeigen die beiden im Halbseitenprofil, die Gattin mit einer damals modischen

Abb. 17: Ventralansicht des Schambeines mit schwangerschafts- und geburtsbedingten Veränderungen in Form eines deutlich ausgebildeten Tuberculum pubis (↑).

Kopfbedeckung in Form einer Pelzmütze (Abb. 18) – ist es möglich, noch einen zusätzlichen Hinweis zur Identität zu geben. Dabei wird das erhaltene Schädelfragment (in unserem Fall das Gesichtsskelett ohne Unterkiefer) in der dem Gemälde entsprechenden Einstellung, also im Halbseitenprofil fotografiert und diese Aufnahme in diejenige des Gemäldes hineinkopiert. Bestimmte Messpunkte an Schädel und Gesicht werden in Deckung gebracht. Verlaufen nun die übrigen Schädel- und Weichteilkonturen uniform und ergeben sich keine Verzerrungen oder Überschneidungen in der Fotomontage, so kann dies als Hinweis auf ein- und dieselbe Person aufgefasst werden. Bei diesem Verfahren (Helwin und Simon 1969), welches bereits mehrmals für die Identifikation historischer Persönlichkeiten angewandt wurde (Etter 1976, Gerassimow 1968, Hug 1959/60, Kloiber et al. 1982), ist natürlich zu berücksichtigen, dass ein Gemälde in den meisten Fällen keine so naturgetreue Wiedergabe eines Gesichtes erbringt (oder erbringen will) wie eine fotografische Aufnahme. Oftmals wurden vom Künstler bewusste Beschönigungen vorgenommen. Dennoch zeigt die Abbildung 19, dass zwischen dem Porträt der Landvögtin und dem Skelettfund eine gute Übereinstimmung zustande kommt, so zum Beispiel im Augen- und im Mundbereich.

Im Gegensatz zu Grab 8 können wir für die zweite Landvogtsgemahlin Anna Katharina Bondeli-Wild annehmen, dass sie ihre letzte Ruhestätte tatsächlich im Kammergrab Nr. 14 fand.

Vollständigkeitshalber seien noch einige weitere, anhand von Quellen jedoch nicht überprüfbare Angaben zur Bestattung gemacht: Die Körperhöhe beträgt 159,2 cm und liegt somit bei den Werten, die für die übrigen weiblichen Skelette aus der Pfarrkirche von Wangen gefunden wurden. Die beobachteten pathologischen Veränderungen beschränken sich auf das Gebiss, welches einen schlechten Gesundheitszustand aufweist. So sind die Kronen einzelner Oberkiefermolaren durch Karies vollständig zerstört. Der zu Lebzeiten erfolgte Verlust von Zähnen dürfte auf kariöse Prozesse und/oder auf den im

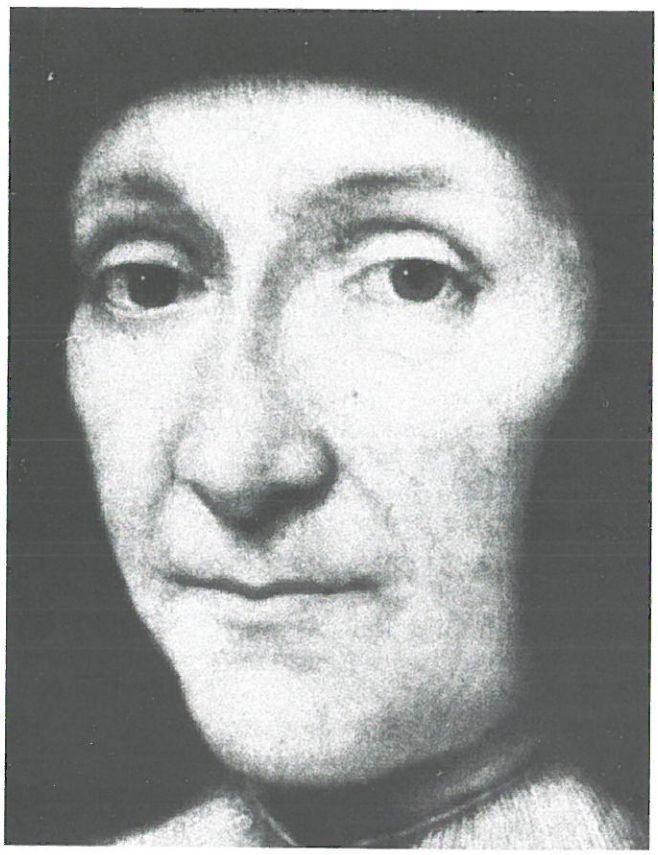

Abb. 18: Portrait der Landvogtsgattin Anna Katharina Bondeli-Wild. Gemälde in Privatbesitz. Fotografien Landesbibliothek, KR 34 Res.

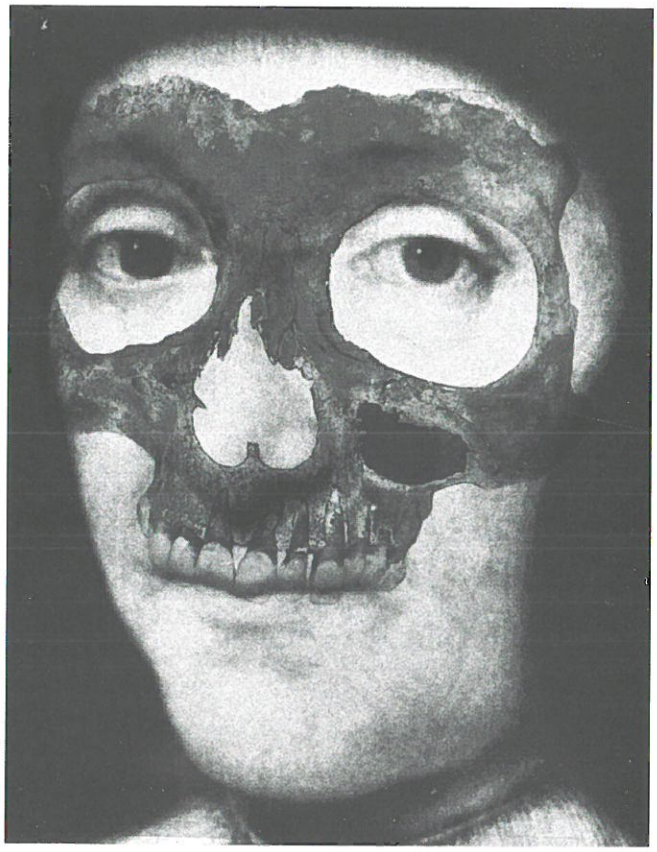

Abb. 19: Ineinanderprojektion von Gesichtsschädelfragment und Portrait.

entsprechenden Bereich fortgeschrittenen Zahnbettschwund (Parodontolyse) zurückgehen. Die Zahnsteinbeläge deuten auf eine unzulängliche Mundhygiene hin, die für die damalige Zeit allerdings nicht ungewöhnlich ist, offensichtlich aber auch für sozial gehobenere Familien zutrifft. Von der erstaunlich gut erhaltenen Haartracht wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

5. Bemerkungen zu den Haarresten

Haare wie auch andere keratinhaltige Hautanhanggebilde wie Finger- oder Zehennägel erhalten sich unter bestimmten Einbettungsbedingungen lange Zeit. Dies zeigen viele historische Funde, vor allem Moorleichen- (Glob 1966), Mumien- und Gruftleichenfunde.
In Wangen konnten aus vier neuzeitlichen Gräbern im ehemaligen Altarhaus sowie aus einem ebenfalls nachreformatorischen Grab im Schiff mehr oder weniger gut erhaltene Haarreste nachgewiesen werden. Sie haben eine Liegezeit von etwa 300 Jahren überdauert.

- Grab 1 (etwa 5jähriges Kind): sehr feines, stellenweise gelocktes Haar, Farbe beige-/dunkelbraun.
- Grab 3 (etwa 7jähriges Kind): gelocktes Haar, Farbe dunkelbraun. Dabei ein Metallfragment (Haarnadel?), welches mit braunem, tüllartigem Stoff umwickelt und stellenweise vernäht war (ehemals Schleife o. ä.).
- Grab 8 (17–19jährige Bestattung): glatte, rauhe Haare, Farbe beige-/dunkelbraun.
- Grab 14 (Landvogtsgattin A. K. Bondeli-Wild): Haartracht des Hinterhauptes weitgehend erhalten (Abb. 20), Farbe dunkelblond. Vermutlich bestand die Frisur ursprünglich aus zwei am Hinterhaupt gekreuzten und anschliessend um den Kopf gelegten Zöpfen (Abb. 21).
- Grab 42 (ältere Frau): wenige, rauhe Haarreste. Reste eines Zopfstranges?

Durch Verwitterungs-, Verwesungs- und Fäulnisprozesse oder durch Hitzeeinwirkung treten im Verlauf der Liegezeit Struktur- und Farbänderungen ein, so dass die oben beschriebenen Haarfärbungen nicht mit der Haarfarbe, wie sie zu Lebzeiten der Individuen bestand, übereinstimmen. Das erklärt auch die variierende Farbe bei ein und derselben Bestattung. Nach Krefft (1969) können sowohl stark pigmentierte Haare wie auch weisse oder grau verfärbte in eine Farbnuancierung zwischen graugelb bis rötlich übergehen. Rückschlüsse auf die ursprüngliche Haarfarbe sind demzufolge unsicher. Auch die Haarform kann sich während der Liegezeit ändern. Bei Feuchtlagerung tritt ein Verlust der Lockung ein.

IV. Zusammenfassung

Anlässlich der archäologischen Untersuchung in der Kirche von Wangen an der Aare wurden 36 Gräber im Schiff, 12 im Chor und 59 Friedhofgräber geborgen. Die anthropologische Untersuchung führte zu eindrücklichen Ergebnissen. Diese finden ihre Bedeutung nicht wie üblich in den wissenschaftlichen Parametern zur Demographie und Morphologie, sondern im Zusammenhang mit den historischen und volkskundlichen Fakten.
Die Skelettreste aus der Kirche stammen aus der Zeit zwischen dem (frühestens) 12./13. und 19. Jahrhundert, wobei nicht jedes Grab chronologisch eingegrenzt werden konnte. Aufgrund dieser Materialbasis ergaben sich Beschränkungen in den Aussagemöglichkeiten. Der ergrabene Friedhofteil ist zwar chronologisch homogen (17. bis 19. Jahrhundert), setzt sich jedoch vorwiegend aus Kinderbestattungen zusammen und deutet damit ebenfalls eine nur partiell mögliche Bevölkerungsrekonstruktion an.
Die Ergebnisse fanden ihre Schwerpunkte in folgenden Themenkreisen:

Abb. 20: Die erhaltenen Haarreste der Landvogtsgattin Anna Katharina Bondeli-Wild.

Abb. 21: Rekonstruktionsversuch der Frisur anhand der Haarreste.

- Durch die sorgfältige Grabungsarbeit und die Beobachtungen in situ wurden wichtige Aufschlüsse zur Begräbnisweise im Spätmittelalter und der Zeit nach der Reformation möglich.
- Die entlang der Westfassade der nachreformatorischen Kirche IV gelegenen Gräber enthielten Feten (zum Teil wohl totgeborene Kinder), Neugeborene sowie Mütter mit Kindern (Schwangere, Wöchnerin). Zusammen mit den von Jeremias Gotthelf zusammengetragenen volkskundlichen Beobachtungen sowie anderen Quellen ergab sich ein recht abgerundeter Beitrag zur Geschichte von Wangen an der Aare. Es entstand das Bild einer intensiv mit dem Tod konfrontierten Bevölkerung – ein Stück Zeitgeschichte, das sich in bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse deutlich von unserem heutigen unterscheidet.
- Für die Gräber im ehemaligen Altarhaus war anzunehmen, dass sie Familienmitglieder zweier ehemaliger bernischer Landvögte enthielten. Dies besagen die Inschriften auf den beiden Denkmälern, dem Abendmahltisch und der Grabplatte. Um so unerwarteter fiel das Ergebnis der Untersuchung der Skelettreste aus dem mutmasslichen Grab von Margaretha Jenner-Huber aus. Sie stimmen nicht mit den Lebensdaten überein und können demzufolge nicht von der «Landvögtin» stammen. Da dieses Kammergrab als einziges Grab von der Konstruktion her das Gewicht des steinernen Abendmahltisches tragen konnte, bleibt nach wie vor wahrscheinlich, dass das Grab für Margaretha Jenner-Huber erstellt worden war. Es ist denkbar, dass ihre Skelettreste zu einem späteren Zeitpunkt umbestattet wurden. Von diesem Vorgang blieben allerdings keinerlei Spuren erhalten. Hingegen ergab sich in den verschiedenen Untersuchungen zur Landvogtsgattin Anna Katharina Bondeli-Wild eine gute Übereinstimmung zwischen den anthropologischen Befunden und den Quellenangaben. Wir können deshalb annehmen, dass sich hier bis 1980 die letzte Ruhestätte der «Landvögtin» Anna Katharina Bondeli-Wild befand.

V. Anhang

Tabelle 1, Anhang: Individualdiagnosen Wangen an der Aare

Grab	Mus.-Nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe in cm	Besonderheiten, path. Befunde
1. Innenbestattungen 12./13. Jh. bis 2. Hälfte 14. Jh.						
47	2612	S+P	weiblich	matur (um 50 J.)	161,8	Wirbelsäule: Th5, Th8, Th11 als Schmetterlingswirbel ausgebildet.
77	2611	S+P	männlich	matur (49–55 J.)	173,6	
2. Innenbestattungen 2. Hälfte 14. Jh. bis 1528						
58	2630	S+P	männlich	senil (65–75 J.)	175,8	Mindestens fünf Rippenfrakturen (li Körperseite). Ankylose Radius/Naviculare re, Deformation des Proc. styloideus Ulna re. Tibia und Fibula li mit periostalen Reaktionen. Spondylosis def. 1,71. Spondylarthrosis def. mit Block C3/C4.
60	2632	S+P	Kind	neonat	53,0	Hochgezogene Knie in situ. Kein pathologischer Befund.
61	2633	S+P	Kind	neonat	53,3	
62	2634	S+P	weiblich	adult (25–31 J.)	153,4	Spondylosis def. 1,0. Diverse Variationen am Schädel.
68	2640	S+P	männlich	matur (51–57 J.)	173,3	Zwei Rippenfrakturen. Spornartige Knochenbildung am Ramus sup. ossis pubis. Beg. Arthrosis humeroscapularis re. Grössenasymmetrie Patellae. Spondylosis und Spondylarthrosis def. L3 zu Fischwirbel deformiert (evtl. traumatisch). Gebiss: Hypodontie (I2 OK li fehlt).
3. Innenbestattungen ab 1528 bis 19. Jh.						
37	2613	S+P	männlich	senil (64–75 J.)	168,3	Ankylose des li Iliosacralgelenkes. Spondylosis def. 1,33. Beginnende Arthrosis def. Ellbogen re. Torus mandibularis und alveolaris.
40	2616	S+P	männlich	matur (52–58 J.)	168,7	Mindestens zwei Rippenfrakturen (re Körperseite), Fraktur der re Clavicula. Spondylosis def. 1,50.
42	2618	(S+P)	weiblich	matur (43–58 J.)	160,7	Periostale Reaktion am dist. Ende der li Tibia.
45	2620	(P)	verm. weiblich	erwachsen	–	
54	2627	S+(P)	Kind	infans II (7–8 J.)	–	Schwache Cribra orbitalia.
74	2641		Umbestattete Skelettreste von mindestens drei Individuen.			
113	2644	S+P	Kind	infans II (9–10 J.)	um 115	Offene Stirnnaht.
4. Innenbestattungen nach 1826						
9.1[1]	2646	(S+P)	Kind	neonat	50,7	
9.2	2646	(S+P)	Kind	Fetus	37,3	
10	2647	(P)	Kind	neonat	45,1	

Grab	Mus.-Nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe in cm	Besonderheiten, path. Befunde
5. Innenbestattungen 14. bis 19. Jh. (keine sichere chronolog. Zuordnung in vor- oder nachref. Zeit)						
38	2614	(S+P)	Kind	Fetus/neonat	–	
39	2615	S+P	Kind	neonat–Säugl.	56,8	Seitenlage und hochgezogene Knie in situ. Kein pathologischer Befund.
41	2617	(S)	weiblich	adult	–	Dabei Streufunde.
43	2619	(S+P)	weiblich	matur (53–62 J.)	165,5	Geringe Spondylosis def.
46	2621	(S+P)	Kind	Fetus	36,2	
48	2623	S+P	Kind	neonat	48,4	
49	2624	S+P	Kind	neonat	51,3	
50	2625	(S+P)	Kind	neonat	–	
51	2626	S+P	männlich	matur (49–55 J.)	171,9	Beginnende Spondylosis def. und Spondylarthrosis def.
56	2628	(P) (Oberschenkelfragm.)	evtl. männlich	erwachsen	–	
57	2629	(S+P)	Kind	juvenis {unter 16 J.)	–	
59	2631	(P)	Kind	Fetus	44,1	
64	2636	(S+P)	Kind	infans I (4–5 J.)	–	
65	2637	S+P	indet.	erwachsen	–	
66	2638	(S+P)	Kind	Säugling	59,8	
67	2639	(S+P)	Kind	infans I (1,5–2 J.)	um 80	
75	2642	S+P	Kind	infans II (um 10 J.)	um 127	
76	2643	(P)	männlich	erwachsen	–	Gestörtes Grab. Zugehörigkeit zu einem Individuum fraglich.
78	2645	(P) (nur Füsse)	evtl. männlich (matur o. ä.)	erwachsen	–	
79	2622	(P) (untere Extr.)	männlich	matur–senil (54–68 J.)	169,5	
6. Bestattungen im Chor 17. und 18. Jh. (vgl. Tab. 2, Anhang)						
7. Friedhofgräber 1630ff. bis 1824						
12	2658	(P)	Kind	neonat	45,6	
13	2659	(P)	Kind	neonat	46,2	
15.1[2]	2649	(P)	Kind	neonat	45,5	
15.2	2650	(P)	Kind	Fetus	36,7	
19.1	2651	(P)	Kind	neonat–Säugl.	56,3	Lederreste.
19.2	2652	(P)	Kind	neonat	47,5	
20	2653	S+P	Kind	neonat	50,8	
22	2654	P	Kind	neonat	50,4	
23	2655	S+P	weiblich	adult (29–35 J.)	156,9	Beidseitige Spondylolyse an L4. Wirbelkörperkompression L1. Spondylosis def. 1,5. Spondylarthrosis def. (BW, LW). Osteochondrosis vertebrae C7.

Grab	Mus.-Nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe in cm	Besonderheiten, path. Befunde
24	2657	S+P	Kind	neonat	53,7	
25	2656	S+P	Kind	neonat	53,3	
26	2648	(S+P)	Kind	neonat	48,3	
27	2660	S+P	Kind	neonat	53,7	
28	2661	S+P	Kind	neonat–Säugl.	56,5	
30	2662	S+P	Kind	Fetus	44,4	
31	2664	S+P	Kind	Fetus	38,5	
32	2665	P	Kind	Fetus	38,3	
33	2666	S+P	Kind	neonat	51,0	Variation erste Rippe.
34	2667	(S+P)	Kind	inf. I –> Säugl.	–	
36	2668	(P)	Kind	infans II (7–10 J.)	um 113	
69	2669	(S+P)	weiblich	adult (25–30 J.)	158,4	Cribra orbitalia. Spondylosis def. 1,0. Foramen im Corpus sterni.
70	2670	(P) (Oberschenkel)	evtl. weiblich	adult (um 30 J.)	159,2	
71	2671	S+P	Kind	Fetus	35,2	
72	2672	S+P	Kind	neonat	49,3	Stoffreste.
73	2673	S+P	Kind	neonat	48,2	
80	2674	S+P	Kind	neonat	49,6	
81	2675	(S+P)	weiblich	adult (23–30 J.)	–	
82	2676	(S+P)	Kind	neonat–Säugl.	55,9	
83	2677	S+P	weiblich	adult (25–30 J.)	157,0	Metopismus. Kurze, verkrümmte Radii und Femora. Caput quadratum. Mit Kind im Becken bestattet.
84	2678	(S+P)	weiblich	adult (um 25 J.)	157,7	Metopismus. Foramen supratrochleare Humerus li. Mit Neugeborenem auf Brust bestattet.
85	2679	S+(P)	Kind	infans I (3–4 J.)	–	Stark kariöses Milchgebiss.
86.1	2680	(P)	Kind	neonat	53,1	Streufund.
86.2	2680	S+P	Kind	infans I (6–7 J.)	um 95	Verkrümmte Unterarmknochen.
87	2681	S+P	Kind	infans I (um 4 J.)	um 87	Verkrümmte Unterschenkelknochen.
88	2682	(S+P)	Kind	neonat	um 52	
90	2683	(P) (untere Extr.)	indet.	erwachsen	–	
92	2684	(P) (Füsse)	evtl. männlich	erwachsen	–	
93	2685	S+P	Kind	neonat	51,0	
94	2686	(S+P)	verm. weiblich	matur o. ä.	159,0	Spondylarthrosis def. (LW), Schmorlsche Impressionen (BW).
95	2687	(P) (untere Extr.)	verm. weiblich	erwachsen	160,2	
96	2688	(P) (untere Extr.)	verm. weiblich	erwachsen	153,1	
97.1	2689	(S+P)	Kind	neonat	53,1	

Grab	Mus.-Nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe in cm	Besonderheiten, path. Befunde
97.2	2689	(S+P)	Kind	neonat	50,1	
98	2690	S+P	Kind	Fetus	43,5	
99	2691	S+P	Kind	Fetus	38,5	
100	2692	S+P	Kind	neonat	54,3	
101.1	2693	S+(P)	Kind	neonat	um 52	Gestörtes Grab.
101.2	2693	(P)	Kind	Fetus	43,2	
102	2694	(S+P)	Kind	infans I	um 77	
103	2695	S+(P)	Kind	neonat	50,4	Lederreste im Fussbereich.
104	2696	(P) (Tibia li)	indet.	erwachsen	–	
105	2697	(P)	Kind	neonat	51,7	
106	2698	(S+P)	Kind	neonat	48,8	
107	2699	(P) (untere Extr.)	verm. weiblich	erwachsen	–	
108	2700	(P) (untere Extr.)	evtl. männlich	adult	166,5	
109	2701	S+P	Kind	Fetus	43,9	
110	2703	S+P	Kind	infans II (um 8 J.)	um 117	
111	2704	(S+P)	männlich	senil (60–70 J.)	166,1	Ankylose Iliosacralgelenk re. Spondylosis def. 1,63. Spondylarthrosis def.
112	2705	(P)	evtl. männlich	matur–senil	–	Beginnende Coxarthrosis def. li.

Abkürzungen:
Erhaltung: S = Schädel, P = Postcranium. In Klammern gesetzt = unvollständig erhalten.
Altersbeurteilung der Kinder: unter 45 cm Körperlänge = Fetus, 45–55 cm = Neonatus.
Re respektive li = rechte respektive linke Körperseite. OK respektive UK = Ober- respektive Unterkiefer.
$\bar{x}$-Wert des Spondylosebefalls nach Stloukal et al. (1970). Bei Skeletten, deren Wirbelsäulen unvollständig erhalten waren, wurde die Lokalisation des Defekts entweder mit dem betreffenden Wirbel (C1–C7 = Halswirbel, Th1–Th12 = Brustwirbel, L1–L5 = Lendenwirbel) oder aber bei nicht genau bestimmbarem Wirbel mit HW (Halswirbel), BW (Brustwirbel) respektive LW (Lendenwirbel) bezeichnet. Es werden nur Gräber mit anthropologisch untersuchbaren Skelettresten erwähnt.

[1] Die Grabnummern 9.1 und 9.2 entsprechen den Grabnummern 9 und 11, deren Skelettreste uns vermischt vorliegen.
[2] Die Grabnummern 15.1 und 15.2 entsprechen den Grabnummern 15–17, deren Skelettreste vermischt wurden.

Tabelle 2, Anhang: Zusammenstellung archäologischer und anthropologischer Befunde zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus

Grab Nr.	Bestattungsart	Grablänge	Geschlecht	Sterbealter	Mutmassliches Grab von	Anthropologisch möglich?	Besonderes
1	Holzsarg	105 cm	unbestimmbar	5 Jahre ± 12 Monate	–		Haarreste
2	Holzsarg	um 100 cm	keine Skelettreste erhalten; aufgrund der Grablänge Kind älter als neugeboren		–		–
3	Holzsarg	136 cm	Mädchen? (vgl. Text)	7 Jahre ± 24 Monate	–		Haarreste Haarnadel?
4	Holzsarg	70 cm	unbestimmbar	etwa 6 Monate alter Säugling	Kind d. M. Jenner-Huber	möglich	
5	Holzsarg	65 cm	unbestimmbar	Säugling (nach Sarglänge älter als neugeboren)	Kind d. M. Jenner-Huber	möglich	
6	Holzsarg	73 cm	unbestimmbar	bis 1jähriger Säugling	–		
7	Holzsarg	117 cm	keine Skelettreste erhalten; aufgrund der Sarglänge Kind		–		
8	Kammergrab Holzsarg	172	unbestimmt (eher männlich als weiblich)	17–19 Jahre	Margaretha Jenner-Huber (1630–1660)	nicht möglich	Haarreste
14	Kammergrab Holzsarg	158 cm	weiblich	30–40 Jahre	A.K . Bondeli-Wild (1633–1667)	möglich	Haartracht Zöpfe
18	Holzsarg	133 cm	unbestimmbar	infans II (8 ± 2 Jahre)[A]	Kind d. M. Jenner-Huber	möglich	
21	Grabmauerung Holzsarg	145 cm(?)	unbestimmbar	20–23 Jahre	Kind d. M. Jenner-Huber	nicht möglich	
35	Holzsarg	–	unbestimmbar	Fetus	–		

Anmerkung: Die Altersschätzung beruht bei diesem Grab lediglich auf einem Grössenvergleich des unteren Schaftendes eines Unterarmknochens mit entsprechenden Skelettpartien von altersmässig genauer bestimmbaren Kinderskeletten.

Tabelle 3, Anhang: Schädelindices Wangen (Friedhof und Innenbestattungen)

Index	Männer s	Männer x̄	Männer n	Männer Beurteilung	Frauen s	Frauen x̄	Frauen n	Frauen Beurteilung
Längen-Breiten-I.	4,8	83,3 75,9–91,4	7	brachycran	2,1	85,9 82,2–88,8	7	brachy- + hyperbrachycran
Längen-Höhen-I.	2,1	73,7 70,2–75,3	5	orthocran	3,0	72,7 68,6–73,8	7	chamae- + orthocran
Breiten-Höhen-I.	2,2	90,4 87,8–92,6	5	tapeino- + metriocran	2,3	84,6 81,6–85,7	7	tapeinocran
Trans. Frontal-I.	2,2	79,6 75,9–81,7	6	mittelbreitförmig	2,4	78,7 75,8–81,7	6	mittelbreitförmig
Trans. Fronto-parietal-I.	1,5	65,9 63,5–67,6	7	steno- + metriometop	2,7	64,9 61,2–69,0	6	steno- + metriometop
Gesichts-I.	4,1	86,1 83,2–89,0	2	eury- + mesoprosop	2,2	86,6 83,6–88,8	4	mesoprosop
Obergesichts-I.	1,0	51,4 50,7–52,6	3	mesen	2,1	50,9 48,4–53,6	4	euryen + mesen
Orbital-I.	7,3	74,5 66,7–84,2	4	x̄ chamaeconch, Individuen alle Klassen	10,8	81,3 72,1–102,4	6	chamae- + hypsiconch
Nasal-I.	5,0	47,6 42,6–56,3	6	x̄ mesorrhin, Individuen lepto- + platyrrhin	3,0	51,1 46,9–53,2	4	x̄ platyrrhin, Individuen meso- + platyrrhin
Breitenindex UK	2,4	84,4 80,9–85,9	4			–	–	
Trans. Craniofacial-I.	2,0	91,4 89,1–93,8	4	x̄ mittelbreitgesichtig/ mittelbreitschädelig	2,3	87,7 85,0–90,0	5	x̄ schmalgesichtig/ mittelbreitschädelig
Jugofrontal-I.	2,1	72,8 69,9–75,5	5	x̄ mittelbreitstirnig/ mittelbreitgesichtig	2,2	74,3 70,9–76,6	5	x̄ mittelbreitstirnig/ mittelbreitgesichtig
Jugomandibular-I.	7,0	71,8 59,9–77,5	5	x̄ schmalkiefrig/ breitgesichtig	2,9	71,0 68,0–74,8	4	schmalkiefrig/ breitgesichtig

Tabelle 3, Anhang: Vergleich der absoluten Schädelmasse (1. Zeile: Individuenzahl n; 2. Zeile: Mittelwert $\bar{x}$; 3. Zeile: Standardabweichung s)

Variable		Männer		Frauen	
		Wangen	Neuzeit I 16.–18. Jh. (Hug 1940)	Wangen	Neuzeit I 16.–18. Jh. (Hug 1940)
		7	283	7	207
Gr. Schädellänge	1	184,0	178,4	172,7	171,1
		5,2	–	9,3	–
		5	221	7	159
Schädelbasislänge	5	101,0	99,0	92,4	94,0
		3,5	–	5,7	–
		6	283	7	207
Gr. Schädelbreite	8	153,8	149,3	148,1	143,3
		4,9	–	5,2	–
		7	156	6	113
Kl. Stirnbreite	9	100,9	99,6	95,0	95,5
		2,5	–	3,5	–
		6	156	7	113
Gr. Stirnbreite	10	127,3	127,2	120,8	122,2
		5,3	–	5,7	–
		7	–	7	–
Hinterhauptsbreite	12	113,7	–	112,7	–
		5,2	–	3,9	–
		5	281	7	203
Schädelhöhe	17	136,8	133,2	125,3	127,7
		1,6	–	3,5	–
		6	166	6	120
Mediansag.bogen	25	378,8	367,5	356,3	351,7
		10,3	–	11,9	–
		5	220	5	158
Jochbogenbreite	45	139,4	133,2	128,2	125,0
		3,1	–	4,5	–
		4	210	6	153
Obergesichtshöhe	48	72,5	70,5	66,3	65,7
		2,9	–	4,0	–
		5	240	6	174
Orbitalbreite	51	42,8	40,0	40,8	38,5
		2,8	–	1,3	–
		5	239	6	174
Orbitalhöhe	52	32,2	33,9	33,2	33,6
		1,8	–	4,4	–
		6	235	4	166
Nasenbreite	54	24,7	24,4	23,8	23,5
		1,4	–	1,5	–
		5	235	6	166
Nasenhöhe	55	52,6	50,7	47,3	48,5
		2,7	–	2,4	–
		6	–	4	–
Winkelbreite UK	66	101,2	–	91,0	–
		10,0	–	4,9	–

Bibliographie

Teil A (Text)

Bacher René 1990
Das Badegebäude des römischen Gutshofes Wiedlisbach-Niderfeld, in: Archäologie im Kanton Bern 1, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1990, S. 165–195.

Binding Günther und Untermann Matthias 1985
Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985.

Borgolte Michael 1985
Stiftergrab und Eigenkirche, ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in Historischer Kritik, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13 (1985), S. 27–38.

Borgolte Michael 1986
Der Churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkriche. Ein Beitrag zum archäologisch-historischen Gespräch, in: Geschichte und Kultur Churrätiens, Festschrift für P. Iso Müller, Disentis 1986, S. 83–103.

Boss H. 1881
Urkundenbuch der Landschaft Basel I, 1881.

Braun Joseph I 1924
Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Erster Band, München 1924.

Bühler Heinz 1981
Die Herkunft des Hauses Dillingen, in: Die Grafen von Kyburg, Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten und Freiburg/Br. 1981, S. 9–30.

Die Grafen von Kyburg 1981
Die Grafen von Kyburg, Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten und Freiburg/Br., 1981.

Die Zähringer 1986
Die Zähringer, Anstoss und Wirkung, Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II, hrsg. von Hans Schadek und Karl Schmid, Sigmaringen 1986.

Durrer Robert 1899 und 1928
Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Basel 1899 und 1928, S. 102ff.

Eggenberger Peter 1986
Das Stift Beromünster, Ergebnisse der Bauforschung 1975–1983, Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 21, Luzern/Stuttgart 1986.

Eggenberger Peter und Heinz Kellenberger 1985
Oberwil bei Büren an der Aare, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung 1979, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1985.

Eggenberger Peter, Kellenberger Heinz, Ulrich-Bochsler Susi 1988
Twann, Reformierte Pfarrkirche, Die Ergebnisse der Bauforschung von 1977/1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1988.

Eggenberger Peter, Koenig Franz, Ulrich-Bochsler Susi 1990
Lauenen, Reformierte Pfarrkirche, Ergebnisse der Bauforschungen von 1983/84, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1990.

Eggenberger Peter, Rast Cotting Monique, Ulrich-Bochsler Susi 1989
Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche, Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1989.

Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1981
Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1981, S. 169–196.

Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1983
Kirchlindach, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung und bauanalytische Untersuchung 1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1983.

Eggenberger Peter und Ulrich-Bochsler Susi 1989
Leuzigen, Reformierte Pfarrkirche, Ehemaliges Cluniazenserpriorat, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1989.

Eggenberger Peter, Ulrich-Bochsler Susi, Schäublin Elisabeth 1983
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 40 (1983), Heft 4, S. 221–240.

Encyclopédie 1976
Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud 6, Les arts, architecture, peinture, littérature, musique I, Lausanne 1976.

Feller Richard 1974
Geschichte Berns I, Von den Anfängen bis 1516, Bern und Frankfurt am Main 1974.

Flatt Karl H. 1957
700 Jahre Wangen an der Aare 1257–1957, Bern 1957.

Flatt Karl H. 1957
Zur Geschichte der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 17 (1957), Heft 3/4, S. 191f.

Flatt Karl H. 1959
Die Beziehungen der Propstei Wangen an der Aare zum solothurnischen Wasseramt, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 32 (1959), S. 89–127.

Flatt Karl H. 1961
Quellen zur Oberaargauer Geschichte, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1961, S. 182–186.

Flatt Karl H. 1961, Deitingen
St. Blasiens Dinghof in Deitingen, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 34 (1961), S. 145–168.

Flatt Karl H. 1962, Wangen
Bilder aus der Geschichte von Wangen an der Aare, in: Jurablätter 24 (1962), S. 33–50.

Flatt Karl H. 1962, Oberaargau
Der Oberaargau im Frühmittelalter, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1962, S. 60–79 (mit Zusammenfassungen von Referaten von Bernhard Stettler, Rudolf Moosbrugger-Leu, Hans Rudolf Sennhauser).

Flatt Karl H. 1969
Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Diss., Bern 1969.

Flatt Karl H. 1982
Pfarrkirche und Kirchendienst in Wangen zur Zeit der Gnädigen Herren, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1982, S. 101–120.

Flatt Karl H. 1986
Wangen an der Aare, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Dritter Teil, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1631–1639.

Fontes rerum Bernensium
Berns Geschichtsquellen, 10 Bände, Bern 1883–1956.

Germann Georg 1963
Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz, Zürich 1963.

Gmür Rudolf 1954
Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.

Grandjean Marcel 1988
Les temples vaudois, L'architecture réformée dans le Pays de Vaud (1536–1798), Lausanne 1988.

Grodecki Louis 1958
L'architecture ottonienne, Paris 1958.
Grossmann Dieter 1957
Zum Stand der Westwerk-Forschung, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch, Bd. 19 (1957), S. 253–264.
Grütter Hans 1983
Mutmassungen zum vorurkundlichen Bleienbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 106–114.
Gutscher Daniel 1983
Das Grossmünster in Zürich. Eine baugeschichtliche Monographie, Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 5, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1983.
Gutscher Daniel und Ueltschi Alexander 1986
Die Häuser Hinterstädtli 13 und 15 in Wangen an der Aare – ein Beitrag zur Stadtarchäologie, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1986, S. 115–148.
Gutscher Daniel, Strübin Johanna, Ueltschi Alexander 1987
Das Gemeindehaus von Wangen an der Aare. Eine monumentenarchäologische Untersuchung, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1987, S. 245–296.
Häberle Alfred 1981
Die Grafen von Kyburg und ihre kirchlichen Stiftungen, in: Die Grafen von Kyburg, Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten und Freiburg/Br. 1981, S. 53–68
Helvetia Sacra 1986
Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Dritter Teil, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986.
Jahrbuch des bernischen historischen Museums, XII (1932).
Jahresbericht des schweizerischen Landesmuseums 42 (1933).
Kasser Paul und Studer Robert
Denkschrift der Ersparniskasse Wangen 1824–1924.
Keller Karl 1980
Die Grafen von Kyburg in Dokumenten, Ausstellungskatalog.
Keller Karl 1981
Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen, in: Die Grafen von Kyburg, Kyburger Tagung 1980 in Winterthur, Olten und Freiburg/Br. 1981, S. 87–95.
Kunstführer III
Kunstführer durch die Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 3, Wabern 1982.
Lang Beatrix 1982
Der Guglerkrieg, Ein Kapitel Dynastengeschichte im Vorfeld des Sempacherkrieges, Historische Schriften der Universität Freiburg, Freiburg 1982.
Lutry 1990
Lutry, Arts et monuments, du XIe au début du XXe siècle, première partie, Lutry 1990.
Le Goff Jacques 1984
Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984.
Lindner Dominikus 1950
Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, siebenundsechzigster Band, LXXX. Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung XXXVI, Weimar 1950, S. 205–327.
Lohner Carl Friedrich Ludwig (1868?)
Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun (1868?).
Mäder-Schweizer Paul 1976
Ortsgeschichte von Wangen an der Aare, vervielfältigte Broschüre, Wangen 1976.
Matile Michael 1990
Kirche und Pfarrhaus von Grindelwald BE, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1990.
Möbius Friedrich 1968
Westwerkstudien, Jena 1968.
Mojon Luc 1955
Wangen an der Aare, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1955.
Mojon Luc 1960
Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Band IV, Das Berner Münster, Basel 1960.
Morgenthaler Hans 1927 und 1928
Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch, 32. Jg. (1927), S. 71–107, und 33. Jg., (1928), S. 56–80.
Moser Andres 1958
Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 27–47.
Mühletaler Hans 1967
Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Wangen an der Aare, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1967, S. 25–46.
von Mülinen Egbert Friedrich und von Mülinen Wolfgang Friedrich 1890
Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern deutschen Theils, fünftes Heft: Der Oberaargau, Bern 1890.
Reinle Adolf 1956
Kunstgeschichte der Schweiz, Dritter Band, Frauenfeld 1956.
Reinle Adolf 1968
Kunstgeschichte der Schweiz, Erster Band, Frauenfeld 1968.
Reinle Adolf 1976
Zeichensprache der Architektur, Symbol, Darstellung und Brauch in der Baukunst des Mittelalters und der Neuzeit, Zürich 1976.
Reinle Adolf 1988
Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Eine Einführung, Darmstadt 1988.
Schäfer Alfons 1986
St. Blasien, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Zweiter Teil, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1166–1639.
Schöller Wolfgang 1989
Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaues, Baulast-Bauherrenschaft-Baufinanzierung, Köln und Wien 1989.
Schuler Heinz und Stöckli Werner E. 1984
Die römische Villa auf dem Niderfeld in Wiedlisbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 197–244.
Schweizer Jürg 1980
Kloster Trub, Grabung 1976/77, in: archäologie der schweiz 3•1980•2, S. 132f.
Schweizer Jürg 1985
Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I, Die Stadt Burgdorf, Basel 1985.
Sennhauser Hans Rudolf 1970
Romainmôtier und Payerne, Studien zur Cluniazenserarchitektur des 11. Jahrhunderts in der Westschweiz, Basel 1970.
Sennhauser Hans Rudolf 1974
Die Ausgrabungen in der Martinskirche zu Schwyz 1965/66, Separatdruck aus: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 66, S. 9–93.
Sennhauser Hans Rudolf 1990
St. Ursen-St. Stephan-St. Peter, Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter, Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz, in: Solothurn, Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter, Zürich 1990, S. 83–215.
Sennhauser Hans Rudolf, Oswald Friedrich, Schaefer Leo 1966, 1968 und 1971
Vorromanische Kirchenbauten, Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966, 1968 und 1971.
Speich Klaus 1984
Die Künstlerfamilie Dünz aus Brugg, Brugg 1984.
Studer Robert 1958
Wangen und das Bipperamt, in: Berner Heimatbücher 73, Bern 1958.
Tremp Ernst 1986
Trub, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Dritter Teil, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1564–1601.
Tremp-Utz Kathrin 1986
Rüegsau, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I, Dritter Teil, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1912–1933.
Tschanz Fritz H. 1982
Zur neuen Geschichte der Kirche von Wangen an der Aare, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1982, S. 121–158.
Tschumi Otto
Urgeschichte des Kantons Bern (alter Kantonsteil), Bern und Stuttgart 1953.
Ulrich-Bochsler Susi und Meyer Liselotte 1990
Anthropologische Untersuchungen, in: Bacher René, Suter Peter J., Eggenberger Peter, Ulrich-Bochsler Susi, Meyer Liselotte, in: Aegerten, Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1990, S. 97–131.

Ulrich-Bochsler Susi und Schäublin Elisabeth 1983
Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 115–127.
Ulrich-Bochsler Susi und Schäublin Elisabeth 1986
Die Gräber in der Kirche Rohrbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1986, S. 265–278.
Welti Emil 1896
Die Stadtrechnungen von Bern 1375–1384, Bern 1896.
Würsten Hans Peter 1989
Dorfkirche Steffisburg BE, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1989.
Wyss Alfred 1960
Die ehemalige Prämonstratenserabtei Bellelay, Basel 1960.

Teil A (Münzkatalog)

Divo-Tobler
J. P. Divo – E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974)
dies., Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert (Zürich 1987)
Hürlimann
H. Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (Zürich 1966)
Lohner
C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1846)
Rüegg
W. Rüegg, Ergänzungsband zu Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1988)
Simmen/HMZ
Schweizerische Münzkataloge VII, Solothurn, nach J. und H. Simmen neubearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzenzeitung (Bern 1972)
Zäch
B. Zäch, Die Angster und Haller der Stadt Luzern. Schweizerische Numismatische Rundschau 67, 1988, 311–355

Teil B

Acsádi G. und Nemeskéri J. 1970
History of Human Life Span and Mortality. Akadémiai Kiadó, Budapest.
Bach H. 1965
Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette. Anthrop. Anz. 29, 12–21.
Bacher R., Suter P., Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S., Meyer L. 1990
Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen. Bern.
Breitinger E. 1937
Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen. Anthrop. Anz. 14, 249–274.
Brüschweiler A. 1926
Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens. Grunau Verlag, Bern.
Bucher S. 1974
Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Eine Regionalstudie als Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 1. Rex Verlag, Luzern.
Eggenberger P. und Stöckli W. 1981
Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Jahrbuch des Oberaargaus, 169–196.
Eggenberger P. und Stöckli W. 1983
Kirchlindach. Reformierte Pfarrkirche. Bern.
Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S., Schäublin E. 1983
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 40, Heft 4, 221–240.
Eggenberger P. und Kellenberger H. 1985
Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Bern.
Eggenberger P., Rast Cotting M., Ulrich-Bochsler S. 1989
Rohrbach. Reformierte Pfarrkirche. Bern.
Etter H.-U. F. 1976
Die Skelettreste aus dem Grabe J. C. Lavaters (1741–1801). Gesnerus, Heft 3/4, 271–280.
Etter H.-U. F. 1982
Die Bevölkerung vom Münsterhof, in: Schneider J., Gutscher D., Etter H.-U., Hanser J.: Der Münsterhof in Zürich. Walter Verlag, Olten und Freiburg i. B.
Flatt K. H. 1957
700 Jahre Wangen an der Aare. Klemm Druck, Bern.
Flatt K. H. 1961
Die Bevölkerung des Bipperamtes. Jahrbuch des Oberaargaus, 161–176.
Flatt K. H. 1962
Bilder aus der Geschichte von Wangen an der Aare. Jurablätter, Heft 3/4, 33–52.
Frick A. 1947
Obrigkeitliche Erlasse über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1800. Maschinenmanuskript, Bern.
Gerassimow M. M. 1968
Ich suchte Gesichter. Schädel erhalten ihr Antlitz zurück. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh.
Glob P. V. 1966
Die Schläfer im Moor. Winkler Verlag, München.
Helwin H. und Simon A. 1969
Ergänzende Untersuchungen zum sogenannten Fotodeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Gesichtsweichteile in der Profillinie. Biologische Rundschau 7, Heft 1, 114–118.
Herrmann B. und Bergfelder T. 1978
Über den diagnostischen Wert des sogenannten Geburtstraumas am Schambein bei der Identifikation, Z. Rechtsmedizin 81, 73–78.
Herrmann B. und Newesely H. 1982
Dekompositionsvorgänge des Knochens unter langer Liegezeit. 1. Die mineralische Phase. Anthrop. Anz. 1, 19–31.
Höhn H. 1913
Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
Hüppi A. 1968
Kunst und Kult der Grabstätten. Walter Verlag, Olten und Freiburg/i.B.
Hug E. 1940
Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. Z. Morph. Anthrop. 38, 359–528.
Hug E. 1959/60
Das fragliche Skelett des Ulrich von Hutten. Bull. Schweiz. Ges. Anthrop. et Ethnol. 36, 34–46.
Kloiber Ä., Glowatzki G., Glowatzki M.-L. 1982
Zur Identifizierung der mutmasslichen Gebeine des «letzten Minnesängers» Oswald von Wolkenstein. Anthrop. Anz. 40, 285–298.
Knussmann R. 1980
Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik. G. Fischer Verlag, Stuttgart.
Krefft S. 1969
Über postmortale Struktur- und Farbveränderungen der Haare und weiterer keratinhaltiger Hautanhangsgebilde. Archiv für Kriminologie 143, 76–81.
Kugler E. 1932
Körperproportionen und Kopfform bei Neugeborenen. Inaug.-Diss., Zürich.
Maresh M. M. 1955
Linear Growth of Long Bones of Extremities from Infancy through Adolescence. Amer. Journal of Diseases of Children 89, 725–742.
N. N. 1979
Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. Homo 30, 1–32 (Anhang).
Olivier G. 1960
Pratique anthropologique. Vigot, Paris.

Pfister Chr. 1986
Grauzonen des Lebens. Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (1986), 21–44.

Rodt von E. 1912
Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Francke Verlag, Bern.

Rodt von E. angefangen 1944
Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern (Bd. 1: Bondeli, Bd. III: Jenner, Bd. VI: Wild).

Rösing F. W. 1975
Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.–7. Jh.) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas. Diss., Hamburg.

Rösing F. W. 1982
Discreta des menschlichen Skeletts – ein kritischer Überblick. Homo 33, 100–125.

Sauter M. R., Simon Ch., Kramar Ch. 1979
Anthropologie et paléopathologie des squelettes de la chapelle, in: La Chapelle des Macchabées, 97–113. Fondation des clefs de Saint-Pierre, Genève.

Schmid F. und Künle A. 1958
Das Längenwachstum der langen Röhrenknochen in bezug auf Körperlänge und Lebensalter. Fortschr. Röntgenstr. 89, 350–356.

Schmorl G., Junghanns H. 1968
Die gesunde und die kranke Wirbelsäule in Röntgenbild und Klinik. Stuttgart.

Schneider J., Gutscher D., Etter H.-U. und Hanser J. 1982
Der Münsterhof in Zürich. 2 Bde. Walter Verlag, Olten und Freiburg i.B.

Schour J. und Massler M. 1941
The development of the human dentition. J. Amer. Dent. Ass. 28, 1153–1160.

Schultz M. 1982
Umwelt und Krankheit des vor- und frühgeschichtlichen Menschen. Der Mensch 2, 259–312, in: Kindlers Enzyklopädie, München.

Schumacher A. und Knussmann R. 1977
Sind Körperhöhenunterschiede zwischen den sozialen Ständen beim Menschen ein Modifikations- oder ein Siebungseffekt? Homo 28, 235–244.

Schwidetzky I. 1965
Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung. Homo 16, 230–247.

Schwidetzky I. 1979
Rassen und Rassenbildung beim Menschen. Fischer Verlag, Stuttgart.

Stlonkal M., Vyhnánek L. und Rösing F. W. 1970
Spondylosehäufigkeit bei mittelalterlichen Populationen. Homo 21, 46–53.

Swoboda W. 1969
Das Skelet des Kindes. Entwicklung, Fehlbildungen und Erkrankungen. Stuttgart.

Ullrich H. 1975
Estimation of fertility by means of pregnancy and childbirth at the pubis, the ilium and the sacrum. Ossa 2, 23–39.

Ulrich-Bochsler S. 1982
Die Skelettreste aus den Gräbern der Stiftskirche Amsoldingen. In: S. Rutishauser. Amsoldingen – ehemalige Stiftskirche. Bd. 1, 87–103. Bern.

Vasella O. 1966
Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60, 1–70.

Welti E. 1967
Taufbräuche im Kanton Zürich. Zürich.

Wiederkehr M., Roulet J. F., Ulrich-Bochsler S. 1982
Zahnärztliche Untersuchung mittelalterlicher Schädel aus drei Regionen des Kantons Bern. Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 92, 127–136.

Wolf-Heidegger G. 1961
Atlas der systematischen Anatomie des Menschen. Bd. 1. Karger Verlag, Basel.

Wurm H. 1982
Über die Schwankungen der durchschnittlichen Körperhöhe im Verlauf der deutschen Geschichte und die Einflüsse des Eiweissanteiles der Kost. Homo 33, 21–42.

Résumé

Ce n'est guère sur le plan de l'ancienneté de l'origine que les résultats des investigations archéologiques dans l'église de Wangen an der Aare sont les plus intéressants: en effet, le fait que l'on trouve à cet emplacement une première église construite entre la fin du 12e et le milieu du 13e siècle n'est pas surprenant. En revanche, les résultats revêtent toute leur importance dans leur relation d'une part avec l'histoire du prieuré, auquel appartenait l'église, et qui dépendait du couvent bénédictin de Trub, d'autre part avec l'histoire paroissiale de la petite ville de Wangen.

L'ampleur de l'église primitive, comme de l'ensemble des bâtiments conventuels édifiés sur son versant sud, et dont nous n'avons cependant dégagé que peu de structures, est impressionnante. La première église se développait sur un plan cruciforme, et était composée d'une nef oblongue, précédée d'un narthex, épaulée symétriquement de deux annexes, tel un transept, et prolongée d'un chœur quadrangulaire doté d'une sacristie sur son côté nord (état I). Ses dimensions dépassaient largement celles que l'on attribue généralement à un petit prieuré campagnard, et mettent cet établissement au rang des couvents les plus importants en Suisse. En tous les cas, elles dépassaient celles du couvent de Trub, au moins en ce qui concerne l'église proprement dite. La nef, par exemple, avait une largeur dans l'œuvre de 13 m environ, et l'ensemble de l'édifice était long de 40 m au moins. Typologiquement, l'origine de ce plan doit se rattacher aux exemples conventuels, de plan cruciforme, rencontrés en Suisse à partir de la première église de Romainmôtier, datée au 5e siècle, et conduisant, en passant par l'église de Lutry, du 11e siècle, aux édifices parents de Wangen, situés à Trub et Rüegsau, et construits au 12e siècle.

Les vestiges conservés, parfois très fragmentairement, posèrent aux archéologues d'épineux problèmes de reconstitution. Toutefois, il est possible de déterminer l'organisation intérieure de l'église, au moins pour l'époque à laquelle une annexe fut jointe au sud du chœur, éventuellement destinée au baptême (état II). Un grand avant-chœur, séparé de la nef par un chancel, formait alors avec le sancturaire un chœur de surface importante, lequel servait aux offices des moines. Les laïcs, quant à eux, n'avaient accès qu'à la partie occidentale de l'église.

En l'absence de documents écrits, nous pouvons uniquement supposer que cet établissement, avec sa vaste église, n'a pas seulement été construit dans le but de gérer les biens du couvent de Trub, lequel possédait des domaines relativement étendus dans la région de Wangen/Deitingen, mais que sa fondation est également liée à des besoins d'ordre politique des seigneurs les plus importants de l'Oberaargau, à savoir le contrôle du passage à travers l'Aar, fréquenté à cet endroit. Le pouvoir temporel était essentiellement détenu par les ducs de Zähringen, lesquels menaient une politique expensive dans la région autour de 1200, plutôt que par leurs héritiers les comtes de Kybourg (Burgdorf), dont l'autorité était relativement limitée au 13e siècle, mais qui fondèrent tout de même la modeste ville de Wangen. L'influence zähringienne sur la fondation du prieuré, antérieure à celle de la ville, trouve sa justification dans la relation originelle de Trub avec les bénédictins de St. Blasien en Forêt-Noire, dont les Zähringen assuraient la juridiction, défendant en cela les intérêts de Trub. Cherchant encore des débouchés depuis l'ouest vers les cols alpins de la Suisse intérieure et de l'Oberland bernois, ils avaient tout intérêt à disposer d'un point de colonisation dans l'Emmental, encore peu peuplé à cette époque, mais formant un réseau capital de vallées d'accès. Le contrôle du passage de l'Aar à Wangen peut être envisagé dans le contexte de cette politique, mais trouve aussi sa signification dans l'importance de la relation entre leur pays d'origine (Breisgau) et leurs propriétés dans la région de l'Aar supérieur, ainsi qu'en Pays de Vaud, où les ducs exerçaient le protectorat de l'Empire. Cependant, la relation chronologique claire entre ville et église priorale/paroissiale fait encore défaut, même après nos investigations archéologiques; l'hypothèse demeure que cette église, d'abord conventuelle et non paroissiale, fut construite avant la fortification de la ville, peut-être déjà en vue de la fondation de celle-ci.

Suite à un incendie dévastateur de la deuxième église, au cours de la deuxième moitié du 14e siècle, provoqué lors du conflit entre Ingelram de Coucy et les Kybourg/Habsbourg, ou durant celui entre les Kybourg et les villes de Berne et de Soleure, la nef et le chœur de l'ancienne église furent conservés, mais on abandonna probablement les deux annexes latérales ainsi que l'éventuelle chapelle/baptistère au sud du chœur (état III). A la même époque, les moines quittèrent le prieuré et s'établirent à l'intérieur de l'enceinte de la ville. Le chœur des mointes fut également réduit; le grand avant-chœur fut abandonné, et dès lors les offices des moines eurent lieu uniquement dans le sanctuaire. La limite entre ce dernier et la nef des laïcs, ainsi agrandie, était marquée par un jubé en bois. Les peintures murales de cette époque, encore conservées, représentent des saints et saintes comme sainte Margaretha, préférée de la maison de Kybourg, ainsi qu'Ulrich de Augsbourg, lequel comptait parmi leurs ancêtres. En 1384, probablement à l'époque de la reconstruction de l'église de Wangen, les comtes furent obligés de transférer leur résidence de Berthoud, qu'ils avaient dû céder à Berne, au bourg de Wangen. Cette réduction de l'église monastique témoigne également du déclin économique du prieuré, accompagnant celui de la maison de Kybourg. Celle-ci se vit finalement dans

l'obligation de vendre la ville de Wangen à Berne, en 1406. Après la Réforme, probablement entre 1627 et 1630, alors qu'elle servait uniquement à la paroisse, l'église fut à nouveau réduite de manière importante, devenant ainsi une petite église, dotée d'une nef barlongue en avant du grand chœur d'origine, conservé (état IV). En sauvegardant ce chœur d'époque catholique, on agrandit la nef entre 1824 et 1826, celle-ci trouvant à cette occasion ses dimensions actuelles (état V), sans atteindre cependant l'ampleur de l'église priorale primitive.

Summary

The most interesting results of the archaeological research undertaken in the church of Wangen an der Aare were neither the age of the church nor the fact that an earlier church had been built on this site between the end of the 12th century and the middle of the 13th century. Rather the relationship revealed between these results and the history of the priory to which the church belonged (itself dependent upon the Benedictine convent of Trub) on the one hand and with the parish history of the little city of Wangen on the other.

The size of the original church is impressive, as is that of the conventual buildings which were probably built onto its south side but of which we did not uncover a great deal. The first church was built on a cruciform plan composed of an oblong nave, preceded by a narthex, shouldered symetrically by two side annexes, like a transept, and prolonged by a rectangular choir with a sacristy on its north side (stage I). Its dimensions greatly surpass those of a «small country priory», classing it among the large convents of Switzerland. The church itself is bigger than the mother convent in Trub. The nave, for example, was 13 m wide and the length of the whole building was at least 40 m.

Typologically, the origin of this floor plan is derived from the cruciform plan, known in Switzerland as of the first church of Romainmôtier, dating from the 5th century and leading, by way of the church of Lutry from the 11th century, to the buildings related to Wangen at Trub and Rüegsau built in the 12th century.

The often very fragmentary remains created difficult problems for the archaeologists but it was possible, however, to determine the floor plan of the church at least for the time when an annexe, perhaps used for baptisms, was added to the south side of the choir (stage II). A large presbytery, separated from the nave by a chancel rail formed, together with the sanctuary, an extended monks' choir shielding them from the laity who only had access to the western part of the church.

In the absence of written documents, we can only assume that this establishment, with its vast church, was not only built for the purpose of managing the property of the Trub convent which owned relatively extensive estates in the region of Wangen/Deitingen, but also for the advancement of the most important landlords of Oberaargau who, notably, had control of the Aar crossing at this spot. The temporal power was mainly retained by the dukes of Zähringen, who conducted an expansive policy in the region around 1200, rather than their heirs, the counts of Kyburg (Burgdorf), whose authority was relatively limited in the 13th century but who founded, nevertheless, the little city of Wangen around the middle of the 13th century. The zähringian influence in the founding of the convent, prior to that of the city, is due to the original connection between the Trub monastery and Saint Blasien's Benedictines in the Black Forest, where the Zähringens had jurisdiction, thereby defending the interests of Trub. In their endeavour to establish a passage from the west towards the alpine passes of inner Switzerland and the Bernese Oberland, it was in their interest to control a point of colonisation in the Emmental, underpopulated at that time, but which formed an important passageway. Control of the Aar crossing at Wangen can be envisioned in the context of this policy too, but it is also justified by the importance of the connection between the Zähringen's place of origin (Breisgau) and their properties in the upper Aar region as well as in the canton of Vaud, where the dukes exercised the protectorate of the Empire. A clear chronological relation between the city and the priory/parish church is still lacking, however, even after our archaeological investigation; the hypothesis remains that this church, initially conventual and not parochial, was built somewhat before the city and perhaps even in view of its founding.

Following a disastrous fire of the stage II church in the second half of the 14th century, perhaps in connection with the Gugler war which Ingelram of Coucy lead against the Kyburgs/Habsburgs, or the Burgdorfer war between the Kyburgs and the cities of Bern and Solothurn, the nave and the choir were probably retained but both the side rooms and the annexe to the south were abandonned (stage III). At the same time the monks left the monastery and moved inside the city walls. The monks' choir was reduced to the sanctuary by abandonning the large presbytery and separated from the nave (and the laity) by a wooden rood screen. Wall paintings of that time, still preserved in the sanctuary, represent saints like St. Margaret, a favorite of the house of Kyburg; as well as Ulrich of Augsburg who was one of their ancestors.

In 1384, probably at the time of the reconstruction of the church of Wangen, the counts were obliged to transfer their residence from Burgdorf (which they had to cede to Bern) to Wangen. The reduction of the monastic church is a sign of the priory's economic decline, which accompanied that of the house of Kyburg. The latter was finally obliged to sell Wangen to the city of Bern in 1406.

After the Reformation, probably between 1627 and 1630, the church, which by then was solely parochial, was again substantially reduced to a little church with a rectangular nave (stage IV). The choir of Catholic times was retained and the nave enlarged between 1824 and 1826 to its present dimensions (stage V) without, however, attaining the size of the original monastic church.

Translated by Janet Lechmann-McCallion

Abbildungsnachweis

Teil A

Archäologischer Dienst des Kantons Bern (ADB), Bern: Abb. 1, 2, 4 (StAB, Atlanten Nr. 6, Plan 66), 5 (StAB, AA IV, Wangen 1), 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 32, 33, 34, 35, 40, 42 (StAB, Atlanten Nr. 6, Plan 66), 52.
AAM Atelier d'archéologie médiévale SA, Moudon: Abb. 6, 10, 14, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 36, 37, 41, 43, 44, 47, 48, 49, 50, 51, 55, 56 (Zeichnung), 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64; Tafeln 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.
Bernisches Historisches Museum, Bern: Abb. 3 (Inv. Nr. 26087).
Fibbi-Aeppli Daniel und Suzanne, Grandson: Umschlag (WA c 2610), Abb. 30 (WA 4796), 38 (WA 4795), 39 (WA 4797), 45 (WA c 2608), 46 (WA c 2607), 53 (WA 4793 bis), 54 (WA c 2609), 56 (Foto).
Koenig Franz E.: Abb. des Münzkataloges.

Teil B

Abb. 1, 2, 5, 6, 8: ADB
Abb. 3, 4, 7, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21: GMI (E. Schäublin)
Abb. 9, 10, 11: GMI (Vinzenz Rast)

Tafeln

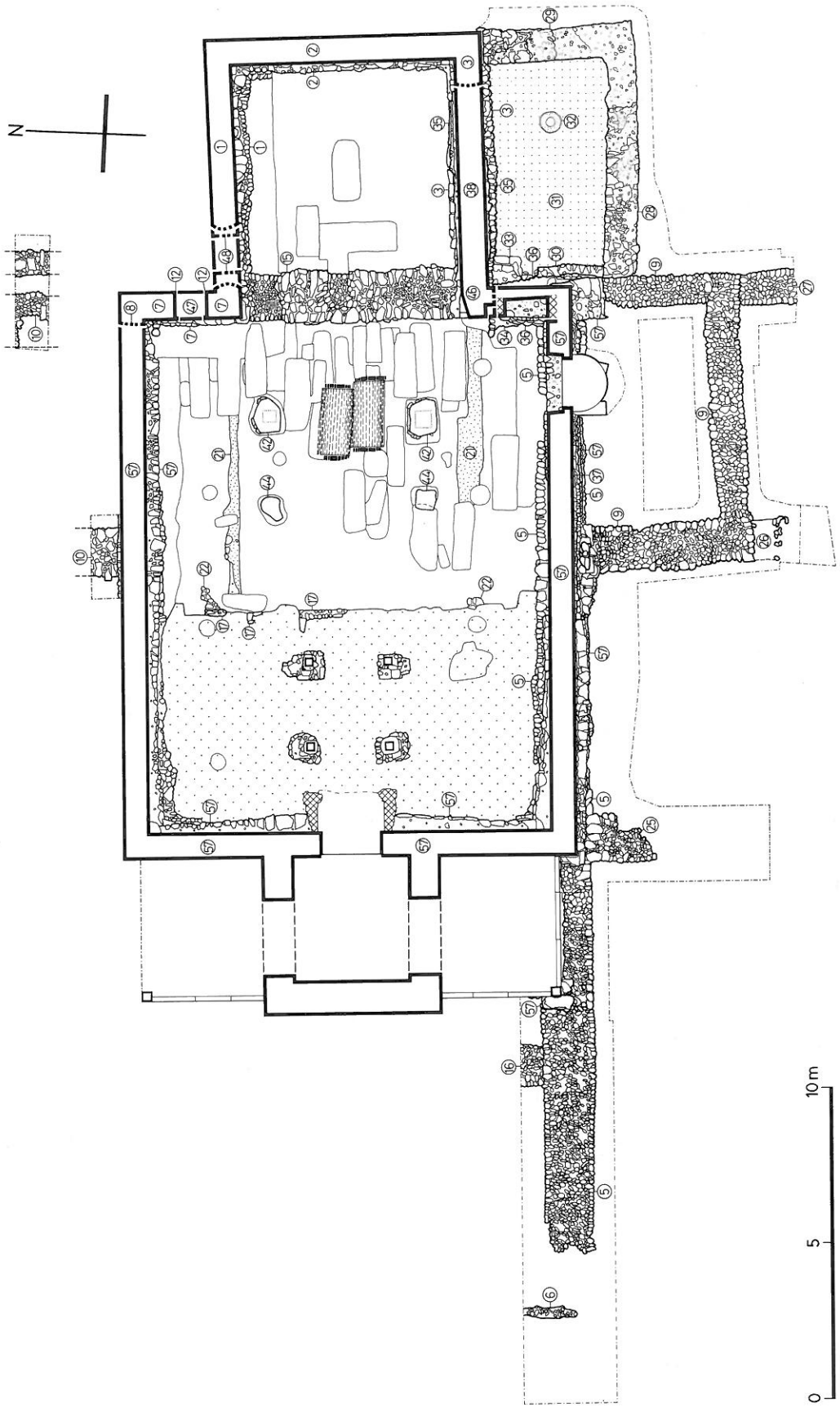

Tafel 1: Unteres Grabungsniveau. M. 1:200.

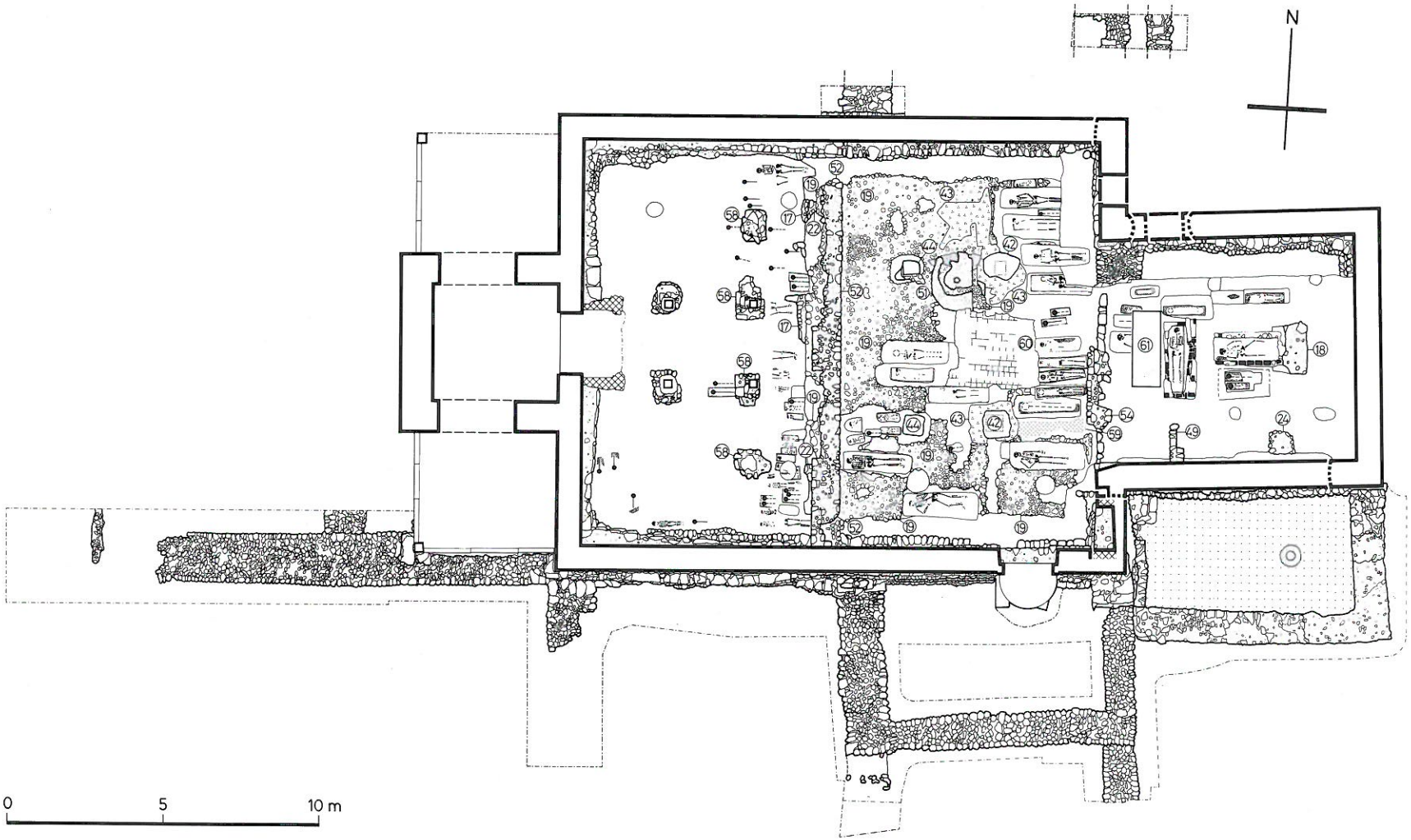

Tafel 2: Mittleres Grabungsniveau. M. 1:200.

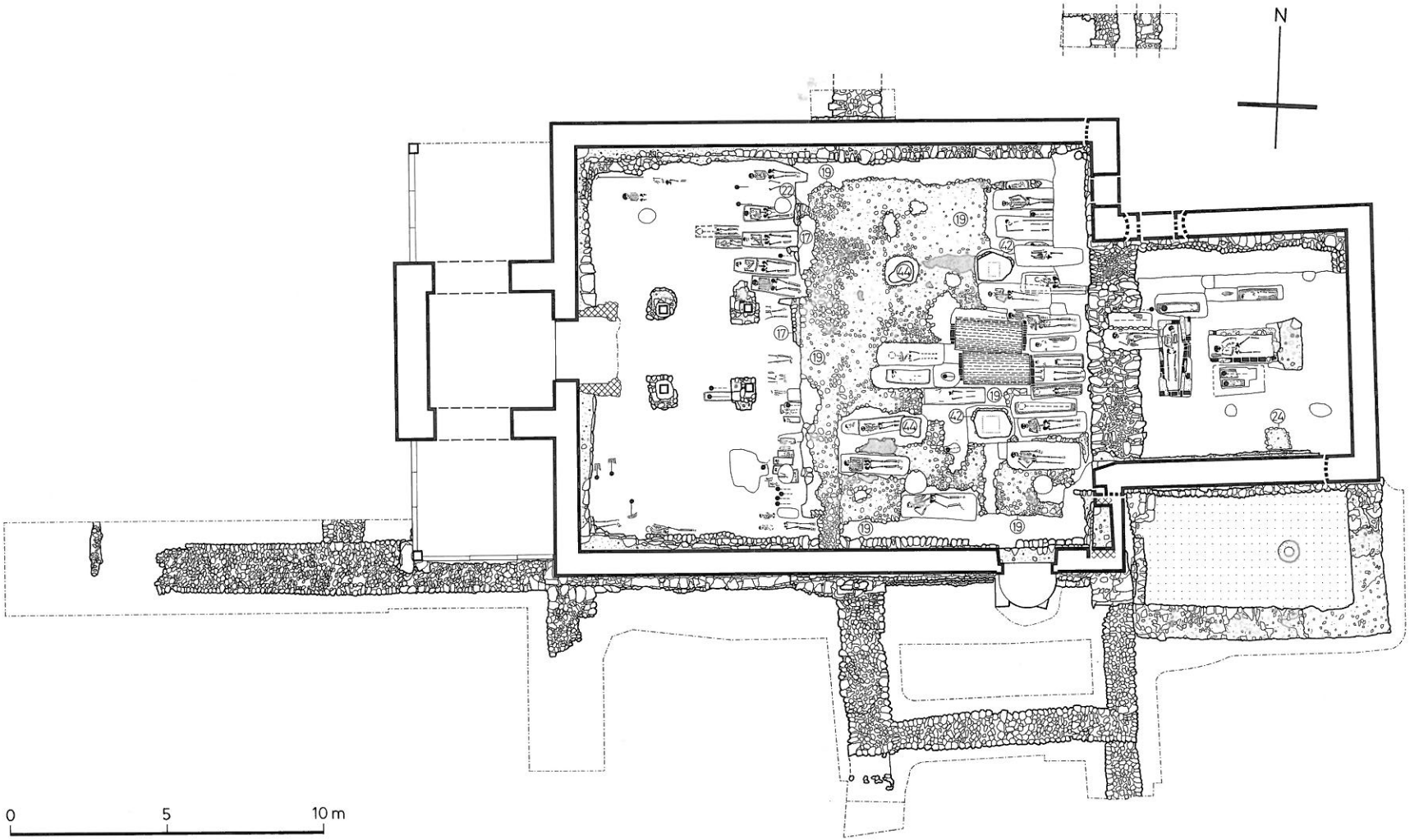

Tafel 3: Oberes Grabungsniveau. M. 1:200.

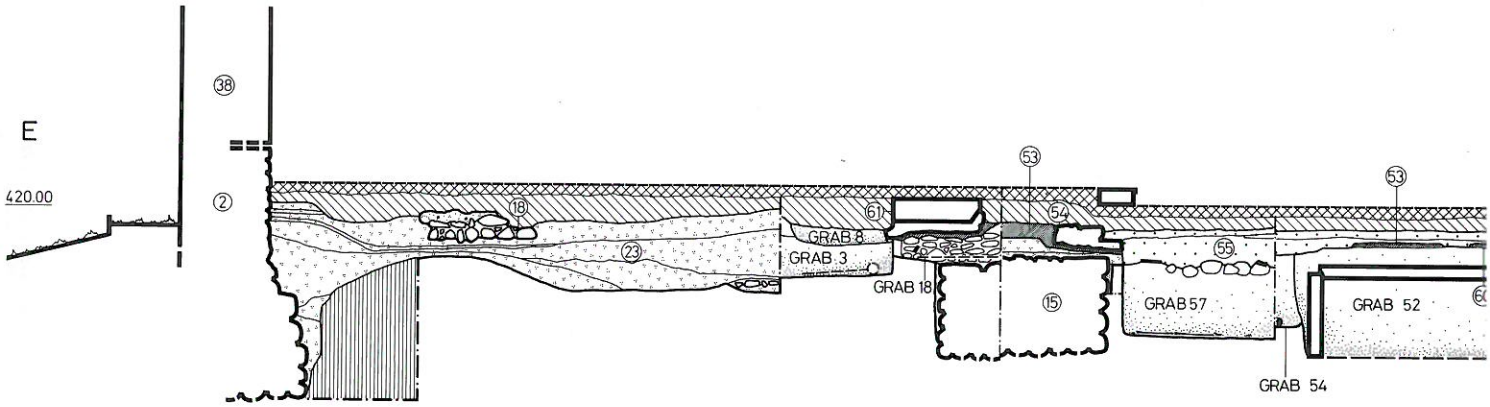

Tafel 4: Querprofil im Schiff (6,50 m vor den Schultern). M. 1:75.

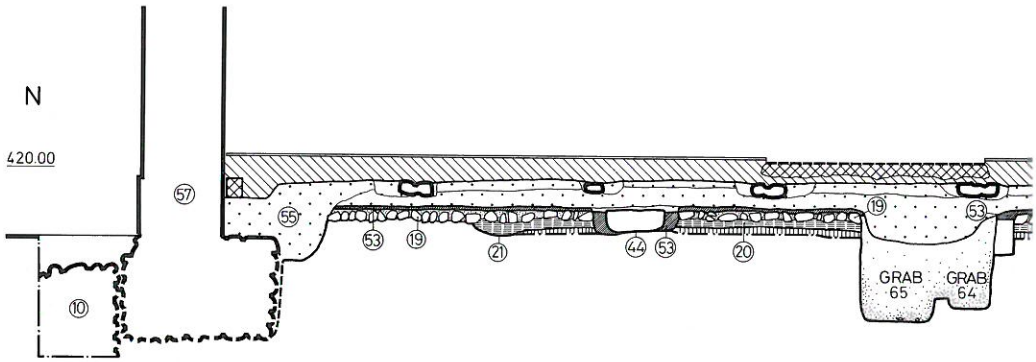

Tafel 4: Längsprofil im Chor und östlien Schiff im Bereich der mittleren Längsachse. M. 1:75.

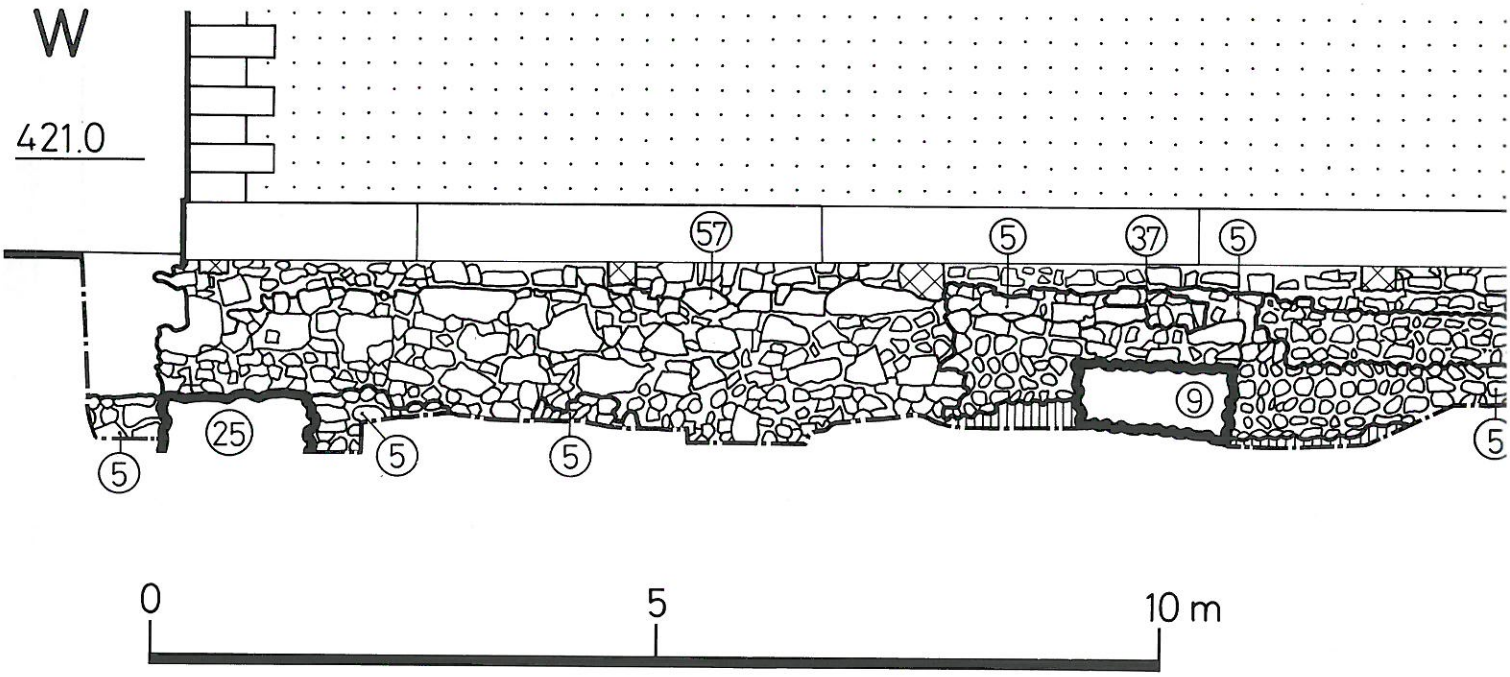

Tafel 6: Steingerechte Aufnahme des Fundamentes der Südmauer von Schiff und Chor. M. 1:75.

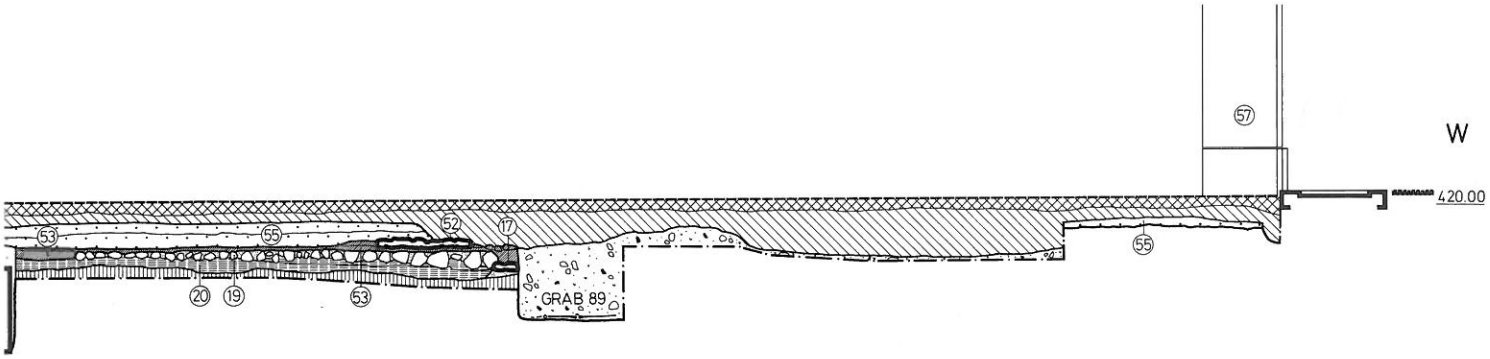
W
420.00
57
53
55
52
17
20
19
53
GRAB 89
55

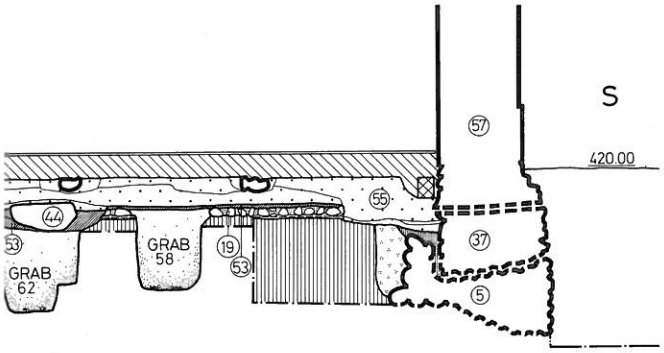
S
420.00
57
55
44
53
GRAB 62
GRAB 58
19
53
37
5

0
1
2
3 m
Gewachsener Boden
Auffüllung Anlage I
Auffüllung zu zweitem Boden
Auffüllung Anlage III
Auffüllung Anlage IV
Friedhof zu Anlage IV
Auffüllung Anlage V (1824–1826)
Boden und Auffüllung von 1932

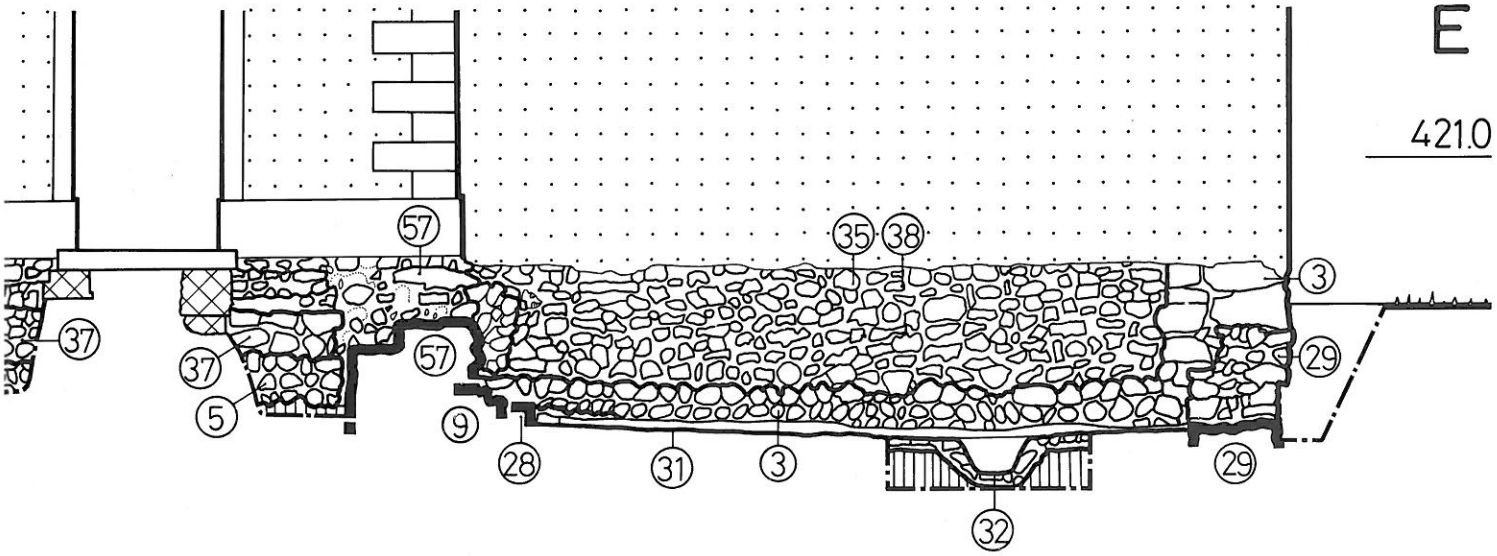
E
421.0
57
35
38
3
37
37
57
29
5
9
28
31
3
29
32

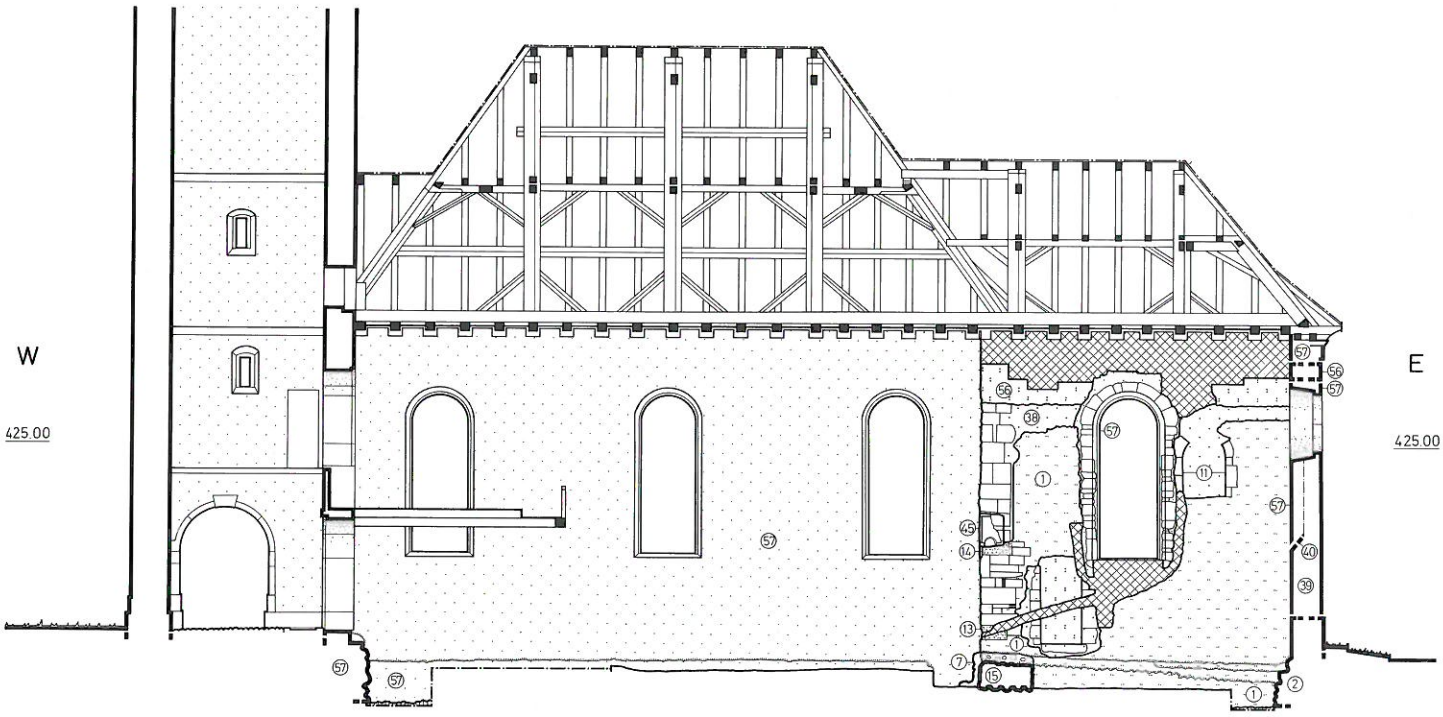

Tafel 7: Längsschnitt mit Ansicht an die Nordmauer. M. 1:200.

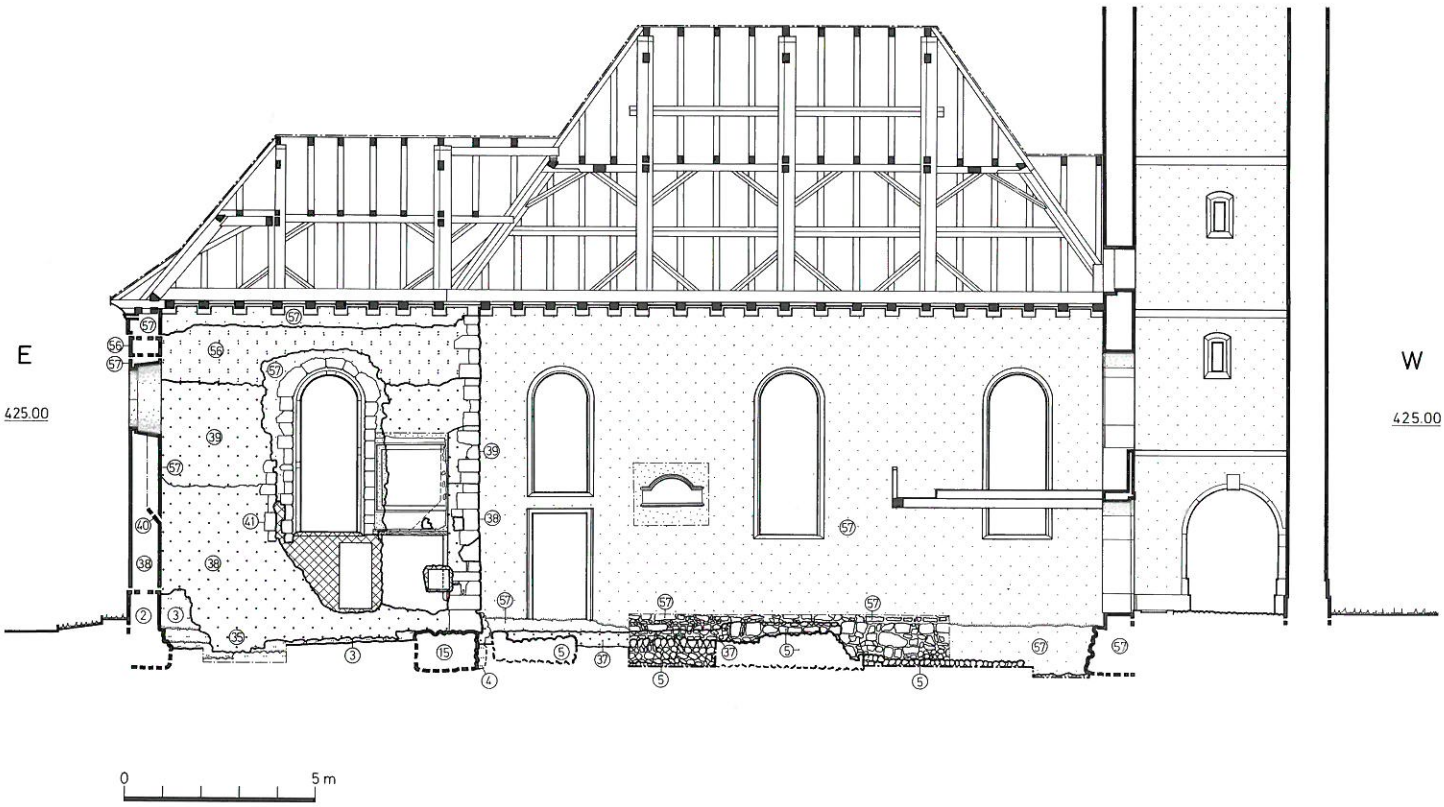

Tafel 8: Längsschnitt mit Ansicht an die Südmauer. M. 1:200.

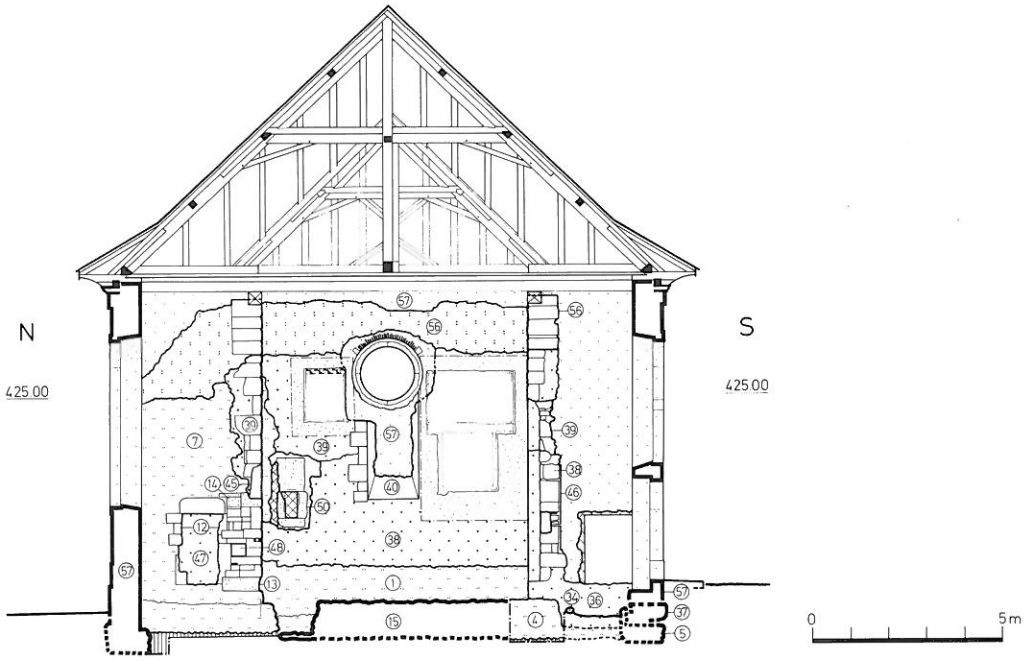

Tafel 9: Querschnitt mit Ansicht an Schultern und Ostmauer des Chores. M. 1:200.

Gewachsener Boden

Anlage I

Anlage III

Änderungen an der Anlage III vor der Reformation

Änderungen an der Anlage III nach der Reformation

Anlage V (1824–1826)

Mauerwerk und Verputz von 1932